

# Nachhaltigkeitserklärung,

die gleichzeitig die Anforderungen an die nach §§ 289b ff. und 315b bis 315c HGB aufgestellte zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung erfüllt<sup>1</sup>

## ALLGEMEINE ANGABEN

### Grundlagen der Nachhaltigkeitserklärung

BP-1, BP-2

Mit dem vorliegenden Kapitel veröffentlicht Jungheinrich die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen für das Geschäftsjahr 2025 gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG). Die Aufstellung dieser Nachhaltigkeitserklärung auf konsolidierter Basis für den Jungheinrich Konzern erfolgt unter vollständiger Beachtung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Sie erfüllt gleichzeitig die Anforderungen an die nach §§ 289b ff. HGB und 315b bis 315c HGB aufgestellte nichtfinanzielle Konzernerklärung und stellt somit die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung für den Jungheinrich Konzern und die Jungheinrich AG dar. Die Konzepte, Maßnahmen und Ziele auf Konzernebene werden grundsätzlich auch auf Ebene der Jungheinrich AG verfolgt. Die vollständige Nutzung der ESRS als Rahmenwerk gemäß §§ 315c Abs. 3 in Verbindung mit 289d HGB erfolgt aufgrund der Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission angenommene Berichtsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Anwendung erfolgt auf Konzernebene und nicht auf Ebene der Jungheinrich AG, da für die Stakeholder die Konzernerklärung gemäß ESRS relevant ist. Mit der Integration der ESRS wird eine transparente, vergleichbare und detaillierte Nachhaltigkeitsberichterstattung angestrebt, die über die Anforderungen des CSR-RUG hinausgeht. Jungheinrich gibt umfassend Auskunft über alle von den ESRS geforderten Informationen zu den als wesentlich identifizierten Themen und allgemeinen Angaben, ausgenommen vertrauliche Informationen.

Zusätzlich kommt Jungheinrich mit dieser Erklärung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) nach [Seite 71]. Für die Berichterstattung werden die Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2178, (EU) 2021/2139 und (EU) 2023/2486 in der am 31. Dezember 2025 jeweils geltenden Fassung angewandt.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Jungheinrich wurden keine im Konzernabschluss enthaltenen Tochtergesellschaften ausgeschlossen. Der Konsolidierungskreis entspricht dem des Konzernabschlusses zum Stichtag 31. Dezember 2025. Eine Ausnahme bildet die Berichterstattung nach ESRS E1-6, da hier eine zusätzliche Berücksichtigung aller Tochtergesellschaften gefordert wird, über die Jungheinrich eine operative Kontrolle ausübt.

Gemäß ESRS wurde eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Menschen und Umwelt (Wesentlichkeit der Auswirkung) sowie die geschäftlichen Risiken und Chancen, die sich aus Nachhaltigkeitsthemen ergeben (finanzielle Wesentlichkeit), zu erfassen. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse ist ein strategischer und umfassender Ansatz zur Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit. Die Analyse umfasst die gesamte Wertschöpfungskette von der Rohstoffgewinnung über die Nutzung der Produkte durch den Kunden bis hin zum Umgang

mit den Produkten am Ende ihres Lebenszyklus. Dabei werden sämtliche Aktivitäten auf tatsächliche und potenzielle Auswirkungen sowie Risiken und Chancen geprüft. Wesentliche Risiken aus den Geschäftstätigkeiten sowie den Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen von Jungheinrich, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben, liegen nicht vor. Die Wesentlichkeitsanalyse bildet die Grundlage für die Nachhaltigkeitserklärung und definiert deren Berichtsinhalte. Die Erklärung deckt daher die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette des Unternehmens ab.

Jungheinrich macht von der Möglichkeit Gebrauch, Informationen durch Verweise anzugeben. Der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, für welche ESRS-Angabepflichten dies erfolgt ist.

| ESRS-Angabepflicht                 | Information                                                                                                        | Verweis         |
|------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| ESRS 2 SBM-1.40 (a) i bis ii       | Kernelemente der allgemeinen Strategie, die sich auf Nachhaltigkeitsaspekte beziehen oder sich auf diese auswirken | [Seite 21–22]   |
| ESRS 2 SBM-1.42 (a), (c)           | Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette                                                      | [Seite 21–23]   |
| ESRS 2 SBM-3.48 (d), (e)           | Erläuterung der wesentlichen Risiken und Chancen und ihrer finanziellen Effekte                                    | [Seite 119–130] |
| ESRS 2 GOV-5.36 (a), (c), (d), (e) | Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung                                       | [Seite 117–130] |

<sup>1</sup> lageberichts-fremde Angabe, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung ist

## Nachhaltigkeitsstrategie

### Nachhaltigkeit fest verankert in der Strategie 2030+

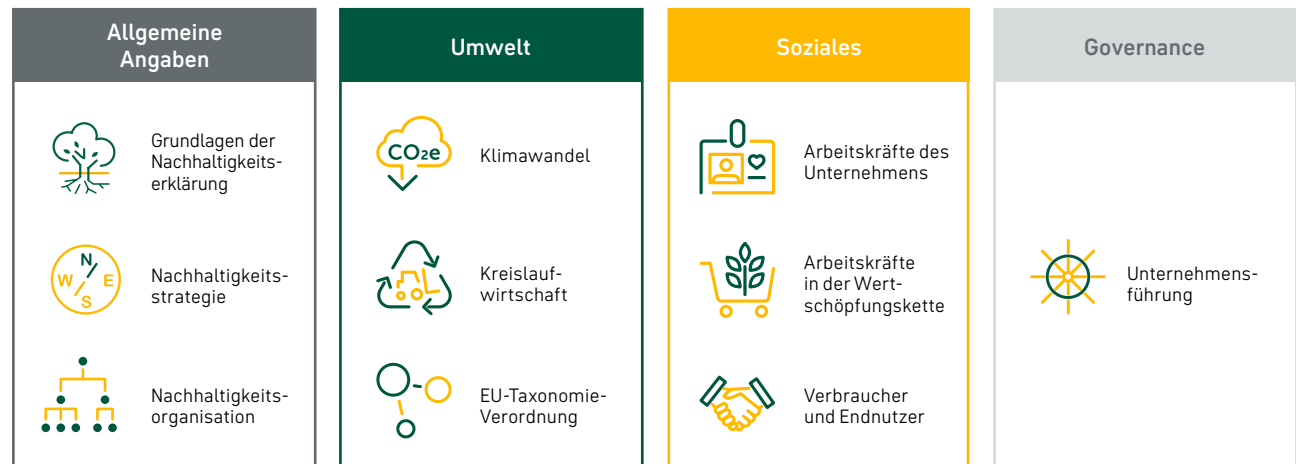
SBM-1, S1.SBM-2, S2.SBM-2, S4.SBM-2

Jungheinrich bietet seinen Kunden mit einem Portfolio an Flurförderzeugen und Automatisierung sowie den dazu passenden Dienstleistungen maßgeschneiderte Lösungen aus einer Hand, um sie bei den wachsenden intralogistischen Herausforderungen zu unterstützen. Das integrierte Geschäftsmodell umfasst die Entwicklung, die Produktion und den Verkauf von neuen Flurförderzeugen sowie die Planung und Realisierung von Automatisierungsprojekten, die Vermietung von neuen und gebrauchten Flurförderzeugen, die (Wieder-)Aufarbeitung<sup>1</sup> und den Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen sowie den Kundendienst. Ziel ist es, die Lager von Kunden effizient, kreislauffähig und sicher zu gestalten, um eine nachhaltige Intralogistik zu ermöglichen. Weiterführende Informationen über das Geschäftsmodell sind in den Grundlagen des Konzerns aufgeführt [Seite 21].

Jungheinrich ist in rund 120 Ländern über ein eigenes Direktvertriebs- und Kundendienstnetz aktiv, verfügt über zwölf Werke, davon sieben primär für die Produktion von Flurförderzeugen, drei für Regalbediengeräte sowie zwei für die industrielle (Wieder-)Aufarbeitung von Gebrauchtfahrzeugen. Die Entwicklung von digitalen Produkten sowie von Soft- und Hardware erfolgt hauptsächlich an vier Standorten in Europa. Die Produktions- und Entwicklungsaktivitäten konzentrieren sich ebenfalls stark auf Europa, insbesondere auf Deutschland. Übergeordnete Funktionen wie Finanzen, Controlling, IT, Personalmanagement, Recht und Compliance werden von der Konzernzentrale gesteuert. Die Ersatzteilversorgung erfolgt über das Ersatzteilzentrum in Deutschland sowie über Regionallager weltweit, um die Wartung und Reparatur durch den Kundendienst sicherzustellen. Entsprechend den Geschäftstätigkeiten sind die meisten Mitarbeitenden

<sup>1</sup> Jungheinrich unterscheidet zwischen Wiederaufarbeitung und Aufarbeitung. Wiederaufarbeitung ist ein umfassender Prozess, bei dem Gebrauchtgeräte vollständig demontiert und instand gesetzt werden, sodass sie nahezu neuwertig sind. Die Aufarbeitung ist weniger tiefgehend und beschränkt sich auf ausgewählte Komponenten und bedarfsweise eine Oberflächenbearbeitung.

## Inhalte der Nachhaltigkeitserklärung



in Europa, insbesondere in Deutschland, beschäftigt [Seite 79]. Europa ist der wichtigste Absatzmarkt des Unternehmens, wobei Deutschland innerhalb der Region eine zentrale Rolle spielt. In den kommenden Jahren wird die globale Expansion mit den regionalen Schwerpunkten Nordamerika und Asien-Pazifik weiter vorangetrieben. Aufgrund gesetzlicher Beschränkungen werden Waren nicht nach Russland und Belarus exportiert. Das Einkaufsvolumen lässt sich in Produktionsmaterial inklusive Nachserienmaterial, indirektes Material und Dienstleistungen sowie Handelsware unterteilen. Details zur Materialbeschaffung und zu den strategischen Partnerschaften finden sich in den Grundlagen des Konzerns [Seite 21].

Die Strategie 2030+ definiert die Ausrichtung von Jungheinrich und setzt konkrete Ziele [Seite 25]. Sie dient dazu, das Unternehmen global stärker zu positionieren und profitabler, effizienter sowie nachhaltiger aufzustellen. Die Umsetzung erfolgt entlang von vier strategischen Handlungsfeldern: Globale Expansion, Automatisierung, Portfolioerweiterung und Transformation.

Das Handlungsfeld Transformation steht dabei für erstklassige Produktivität und Nachhaltigkeit.

2030+  
**STRATEGY**

Dieser Anspruch bildet die Grundlage für die Nachhaltigkeitsvision des Unternehmens: Jungheinrich gehört zu den nachhaltigsten Unternehmen der Welt. Um die Vision messbar zu machen, wird die Erreichung wirksamer Nachhaltigkeitsziele verfolgt und der EcoVadis-Platin-Status kontinuierlich angestrebt. Hierbei wird die Nachhaltigkeitsleistung mit einer Referenzgruppe verglichen, um die Position von Jungheinrich als eines der nachhaltigsten Unternehmen der Welt nachvollziehbar zu belegen.

Das Unternehmen gestaltet aktiv eine Zukunft, in der Ressourcen geschont, der Klimaschutz vorangetrieben und faire Arbeitsbedingungen sowie die Achtung der Menschenrechte weltweit gestärkt

werden, mit dem Anspruch, über gesetzliche Anforderungen hinauszugehen. Die Nachhaltigkeitsstrategie dient dabei als ein Steuerungsinstrument zur Gestaltung der Unternehmensziele und zur wertorientierten Ausrichtung des Unternehmens – für Kunden, Mitarbeitende, Aktionärinnen und Aktionäre, Geschäftspartner und für die Gesellschaft insgesamt. Gleichzeitig profitieren Stakeholder von der langfristig ausgerichteten Unternehmensstrategie und einem robusten Geschäftsmodell. Die Nachhaltigkeitsstrategie adressiert globale Herausforderungen durch sechs Schwerpunkte mit konkreten Zielen, etwa zur Dekarbonisierung, zur Förderung

der Kreislaufwirtschaft und zur Stärkung eines verantwortungsvollen Lieferkettenmanagements. Die daraus resultierenden Maßnahmen wirken bereichsübergreifend und unterstützen sowohl die Transformation des Kerngeschäftes als auch die nachhaltige Entwicklung bei Kunden und Geschäftspartnern. Insbesondere die Produkte und Lösungen von Jungheinrich leisten einen direkten Beitrag zur nachhaltigen Gestaltung der Intralogistik. Neben dem vollständig elektrifizierten Fahrzeugportfolio und der eingesetzten Lithium-Ionen-Technologie ermöglichen weitere Lösungen eine energieeffiziente und emissionsarme Lagerlogistik über den

gesamten Lebenszyklus hinweg. Durch den Einsatz elektrifizierter Fahrzeuge, deren CO<sub>2</sub>e-Ausstoß sich bei Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien auf nahezu null reduzieren lässt, werden Kunden bei der Erreichung ihrer Dekarbonisierungsziele unterstützt. Digitale Ende-zu-Ende-Lösungen steigern die Flächenproduktivität und Beratungsangebote zu Materialfluss und Energie und unterstützen Kunden bei der Planung ressourcenschonender Lagerprozesse. Diese Lösungen sind insbesondere für Industrie- und Produktionsunternehmen mit hohem Automatisierungsbedarf, für E-Commerce-Anbieter und Logistikdienstleister sowie für

## Sechs Schwerpunkte der Nachhaltigkeitsstrategie

| Umwelt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Soziales                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                            | Governance                                                                                                                                                                                       |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                       |                                                         |                                                                                                                                                         |                                                                                                               |
| <b>Dekarbonisierung und Anpassung an den Klimawandel</b>                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>Förderung der Kreislaufwirtschaft</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <b>Zufriedene Mitarbeitende</b>                                                                                                                                                                                                         | <b>Verantwortung in den Lieferketten</b>                                                                                                   | <b>Zusammenarbeit mit Kunden</b>                                                                                                                                                                                                           | <b>Nachhaltige Unternehmensführung</b>                                                                                                                                                           |
| Schrittweise Reduktion von CO <sub>2</sub> e-Emissionen <sup>1</sup> zur Förderung des Klimaschutzes sowie Vorbereitung auf die Folgen des Klimawandels.                                                                                                                                                                    | Senkung des Ressourcenverbrauches, Verlängerung der Nutzungsdauer von Materialien und weitgehende Vermeidung von Abfällen.                                                                                                                                                                                                              | Gestaltung eines Arbeitsumfeldes, das Sicherheit sowie physische und psychische Gesundheit priorisiert und Raum für individuelle Entfaltung schafft.                                                                                    | Sozial und ökologisch verantwortungsvolle Beschaffung auf Basis klar definierter Standards und hoher Transparenz entlang der Lieferketten. | Bereitstellung nachhaltiger Produkte und Lösungen zur Unterstützung von Kunden bei der Erreichung eigener Nachhaltigkeitsziele.                                                                                                            | Verankerung eines wertebasierten und effizienten Handelns, das globale Verantwortung mit Transparenz verbindet – messbar, glaubwürdig und langfristig ausgerichtet.                              |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Bis 2030: Reduktion und Kompensation um 30 Prozent in Scopes 1 bis 3 inklusive Reduktionsziele gemäß SBTi</li> <li>■ Bis 2050: Reduktionsziele und Netto-Null-Emissionen in Scopes 1 bis 3 gemäß SBTi</li> <li>■ Keine schweren, klimabedingten Betriebsunterbrechungen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Bis 2025: keine Deponieabfälle in deutschen Werken und Reduktion des Anteiles am weltweiten Abfall um ein Drittel</li> <li>■ Bis 2030: null Prozent Deponieabfall an Standorten mit Recyclingsystemen</li> <li>■ Aufrechterhaltung der hohen Wiederverwendungs- und Kreislaufquoten</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Bis 2025: Verbesserung der Unfallrate (LTIR) auf 12,5</li> <li>■ Bis 2025: 14 Prozent Frauen in Führungspositionen</li> <li>■ Jährlich mindestens 18 Lernstunden pro Mitarbeitendem</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Bis 2025: 80 Prozent des weltweit relevanten Einkaufsvolumens sind Sustainable Spend</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Gestaltung von effizienten, kreislauffähigen und sicheren Lagern für Kunden</li> <li>■ Erhöhung der Sicherheit für Kunden unter anderem durch steigenden Einsatz von Assistenzsystemen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Strategisch relevante Top-Ratings bei EcoVadis, CDP, Sustainalytics und ISS ESG</li> <li>■ Keine Bußgelder aufgrund von Datenschutzverstößen</li> </ul> |

<sup>1</sup> Es existieren zahlreiche verschieden stark klimawirksame Treibhausgase, darunter CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFC, SF<sub>6</sub> und NF<sub>3</sub>. Um diese untereinander vergleichbar zu machen, werden sie als sogenannte CO<sub>2</sub>-Äquivalente (CO<sub>2</sub>e) indexiert.

Groß- und Einzelhändler mit komplexen Lagerprozessen relevant und unterstützen die Erreichung ihrer Klima- und Effizienzziele. Die (Wieder-)Aufarbeitung von Gebrauchtgütern, die Wartung von Fahrzeugen sowie flexible Miet- und Leasingmodelle verlängern die Produktlebensdauer und ermöglichen es Kunden, den Materialeinsatz und Abfall zu reduzieren und zirkuläre Geschäftsmodelle weiterzuentwickeln. Sicherheitslösungen und Assistenzsysteme sowie ergonomische Fahrzeugkonzepte tragen bei Kunden zur Gesundheit und zum Schutz der Mitarbeitenden im Lager bei. Damit fördert das Lösungsportfolio die Gestaltung effizienter, kreislauffähiger und sicherer Lager. Die bedeutendsten Märkte für nachhaltige Lösungen sind Europa als Kernmarkt mit starkem regulatorischem und kundenseitigem Nachhaltigkeitsfokus sowie Nordamerika und die Region Asien-Pazifik, in denen Elektrifizierungsinitiativen und Anforderungen an Energieeffizienz zunehmend an Dynamik gewinnen.

Stakeholder-Perspektiven prägen die Strategie 2030+

SBM-2

Jungheinrich pflegt enge Beziehungen zu einer Vielzahl von Stakeholdern, die eine zentrale Rolle für die Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens spielen. Zu den wichtigsten Stakeholder-Gruppen gehören Kunden, Mitarbeitende, Bewerbende, Lieferanten sowie Investoren und Analysten. Die Interessen der Stakeholder werden systematisch berücksichtigt, indem die Ergebnisse aus Stakeholder-Dialogen Eingang in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse sowie die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie finden. Regelmäßige Austausch- und Feedback-Prozesse mit internen und externen Stakeholdern fördern das Verständnis ihrer Erwartungen und unterstützen die gezielte Integration in strategische Entscheidungen. Der Austausch erfolgt über unterschiedliche Kanäle, wobei der persönliche Austausch in Form von Gesprächen und Veranstaltungen, wie zum Beispiel Betriebsversammlungen und Investorenkonferenzen, eine wichtige Rolle spielt. Im Berichtsjahr wurde ein Demokratie-Workshop veranstaltet, bei dem Auszubildende und Studierende über die Themen Gleichberechtigung und Migration diskutierten. Darüber hinaus werden Umfragen durchgeführt, die sich auf relevante

Kundenbedürfnisse konzentrieren. Für die Mitarbeitenden wurde eine globale Nachhaltigkeitskommunikationsplattform geschaffen, die den Dialog fördert, Wissen zur Nachhaltigkeitsstrategie vermittelt und praktische Umsetzungshilfen bietet. Interaktive Formate stärken den Austausch und das Vertrauen der Stakeholder in das Unternehmen. Auf Basis dieser Verfahren können die zentralen Erwartungen der wichtigsten Stakeholder nachvollzogen werden, darunter klimafreundliche, kreislauffähige und sichere Lösungen für Kunden, die Zufriedenheit und Gesundheit der Mitarbeitenden sowie transparente Nachhaltigkeitsinformationen für Investoren und Analysten. Regelmäßige Berichte an den Vorstand und den Aufsichtsrat gewährleisten eine angemessene Beachtung der Stakeholder-Interessen. Dabei können eine direkte Berücksichtigung durch die Wesentlichkeitsanalyse sowie eine indirekte Berücksichtigung durch das Sustainability Committee erfolgen, welches die Überwachung und Steuerung der Projektfortschritte der Nachhaltigkeitsstrategie sicherstellt [Seite 47]. Die Interessen der Mitarbeitenden, der Arbeitskräfte in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie der Kunden werden unter anderem durch die Erfüllung von Sorgfaltspflichten bei strategischen

Entscheidungen einbezogen, zum Beispiel mittels menschenrechtlicher Risikoanalysen. Durch verschiedene Maßnahmen werden die Interessen der Stakeholder in die Nachhaltigkeitsstrategie und das Geschäftsmodell integriert:

- Nachhaltige Intralogistik: Die Anforderungen von Kunden an nachhaltige Logistikprozesse werden durch effiziente, kreislauffähige und sichere Lösungen adressiert. Diese werden kontinuierlich im Rahmen der Erweiterung und Anpassung des Produktportfolios weiterentwickelt. Sie umfassen elektrisch betriebene Flurförderzeuge, die Aufarbeitung von Gebrauchtgütern und Sicherheitslösungen wie Assistenzsysteme.
- Einführung des Yellow Way als Unternehmensleitbild: Die dynamischen Veränderungen in der Arbeitswelt stellen das Unternehmen vor neue Anforderungen an die abteilungsinterne und funktionsübergreifende Zusammenarbeit, die gleichzeitig Chancen für zukünftige Erfolge bietet. Der Yellow Way beschreibt die dafür erforderlichen Verhaltensweisen und prägt als Herz der Unternehmenskultur das gemeinsame Verständnis für nachhaltiges Verhalten im Alltag.

Ratings im Jahr 2025

| EcoVadis:<br>Platin-Status                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | CDP:<br>Rating A                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | ISS ESG:<br>Rating B– Prime                                                                                                                                                                  | Sustainalytics:<br>Rating 20,8                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| EcoVadis, der weltweit führende Anbieter von Nachhaltigkeitsbewertungen mit über 150.000 analysierten Unternehmen, hat Jungheinrich im Jahr 2025 zum fünften Mal in Folge mit dem <b>Platin-Status</b> ausgezeichnet. Mit einer Steigerung von 82 auf 85 von möglichen 100 Punkten konnte die Nachhaltigkeitsleistung weiter verbessert werden. Damit zählt Jungheinrich weiterhin zu den besten ein Prozent der von EcoVadis bewerteten Unternehmen. | CDP bewertet als eine globale Nichtregierungsorganisation das Umweltmanagement von Unternehmen in den Kategorien Klima, Wälder und Wassersicherheit. Im Jahr 2025 wurde Jungheinrich erstmals mit einem Rating A (Skala A bis F) in der Kategorie Klima ausgezeichnet. Damit gehört das Unternehmen zu den obersten vier Prozent der rund 22.000 von CDP bewerteten Firmen. | Das ISS-ESG-Corporate-Rating bietet ESG-Daten und -Bewertungen. Im Berichtsjahr erhielt Jungheinrich das Rating B– (Skala von A+ bis D–) sowie erneut den branchenspezifischen Status Prime. | Sustainalytics bewertet ESG-Risiken von Unternehmen anhand von branchenspezifischen Nachhaltigkeitsthemen und deren Management in fünf Risikokategorien (von vernachlässigbar bis schwerwiegend). Die Bewertung von 20,8 (Skala von null bis 100, wobei niedrigere Werte ein geringeres Risiko anzeigen) im Jahr 2025 dokumentiert ein mittleres ESG-Risikolevel für Jungheinrich. |

- **Nachhaltiges Lieferantenmanagement:** Das nachhaltige Lieferantenmanagement fordert die Einhaltung umweltfreundlicher und ethischer Standards bei den Lieferanten. Dieser Ansatz unterstützt langfristige Partnerschaften und stellt sicher, dass ökologische und soziale Aspekte in den Lieferketten Beachtung finden, was die ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie von Jungheinrich weiter stärkt.

Zur transparenten Messung und Darstellung der Nachhaltigkeitsleistung gegenüber Stakeholdern nutzt Jungheinrich unter anderem ESG<sup>1</sup>-Ratings. Sie schaffen die Grundlage für einen objektiven Vergleich mit anderen Marktteilnehmenden und machen Fortschritte im Sinne der Nachhaltigkeitsvision – zu einem der nachhaltigsten Unternehmen der Welt zu gehören – sichtbar. Die Bewertungen durch EcoVadis, CDP, Institutional Shareholder Services (ISS) und Sustainalytics dienen dabei nicht nur als Nachweis für nachhaltige Leistungen, sondern helfen auch, externe Anforderungen an Unternehmen in der Intralogistik frühzeitig zu erkennen und gezielt zu adressieren.

### Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich Strategie und Geschäftsmodell

#### SBM-3

Das Geschäftsmodell von Jungheinrich hat sowohl positive wie negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte. Diese hängen mit den eigenen Geschäftstätigkeiten, wie Herstellung und Wartung von Produkten, sowie mit den Geschäftsbeziehungen entlang der Wertschöpfungskette einschließlich Lieferanten und Kunden zusammen. Gleichzeitig bergen Nachhaltigkeitsaspekte Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Erreichung der Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie. Mithilfe der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die wesentlichen Auswirkungen und Risiken ermittelt. Wesentliche Chancen wurden nicht identifiziert. Alle wesentlichen Auswirkungen und Risiken fallen unter die Angabepflichten der ESRS und werden im Rahmen des Geschäftsmodells und der Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt.

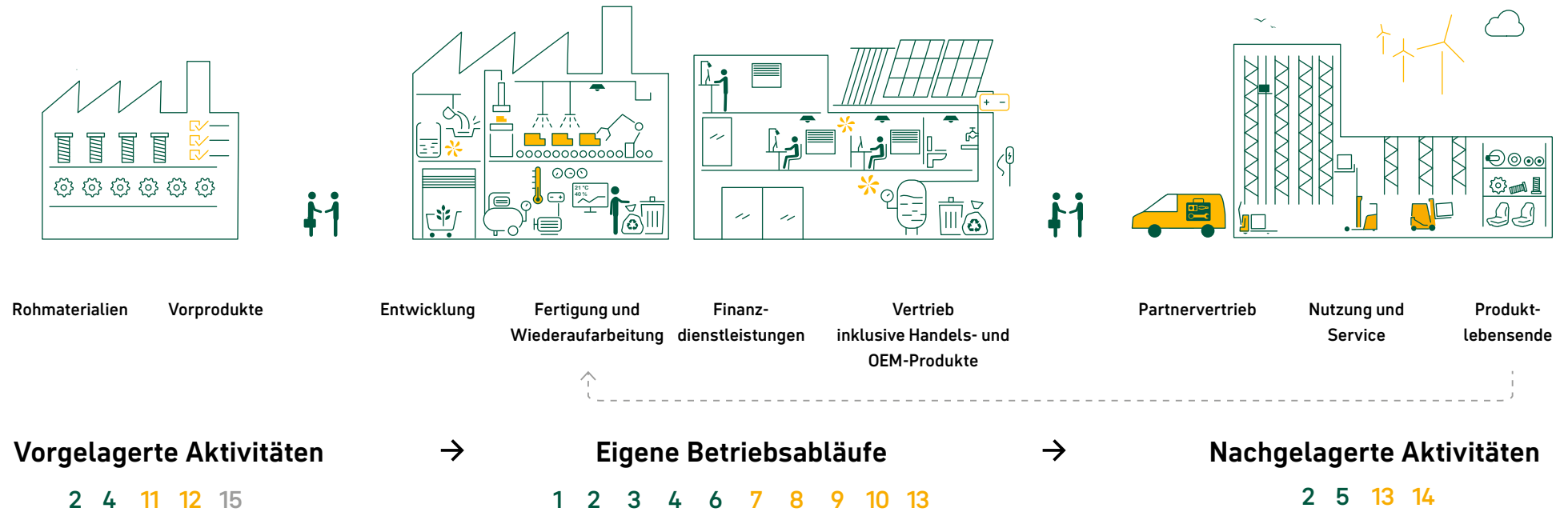
- **Klimawandel:** Als produzierendes Unternehmen trägt Jungheinrich von der Rohstoffgewinnung über die Produktion bis hin zur Nutzung und Entsorgung seiner Produkte zum Klimawandel bei. Um den damit verbundenen negativen Auswirkungen entgegenzuwirken, wird die Reduktion der Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette verfolgt. Klimabedingte Risiken ergeben sich aus den Folgen des Klimawandels, die punktuelle Anpassungen in Geschäftsmodell und Unternehmensstrategie erfordern. Relevant sind insbesondere Extremwetterereignisse, welche die Stabilität der Produktion gefährden können.
- **Kreislaufwirtschaft:** Die Herstellung von Produkten für die Intralogistik ist mit einem hohen Materialeinsatz verbunden. Um diesen zu reduzieren, den Einsatz nachhaltiger Materialien zu fördern sowie die Ressourcennutzung zu optimieren, arbeitet Jungheinrich kontinuierlich an der Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft. Durch die Aufarbeitung und Wiederaufarbeitung von Flurförderzeugen und die Reduzierung von Ressourcenzuflüssen und -abflüssen leistet das Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur Schonung der Umwelt. Ein etabliertes Abfallmanagement befähigt das Unternehmen, Möglichkeiten zur Abfallvermeidung, Abfallreduktion sowie zur umweltfreundlicheren Abfallverwertung zu identifizieren, um negative Umweltauswirkungen stetig zu reduzieren.
- **Arbeitskräfte des Unternehmens:** Durch die Herstellung und Wartung von Produkten ergeben sich negative Auswirkungen auf die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden von Jungheinrich, wie das Risiko durch Unfälle oder gesundheitliche Beeinträchtigungen. Es wird eine Zero-Harm-Strategie zur kontinuierlichen Verbesserung der Arbeits- und Gesundheitsschutzstandards verfolgt, um Unfälle zu vermeiden und die Gesundheit der Mitarbeitenden zu gewährleisten. Für das Unternehmen besteht ein wesentliches Risiko hinsichtlich der Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte, was insbesondere in Zeiten des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels relevant ist. Jungheinrich arbeitet intensiv daran, qualifizierte Arbeitskräfte zu gewinnen und zu binden, um die Geschäftskontinuität zu sichern. Darüber hinaus bestehen

Bußgeldrisiken hinsichtlich des Datenschutzes, unter anderem durch die Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO). Um die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen und potenzielle, negative Auswirkungen auf Mitarbeitende zu minimieren, hat das Unternehmen ein Datenschutzmanagementsystem implementiert.

- **Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette:** Aufgrund seines Geschäftsmodells ist das Unternehmen auf den Einkauf von Waren und Dienstleistungen angewiesen. Für Arbeitnehmende in den Lieferketten gibt es potenzielle, negative Auswirkungen durch schlechte Arbeitsbedingungen, Gesundheits- und Sicherheitsrisiken sowie Kinder- und Zwangsarbeit. Jungheinrich setzt sich aktiv dafür ein, diese Auswirkungen durch ein nachhaltiges Lieferantenmanagementsystem zu minimieren und Bedingungen in den Lieferketten kontinuierlich zu verbessern. Ein Stufenmodell, das von der Einhaltung eines Lieferantenkodex bis hin zu Vor-Ort-Sozial-Audits reicht, unterstützt das Unternehmen bei der Überwachung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen.
- **Verbraucher und Endnutzer:** Die Gewährleistung und Verbesserung der Kundensicherheit sind ein maßgeblicher Treiber für die Produktentwicklung bei Jungheinrich. Die nicht ordnungsgemäße Nutzung von Flurförderzeugen birgt mögliche Sicherheits- und Gesundheitsrisiken für Nutzende. Daher wird kontinuierlich an der Weiterentwicklung der Sicherheitsfunktionen der Flurförderzeuge gearbeitet, um die potenziellen Risiken zu minimieren. Weitere negative Auswirkungen auf Kunden können unabhängig vom Geschäftsmodell durch Datenschutzverletzungen entstehen. Außerdem bestehen Risiken bezüglich der Stabilität der Informationsinfrastruktur, denen mit der Umsetzung eines Informationssicherheitsmanagementsystems begegnet wird.
- **Unternehmensführung:** Das Management von Lieferantenbeziehungen wirkt sich positiv auf die Verminderung von Umwelt- und Menschenrechtsverfällen in den Lieferketten aus, was als wesentlicher positiver Beitrag zum Schutz von Menschenrechten und der Umwelt zu betrachten ist.

<sup>1</sup> ESG: Environment, Social, Governance (Umwelt, Soziales, Unternehmenssteuerung)

## Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte entlang der Wertschöpfungskette



## Nachhaltigkeitsaspekte

### Umwelt

#### Klimaschutz

- 1 Anpassung an den Klimawandel
- 2 Klimaschutz
- 3 Energie

#### Kreislaufwirtschaft

- 4 Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung
- 5 Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen
- 6 Abfälle

### Soziales

#### Arbeitskräfte des Unternehmens

- 7 Gesundheitsschutz und Sicherheit
- 8 Vielfalt
- 9 Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
- 10 Datenschutz

#### Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

- 11 Arbeitsbedingungen
- 12 Sonstige arbeitsbezogene Rechte

#### Verbraucher und Endnutzer

- 13 Datenschutz
- 14 Gesundheitsschutz und Sicherheit

### Governance

#### Unternehmensführung

- 15 Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken

## Nachhaltigkeitserklärung

| Thema                                    | Nachhaltigkeitsaspekt                                                       | Wesentliche Auswirkungen und Risiken                                                                                                       | Art der Auswirkungen und Risiken  | Wertschöpfungskette                                                                   | Zeithorizont                                                                          |
|------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| Klimawandel                              | Anpassung an den Klimawandel                                                | Folgen des Klimawandels, zum Beispiel Betriebsunterbrechungen aufgrund von Extremwetterereignissen                                         | Risiko                            |    |    |
|                                          | Klimaschutz                                                                 | Freisetzung direkter Treibhausgasemissionen im eigenen Geschäftsbereich, zum Beispiel durch Treibstoffe für den Fuhrpark                   | Tatsächliche, negative Auswirkung |    |    |
|                                          |                                                                             | Treibhausgasemissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, zum Beispiel durch Wareneinkauf, Produktnutzung oder Entsorgung | Tatsächliche, negative Auswirkung |    |    |
|                                          |                                                                             | Reduktion von Treibhausgasemissionen in der Nutzungsphase, zum Beispiel durch emissionsarme Produkte                                       | Tatsächliche, positive Auswirkung |    |    |
|                                          | Energie                                                                     | Treibhausgasemissionen an eigenen Standorten durch Wärmeenergie- und Stromverbrauch                                                        | Tatsächliche, negative Auswirkung |    |    |
| Kreislaufwirtschaft                      | Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung                        | Reduktion des Ressourcenverbrauches durch Nutzung von recycelten Materialien in Produkten und Verpackungen                                 | Tatsächliche, positive Auswirkung |    |    |
|                                          |                                                                             | Reduktion des Ressourcenverbrauches durch (Wieder-)Aufarbeitung von Gebrauchtgernäten und Wiederverwendung von Materialien im Kundendienst | Tatsächliche, positive Auswirkung |    |    |
|                                          |                                                                             | Erhöhung des Ressourcenverbrauches durch die Nutzung von Primärmaterialien in einer Linearwirtschaft                                       | Tatsächliche, negative Auswirkung |    |    |
|                                          | Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen       | Reduktion von Ressourcenabflüssen durch Entwicklung langlebiger und kreislauffähiger Produkte                                              | Tatsächliche, positive Auswirkung |    |    |
|                                          |                                                                             | Reduktion von Ressourcenabflüssen durch Nutzung von recycelbaren Materialien in Produkten und Verpackungen                                 | Tatsächliche, positive Auswirkung |    |    |
|                                          |                                                                             | Reduktion von Ressourcenabflüssen durch (Wieder-)Aufarbeitung von Gebrauchtgernäten                                                        | Tatsächliche, positive Auswirkung |    |    |
|                                          | Abfälle                                                                     | Potenziell unzureichende Abfallvermeidung und -bewirtschaftung                                                                             | Potenzielle, negative Auswirkung  |    |    |
| Arbeitskräfte des Unternehmens           | Gesundheitsschutz und Sicherheit                                            | Sicherheits- und Gesundheitsrisiken für eigene Mitarbeitende                                                                               | Tatsächliche, negative Auswirkung |  |  |
|                                          | Vielfalt                                                                    | Potenziell unzureichende Gewinnung und Bindung von qualifizierten Mitarbeitenden                                                           | Risiko                            |  |  |
|                                          | Weiterbildung und Kompetenzentwicklung                                      | Potenziell unzureichende Gewinnung und Bindung von qualifizierten Mitarbeitenden                                                           | Risiko                            |  |  |
|                                          | Datenschutz                                                                 | Potenzielle Datenschutzverletzungen von Mitarbeitendendaten                                                                                | Potenzielle, negative Auswirkung  |  |  |
|                                          |                                                                             | Verstoß gegen die Datenschutzgrundverordnung                                                                                               | Risiko                            |  |  |
| Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette | Arbeitsbedingungen                                                          | Potenziell schlechte Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmende in den Lieferketten                                                             | Potenzielle, negative Auswirkung  |  |  |
|                                          |                                                                             | Potenzielle Sicherheits- und Gesundheitsrisiken für Arbeitnehmende in den Lieferketten                                                     | Potenzielle, negative Auswirkung  |  |  |
|                                          | Sonstige arbeitsbezogene Rechte                                             | Potenzielle Zwangs- und/oder Kinderarbeit in den tieferen Lieferketten                                                                     | Potenzielle, negative Auswirkung  |  |  |
| Verbraucher und Endnutzer                | Datenschutz                                                                 | Potenzielle Datenschutzverletzungen von Kundendaten                                                                                        | Potenzielle, negative Auswirkung  |  |  |
|                                          |                                                                             | Verlust von Informationen durch Sicherheitsverletzungen wie Cyber-Angriffe                                                                 | Risiko                            |  |  |
|                                          | Gesundheitsschutz und Sicherheit                                            | Sicherheits- und Gesundheitsrisiken für Nutzende von Produkten                                                                             | Tatsächliche, negative Auswirkung |  |  |
| Unternehmensführung                      | Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken | Minimierung von ESG-Risiken in den Lieferketten durch (Präventions-)Maßnahmen                                                              | Potenzielle, positive Auswirkung  |  |  |

 vorgelagert  
  eigener Geschäftsbereich  
  nachgelagert  
  kurzfristig  
  mittelfristig  
  langfristig

Im Berichtsjahr wurde Kinder- und Zwangsarbeit in den Lieferketten, insbesondere in der Rohstoffgewinnung und -verarbeitung sowie in Regionen mit geopolitischer Instabilität, erstmals als wesentliche, potenzielle Auswirkung identifiziert. Die Aktualisierung der Bewertung stützt sich auf im Berichtsjahr gewonnene branchenseitige Erkenntnisse über strukturelle Risiken in verarbeitenden Industrien, wobei Jungheinrich keine direkten Geschäftsbeziehungen zu Akteuren der Gewinnung oder der unmittelbaren Weiterverarbeitung von Rohstoffen unterhält. Im Berichtsjahr wurde auch der erhöhte Ressourcenverbrauch durch den Einsatz von Primärmaterialien in linearen Prozessen erstmals als wesentlich eingestuft. Im Zuge der Entwicklung der Kreislaufwirtschaftsstrategie wurden in den verschiedenen Geschäftsbereichen Hürden erkannt, die den Ausbau zirkulärer Wertschöpfung erschweren und die bestehende Abhängigkeit von linearen Wertschöpfungsketten verdeutlichen.

Um die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens zu untersuchen, wurde dessen Resilienz gegenüber klimabezogenen Aspekten analysiert, auch wurden potenzielle Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel untersucht [Seite 52]. Anschließend wurden mögliche Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz abgeleitet. Diese Analyse identifiziert langfristige Auswirkungen auf die Unternehmensstrategie und das Geschäftsmodell und bewertet den Einfluss klimatischer Faktoren auf das Kosten- und Risikomanagement sowie auf die Erschließung neuer Geschäftsmodelle. Sie umfasst kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume und erstreckt sich bis zum Jahr 2050 [Seite 45]. Dafür werden wissenschaftliche Modelle und Szenarien genutzt, die qualitative und quantitative Bewertungen ermöglichen, unterstützt durch externe Expertinnen und Experten. Zukünftig plant das Unternehmen, die Resilienzanalyse auf weitere Nachhaltigkeitsrisiken auszudehnen, um das Geschäftsmodell langfristig widerstandsfähig gegenüber solchen Risiken zu gestalten. Im Risiko- und Chancenbericht werden sämtliche identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken und deren Auswirkungen detailliert beschrieben [Seite 122].

### Nachhaltigkeitsvision:

Jungheinrich gehört zu den nachhaltigsten Unternehmen der Welt.

**15**

wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte



Effiziente, kreislauffähige und sichere Lagergestaltung

### Doppelte Wesentlichkeitsanalyse erfolgt nach etabliertem Prozess IRO-1, E1.IRO-1, E2.IRO-1, E3.IRO-1, BP-2

Jungheinrich identifiziert und bewertet regelmäßig die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich entlang der gesamten Wertschöpfungskette und durch die eigenen Geschäftstätigkeiten ergeben, und aktualisiert die Wesentlichkeitsanalyse jährlich. Initial wurde die doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS im Jahr 2024 durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden die Auswirkungen, Risiken und Chancen erneut geprüft, aktualisiert und im Hinblick auf ihre Vollständigkeit bewertet.

Die im Berichtsjahr erfolgte Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse umfasste alle Tochtergesellschaften und Geschäftsprozesse weltweit sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Sie erstreckte sich auf sämtliche Standorte, Anlagen und betriebliche Aktivitäten des Unternehmens. Die Wertschöpfungskette wurde unter Anwendung eines modellhaften Ansatzes untersucht. Dabei wurden die Lieferketten sowie das Geschäfts- und Branchenumfeld berücksichtigt. Bei der Ermittlung wurden einkaufsseitig Produktionsmaterialien inklusive Nachserienmaterialien, indirekte Materialien und Dienstleistungen sowie Handelswaren betrachtet. Des Weiteren waren Produktion, (Wieder-)Aufarbeitung, Vertrieb und Kundendienst sowie die Entsorgung am Lebensende der Produkte Teil der Analyse. Im gesamten Prozess wurden direkte und indirekte Auswirkungen gleichermaßen betrachtet, indem sowohl interne Prozesse als auch Prozesse in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betrachtet wurden. Mittels einer Analyse politischer, wirtschaftlicher, sozialer, technologischer, ökologischer und rechtlicher Faktoren wurden Risiko- und Chancentreiber entlang der gesamten Wertschöpfungskette identifiziert. Diese Betrachtung ermöglichte es, Abhängigkeiten und potenzielle Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen und zu bewerten.

Die Bewertung wesentlicher direkter und indirekter Auswirkungen erfolgte in Zusammenarbeit mit internen Fachabteilungen und Stakeholdern. Entsprechend den Vorgaben der ESRS basierte die Bewertung der Wesentlichkeit von Auswirkungen auf einem semiquantitativen Modell. Dabei wurde der Schweregrad der Auswirkung, der sich aus der Summe der Bewertungen von Ausmaß, Umfang und – bei negativen Auswirkungen – Unumkehrbarkeit ergibt, erfasst und bei potenziellen Auswirkungen mit der Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert. Für die negativen Auswirkungen wurde die Wesentlichkeitsschwelle unter Berücksichtigung der Sorgfaltspflichtenprozesse, insbesondere der menschenrechtlichen Risikoanalyse, definiert. Die Wesentlichkeitsschwelle wurde so gesetzt, dass die höchste Auswirkung auf Menschenrechte

im eigenen Geschäftsbereich als wesentlich eingeschlossen wurde. Somit sind alle negativen Auswirkungen, die mindestens drei Fünftel der maximalen Bewertung erreichen, wesentlich. Positive Auswirkungen wurden, da die Unumkehrbarkeit keine Berücksichtigung findet, durch eine um ein Drittel niedrigere Schwelle bewertet.

Im Rahmen der Bewertung wurden interne und externe Stakeholder eingebunden, um sicherzustellen, dass die Auswirkungen auf Stakeholder bekannt sind und berücksichtigt wurden. Dieser Dialog erfolgte sowohl direkt als auch mit repräsentativen Vertretenden, um sicherzustellen, dass alle relevanten Perspektiven eingeflossen sind. Zusätzlich wurden Nutzende der Nachhaltigkeitsklärung wie Kreditinstitute in den Prozess einbezogen, um die Vollständigkeit und Relevanz der identifizierten Auswirkungen zu überprüfen. Der Prozess fand im Jahr 2024 erstmals gemäß ESRS statt. Die Ergebnisse wurden im Berichtsjahr aktualisiert und in der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt.

Mögliche Risiken und Chancen für Jungheinrich wurden aus der Analyse von Nachhaltigkeitsaspekten, Abhängigkeiten sowie den identifizierten Auswirkungen abgeleitet. Zudem wurden die im Konzernrisikomanagement gemeldeten Risiken und Chancen in die Bewertung einbezogen. Die Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen erfolgte gemäß den ESRS. Dabei wurden sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch das potenzielle Ausmaß der finanziellen Auswirkungen berücksichtigt. Für eine einheitliche Bewertung wurde für jedes Risiko und jede Chance die maximal erwartete Bruttoauswirkung auf das Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT) bewertet. Die Auswirkung stellte die Abweichung von der Planung beziehungsweise der aktuellen Hochrechnung dar und wurde nicht kumulativ bewertet. Die finanzielle Auswirkung wurde für kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte beurteilt. Dafür wurde eine Skala von fünf Stufen verwendet, während die Eintrittswahrscheinlichkeit auf einer Skala von vier Stufen bewertet wurde. Der kurzfristige Zeithorizont beträgt bis zu einem Jahr. Die mittel- und langfristigen Zeithorizonte weichen hingegen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS von deren Definition ab und folgen der Definition des Konzernrisikomanagements. Der mittelfristige Zeithorizont reicht von mehr als einem Jahr bis zu drei Jahren, der langfristige Zeithorizont beginnt ab drei Jahren. Die dadurch erzielte Vergleichbarkeit von entscheidungsrelevanten finanziellen und nichtfinanziellen Informationen soll die Adressaten der Finanzberichterstattung unterstützen. So werden Diskrepanzen zwischen Nachhaltigkeits- und Finanzberichterstattung vermieden, die zu Missverständnissen oder inkonsistenter Risikobewertung führen könnten. Weiterführende Informationen zu der Klassifizierung finden sich im Risiko- und Chancenbericht [Seite 122]. Die Wesentlichkeitsschwelle für Risiken und Chancen wurde entsprechend den beiden höchsten Auswirkungsklassen des Risiko- und Chancenberichtes bei einer maximal möglichen erwarteten Bruttoauswirkung auf das EBIT von mehr als 10 Mio. €

festgelegt. Da die ESRS die Darstellung der Bruttoauswirkung im Vergleich zur Nettoauswirkung im Risiko- und Chancenbericht erfordert, lag die Wesentlichkeitsschwelle mit 10 Mio. € über der Wesentlichkeitsschwelle im Risiko- und Chancenbericht.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte analysiert, jedoch keine als wesentlich eingestuft. Zu den identifizierten Chancen gehört die Reduzierung der Abhängigkeiten von Rohstoffmärkten durch die Förderung der Kreislaufwirtschaft. Eine gute Unternehmenskultur und gute Arbeitsbedingungen können zu einer Stärkung der Arbeitgebermarke und Produktivitätssteigerungen führen. Markttrends aufgrund eines erhöhten Sicherheitsbedürfnisses können zu einer erhöhten Nachfrage nach sicheren Produkten beitragen. Gleichzeitig kann eine hohe Cyber- und Datensicherheit der Geschäftsprozesse des Unternehmens zu einem Reputationsgewinn führen.

Die Identifizierung und das Management der wesentlichen Risiken sind in den konzernweiten Risikoprozess integriert, der eine strukturierte Risikosteuerung durch die Überwachung von Steuerungsmaßnahmen zur Risikominderung umfasst. Neben der Erörterung von Risiko- und Chancenaspekten in regelmäßig stattfindenden Managementsitzungen führen die Risikoverantwortlichen im Rahmen der Planungs- und Hochrechnungsprozesse dreimal jährlich eine vollumfängliche Risiko- und Chanceninventur durch. Nach der Bewertung werden Steuerungsmaßnahmen systematisch dokumentiert und nachverfolgt. Im Rahmen der strategischen Entscheidungsfindung des Unternehmens erfolgt eine gleichwertige Behandlung sämtlicher Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen, wobei diese ebenso wie operative und finanzielle Risiken Berücksichtigung finden.

Auf Basis der identifizierten wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte wurden die nach ESRS zu berichtenden Informationen festgelegt. Jungheinrich berichtet grundsätzlich gemäß allen Angabepflichten, die den einzelnen wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten zugeordnet sind. Bei einigen Datenpunkten wird gemäß ESRS vom Wesentlichkeitsvorbehalt Gebrauch gemacht und unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit der Information und der Entscheidungsrelevanz für Nutzende auf die Berichterstattung verzichtet. Die finale Abnahme der doppelten Wesentlichkeitsanalyse erfolgte durch den Vorstand, wurde an den Aufsichtsrat berichtet und wird von diesem überwacht.

Für die Identifizierung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen nutzte das Unternehmen eine Vielzahl an Quellen. Dazu zählten interne Produkt- und Einkaufsdaten, Informationen aus Mitarbeitendengesprächen, Kundenanfragen und Stakeholder-Dialogen sowie Lieferantenbewertungen. Des Weiteren fanden interne Wettbewerbsanalysen sowie internationale

Standards Berücksichtigung. In der Wesentlichkeitsanalyse wurde der geografische Standort der Geschäftstätigkeiten unter Berücksichtigung regionaler Stabilität, lokaler Regulierungen und rechtlicher Rahmenbedingungen bewertet. Zudem wurden das Geschäftsmodell und der Sektor des Unternehmens hinsichtlich spezifischer Risiken wie Korruptionsgefahr, Marktregulierung und Wettbewerbsvorschriften analysiert. Ergebnisse aus menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risikoanalysen sowohl vom eigenen Geschäftsbereich als auch aus den Lieferketten wurden in der Wesentlichkeitsanalyse integriert. Dabei standen besonders risikobehaftete Warengruppen und geografische Schwerpunkte von Lieferanten und Materialien in den Lieferketten im Fokus. Außerdem lag ein Augenmerk auf den eigenen Standorten sowie auf den Absatzmärkten. Die Wesentlichkeitsanalyse konzentrierte sich auf die Produkte, die während der Herstellung oder Nutzung Einfluss auf Menschen und Umwelt haben können.

Im Bereich Kreislaufwirtschaft lag der Schwerpunkt der Analyse auf den eingesetzten Materialien, deren Verwendung im Unternehmen sowie den Produkten und Dienstleistungen, die das Unternehmen verlassen. Zur Bewertung der Auswirkungen wurde der gesamte Produktlebenszyklus betrachtet. Dabei standen insbesondere die Lebensdauer, der Energieverbrauch, Stoffverbote und -beschränkungen, die Demontage- und Recyclingfähigkeit sowie die Verpackung der Produkte im Vordergrund. Außerdem wurden alle Geschäftstätigkeiten bei der Identifizierung wesentlicher Aspekte berücksichtigt, einschließlich des Einkaufes von Waren, der Produktions- und (Wieder-)Aufarbeitungsprozesse sowie des Verkaufes von selbst hergestellten Produkten und Handelswaren. Zusätzlich wurden die Wartung und Instandhaltung der Produkte, die vom Kunden genutzt werden, betrachtet. Im Rahmen der Analyse wurden auch die Umweltauswirkungen der Nutzung der für die Geschäftstätigkeiten relevanten Sachanlagen, wie Gebäude und Maschinen, berücksichtigt. Daneben wurden die Abfallarten und -mengen, die durch die Geschäftstätigkeiten entstehen, in die Bewertung einbezogen. Für Ressourcenzuflüsse waren Sachanlagen und die Wassernutzung weder im eigenen Betrieb noch in der vorgelagerten Wertschöpfungskette wesentlich.

Als Grundlage für die Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich des Klimawandels dienten der konzernweite Corporate Carbon Footprint (CCF), der alle wesentlichen Treibhausgasquellen identifiziert, Klimarisikodaten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), Klimaszenariodaten des Network for Greening the Financial System (NGFS), wissenschaftliche Erkenntnisse sowie Einschätzungen von internen und externen Expertinnen und Experten. Insbesondere im Rahmen der Klimaszenarien wurden darüber hinaus Annahmen zu künftigen Regulierungen, wie der Höhe der CO<sub>2</sub>-Bepreisung, getroffen, um die potenziellen Auswirkungen auf das Unternehmen zu bewerten.

Die Ergebnisse der konzernweiten Klimaszenarioanalyse zu den wesentlichen physischen und transitorischen Klimarisiken und -chancen flossen ebenfalls in die Wesentlichkeitsanalyse ein. Die Klimaszenarioanalyse wurde im Jahr 2024 erstmals durchgeführt und im Berichtsjahr aktualisiert. Physische Klimarisiken sind beispielsweise mögliche Schäden an Gebäuden, die durch Klimagefahren, wie Stürme oder Starkregen, entstehen. Transitorische Klimarisiken können sich für Unternehmen unter anderem aus Nachfrageänderungen hin zu emissionsärmeren Technologien ergeben. Die Klassifikation der physischen und transitorischen Klimarisiken richtet sich nach den gesetzlichen Anforderungen.

Die Klimaszenarioanalyse bewertet die Auswirkungen von physischen und transitorischen Klimarisiken und -chancen auf Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten. Die Analyse berücksichtigte verschiedene Zeithorizonte, um Klimarisiken gezielt beurteilen und entsprechende Maßnahmen zur Risikominderung planen zu können.

- Kurzfristig (bis zu einem Jahr): In diesem Zeitraum werden unmittelbare klimabedingte Risiken identifiziert und kurzfristige Maßnahmen zur Risikobewältigung ergriffen. Risikoprognosen basieren auf kurzfristigen Marktentwicklungen, politischen Rahmenbedingungen sowie auf der Analyse unmittelbarer physischer und transitorischer Risiken.
- Mittelfristig (bis zum Jahr 2030): Dieser Zeitraum dient der Berücksichtigung strategischer Planungszyklen und Investitionspläne. Er deckt die Umsetzung von Emissionsreduktionszielen bis 2030 ab, die beispielsweise gemäß der Science Based Targets initiative (SBTi) festgelegt wurden. Gleichzeitig umfasst dieser Zeitraum wichtige wirtschaftspolitische Vorgaben, die bis zum Jahr 2030 umgesetzt werden.
- Langfristig (bis zum Jahr 2050): Langfristig liegt der Fokus auf der Bewertung der Resilienz von Unternehmensstrategie und Geschäftsmodell gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels. Der Zeitraum berücksichtigt das Erreichen von Netto-Null-Emissionen im Konzern sowie langfristige Risiken und Chancen im Zusammenhang mit einer klimaneutralen Wirtschaft, wie beispielsweise veränderte Konsumgewohnheiten, Marktveränderungen durch erneuerbare Energien oder Elektrifizierung.

Die mittel- und langfristigen Zeithorizonte weichen von den im Standard definierten Zeiträumen ab. Diese Anpassung erfolgt im Einklang mit den Anforderungen der ESRS, um unternehmensspezifische Gegebenheiten angemessen zu berücksichtigen. Die gewählten Zeithorizonte ermöglichen realistische und zukunftsorientierte Analysen, die sicherstellen, dass kurz-, mittel- und langfristige klimabedingte Risiken und Chancen vollständig erfasst und strategisch integriert werden.

Zur Bewertung physischer Klimarisiken kombiniert Jungheinrich unternehmenseigene Informationen mit den Klimadaten einer Software. Diese bezieht geografische und sektorale Faktoren ein, um Klimarisiken adressgenau an den Standorten und regional in den Lieferketten zu identifizieren. Die Projektionen sind eine hybride Zusammensetzung aus lokalen hochauflösenden Modellen und globalen Modellen, die Umfang, Dauer und Frequenz der Klimagefahren berücksichtigen. Sofern eine Klimagefahr für einen Standort relevant ist, erfolgt eine Risikoanalyse für die aktuelle Gefährdung auf Basis vergangenheitsbasierter Daten sowie für die zukünftige Entwicklung der Klimagefahr basierend auf einem optimistischen und einem pessimistischen Klimaszenario des IPCC bis zu den Jahren 2030 und 2050.

Hohe Risiken sind für einige Produktionswerke Sturm, Hochwasser, Starkregen und Dürre. Die gleichen Risiken sind für andere Standorte im mittleren Risikobereich zu finden. Kälte- und Hitzewellen kommen als weitere mittlere Risiken hinzu. Nach der Risikoidentifikation wurde bewertet, ob bereits Anpassungsmaßnahmen für mittlere und hohe Klimarisiken vorhanden sind, um mögliche Auswirkungen zu reduzieren. Dies hat ergeben, dass die untersuchten Standorte grundsätzlich bereits umfangreiche Maßnahmen ergreifen, um sich gegen aktuelle und zukünftige Klimagefahren zu schützen. Umgesetzte Anpassungsmaßnahmen gegen die Gefahr von Hitzewellen sind beispielsweise die Vollklimatisierung von Bürogebäuden mit umfangreicher Dämmung oder die gezielte Kühlung von temperaturempfindlichen Anlagen.

|                                             | SSP1–2.6 (2-Grad-Weg)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | SSP5–8.5 (Fossiler Weg)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|---------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Szenario-eigenschaften</b>               | <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Niedrigemissionsszenario mit Annahme von schneller und weitreichender Reduzierung der Treibhausgasemissionen</li><li>▪ Begrenzung der Erderwärmung auf bis zu 2 Grad Celsius</li><li>▪ Ambitionierte Klimapolitik, massiver Ausbau erneuerbarer Energien und Erreichung technologischer Fortschritte</li></ul>                         | <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Hochemissionsszenario mit Annahme einer fortgesetzten massiven Nutzung fossiler Brennstoffe und eines starken Wirtschaftswachstums</li><li>▪ Zunahmen der CO<sub>2</sub>e-Emissionen durch geringen Ausbau erneuerbarer Energien und hohe Energienachfrage</li><li>▪ Mögliche Erderwärmung auf über 4 Grad Celsius bis zum Jahr 2100</li></ul> |
| <b>Szenario-narrative und ihre Relevanz</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Kontinuierliche Investitionen in neue Technologien und Materialien, um Produkte und Prozesse an sich verändernde Klimavorschriften anzupassen und hohe Nachhaltigkeitsstandards sicherzustellen</li><li>▪ Häufigkeit extremer Wetterereignisse im Vergleich zu pessimistischen Szenarien geringer, aber nicht ausgeschlossen</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Steigende CO<sub>2</sub>-Kosten und Energiepreise durch hohe Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen</li><li>▪ Erhöhte Kosten für Anpassungsmaßnahmen und mögliche Betriebsunterbrechungen aufgrund hoher physischer Risiken</li></ul>                                                                                                          |

<sup>1</sup> Shared Socioeconomic Pathways (SSP, gemeinsam genutzte sozioökonomische Pfade) beschreiben mögliche ökonomische und gesellschaftliche Entwicklungspfade, die zu unterschiedlichen zukünftigen Treibhausgasemissionen und dadurch zu unterschiedlichen Treibhausgaskonzentrationen führen.

Die identifizierten Risiken wurden gemeinsam mit Mitarbeitenden der betroffenen Standorte nach wirtschaftlicher Relevanz in hoch, mittel und niedrig eingestuft. Hierbei wurden unter anderem die Auswirkungen auf Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten bewertet. Für wesentliche Lieferanten sowie vor- und nachgelagerte Transportwege wurde zudem eine Bewertung der regionalen Naturgefahren vorgenommen.

Starkniederschlägen und Hochwasser wird unter anderem mit Versickerungsbecken oder mobilen Schutzsystemen, zum Beispiel Sandsäcken, begegnet. Sind für hohe Klimarisiken noch keine oder unzureichende Anpassungslösungen vorhanden, wird ein Anpassungsplan erstellt. Der Anpassungsplan ist so zu gestalten, dass innerhalb von fünf Jahren Anpassungslösungen umgesetzt werden, mit denen ein hohes Klimarisiko erheblich reduziert werden kann. Für mittlere Klimarisiken wird zudem eine Liste von Anpassungslösungen erstellt, die bei zukünftigen Projekten am Standort zu berücksichtigen sind. Insgesamt stuft Jungheinrich das Risiko von Betriebsunterbrechungen durch physische Klimagefahren an eigenen Standorten als wesentlich ein.

Die Analyse von transitorischen Klimarisiken und -chancen im Unternehmen dient dazu, die Auswirkungen des Klimawandels auf das Geschäftsmodell und die Unternehmensstrategie zu bewerten und aktiv Maßnahmen zu entwickeln, um sowohl Risiken zu minimieren als auch neue Geschäftsmöglichkeiten zu nutzen. Für eine qualitative Einschätzung der Auswirkungen wird ein optimistisches und ein pessimistisches Szenario des NGFS verwendet.

Lebensdauer von Vermögenswerten überein, insbesondere in Bezug auf Investitionen in langlebige Vermögenswerte wie Immobilien und deren potenzielle Wertminderung durch physische Klimarisiken. Die in den Szenarien getroffenen Annahmen über zukünftige Energiepreise, CO<sub>2</sub>-Preise und Materialkosten spiegeln potenzielle Kostensteigerungen oder -senkungen wider, die sich auf die Geschäftsprognosen auswirken können.

|                                             | Net-Zero-2050-Szenario                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Nationally Determined Contributions (NDC)-Szenario                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|---------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Szenario-eigenschaften</b>               | <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Szenario zur Erreichung globaler Netto-Null-Emissionen bis zum Jahr 2050 im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen</li><li>▪ Umfangreiche regulatorische Maßnahmen und drastische Transformation des Energiemixes hin zu erneuerbaren Energien als zentrale Voraussetzungen</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Szenario basierend auf den aktuell vorliegenden nationalen Klimaschutzbeiträgen der Vertragsstaaten des Pariser Klimaabkommens</li><li>▪ Prognostizierte globale Erderwärmung von etwa 2,6 Grad Celsius bis zum Jahr 2100</li></ul>                                                                              |
| <b>Szenario-narrative und ihre Relevanz</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Kurzfristig hohe Investitionsbedarfe durch regulatorischen Druck und steigende CO<sub>2</sub>-Preise</li><li>▪ Langfristige Chancen durch den beschleunigten Ausbau emissionsfreier Technologien und erneuerbarer Energien</li></ul>                                                  | <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Mittelfristig höhere Kosten aufgrund steigender CO<sub>2</sub>-Preise und Veränderungen im Energiesektor</li><li>▪ Langfristig moderate Kostensteigerungen durch stabile CO<sub>2</sub>-Preise ermöglichen eine kontinuierliche Nachfrage sowie ein stabiles Wachstum im traditionellen Produktbereich</li></ul> |

Im Net-Zero-2050-Szenario besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit für strengere regulatorische Anforderungen und höhere CO<sub>2</sub>-Preise, da Klimaziele verschärft und Investitionen in grüne Technologien gefördert werden. In diesem Szenario sind insbesondere Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten, die stark von fossilen Brennstoffen abhängen, transitorischen Risiken ausgesetzt. Es ist möglich, dass steigende Material- und Energiepreise die Produktionskosten erhöhen und neue regulatorische Anforderungen, wie die CO<sub>2</sub>-Bepreisungen, zusätzliche Kosten verursachen. Die Notwendigkeit, in klimafreundliche Technologien zu investieren, könnte mittelfristig zu erhöhten Investitionskosten führen. Im NDC-Szenario sind diese Risiken weniger ausgeprägt, könnten jedoch langfristig eintreten und ebenso bedeutend sein. Gleichzeitig bietet der Ausbau des Gebrauchtgerätegeschäftes in beiden Szenarien Chancen, da ressourcenschonendere Prozesse die internen Kosten senken und strengere Umweltauflagen im Markt sowie ambitionierte Klimaziele von Kunden den Kauf gebrauchter Geräte fördern können.

Die verwendeten Klimaszenarien wurden ausgewählt, um sowohl physische als auch transitorische Risiken zu bewerten, die potenziell materielle finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen haben können. Die Szenarien wurden auf Grundlage von IPCC-Berichten und NGFS-Projektionen entwickelt, die regelmäßig aktualisiert werden, um den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung zu tragen. Die Szenarioanalyse stimmt mit den in der Finanzberichterstattung verwendeten Annahmen über den Wert und die

Die Szenarien decken umfassend die zukünftigen klimabedingten Risiken und Chancen ab, indem sie sowohl physische Klimarisiken wie extreme Wetterereignisse und deren Auswirkungen auf Lieferketten und Infrastruktur als auch transitorische Klimarisiken wie Marktveränderungen und neue regulatorische Anforderungen bewerten. Durch die Kombination lokaler hochauflösender Modelle mit globalen Modellen soll eine angemessene Bewertung globaler Trends und standortspezifischer Risiken ermöglicht werden. Obwohl es Unsicherheiten in Bezug auf langfristige politische Entscheidungen und lokale Klimaprognosen gibt, werden diese durch die Vielfalt der verwendeten Szenarien weitgehend ausgeglichen. Die Analyse der Klimaszenarien berücksichtigt die Unsicherheiten, die mit Klimaprojektionen verbunden sind, insbesondere bei langfristigen physischen Risiken. Die Anpassung an lokale Gegebenheiten trägt zur Verringerung dieser Unsicherheiten bei, ist aber weiterhin von globalen Emissionstrends und technologischen Fortschritten abhängig.

Im Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Themen Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen sowie Biodiversität und Ökosysteme identifiziert. Durch interne Konsultationen wurden die Anliegen externer Stakeholder, wie Anwohnende, mit einbezogen, um deren Perspektiven in die Analyse aufzunehmen.

- Umweltverschmutzung: Jungheinrich produziert überwiegend in Ländern mit strengen Umweltvorschriften, die Umweltauswirkungen regulatorisch minimieren. Auch die Lieferanten sind hauptsächlich in Europa angesiedelt und unterliegen entsprechend strenger Regulatorik. Ergänzend ist ein konzernweites Chemikalien- und Gefahrstoffmanagement etabliert, das Vorgaben für den sicheren Umgang, die Lagerung und die Entsorgung von Gefahrstoffen definiert. Diese Prozesse sind in das bestehende Umweltmanagement integriert und werden durch regelmäßige interne Kontrollen sowie externe Zertifizierungen nach DIN EN ISO 14001 unterstützt.
- Wasser- und Meeresressourcen: Die Analyse umfasste wasserbezogene Prozesse in Produktionswerken sowie standortbezogene Wasserrisiken und -abhängigkeiten. Die Bewertung der Risiken und Abhängigkeiten zeigte, dass das Unternehmen keine wasserintensiven Prozesse betreibt. Die Grundwasserentnahme erfolgt hauptsächlich an zwei Standorten, wo das Wasser in geschlossenen Kreisläufen verwendet und zurückgeführt wird. Außerdem sind die wasserbezogenen Prozesse in allen Werken nach DIN EN ISO 14001 zertifiziert. Risiken in Bezug auf Wasserknappheit und Wasserqualität werden durch das Umweltmanagementsystem überwacht.
- Biodiversität und Ökosysteme: Basierend auf dem Zustand der Natur, der Einschätzung langfristiger Veränderungen sowie den Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen der Geschäftsaktivitäten wurden die Standorte des Unternehmens analysiert und priorisiert. Dabei wurde berücksichtigt, dass in stark naturabhängigen Gebieten die Risiken wahrscheinlich zunehmen. Gleichzeitig besteht die Annahme, dass neue Gesetze eingeführt werden und sich das Konsumverhalten ändert, wenn die Natur bereits stark geschädigt ist. Die Analyse hat ergeben, dass mehrere Standorte in der Nähe schutzbedürftiger Biodiversitätsgebiete liegen und von Ökosystemdienstleistungen, wie Klimaregulierung oder Hochwasser- und Sturmschutz, abhängig sind. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen natürlicher Lebensräume oder Störungen von Tier- und Pflanzenarten vorliegen. Daher sind derzeit keine Abhilfemaßnahmen erforderlich. Die biologische Vielfalt wird in bereits bestehenden ökologischen Nachhaltigkeitszielen, wie dem Netto-Null-Ziel, berücksichtigt, da diese dazu beitragen, die Ursachen des Biodiversitätsverlustes zu bekämpfen.

## Nachhaltigkeitsorganisation

### Gremienübergreifende Zusammenarbeit stärkt nachhaltige Unternehmensführung

GOV-1, G1.GOV-1

Der Vorstand der Jungheinrich AG leitet die Geschäfte und verantwortlich, in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, die strategische Ausrichtung des Unternehmens, die neben ökonomischen auch ökologische und soziale Ziele berücksichtigt. Er besteht zum Stichtag 31. Dezember 2025 aus fünf Mitgliedern (2024: sechs Mitglieder), die über umfassende Expertise in den Branchen Industrie und Intralogistik verfügen. Sie bringen Fachkenntnisse und Wissen in Bezug auf die Produkte des Unternehmens, insbesondere Flurförderzeuge und Intralogistiklösungen einschließlich Automatisierungslösungen, mit. Zudem sind die Vorstandsmitglieder mit den geografischen Märkten von Jungheinrich vertraut.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstandes, überwacht ihre Arbeit und berät den Vorstand bei strategischen Fragestellungen des Konzerns, einschließlich Nachhaltigkeitsfragen. Er setzt sich nach den Anforderungen des Mitbestimmungsgesetzes und der Satzung zum Stichtag 31. Dezember 2025 aus zwölf Mitgliedern (2024: elf Mitglieder) zusammen, von denen sechs (2024: sechs) durch die Arbeitnehmenden gewählt werden. 41 Prozent (2024: 35 Prozent) der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind Frauen. Im Vorstand beträgt der Frauenanteil 40 Prozent (2024: 33 Prozent), was einem Verhältnis von zwei Frauen zu drei Männern (2024: zwei Frauen zu vier Männern) entspricht. Im Aufsichtsrat liegt der Frauenanteil bei 42 Prozent (2024: 36 Prozent) mit einem Verhältnis von fünf Frauen zu sieben Männern (2024: vier Frauen zu sieben Männern).

Auch der Aufsichtsrat verfügt über umfassende Kenntnisse zum Unternehmensumfeld. Zwei Mitglieder auf der Seite der Anteilseigner verfügen aufgrund ihrer früheren Tätigkeit im Unternehmen über detaillierte Einblicke in die Geschäftstätigkeiten. Vier der durch die Arbeitnehmenden gewählten Mitglieder sind neben ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit weiterhin aktive Mitarbeitende des Unternehmens und somit ebenfalls mit den operativen Geschäftstätigkeiten vertraut. Darüber hinaus bringen weitere Mitglieder internationale Industrieerfahrung aus ihrer früheren beruflichen Tätigkeit in das Gremium ein. Die Aufsichtsratsmitglieder sind darüber hinaus ebenfalls mit den geografischen Märkten von Jungheinrich vertraut.

Im Aufsichtsrat sind 67 Prozent (2024: 67 Prozent) der Mitglieder der Anteilseignerseite unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Dies entspricht einem Anteil von 33 Prozent (2024: 36 Prozent) der zwölf Mitglieder (2024: elf Mitglieder) des Gesamtgremiums. Den Empfehlungen des DCGK zur Unabhängigkeit im Aufsichtsrat wird damit entsprochen.

Weitere Details zu den Aufgaben und zur Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sind in der Erklärung zur Unternehmensführung dargestellt, die auf der [Internetseite](#) des Unternehmens veröffentlicht ist.

Die Verantwortung für die Steuerung und Überwachung der wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken und -chancen liegt primär bei dem Vorstand als Leitungsorgan von Jungheinrich. Er trägt die Gesamtverantwortung für die Integration von Nachhaltigkeit und Resilienz in die Unternehmensführung und -strategie. Unterstützt wird der Vorstand dabei von der Nachhaltigkeitsorganisation, insbesondere dem Bereich Corporate Sustainability, Health & Safety, sowie dem für das Risikomanagement zuständigen Bereich Corporate Internal Audit & Risk Management. Beide berichten direkt an den Vorstand und verantworten die operative Umsetzung sowie die fachliche Überwachung. Wesentliche Entscheidungen, wie die

Festlegung strategischer Nachhaltigkeitsziele, werden vom Vorstand getroffen und, sofern gesetzlich oder nach internen Vorgaben erforderlich, vom Aufsichtsrat bestätigt.

Die Abteilung Corporate Sustainability, Health & Safety übernimmt die zentrale Koordination und Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen. Sie umfasst vier Bereiche: Environment, Health & Safety (EHS), Environmental Sustainability, Social Sustainability sowie Sustainability Governance. Ergänzend ist das Business Continuity Management in der Abteilung integriert. Der Bereich EHS steuert seit Anfang des Jahres 2026 als Zentralabteilung die Einbindung von EHS-Koordinierenden in Technics und Sales. Daneben vereint das Sustainability Committee Vertretende aus relevanten Bereichen wie Einkauf, Personal, Vertrieb und Produktion, Tochtergesellschaften sowie dem Nachhaltigkeitsteam. Es tagt quartalsweise und spielt eine Schlüsselrolle bei der Weitergabe von Entscheidungen und Direktiven zum Thema Nachhaltigkeit in die gesamte Organisation. Zudem überwacht und steuert das Gremium Projektfortschritte. Zur Umsetzung ethischer Ziele wurde daneben der Menschenrechtsbeirat als Ausschuss des Komitees eingerichtet. Zusätzlich unterstützt ein Klimabeirat die Umsetzung der konzernweiten Maßnahmen zu Klimaschutz und Klimaanpassung.

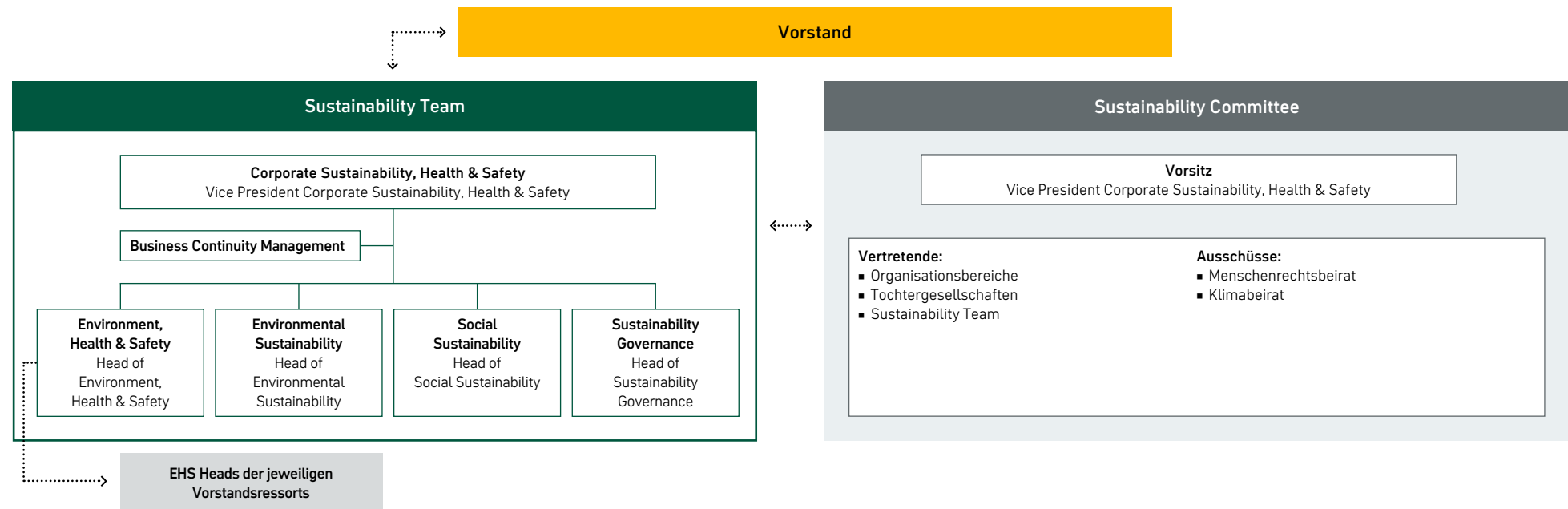
Auswirkungen, Risiken und Chancen werden auch im Rahmen des Risikomanagementsystems (RMS) berücksichtigt. Der Vorstand ist verantwortlich für die Entwicklung und Aufrechterhaltung eines effektiven und wirksamen RMS. Das RMS des Konzerns ist entlang der Organisationsstruktur unter Einbeziehung der dezentralen Organisationseinheiten organisiert und als Teil des Bereiches Corporate Internal Audit & Risk Management eng mit dem internen Kontrollsystem (IKS) und dem Compliance-Managementsystem (CMS) des Unternehmens verknüpft. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden im Konzernrisikoausschuss mit Teilnahme des Vorstandes berichtet. Darüber hinaus wird der Vorstand über alle wahrscheinlichen und sehr wahrscheinlichen Risiken und Chancen ab einer als moderat

bewerteten Auswirkung informiert. Auf diese Weise stellt der Vorstand eine effiziente und wirksame Steuerung von Auswirkungen, Risiken und Chancen sicher. Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des RMS werden zudem durch den Bereich Corporate Internal Audit als prozessunabhängige Instanz geprüft. Ein angemessenes und wirksames CMS ist dabei ein relevanter Bestandteil. Der Vorstand ist zuständig für die Schaffung von Strukturen zur Einhaltung der gesetzlichen und ethischen Vorgaben und trägt die Verantwortung für die Ausgestaltung des dazu erforderlichen CMS. Die operative Umsetzung und

Steuerung des CMS erfolgen durch die Leitung des Bereiches Corporate Legal Affairs, Compliance, Data Protection & Insurance. Eine effektive Überwachung der Compliance-Strukturen wird durch regelmäßige Berichte an den Vorstand gewährleistet. Das Compliance Committee des Unternehmens tagte turnusgemäß im Geschäftsjahr 2025. Diese umfassende Governance- und Compliance-Struktur dient dazu, wesentliche Risiken aus Geschäftsaktivitäten zu minimieren und das CMS kontinuierlich zu überwachen und weiterzuentwickeln.

Die gesamte Überwachung der Unternehmenstätigkeit, einschließlich der Auswirkungen, Risiken und Chancen, obliegt dem Aufsichtsrat der Jungheinrich AG, der sich hierfür teilweise seines Finanz- und Prüfungsausschusses bedient. Der Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates befasst sich auch mit der Prüfung der Rechnungslegung einschließlich der nicht-finanziellen Berichterstattung. Die Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses erstattet dem Aufsichtsrat in jeder seiner ordentlichen Sitzungen Bericht über die zurückliegenden Sitzungen des Ausschusses und deren wesentliche Inhalte.

#### Nachhaltigkeitsorganisation bei Jungheinrich



Die Überwachung von RMS und IKS sowie die Berichterstattung dazu sind im Abschnitt Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem des zusammengefassten Lageberichtes aufgeführt [Seite 117]. Der Aufsichtsrat beziehungsweise sein Finanz- und Prüfungsausschuss überwachen ergänzend die Angemessenheit und Wirksamkeit des CMS und erhalten dazu regelmäßig Berichte – der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2025 in insgesamt zwei Sitzungen und sein Finanz- und Prüfungsausschuss in vier Sitzungen. Daneben befassen sich der Aufsichtsrat beziehungsweise der Finanz- und Prüfungsausschuss regelmäßig mit Nachhaltigkeitsthemen und insbesondere der Nachhaltigkeitsberichterstattung – der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2025 in zwei Sitzungen und einem Workshop, der Finanz- und Prüfungsausschuss in vier Sitzungen.

Strategische Nachhaltigkeitsziele werden im Rahmen der Strategieentwicklung durch den Vorstand definiert und durch den Aufsichtsrat genehmigt. Die Zielerfüllung wird laufend auf Basis der regelmäßigen Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat durch beide Gremien überwacht. Die primäre Zuständigkeit des Vorstandes in Bezug auf den Umgang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen ergibt sich aus seiner gesetzlichen Leitungsfunktion. Die Überwachungszuständigkeit des Aufsichtsrates ergibt sich ebenfalls unmittelbar aus der gesetzlichen Kompetenzverteilung. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten sind in den relevanten Richtlinien und Organisationsregelungen innerhalb des Unternehmens festgehalten.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verfügen über fundiertes Wissen im Hinblick auf die Unternehmensführung und über hinreichende Sachkenntnisse, um Nachhaltigkeitsziele zu definieren und deren Umsetzung zu überwachen. Durch regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen wird die Kompetenz in Nachhaltigkeitsthemen kontinuierlich vertieft, etwa mit internen oder externen Schulungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder.

Zwei Mitglieder des Aufsichtsrates verfügen zudem über besondere Expertise in den Themenschwerpunkten Governance, Rechnungslegung und Nachhaltigkeitsberichterstattung und haben sich intensiv mit der Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung befasst. Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates verfügen über Kompetenzen in Sozial- und Umweltbelangen. Zur Einbindung weiterer Fachexpertise greift der Vorstand auf das Nachhaltigkeitsteam sowie auf externe Beratung zurück. Die Bereichsleitung Corporate Sustainability, Health & Safety informiert den Vorstand regelmäßig in festgelegten Formaten zu übergreifenden Inhalten wie aktuelle Nachhaltigkeitsentwicklungen, die Nachhaltigkeitsstrategie und deren Umsetzung sowie die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Bereichsspezifische Nachhaltigkeitsthemen werden individuell adressiert und kommuniziert. Zudem erhalten insbesondere neue Vorstandsmitglieder individuelle Einführungen zu Nachhaltigkeitsthemen bei Jungheinrich sowie allgemeinen Nachhaltigkeitsentwicklungen. Die vorhandenen Fähigkeiten und Sachkenntnisse ermöglichen es dem Vorstand, Entscheidungen zur Definition von Zielen und Maßnahmen für das Management in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zu treffen sowie den Fortschritt der Zielerreichung zu überwachen. Der Aufsichtsrat nutzt das vorhandene Fachwissen unter anderem, um die identifizierten wesentlichen Auswirkungen der Unternehmensaktivitäten auf Menschen und Umwelt sowie die Bewertung von Risiken und Chancen zu überprüfen. Darüber hinaus stellen Vorstand und Aufsichtsrat im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Kompetenzen die Vollständigkeit und Richtigkeit der externen Nachhaltigkeitsberichterstattung sicher. Der Vorstand überprüft regelmäßig, ob die personellen und fachlichen Ressourcen des Bereiches Corporate Sustainability, Health & Safety ausreichend sind, um die gesteckten Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Bei Bedarf werden zusätzliche Kapazitäten geschaffen oder externe Expertise hinzugezogen. Auch der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Arbeit (zuletzt im Jahr 2024) und hinterfragt dabei ebenfalls seine Zusammensetzung und die Kompetenzen seiner Mitglieder.

## **Unternehmerische Entscheidungen und strategische Ausrichtung berücksichtigen Nachhaltigkeitsaspekte**

### **GOV-2**

Der Vorstand von Jungheinrich berücksichtigt Nachhaltigkeitsaspekte basierend auf den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Erarbeitung der Unternehmensstrategie. Diese liegt in der Verantwortung des Vorstandes als Leitungsorgan und wird vom Aufsichtsrat genehmigt. Zur Überwachung der Maßnahmen der Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen wird das konzernweite Risikomanagement genutzt. Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat sorgen dafür, dass diese Risiken und Chancen systematisch in die Unternehmensstrategie und das RMS integriert sind.

Nachhaltigkeitsaspekte werden auch bei Entscheidungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates über wesentliche Geschäftsvorfälle und M&A-Aktivitäten einbezogen. Interne Prozesse sehen hierfür zum Teil standardmäßig eine Stellungnahme zu Nachhaltigkeitsaspekten der jeweiligen Geschäftsvorfälle durch das Nachhaltigkeitsteam vor. Im Rahmen von M&A-Aktivitäten werden zudem einzelfallabhängig Prüfungen durchgeführt, um Nachhaltigkeitsrisiken zu bewerten.

Wirtschaftliche Erwägungen und Nachhaltigkeitsaspekte werden durch den Vorstand und den Aufsichtsrat grundsätzlich ausgewogen berücksichtigt. Die Bewertung und Gewichtung erfolgen einzelfallabhängig vor dem Hintergrund einer bewusst werteorientierten Unternehmensführung, die zum Ziel hat, Entscheidungen und Handlungen effizient, verantwortungsvoll, nachhaltig und auf den langfristigen Unternehmenserfolg ausgerichtet zu treffen und umzusetzen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Berichtsjahr mit der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse und allen dabei als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen befasst [Seite 42]. Dies erfolgt mindestens jährlich im Rahmen der Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

#### Kurz- und langfristige Vorstandsvergütung integriert Nachhaltigkeitsaspekte

GOV-3, E1.GOV-3

Die Vergütung für die Mitglieder des Vorstandes der Jungheinrich AG besteht aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen. Die erfolgsabhängige Vergütung setzt sich aus einer kurzfristigen und einer langfristigen variablen Vergütung zusammen. Die Höhe der variablen Vergütung bemisst sich auf Basis von finanziellen und nichtfinanziellen Leistungskriterien, einschließlich Nachhaltigkeitszielen. Die kurzfristige variable Vergütung macht 15 Prozent bis 25 Prozent der Ziel-Gesamtvergütung aus und honoriert die operative Umsetzung der Unternehmensstrategie innerhalb eines Geschäftsjahres. Die langfristige variable Vergütung, deren Anteil an der Ziel-Gesamtvergütung 20 Prozent bis 30 Prozent beträgt, incentiviert kontinuierliches Wachstum und die langfristige Wertsteigerung der Jungheinrich AG. Insgesamt liegt der Anteil der variablen Vergütung an der Ziel-Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder bei rund 35 Prozent bis 55 Prozent. Durch die Integration von Nachhaltigkeitszielen in die kurz- und langfristige variable Vergütung werden soziale und ökologische Aspekte in den Blick genommen und nachhaltiges Handeln des Unternehmens gefördert.

Als nichtfinanzielles Leistungskriterium fließt die Ausrüstungsquote von Fahrzeugen mit Lithium-Ionen-Batterie sowohl in die kurzfristige als auch in die langfristige variable Vergütung mit jeweils 20 Prozent ein. Dieser Indikator misst den Anteil ausgewählter Produkte, die mit Lithium-Ionen-Batterie ausgestattet sind, im Vergleich zu Produkten mit Blei-Säure-Batterie. Die Ausweitung des Produktportfolios um Fahrzeuge mit Lithium-Ionen-Batterie ist eine zentrale strategische Initiative, die zur Nachhaltigkeitsstrategie von Jungheinrich beiträgt. Das Kriterium wirkt sich positiv auf die Treibhausgasbilanz des Unternehmens aus, da Fahrzeuge mit Lithium-Ionen-Batterie über den gesamten Lebenszyklus hinweg weniger CO<sub>2</sub>e-Emissionen verursachen als Fahrzeuge mit Blei-Säure-Batterie.

Im Gegensatz zum Vorstand erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates keine erfolgsabhängige Vergütung. Dies entspricht den Empfehlungen des DCGK und stellt sicher, dass die Vergütung des Aufsichtsrates unabhängig von finanziellen oder nichtfinanziellen Ergebnissen des Unternehmens bleibt, wodurch eine objektive Überwachungstätigkeit gewährleistet wird.

Das Vergütungssystem für den Vorstand wird im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes vom Aufsichtsrat beschlossen und von der Hauptversammlung gebilligt. Das nichtfinanzielle Ziel im Rahmen der langfristigen variablen Vergütung wird jährlich festgelegt und kann aus einem Kriterienkatalog ausgewählt werden. Dieser Katalog umfasst neben der Ausrüstungsquote von Fahrzeugen mit Lithium-Ionen-Batterie unter anderem auch die Reduktion von CO<sub>2</sub>e-Emissionen. Der Personalausschuss des Aufsichtsrates unterstützt diesen Prozess, indem er die Entscheidungen des Aufsichtsrates vorbereitet und die Angemessenheit der Vergütung alle zwei Jahre überprüft. Über die Vergütung des Aufsichtsrates entscheidet die Hauptversammlung. Weitere Details sind im Vergütungssystem für den Vorstand, im Vergütungssystem für den Aufsichtsrat und im Vergütungsbericht 2025 dargestellt, die jeweils auf der [Internetseite des Unternehmens](#) veröffentlicht sind.

#### Integriertes Risikomanagement bewertet und überwacht Nachhaltigkeitsrisiken

GOV-5

Im Abschnitt Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem des zusammengefassten Lageberichtes werden die Verfahren und Systeme für das RMS und IKS in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung erläutert [Seite 117]. Zudem wird aufgezeigt, wie die Ergebnisse der Risikobewertung und Kontrollen in die relevanten internen Funktionen und Prozesse integriert und regelmäßig an den Vorstand und Aufsichtsrat berichtet werden. Im RMS werden die identifizierten wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken verschiedenen Risikofeldern zugeordnet, die entsprechenden Minderungsstrategien und Kontrollen beschrieben sowie die aktuellen und erwarteten finanziellen Auswirkungen dargestellt. Je Risikofeld werden wesentliche Einzelrisiken und -chancen mit einer Nettoauswirkung ab 5 Mio. € erläutert. Die Kategorisierung der Bruttoauswirkung sowie Eintrittswahrscheinlichkeit der wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt anhand der im Risiko- und Chancenbericht genutzten Skalen. Das Cyber-Sicherheitsrisiko, das Datenschutzrisiko und das Risiko von Produktionsbeeinträchtigungen durch Feuer oder Betriebsunterbrechungen werden über alle Zeiträume hinweg als unwahrscheinlich mit sehr hoher finanzieller Auswirkung bewertet. Die Risiken aufgrund des Klimawandels und des Fachkräftemangels werden kurz- und mittelfristig als unwahrscheinlich mit sehr geringen finanziellen Auswirkungen bewertet. Langfristig werden beide Risiken mit einer hohen Bruttoauswirkung bewertet, wobei die Risiken des Klimawandels als möglich und die Risiken des Fachkräftemangels als wahrscheinlich eingestuft werden.

Die Überwachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt durch den Aufsichtsrat und dessen Finanz- und Prüfungsausschuss. Die Nachhaltigkeitserklärung wird zudem einer inhaltlichen Prüfung mit begrenzter Prüfungssicherheit durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer unterzogen.

**Quartalsweise**  
tagendes Sustainability  
Committee

**41 %**  
Frauen  
in Vorstand und  
Aufsichtsrat



Direkte Berichtslinie  
der Nachhaltigkeits-  
organisation an den  
Vorstand

Geschäftsprozesse berücksichtigen unternehmerische Sorgfaltspflichten

GOV-4

| Kernelemente der Sorgfaltspflicht                                                          | Angabepflicht                                                                                                                                                                                                                  | Seite                                                                          | Kernelemente der Sorgfaltspflicht                                     | Angabepflicht                                                                                                                                                                                 | Seite                                                                   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell            | <ul style="list-style-type: none"><li>■ ESRS 2 SBM-1.40 (g)</li><li>■ ESRS 2 SBM-3.48 (a), (c)</li><li>■ ESRS 2 GOV-2.26 (a)</li><li>■ ESRS S1-1.20</li></ul>                                                                  | [ 37 ]<br>[ 40–42 ]<br>[ 50 ]<br>[ 80 ]                                        | d) Maßnahmen gegen negative Auswirkungen                              | <ul style="list-style-type: none"><li>■ ESRS E1-3.29</li><li>■ ESRS E5-2.19 f.</li><li>■ ESRS S1-3.32</li><li>■ ESRS S2-3.27</li><li>■ ESRS S4-3.25</li></ul>                                 | [ 55–56 ]<br>[ 64–69 ]<br>[ 81 ]<br>[ 91–92 ]<br>[ 94–96 ]              |
| b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht | <ul style="list-style-type: none"><li>■ ESRS 2 SBM-2.45 (b)</li><li>■ ESRS S1-2.27</li><li>■ ESRS S1-3.32 f.</li><li>■ ESRS S2-2.22 f.</li><li>■ ESRS S2-3.27 f.</li><li>■ ESRS S4-2.20 f.</li><li>■ ESRS S4-3.25 f.</li></ul> | [ 39 ]<br>[ 81 ]<br>[ 81 ]<br>[ 90–91 ]<br>[ 90–91 ]<br>[ 93–96 ]<br>[ 94–96 ] | e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation | <ul style="list-style-type: none"><li>■ ESRS S1-3.32</li><li>■ ESRS S1-4.38 ff.</li><li>■ ESRS S2-3.27</li><li>■ ESRS S2-4.32 ff.</li><li>■ ESRS S4-3.25</li><li>■ ESRS S4-4.31 ff.</li></ul> | [ 81 ]<br>[ 82–89 ]<br>[ 91–92 ]<br>[ 91–92 ]<br>[ 94–96 ]<br>[ 94–96 ] |
| c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen                                         | <ul style="list-style-type: none"><li>■ ESRS 2 IRO-1.53</li></ul>                                                                                                                                                              | [ 43–44 ]                                                                      |                                                                       |                                                                                                                                                                                               |                                                                         |

UMWELT

Klimawandel

Wesentliche Auswirkungen und Risiken hinsichtlich des Klimawandels

E1.SBM-3

| Nachhaltigkeitsaspekt        | Wesentliche Auswirkungen und Risiken                                                                                                       | Art der Auswirkungen und Risiken  | Wertschöpfungskette                                                                 | Zeithorizont                                                                        |
|------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Anpassung an den Klimawandel | Folgen des Klimawandels, zum Beispiel Betriebsunterbrechungen aufgrund von Extremwetterereignissen                                         | Risiko                            |  |  |
| Klimaschutz                  | Freisetzung direkter Treibhausgasemissionen im eigenen Geschäftsbereich, zum Beispiel durch Treibstoffe für den Fuhrpark                   | Tatsächliche, negative Auswirkung |  |  |
|                              | Treibhausgasemissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, zum Beispiel durch Wareneinkauf, Produktnutzung oder Entsorgung | Tatsächliche, negative Auswirkung |  |  |
|                              | Reduktion von Treibhausgasemissionen in der Nutzungsphase, zum Beispiel durch emissionsarme Produkte                                       | Tatsächliche, positive Auswirkung |  |  |
| Energie                      | Treibhausgasemissionen an eigenen Standorten durch Wärmeenergie- und Stromverbrauch                                                        | Tatsächliche, negative Auswirkung |  |  |

 vorgelagert    eigener Geschäftsbereich    nachgelagert    kurzfristig    mittelfristig    langfristig

Die wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens auf das Klima entstehen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette entstehen die Treibhausgasemissionen vorwiegend durch die Produktion eingekaufter Waren und deren Transport. Im eigenen Geschäftsbereich verursacht das Unternehmen direkte und indirekte Emissionen, insbesondere durch den Treibstoffverbrauch des Fuhrparks sowie den Energieverbrauch für Wärme und Strom an den Standorten. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen weitere Emissionen beispielsweise während der Nutzung der Produkte sowie bei deren Entsorgung und Verwertung am Ende ihres Lebenszyklus. Gleichzeitig reduziert das Unternehmen negative Auswirkungen auf das Klima, indem beispielsweise CO<sub>2</sub>e-arme Produkte hergestellt werden und Beratung zu energieeffizientem Materialfluss angeboten wird. Neben den beschriebenen Auswirkungen ergeben sich wesentliche Risiken aus dem Klimawandel. Ein transitorisches Risiko ist der mögliche Anstieg von Energie- und Materialpreisen, da CO<sub>2</sub>-Preise für fossile Energie und CO<sub>2</sub>-intensive Rohstoffe steigen können.

Potenziell häufigere und stärkere Extremwetterereignisse stellen ein physisches Klimarisiko dar, da sie zu Betriebsunterbrechungen führen können. Daher wurde im Jahr 2025 eine Resilienzanalyse durchgeführt, um die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens gegenüber signifikanten physischen und transitorischen Klimarisiken zu bewerten. Diese baut auf der Analyse aus dem vorherigen Jahr auf und bestätigt deren Ergebnisse.

Auf Grundlage ausgewählter Klimaszenarien wurden für kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume Risiko- und Chancentreiber entlang der Wertschöpfungskette identifiziert [Seite 44]. Darauf aufbauend wurden die finanziellen Auswirkungen wesentlicher Klimarisiken bewertet. Diese Bewertung umfasste die Berechnung der potenziellen Auswirkungen auf Erträge und Aufwendungen, gestützt auf Szenariodaten zu Ausmaß und Dauer der Transitionereignisse, Marktannahmen zu Preis- und Nachfrageveränderungen sowie internen Geschäftsdaten wie Umsatz- und Aufwandsprognosen. Die tatsächlichen Entwicklungen können von den getroffenen Annahmen abweichen. Die

finanziellen Auswirkungen von transitorischen Risiken und Chancen wurden konzernweit analysiert, indem die vorgenannten Daten miteinander kombiniert und Erträge und Aufwendungen für die definierten Zeithorizonte modelliert wurden. Die finanziellen Implikationen physischer Risiken wurden für Produktions- und Gebrauchtgerätestrukturen, das zentrale Ersatzteilzentrum in Kaltenkirchen und die Konzernzentrale in Hamburg bewertet. Die Analyse wird in Zukunft auf weitere Standorte ausgeweitet. Für die Bewertung wurden für jede relevante Klimagefahr die mögliche Dauer einer Betriebsunterbrechung an diesen Standorten und die damit verbundenen Umsatzeinbußen ermittelt. Darüber hinaus wurden bereits umgesetzte oder in Umsetzung befindliche Maßnahmen zur Risikominimierung und Chancennutzung qualitativ analysiert, um die Resilienz des Geschäftsmodells beurteilen zu können. Zukünftig sollen diese auch quantitativ in die Resilienzanalyse einfließen.

Die Resilienzanalyse hat gezeigt, dass die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells je nach zugrunde liegendem Szenario

variiert. Bezüglich der transitorischen Risiken und Chancen wird im Net-Zero-2050-Szenario mittelfristig mit erheblichen Kostensteigerungen gerechnet. Diese resultieren unter anderem aus zunehmenden Energiekosten, kostenintensiven Emissionsreduktionsmaßnahmen und stark steigenden CO<sub>2</sub>-Preisen für emissionsintensive Materialien wie Stahl. Dies erfordert ein strategisches Management des Einkaufes hin zu emissionsarmen Rohstoffen. Frühzeitige Investitionen in selbst produzierte erneuerbare Energien können Kosten durch Energiepreissteigerungen verringern. Langfristig bietet die beschleunigte Verbreitung emissionsfreier Technologien und erneuerbarer Energien Vorteile, da die Menge der freigesetzten Treibhausgase pro erzeugter Energieeinheit oder hergestelltem Produkt reduziert und damit Kosten stabilisiert werden können.

Im NDC-Szenario werden mittelfristig moderate bis hohe Kostensteigerungen durch steigende CO<sub>2</sub>-Preise und Veränderungen im Energiesektor prognostiziert. Langfristig werden nur geringe Kostensteigerungen erwartet, da die CO<sub>2</sub>-Preise stabil bleiben und keine zusätzlichen Klimaschutzmaßnahmen über die nationalen Ziele hinaus implementiert werden. Dies kann die Nachfrage und somit das Engagement für Emissionsreduktion und Energieeffizienz schwächen. Gleichzeitig gewährleistet die Kostenstabilität eine kontinuierliche Nachfrage und ermöglicht stetiges Wachstum im derzeitigen Produktbereich. Graduelle Anpassungen an Umweltstandards bieten Chancen, neue Marktsegmente ohne radikale Umbrüche zu erschließen.

Im NDC-Szenario ist die Resilienz des Unternehmens durch die geringeren Kostenrisiken höher als im Net-Zero-2050-Szenario. In beiden Szenarien können strengere Regulierungen und politische Maßnahmen die Nachfrage nach emissionsfreien Technologien, wie elektrischen Flurförderzeugen, sowie einem ressourcenschonenden Geschäft mit Gebrauchtgeräten erhöhen und somit Wachstumsmöglichkeiten darstellen. Eine enge Verzahnung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zum Klimaschutz ermöglicht, risikobehaftete

Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten widerstandsfähiger zu gestalten. Jungheinrich verfolgt die Vision der Klimaneutralität, also eines globalen Zustandes, in dem menschliche Aktivitäten keine Nettoauswirkungen auf das Klimasystem haben. Investitionen in energieeffiziente Gebäude, grüne Infrastruktur, erneuerbare Energien und emissionsarme Materialien senken nicht nur CO<sub>2</sub>e-Emissionen, sondern verbessern auch die Fähigkeit zur Anpassung an extreme Wetterereignisse, Materialpreisschwankungen, Marktverschiebungen hin zu nachhaltigen Produkten und regulatorische Anforderungen. Diese Maßnahmen, die in der Dekarbonisierungsstrategie enthalten sind [Seite 55], werden in die Weiterentwicklung der Resilienzanalyse einfließen. Es wird erwartet, dass die Umsetzung der Maßnahmen zu einer Verringerung der finanziellen Auswirkungen in beiden Szenarien führen wird.

Bezüglich der physischen Klimarisiken kann es in beiden Szenarien des IPCC zu Vermögens- und Umsatzverlusten kommen. Ihre Höhe hängt von der Häufigkeit und Intensität der auftretenden Klimagefahren, wie Dürren und Überflutungen, ab. Während im SSP1-2.6-Szenario geringere finanzielle Auswirkungen durch physische Risiken zu erwarten sind, können diese im SSP5-8.5-Szenario durch vermehrte und stärkere Extremwetterereignisse zunehmen. Diese können Vermögenswerte, wie Gebäude und Produktionsanlagen, beschädigen sowie Lieferketten und Produktion unterbrechen und so zu Umsatzausfällen führen. Zur Bewältigung der Risiken sind unter anderem verbesserte Abwasserinfrastrukturen, zusätzliche Entwässerungssysteme und gebäudetechnische Schutzmaßnahmen erforderlich. Der Ausbau der Eigenenergieerzeugung und die Entwicklung von Notfallplänen können die Energieautonomie erhöhen und Ausfallzeiten reduzieren. Insgesamt ist das Unternehmen durch bereits getroffene Anpassungsmaßnahmen und Substitutionsmöglichkeiten in Produktion und Lieferketten resilient gegenüber physischen Klimarisiken [Seite 45]. Weitere Investitionen zur Schadensminimierung und Risikomitigation, insbesondere gegenüber hohen physischen Klimarisiken, sind geplant.

Jungheinrich passt das eigene Geschäftsmodell kontinuierlich an den Klimawandel an. Es wurden keine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten identifiziert, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind. Außerdem erhöht die Fokussierung auf elektrische Flurförderzeuge und weitere bestehende Geschäftsfelder, wie Miete und Gebrauchtgeräte, die Fähigkeit zur Anpassung an den Klimawandel. Bei der strategischen Standortwahl werden die physischen Klimarisiken bereits berücksichtigt. An Standorten, die von Klimarisiken bedroht sind, werden geeignete Anpassungsmaßnahmen umgesetzt. Dennoch sind weitere Maßnahmen erforderlich, um die Kosten der transitorischen Risiken zu minimieren und die Gebäudeinfrastruktur gegenüber physischen Klimarisiken widerstandsfähiger zu gestalten. Die Umsetzung weiterer Maßnahmen ist in einem nicht näher definierten Umfang von der Verfügbarkeit von Finanzmitteln abhängig. Es werden keine Risiken bei der Beschaffung der hierfür notwendigen Finanzmittel gesehen.

## Klimaschutz und Energie

### Klimatransitionsplan lenkt Fortschritte in Richtung Dekarbonisierung

Konzepte: E1-1, E1-2, MDR-P

Jungheinrich verfolgt einen systematischen Ansatz zur Bewältigung des Klimawandels und trägt durch Maßnahmen in verschiedenen Bereichen des Klimasystems zur Vision einer globalen Klimaneutralität bei. Neben der Dekarbonisierung und dem Energie- und Umweltmanagement werden auch Aspekte wie Biodiversität, Kreislaufwirtschaft und Ressourcennutzung integriert und ganzheitlich bearbeitet.

Die Grundlage des strategischen Klimatransitionsplanes zur Dekarbonisierung bildet ein vierstufiges Treibhausgasmanagement:

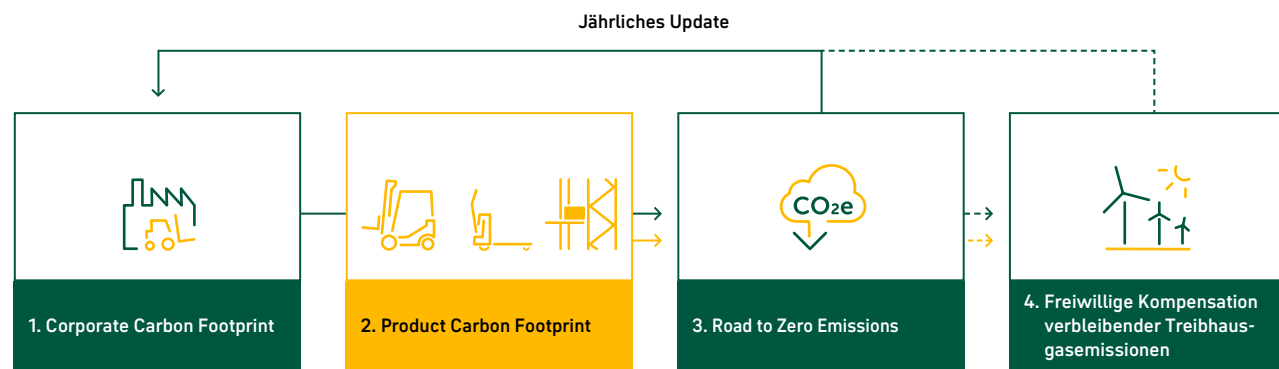
1. jährliche Ermittlung der konzernweiten Treibhausgasemissionen durch Berechnung des CCF,

2. sukzessive Erstellung von PCF<sup>1</sup> des Produkt- und Serviceportfolios,
3. Umsetzung der Road to Zero Emissions mit zentralen Maßnahmen und Meilensteinen zur systematischen Emissionsreduktion sowie
4. perspektivische Neutralisierung verbleibender Treibhausgasemissionen.

Der Klimatransitionsplan umfasst die gesamte Wertschöpfungskette und alle weltweiten Geschäftstätigkeiten. Zur Erreichung der definierten Dekarbonisierungsziele ist Transparenz über die konzernweiten Emissionen unerlässlich [Seite 57]. Der CCF bildet hierfür die zentrale Datengrundlage, indem er alle Emissionen aus den Scopes 1, 2 und 3 erfasst und keine Aktivitäten der Wertschöpfungskette ausschließt. Die Kategorien Weiterverarbeitung und Franchise des Scope 3 sind keine Bestandteile des Geschäftsmodells. Da alle wesentlichen Vermögenswerte im CCF berücksichtigt sind, stellen gebundene Treibhausgasemissionen kein Risiko für die Erreichung der Dekarbonisierungsziele dar. Ergänzend liefert die fortlaufende Erstellung von PCF Transparenz auf Produktebene. Ein PCF erfasst die CO<sub>2</sub>e-Emissionen während des gesamten Lebenszyklus eines Flurförderzeuges – von den Rohmaterialien über die Produktion und Transporte bis hin zur Nutzung und dem Produktlebensende. Die angewandte Berechnungsmethode ist von einem unabhängigen Dritten verifiziert und die Konformität mit der DIN EN ISO 14067 bestätigt. Das konzernweite Energiemanagement ist Bestandteil des Treibhausgasmanagements. Es umfasst die Senkung des Energieverbrauches an eigenen Standorten, den Ausbau der Infrastruktur für Elektromobilität, die verstärkte Erzeugung und Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen sowie die kontinuierliche Verbesserung der Energieeffizienz der Standorte und Produkte.

Als integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie ist der Klimatransitionsplan finanziell berücksichtigt und durch den Vorstand genehmigt. Um sicherzustellen, dass die Emissionsziele im

### Treibhausgasmanagement in vier Stufen



Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens stehen, wurde der Plan bezüglich seiner Zieldimensionen durch die SBTi validiert. Außerdem orientiert sich das Unternehmen an weiteren externen Initiativen wie The Climate Pledge und an Zertifizierungen wie der DIN EN ISO 50001. Alle zugrunde liegenden Daten sind konform mit internationalen Standards wie dem Greenhouse Gas Protocol. Um den Austausch mit anderen Unternehmen zu fördern, werden Unternehmensnetzwerke wie Econsense genutzt.

Strategische Entscheidungen, wie die Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Energien an allen Standorten oder die Elektrifizierung der eigenen Fahrzeugflotte, werden durch den Vorstand getroffen. Maßnahmen werden auf verschiedenen Managementebenen umgesetzt, wobei das Sustainability Committee in zentrale Entscheidungsprozesse eingebunden ist und der Klimabeirat als Teil des Gremiums Maßnahmen und Themen zur Umsetzung der Dekarbonisierungsziele abstimmt. Vorstand und Aufsichtsrat werden regelmäßig über den Fortschritt der Aktivitäten informiert und stellen durch ihre zentrale Rolle bei der Steuerung und Überwachung der Ziele sicher, dass alle

relevanten Maßnahmen koordiniert und umgesetzt werden. Interne und externe Stakeholder, wie Kunden, Lieferanten und externe Partner, werden aktiv in die Ausgestaltung der Aktivitäten zum Klimaschutz eingebunden, beispielsweise durch regelmäßige Gesprächstermine zu Themen wie der Elektrifizierung der Fahrzeugflotte, der Sanierung von Gebäuden und der Abfrage von Emissionsdaten bei Lieferanten. Mitarbeitende sind beispielsweise über eine globale Nachhaltigkeitskommunikationsplattform und fachspezifische Arbeitsgruppen in die Prozesse eingebunden. Eine dedizierte [Internetseite](#) informiert zudem externe Stakeholder über Fortschritte und Maßnahmen zur Dekarbonisierung.

<sup>1</sup> PCF: Product Carbon Footprint (Produktökobilanz)

**Fortschritte durch systematische Emissionsreduktionen erreicht**

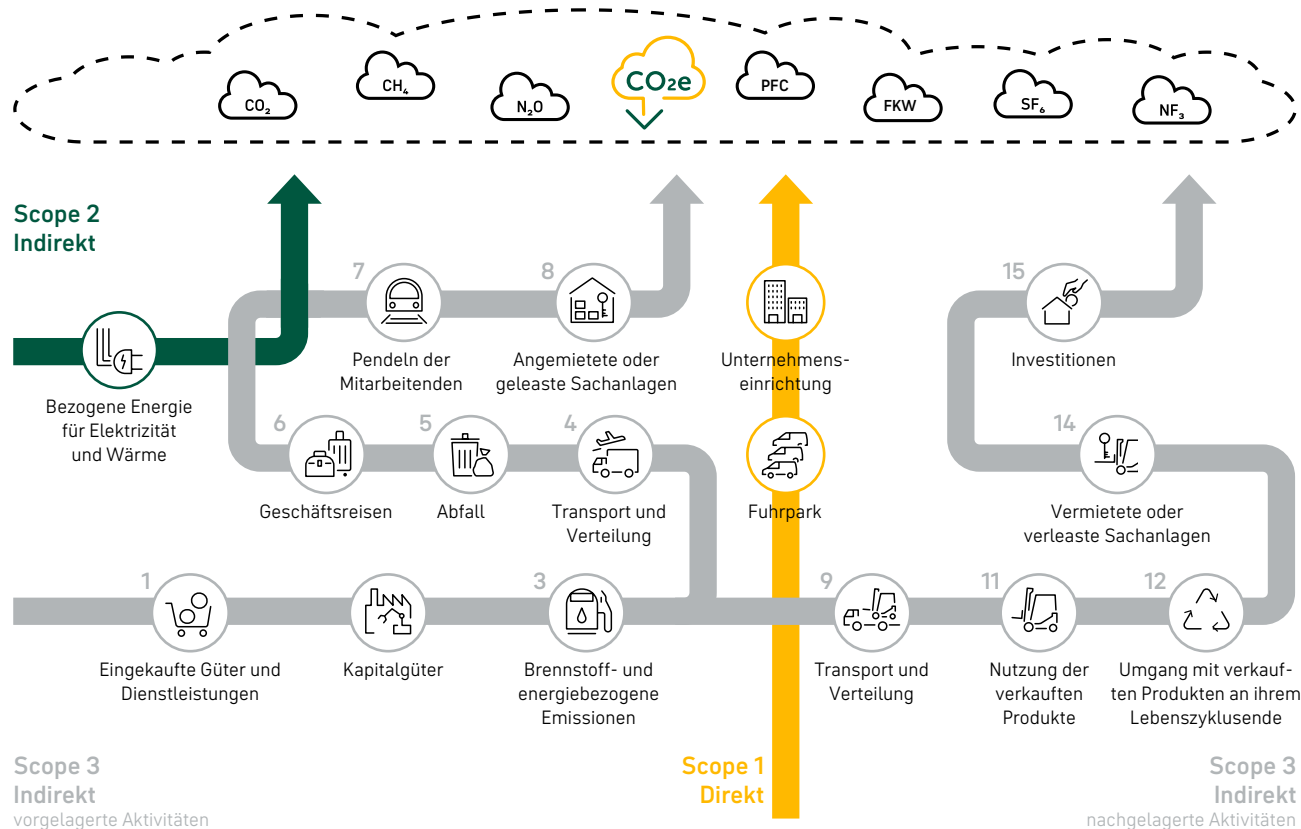
Maßnahmen: E1-1, E1-3, E1-4, E1-6, E1-7, E1-8, MDR-A, BP-2

Im Rahmen der Dekarbonisierungsstrategie wird die Road to Zero Emissions mit umfangreichen Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen über alle Scopes hinweg implementiert. Diese Maßnahmen dienen dazu, die gesteckten Ziele für die Jahre 2030 und 2050 zu erreichen.

In Scope 1 konnte durch verschiedene Maßnahmen eine Emissionsreduktion in Höhe von 10,7 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2021 erzielt werden. Es wurden somit 49,8 Tsd. Tonnen CO<sub>2</sub>e emittiert. Im Vergleich zum Jahr 2024 zeigt sich ein leichter Anstieg der Emissionen um 0,3 Prozent. Dieser ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass im Zusammenhang mit

der Energiekrise als Vorsorge angeschafftes Heizöl im Berichtsjahr verbraucht wurde. Zudem sind aufgrund vereinzelter Produktionsausweitungen die Gasverbräuche angestiegen. Der Diesel- und Benzinverbrauch konnte insgesamt reduziert werden, insbesondere durch die fortschreitende Elektrifizierung der firmeneigenen Fahrzeugflotte. Auch der Ausbau der dazugehörigen Ladeinfrastruktur wurde weltweit vorangetrieben, welche konzernweit mit den Kriterien der EU-Taxonomie-Verordnung für Aktivität 7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden übereinstimmt [Seite 75]. Im Vergleich zum Jahr 2024 konnte im Berichtsjahr die Anzahl elektrischer Kundendienstfahrzeuge von 68 auf 296 von insgesamt 5.193 Fahrzeugen vervierfacht werden. Auch über den Servicebereich hinaus stieg der Anteil elektrischer Fahrzeuge kontinuierlich: Am Ende des Berichtszeitraumes betrug der Elektroanteil bei den Dienstwagen bereits 30,8 Prozent (1.078 von 3.495 Fahrzeugen). Im europäischen Raum werden darüber hinaus kontinuierlich effizienzorientierte Fahrtrainings für Kundendiensttechnikerinnen und -techniker angeboten und weltweit prozess- und gebäudebezogene Emissionen reduziert.

Die vollständige Umstellung des Strombezuges auf erneuerbare Energiequellen ist ein zentraler Hebel, um die Emissionen in Scope 2 zu reduzieren. Im Berichtsjahr wurde erneuerbarer Strom aus eigener Erzeugung in Höhe von 2.518,6 Megawattstunden (MWh) (2024: 1.961,0 MWh) sowie aus dem Stromnetz im Umfang von 53.004,3 MWh (2024: 52.691,3 MWh) bezogen. Seit dem Jahr 2021 sind alle deutschen Standorte auf Strom aus erneuerbaren Energien umgestellt. Weltweit soll dies bis zum Jahr 2030 erreicht werden. Im Berichtsjahr nutzten 57 Gesellschaften (2024: 55 Gesellschaften) Strom aus regenerativen Quellen. Zudem wurden Photovoltaikanlagen an verschiedenen Standorten installiert, was sich in den gemäß EU-Taxonomie-Verordnung berichteten Investitionsausgaben in Verbindung mit der Wirtschaftstätigkeit 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien widerspiegelt [Seite 75]. Durch die umgesetzten Maßnahmen hat das Unternehmen eine Emissionsreduktion von 33,3 Prozent gegenüber

**Treibhausgasbruttoemissionen im Konzern entsprechend dem Greenhouse Gas Protocol**

dem Basisjahr 2021 in Scope 2 erreicht und insgesamt 6,2 Tsd. Tonnen CO<sub>2</sub>e im Berichtsjahr emittiert. Gegenüber dem Jahr 2024 haben sich die Emissionen im Scope 2 damit um 3,9 Prozent reduziert.

Jungheinrich verfolgt das Ziel, die selbst verantworteten Treibhausgasemissionen in Scope 3 weiter zu senken. Im Jahr 2025 konnten diese gegenüber dem Basisjahr (2021) um 1,6 Prozent und gegenüber dem Jahr 2024 um 0,2 Prozent reduziert werden. Zur weiteren Emissionsminderung wurden Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich auf besonders emissionsintensive Scope-3-Kategorien, wie beispielsweise den Wareneinkauf, konzentrieren und Maßnahmen identifizieren, bewerten und verifizieren. Erste Initiativen wurden bereits umgesetzt, darunter der Austausch mit ausgewählten Lieferanten über den Einsatz emissionsarmer Produktionsmaterialien. Ergänzend wurden bereichsübergreifende Maßnahmen mit Wirkung auf den gesamten Scope 3 gestartet, etwa die Integration von Dekarbonisierungsanforderungen in den Produktentstehungsprozess sowie die geplante Einführung einer internen CO<sub>2</sub>-Bepreisung. Weitere im Berichtsjahr umgesetzte Emissionsreduktionsmaßnahmen umfassen beispielsweise die Umstellung von Shuttle-Transporten auf vollelektrische LKW in Deutschland. Zusätzlich wurde die konzernweite Reiserichtlinie überarbeitet, um nachhaltige Alternativen stärker zu fördern und Emissionen aus Geschäftsreisen weiter zu reduzieren. Die neue Richtlinie ist seit Ende des Jahres 2025 in Kraft.

Mithilfe von PCF werden Kunden über die Lebenszyklusemissionen eines Flurförderzeuges sowie über mögliche kundenindividuelle Ansatzpunkte zur Reduktion von CO<sub>2</sub>e-Emissionen informiert. Auf einer speziellen [Internetseite](#) stellt das Unternehmen dazu Informationen bereit. Seit dem Jahr 2024 werden Kunden weltweit kontinuierlich für die Verwendung von Grünstrom sensibilisiert, um die indirekten Emissionen während der Produktnutzung zu minimieren. Die PCF zeigen, dass sich die CO<sub>2</sub>e-Emissionen bei der Nutzung von Lithium-Ionen-Fahrzeugen im Vergleich zur Blei-Säure-Technologie im Durchschnitt um zehn bis 20 Prozent reduzieren lassen. Durch den Einsatz

wiederaufgearbeiteter Fahrzeuge können darüber hinaus rund 80 Prozent der CO<sub>2</sub>e-Emissionen eingespart werden. Dies ergibt sich aus dem Vergleich der bei der Neuproduktion eines Fahrzeuges erzeugten Emissionen mit denen, die bei der Wiederaufarbeitung eines Gebrauchtfahrzeuges entstehen.

Die Implementierung der Dekarbonisierungsstrategie erfordert umfassende personelle und finanzielle Ressourcen, die jährlich im Rahmen der Planungsprozesse bereitgestellt werden. Eine gezielte Finanzplanung zur Maßnahmenumsetzung ist bislang nicht vorhanden, da sich Kosten häufig nicht eindeutig einer Dekarbonisierungsmaßnahme zuordnen lassen oder Maßnahmen nicht ausschließlich umgesetzt werden, um die Dekarbonisierungsziele zu erreichen. Ein zentraler Mechanismus zur Entscheidungslenkung ist die Einführung eines internen CO<sub>2</sub>-Preises, der eine effiziente Ressourcenzuteilung unterstützt und strategische Entscheidungen auf die Erreichung der Dekarbonisierungsziele ausrichtet. Ein entsprechendes Konzept wurde entwickelt und die Pilotierung im Jahr 2025 vorbereitet.

Im Rahmen der EU-Taxonomie-Verordnung berichtet das Unternehmen taxonomiefähige und taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten zur Eindämmung des Klimawandels [Seite 71]. Durch die Umsetzung der Dekarbonisierungsstrategie werden taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten, wie die Herstellung von emissionsarmen Produkten, die Installation von Photovoltaikanlagen und Ladeinfrastruktur sowie die Nutzung nachhaltiger Gebäude, gefördert. Spezifische Ressourcen für die Ausweitung taxonomiekonformer Aktivitäten sind nicht geplant. Stattdessen soll die Umsetzung der allgemeinen Nachhaltigkeitsmaßnahmen zur Taxonomiekonformität beitragen.

Jungheinrich fokussiert seine Klima- und Umweltschutzbemühungen auf die Vermeidung und Reduktion von Treibhausgasemissionen. Erworbene und stillgelegte CO<sub>2</sub>e-Zertifikate werden nicht in die Treibhausgasbilanz einbezogen und sind daher für die Dekarbonisierungsstrategie gegenwärtig irrelevant. Eigene Projekte zur Entnahme und Speicherung von Treibhausgasen

wurden bisher nicht durchgeführt. Außerdem wurden im Gegensatz zum Vorjahr keine Klimaschutzprojekte außerhalb der Wertschöpfungskette durch den Erwerb von CO<sub>2</sub>e-Zertifikaten finanziert, weshalb keine Reduktion oder Entnahme von Treibhausgasemissionen erfolgte. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 46,9 Tsd. Tonnen CO<sub>2</sub>e kompensiert. Davon entfielen 43,4 Tsd. Tonnen auf 19.441 Zertifikate aus dem Reduktionsprojekt „Energising India“, einem Solarenergievorhaben zur Vermeidung von Emissionen durch erneuerbare Energien, das nach dem international anerkannten Goldstandard VER zertifiziert ist (92,5 Prozent der Zertifikate). Zusätzlich wurden im Jahr 2024 3,5 Tsd. Tonnen durch 3.500 Zertifikate aus dem Entnahmeprojekt „Gula Gula“ ausgeglichen, das lokale Gemeinschaften in den Schutz wiederbewaldeter Flächen einbindet und naturbasierte Lösungen zur langfristigen CO<sub>2</sub>e-Speicherung umsetzt. Dieses Projekt ist nach dem Standard Plan Vivo zertifiziert (7,5 Prozent der Zertifikate). Jungheinrich verfolgt das Ziel, nur verbleibende Emissionen zu neutralisieren. Um bis 2030 eine Emissionsreduktion von 30 Prozent über alle Scopes hinweg zu erreichen, können zu diesem Zeitpunkt die nicht reduzierten, verbleibenden Emissionen in den Scopes 1, 2 und 3 kompensiert werden. Ab dem Jahr 2040 ist vorgesehen, sämtliche verbleibende Emissionen der Geschäftsaktivitäten in den Scopes 1, 2 und 3 gemäß den Anforderungen von The Climate Pledge vollständig zu neutralisieren. Ab dem Jahr 2050 dürfen gemäß den Vorgaben der SBTi maximal zehn Prozent der verbleibenden Emissionen in den Scopes 1, 2 und 3 durch Zertifikate ausgeglichen werden. Die Qualität der für die Emissionsneutralisierung erworbenen Zertifikate soll anhand eines internen Kriterienkataloges bewertet werden, der mehr als 20 Kriterien umfasst, darunter auch die Einhaltung der DIN EN ISO 14068 und SBTi-Vorgaben für Kompensation sowie die Maximierung der Transparenz und der sozioökologischen Effekte.

**Dekarbonisierungsziele bis 2050 ebnen den Pfad zu Netto-Null**

Ziele und Kennzahlen: E1-4, E1-5, E1-6, MDR-T, MDR-M

Bis zum Jahr 2050 strebt das Unternehmen eine Reduktion der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen um jeweils 90 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2021 sowie Netto-Null-Emissionen inklusive der Neutralisierung von Residualemissionen gemäß SBTi an. Außerdem sind zentrale Zwischenziele bis zum Jahr 2030 definiert:

- Reduktion der absoluten Scope-1-Emissionen um 42 Prozent,
- Nutzung von 100 Prozent erneuerbarer Energie in Scope 2 sowie
- Reduktion der absoluten Scope-3-Emissionen um 25 Prozent.

Im Jahr 2025 wurde zusätzlich zu den bestehenden Dekarbonisierungszielen, die mit SBTi übereinstimmen, eine neue strategische Zielgröße eingeführt. Sie löst das bisherige Ziel ab, bis 2030 Netto-Null-Emissionen in den Scopes 1 und 2 zu erreichen. Das neue Ziel verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz: Bis zum Jahr 2030 sollen über die Scopes 1, 2 und 3 hinweg insgesamt 30 Prozent der Emissionen gegenüber dem Basisjahr 2021 reduziert und durch geeignete Maßnahmen kompensiert werden. Unter der Prämisse, dass die SBTi-Reduktionsziele vollständig erreicht werden, entsprach das bisherige Ziel einer Senkung des gesamten CCF um 26,9 Prozent. Durch Erreichung des neuen Zieles sollen somit 3,1 Prozentpunkte mehr Emissionen reduziert oder kompensiert werden. Mit dieser strategischen und inhaltlichen Schärfung liegt der Fokus stärker auf der Steuerung der gesamten Wertschöpfungskette. Gleichzeitig ist das neue Ziel ambitionierter als die bisherige Zielsetzung, da es den gesamten CCF adressiert und sich deutlich enger an den wissenschaftsbasierten Reduktionspfaden der SBTi ausrichtet.

Weiterhin ist vorgesehen, ab dem Jahr 2040 sämtliche verbleibende Emissionen der Geschäftsaktivitäten in den Scopes 1, 2 und 3 vollständig zu neutralisieren. Die konsequente Verfolgung dieser Ziele unterstützt die Erreichung der übergeordneten Vision der Klimaneutralität.

Zur Bemessung der Zielerreichung wurde das Basisjahr 2021 gewählt, da es durch angepasste Arbeitsbedingungen und wirtschaftliche Gegebenheiten im Vergleich zu früheren Jahren die höchste Aussagekraft besitzt. Die Gesamtemissionen im Basisjahr betrugen 2.620,9 Tsd. Tonnen CO<sub>2</sub>e, aufgeteilt in:

- Scope 1: 55,7 Tsd. Tonnen CO<sub>2</sub>e,
- Scope 2: 9,3 Tsd. Tonnen CO<sub>2</sub>e,
- Scope 3: 2.555,9 Tsd. Tonnen CO<sub>2</sub>e.

Die absoluten Dekarbonisierungsziele sind wissenschaftlich fundiert, da sie gemäß dem SBTi-Corporate-Net-Zero-Standard auf Grundlage des sektorübergreifenden absoluten Absenkungspfades festgelegt und validiert wurden. Die kurzfristigen Reduktionsziele für die Scopes 1 und 2 sowie die langfristigen Dekarbonisierungsziele für alle Scopes bis 2050 stehen im Einklang mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstieges auf 1,5 Grad Celsius. Das kurzfristige Scope-3-Reduktionsziel entspricht dem Ambitionsniveau, das erforderlich ist, um die Erderwärmung deutlich unter zwei Grad zu halten. Aufgrund der weltweiten Anerkennung sowie der Wirksamkeit des Standards wird seine Anwendung sowohl von externen Stakeholdern gefordert als auch von internen Stakeholdern unterstützt. Die SBTi verwendet Net-Zero-Szenarien, die tiefgreifende Veränderungen, wie eine drastische Verschiebung des Energiemixes hin zu erneuerbaren Energien, beinhalten. Die Ziele gelten konzernweit und es werden keine Treibhausgasemissionen ausgeschlossen. Dies stellt sicher, dass sämtliche Geschäftstätigkeiten zur Erreichung der Netto-Null-Ziele beitragen.

Die Validierung der Dekarbonisierungsziele von Jungheinrich durch die SBTi belegt die wissenschaftliche Fundierung der Reduktionsziele. Zusätzlich wurde der CCF für die Jahre 2019 bis 2021 durch eine externe Stelle verifiziert, wodurch die Zuverlässigkeit der nach wie vor genutzten Berechnungsmethodik unterstrichen wird. Regelmäßige Audits nach DIN EN ISO 14001 und ISO 50001 konzentrieren sich auf die Überprüfung von Verbrauchsdaten, Energie- und Umweltleistungskennzahlen sowie die kontinuierliche Verbesserung in den entsprechenden Themenschwerpunkten. Die Einführung einer Rekalibrierungsmethode für die Basisdaten im Einklang mit SBTi-Anforderungen gewährleistet die Konsistenz des Emissionsprofils. Strukturelle Veränderungen, wie Übernahmen, Veräußerungen oder Änderungen in den Berechnungsmethoden sowie wesentliche Fehler, würden demnach zu einer Neuberechnung der Basisjahremissionen führen, sofern die Veränderung fünf Prozent der gesamten Emissionen des Basisjahres übersteigt.

Die Fortschritte bei der Umsetzung der Dekarbonisierungsziele werden systematisch überwacht. Die Zwischenziele bis 2030 fungieren als Meilensteine auf dem Weg zur langfristigen Erreichung von Netto-Null-Treibhausgasemissionen.

## Treibhausgasemissionen und Dekarbonisierungsziele

|                                                                                                      |                  | Rückblickend |         |             | Etappenziele und Zieljahre <sup>1</sup> |                  |                     |                                              |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|--------------|---------|-------------|-----------------------------------------|------------------|---------------------|----------------------------------------------|
| Treibhausgasemissionen in Tsd. t CO <sub>2</sub> e                                                   | 2021 (Basisjahr) | 2025         | 2024    | % 2025/2024 | 2025                                    | 2030             | 2050                | Jährlich % des Zieles/Basisjahr <sup>2</sup> |
| Scope-1-Treibhausgasemissionen                                                                       |                  |              |         |             |                                         |                  |                     |                                              |
| Scope-1-Treibhausgasbruttoemissionen                                                                 | 55,7             | 49,8         | 49,6    | 0,3         |                                         | 32,3             | –                   | 4,7                                          |
| Prozentsatz der Scope-1-Emissionen aus regulierten Emissionshandels-systemen (in %)                  | –                | –            | –       | –           |                                         |                  |                     |                                              |
| Scope-2-Treibhausgasemissionen                                                                       |                  |              |         |             |                                         |                  |                     |                                              |
| Standortbezogene Scope-2-Treibhausgasbruttoemissionen                                                | 24,6             | 23,0         | 23,9    | –3,7        |                                         |                  |                     |                                              |
| Marktbezogene Scope-2-Treibhausgasbruttoemissionen                                                   | 9,3              | 6,2          | 6,5     | –3,9        |                                         | 0,0 <sup>3</sup> | –                   | 11,1                                         |
| Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen                                                          |                  |              |         |             |                                         |                  |                     |                                              |
| Gesamte indirekte Scope-3-Treibhausgasbruttoemissionen <sup>4</sup>                                  | 2.555,90         | 2.513,9      | 2.519,3 | –0,2        |                                         | 1.916,9          | –                   | 2,8                                          |
| 1 Erworbene Waren und Dienstleistungen                                                               | 1.037,50         | 1.089,2      | 994,0   | 9,6         |                                         |                  |                     |                                              |
| 2 Investitionsgüter                                                                                  | 14,8             | 23,5         | 16,3    | 43,9        |                                         |                  |                     |                                              |
| 3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten) | 16,2             | 17,5         | 17,6    | –0,3        |                                         |                  |                     |                                              |
| 4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb                                                               | 118,4            | 105,9        | 88,9    | 19,1        |                                         |                  |                     |                                              |
| 5 Abfallaufkommen in Betrieben                                                                       | 4,2              | 5,3          | 6,1     | –12,5       |                                         |                  |                     |                                              |
| 6 Geschäftsreisen                                                                                    | 5,1              | 12,3         | 12,9    | –4,6        |                                         |                  |                     |                                              |
| 7 Pendelnde Arbeitnehmende                                                                           | 13,7             | 15,6         | 15,7    | –1,0        |                                         |                  |                     |                                              |
| 8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter                                                             | –                | –            | –       |             |                                         |                  |                     |                                              |
| 9 Nachgelagerter Transport                                                                           | 39,5             | 22,9         | 19,3    | 19,1        |                                         |                  |                     |                                              |
| 10 Verarbeitung verkaufter Produkte                                                                  | –                | –            | –       |             |                                         |                  |                     |                                              |
| 11 Verwendung verkaufter Produkte                                                                    | 1.198,30         | 995,5        | 1.095,0 | –9,1        |                                         |                  |                     |                                              |
| 12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer                                                  | 44,7             | 92,0         | 91,1    | 1,0         |                                         |                  |                     |                                              |
| 13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter                                                           | –                | –            | –       |             |                                         |                  |                     |                                              |
| 14 Franchises                                                                                        | –                | –            | –       |             |                                         |                  |                     |                                              |
| 15 Investitionen                                                                                     | 63,5             | 134,2        | 162,5   | –17,4       |                                         |                  |                     |                                              |
| Treibhausgasemissionen, insgesamt                                                                    |                  |              |         |             |                                         |                  |                     |                                              |
| Treibhausgasemissionen, insgesamt (standortbezogen)                                                  | 2.636,2          | 2.586,7      | 2.592,8 | –0,2        |                                         |                  |                     |                                              |
| Treibhausgasemissionen, insgesamt (marktbezogen)                                                     | 2.620,9          | 2.569,9      | 2.575,4 | –0,2        |                                         | 1.949,2          | 262,09 <sup>5</sup> | 2,8                                          |

<sup>1</sup> Die Zielsetzungen sind gemäß SBTi und exklusive Neutralisierung von Residualemissionen ausgewiesen.

<sup>2</sup> Die Berechnung berücksichtigt das Zieljahr 2030.

<sup>3</sup> Entsprechend dem SBTi-Ziel sollen 100 Prozent erneuerbare Energie in Scope 2 verwendet und damit eine Emissionsbelastung von nahezu 0 Tonnen CO<sub>2</sub>e erreicht werden.

<sup>4</sup> Eine methodische Anpassung der verwendeten Emissionsdatenbank zur finanzbasierten Berechnung führt zu einem substantziellen Anstieg der CO<sub>2</sub>e-Emissionen in den entsprechenden Scope-Kategorien.

<sup>5</sup> Entsprechend dem SBTi-Ziel sollen 90 Prozent der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen reduziert werden.

Entsprechend den Geschäftstätigkeiten des Unternehmens entfallen 1.131,0 Tsd. Tonnen CO<sub>2</sub>e (2024: 1.102,2 Tsd. Tonnen CO<sub>2</sub>e) auf die Werke, 1.232,8 Tsd. Tonnen CO<sub>2</sub>e (2024: 1.250,9 Tsd. Tonnen CO<sub>2</sub>e) auf die Vertriebsgesellschaften und die verbleibenden 206,1 Tsd. Tonnen CO<sub>2</sub>e (2024: 222,3 Tsd. Tonnen CO<sub>2</sub>e) auf andere Tätigkeiten wie Verwaltung.

Als Hersteller von Intralogistiklösungen wird Jungheinrich dem Sektor Maschinenbau zugeordnet und ist somit gemäß ESRS in einem klimaintensiven Sektor tätig. Zur Berechnung der Intensität der Treibhausgasemissionen wird der Konzernumsatz<sup>1</sup> ins Verhältnis zu den emittierten Treibhausgasemissionen gesetzt.

Treibhausgasintensität pro Nettoerlös

|                                                                                                      | 2025    | 2024    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|---------|
| Umsatz in Mio. €                                                                                     | 5.502,1 | 5.391,9 |
| Umsatz aus klimaintensiven Sektoren in Mio. €                                                        | 5.502,1 | 5.391,9 |
| Treibhausgasgesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös in Tsd. t CO <sub>2</sub> e pro Mio. € | 0,47    | 0,48    |
| Treibhausgasgesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös in Tsd. t CO <sub>2</sub> e pro Mio. €    | 0,47    | 0,48    |

Der gesamte Energieverbrauch in Höhe von 291.617,9 MWh (2024: 291.537,2 MWh) im Berichtsjahr besteht aus 225.313,5 MWh (2024: 226.620,2 MWh) fossiler Energie, die insbesondere aus Verbräuchen in der Produktion sowie der Nutzung von Firmenfahrzeugen und Kundendienstwagen resultieren. Der Anteil von erneuerbaren Energien aus Strom und Fernwärme hat sich im Berichtsjahr um 1,9 Prozent auf 64.898,6 MWh (2024: 63.675,0 MWh) erhöht. Dies ist maßgeblich auf die Umstellung und die Nutzung von Ökostromtarifen, Energy Attribute Certificates (EAC) sowie die Steigerung der selbst erzeugten Energiegewinnung zurückzuführen. Die aus dem Netz bezogene Strommenge stammte im Berichtsjahr vollständig aus Quellen mit ungebundenen Herkunftsnachweisen wie zum Beispiel durch den Bezug von EAC (2024: 99,9 Prozent). Power

Purchase Agreements wurden nicht genutzt (2024: 0,1 Prozent). 77,2 Prozent (2024: 78,8 Prozent) des Gesamtstromverbrauches von 68.698,6 MWh (2024: 66.866,6 MWh) wurden aus Quellen mit ungebundenen Herkunftsnachweisen bezogen. Die 1.405,9 MWh (2024: 1.242,0 MWh) nuklearer Energie werden wie im Folgenden beschrieben durch Annahmen berechnet.

Energieverbrauch und Energiemix

| in MWh; sonst anders angegeben                                                                                                                                                                   | 2025             | 2024             |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|
| (1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen                                                                                                                                          | –                | –                |
| (2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen                                                                                                                                          | 158.737,8        | 163.723,2        |
| (3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas                                                                                                                                                               | 52.060,6         | 48.821,5         |
| (4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen                                                                                                                                           | 5,5              | 2,9              |
| (5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen                                                                                         | 14.509,6         | 14.072,6         |
| <b>(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie</b>                                                                                                                                                      | <b>225.313,5</b> | <b>226.620,2</b> |
| Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)                                                                                                                                         | 77,3             | 77,7             |
| <b>(7) Verbrauch aus nuklearen Quellen</b>                                                                                                                                                       | <b>1.405,9</b>   | <b>1.242,0</b>   |
| Anteil des Verbrauches aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)                                                                                                                    | 0,5              | 0,4              |
| (8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen und weitere) | –                | –                |
| (9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen                                                                                     | 62.380,0         | 61.714,0         |
| (10) Verbrauch von selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt                                                                                           | 2.518,6          | 1.961,0          |
| <b>(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie</b>                                                                                                                                                 | <b>64.898,6</b>  | <b>63.675,0</b>  |
| Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)                                                                                                                                     | 22,3             | 21,8             |
| <b>Gesamtenergieverbrauch</b>                                                                                                                                                                    | <b>291.617,9</b> | <b>291.537,2</b> |

Energieintensität pro Nettoerlös

|                                                                         | 2025    | 2024    |
|-------------------------------------------------------------------------|---------|---------|
| Nettoumsatzerlöse aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren in Mio. € | 5.502,1 | 5.391,9 |
| Energieintensität in MWh/Mio. €                                         | 53,0    | 54,1    |

Im Berichtsjahr erzeugte Jungheinrich 1.658,6 MWh (2024: 1.599,9 MWh) nicht erneuerbare Energie und 3.451,2 MWh (2024: 2.818,6 MWh) Energie aus erneuerbaren Quellen.



Reduktion der gesamten CO<sub>2</sub>e-Emissionen um 1,9 % gegenüber dem Basisjahr

Bis zu

**20 %**

Emissionsreduktion bei Lithium-Ionen-Flurförderzeugen im Vergleich zur Bleisäure-Technologie

**22,3 %**

Energie aus erneuerbaren Quellen

<sup>1</sup> Der Konsolidierungskreis des Konzernumsatzes weicht von dem des CCF ab.

### Methodik zur Berechnung von Energiekennzahlen

Die Energieverbräuche werden als absolute und relative Kennzahlen zur Analyse der Energieeffizienz erfasst. Hierbei wird das Verhältnis der wirtschaftlichen Leistung des Unternehmens in Form des Konzernumsatzes zum gesamten Energieverbrauch in Megawattstunden herangezogen und damit die Energieintensität des Konzerns ermittelt. Die Kennzahlen zum Energieverbrauch beziehen sich auf alle vollkonsolidierten Gesellschaften. Analog zu den CO<sub>2</sub>e-Emissionen werden je nach Verfügbarkeit und Nachvollziehbarkeit der Informationen Daten basierend auf unterjährig vorliegenden Informationen und/oder durch die Nutzung vergleichbarer Tochtergesellschaften auf Basis von nachvollziehbaren Schätzgrößen extrapoliert. Für die Ermittlung des indirekten Energieverbrauches aus Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Energieträgern sowie des Verbrauches aus nuklearen Quellen wird der verbleibende Energieverbrauch herangezogen, nachdem der Anteil erneuerbarer Energieträger abgezogen wurde. Für die Berechnung des Energieverbrauches aus nuklearen Quellen wird länderspezifisch der Anteil des Atomstromes am Strommix aus öffentlichen Quellen wie der International Atomic Energy Agency herangezogen. Mit dem beschriebenen Vorgehen kann es für die Indikatoren zum Energieverbrauch zu einer Ergebnisunsicherheit bei der Berichterstattung kommen. Auch für diese Daten soll die geplante Implementierung systemgestützter Anwendungen zur Verbesserung der Datenqualität führen.

### Methodik zur Berechnung des CCF

Die Berechnung des CCF und damit die berichteten Emissionen basieren auf der Methodik des Greenhouse Gas Protocol. Die Emissionen umfassen verschiedene Treibhausgase, darunter Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Methan (CH<sub>4</sub>), Lachgas (N<sub>2</sub>O), Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) sowie weitere (PFC, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub>), die als CO<sub>2</sub>e zusammengefasst werden. Die Emissionen aller Gesellschaften, an denen die Jungheinrich AG einen Stimmrechts- und Kapitalanteil von mehr als 50 Prozent hält, werden detailliert und differenziert entlang der Scopes 1 bis 3 bilanziert und ausgewiesen. Alle weiteren Gesellschaften fließen als Investitionen (siehe Scope 3.15) in die Bilanz ein. Es gibt darüber hinaus keine Gesellschaften, über die eine operative Kontrolle ausgeübt wird. Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine wesentlichen Änderungen bei den Annahmen und der Methodik. Allein eine Anpassung innerhalb der zugrunde liegenden Emissionsdatenbank für die finanzbasierte Berechnung führt zu einem substanziellen Anstieg der CO<sub>2</sub>e-Emissionen in den entsprechenden Scope-Kategorien.

Die verwendeten Emissionsfaktoren zur Berechnung der CO<sub>2</sub>e-Emissionen entsprechen den gängigen Quellen, zum Beispiel International Energy Agency (IEA), Ecoinvent, Department for Environment, Food and Rural Affairs (DEFRA) und Environmental Protection Agency (EPA). Die verwendete Datenbank für standortbezogene Emissionen ist die IEA-Datenbank. Diese Datenbank berücksichtigt keine Emissionen aus biogenen Quellen mit Ausnahme von Methan und Lachgas, um die CO<sub>2</sub>e-Emissionen für Scope 2 zu berechnen, und steht im Einklang mit dem Greenhouse Gas Protocol. Für marktbezogene Emissionen werden unternehmensspezifische Emissionsfaktoren, zum Beispiel aufgrund von Ökostromtarifen, sowie die Datenbanken der Association of Issuing Bodies (AIB) und der IEA verwendet. Beide Datenbanken beziehen biogene Emissionen nicht in ihre Emissionsfaktoren ein. Für Deutschland wurde bei der Berechnung des Anteiles erneuerbarer Energien entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für den Strombezug der Anteil erneuerbarer Energien berücksichtigt, der nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz gefördert wird.

Hinsichtlich der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen und der damit verbundenen Indikatoren zu Energieverbräuchen kann es aus verschiedenen Gründen zu Unsicherheiten bei der Datenerhebung und Berichterstattung kommen. Je nach Verfügbarkeit und Nachvollziehbarkeit der Informationen werden teilweise Daten basierend auf unterjährig vorliegenden Informationen für das gesamte Geschäftsjahr extrapoliert und/oder durch die Nutzung vergleichbarer Tochtergesellschaften anhand nachvollziehbarer Schätzgrößen ermittelt. Für die Schätzungen werden sachverhaltsbezogenen Informationen zu Vollzeitäquivalenten (Full Time Equivalents [FTE]), Umsatz oder Flächen genutzt. Dieses Vorgehen dient dazu, Einschränkungen in der Verfügbarkeit und Qualität von Informationen durch geeignete Verfahren auszugleichen, kann jedoch zugleich zu Ergebnisunsicherheiten führen.

Bezüglich der Scope-3-Emissionen kann es zudem zu Ergebnisunsicherheiten kommen, da diese sowohl vor- als auch nachgelagerte Emissionen entlang der Wertschöpfungskette umfassen. Die Ermittlung dieser Emissionen basiert, soweit möglich, auf Daten aus den ERP-Systemen oder anderen internen Quellen. Die Berechnung erfolgt anhand gängiger Emissionsfaktoren sowie Annahmen. Das Ziel ist es, die Datenqualität sukzessive durch eine optimierte Datenbasis und verbesserte Systeme zu optimieren. Unter anderem sollen perspektivisch vermehrt Primärdaten für die Berechnung genutzt werden. Aktuell werden für die Berechnung der Scope-3-Emissionen allerdings erst vereinzelt Primärdaten herangezogen.

Derzeit wird verstärkt an der Implementierung systemgestützter Anwendungen gearbeitet mit dem Ziel, den Prozess der Datenerhebung stärker zu harmonisieren, effizienter zu gestalten und so die Ergebnisunsicherheit zu reduzieren.

| Scope      | Methode/Schätzung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Scope 1    | <ul style="list-style-type: none"> <li>Direkte Emissionen werden durch die Erhebung von Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Methan (CH<sub>4</sub>), Lachgas (N<sub>2</sub>O), Fluorkohlenwasserstoffen (FKW) sowie weiteren Treibhausgasen (PFC, SF<sub>6</sub> und NF<sub>3</sub>) ermittelt.</li> <li>Direkte Kohlenstoffemissionen umfassen alle relevanten fossilen Energieträger wie Benzin, Diesel, Erdgas, Heizöl und LPG.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Scope 2    | <ul style="list-style-type: none"> <li>Indirekte Emissionen werden durch die Erhebung von eingekauften und verbrauchtem Strom sowie Wärme und Dampf erfasst.</li> <li>Standortbezogene Emissionen werden auf der Grundlage von durchschnittlichen, länderspezifischen Emissionsfaktoren berechnet.</li> <li>Marktbezogene Emissionen berücksichtigen unternehmensspezifische Angaben, zum Beispiel, ob die bezogene Energie aus erneuerbaren Quellen stammt. Für erneuerbare Energien wird angenommen, dass diese keine Emissionen verursachen. Der verbleibende Strom wird als regulärer Strom betrachtet.</li> </ul>                                                                                                                                                  |
| Scope 3.1  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Berechnung erfolgt anhand von finanz- und durchschnittsbasierten Daten.</li> <li>Finanzbasierte CO<sub>2</sub>e-Emissionen werden durch eine Differenzierung der Ausgaben nach einer zentralen Warengruppenlogik und entsprechenden Emissionsfaktoren, die um Wechselkurse und Inflationsfaktoren korrigiert werden, berechnet.</li> <li>Berechnung der durchschnittsbasierten CO<sub>2</sub>e-Emissionen erfolgt anhand massebasierter Emissionsfaktoren. Zur Vermeidung einer doppelten Erfassung wurden die entsprechenden Ausgaben in der finanzbasierten Berechnung reduziert.</li> <li>Für das Jahr 2025 kam erstmals eine interne Software zur genaueren Bestimmung der massebasierten Emissionen zum Einsatz.</li> </ul> |
| Scope 3.2  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Berechnung erfolgt analog zu den finanzbasierten Daten in Scope 3.1.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Scope 3.3  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Berechnung erfolgt auf der Grundlage des tatsächlichen Kraftstoff- und Energieverbrauches gemäß Scopes 1 und 2.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Scope 3.4  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Berücksichtigt werden CO<sub>2</sub>e-Emissionen aus verschiedenen Transportdienstleistungen sowie aus der externen Lagerhaltung.</li> <li>Berechnung erfolgt überwiegend anhand finanzbasierter Daten.</li> <li>Sofern verfügbar, werden distanzbasierte Daten, wie beispielsweise die Tonnenkilometer der Transportdienstleistungen oder standortspezifische Verbräuche für externe Lager, herangezogen.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Scope 3.5  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Berechnung erfolgt auf der Grundlage der Abfallmengen sowie der berichteten Abfall- und Entsorgungsarten.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Scope 3.6  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Berechnung erfolgt auf Basis distanzbasierter Daten wie zurückgelegter Kilometer je Transportmedium oder alternativ auf Grundlage finanzbasierter Daten.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Scope 3.7  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Berechnung erfolgt anhand von Annahmen zu zurückgelegten Entfernungen und genutzten Verkehrsmitteln auf der Grundlage einer Mitarbeitendenbefragung im Jahr 2023.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Scope 3.8  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Kategorie wird in den Scopes 1 und 2 berücksichtigt.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Scope 3.9  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Schätzung erfolgt anhand der in Scope 3.4 berechneten CO<sub>2</sub>e-Emissionen.</li> <li>Für die Berechnung wird ein Anteil der eingekauften Transport- und Verteilungsdienstleistungen basierend auf einer internen Experteneinschätzung angenommen.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Scope 3.10 | <ul style="list-style-type: none"> <li>Diese Scope-Kategorie ist auf das Geschäftsmodell nicht anwendbar.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Scope 3.11 | <ul style="list-style-type: none"> <li>Berechnung erfolgt auf Grundlage der Anzahl verkaufter Produkte und der Leasinggeschäfte mit Kunden sowie von Annahmen zur üblichen Nutzung einzelner Produkte, zum Beispiel zu Betriebsstunden, Energieverbrauch und erwarteter Lebensdauer.</li> <li>Für die Betriebsstunden werden, sofern verfügbar, Primärdaten zur tatsächlichen Nutzung berücksichtigt. Diese werden zur Präzisierung der Annahmen herangezogen.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Scope 3.12 | <ul style="list-style-type: none"> <li>Berechnung erfolgt auf Basis der Anzahl der verkauften Produkte und der Leasinggeschäfte mit Kunden sowie von Annahmen über das übliche Abfallaufkommen, die Abfallart wie Metall oder Kunststoff und die Abfallbehandlung wie Recycling, Deponierung und Verbrennung.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Scope 3.13 | <ul style="list-style-type: none"> <li>Kategorie wird in den Scopes 3.11 und 3.12 berücksichtigt.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Scope 3.14 | <ul style="list-style-type: none"> <li>Diese Scope-Kategorie ist auf das Geschäftsmodell nicht anwendbar.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Scope 3.15 | <ul style="list-style-type: none"> <li>Es werden Beteiligungen berücksichtigt, über die das Unternehmen keine operative Kontrolle ausüben kann, wie beispielsweise bei Joint Ventures.</li> <li>Berechnung erfolgt auf der Grundlage der Einnahmen dieser Unternehmen, multipliziert mit finanzbasierten Emissionsfaktoren, unter Verwendung des Anteiles und der Dauer der Kapitalbeteiligung im Berichtsjahr.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

## Anpassung an den Klimawandel

### Klimaanpassung stärkt Resilienz gegenüber Klimarisiken

Konzept: E1-2, MDR-P

In der Strategie 2030+ ist die Anpassung an den Klimawandel integriert und eng mit der Dekarbonisierungsstrategie verknüpft. Während die Dekarbonisierungsstrategie dazu beiträgt, den Klimawandel und seine Folgen zu begrenzen, zielt die Klimaanpassung darauf ab, die Auswirkungen des Klimawandels auf Jungheinrich zu minimieren. Entsprechend ergänzen sich beide Ansätze und die dazugehörigen Maßnahmen. Aus dem Klimawandel ergeben sich sowohl transitorische als auch physische Risiken, wobei schwere Betriebsunterbrechungen infolge von Klimagefahren als ein wesentliches Risiko identifiziert wurden.

Klimarisiken werden als wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements betrachtet. Regelmäßige Klimarisikoanalysen ermöglichen die frühzeitige Identifikation potenzieller Risiken und Chancen im eigenen Geschäftsbereich [Seite 52]. Darüber hinaus werden auch physische Klimarisiken in den Lieferketten, Transportwegen und Absatzmärkten berücksichtigt. Eine kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Risikominderungsmaßnahmen ermöglichen es, klimabezogene Risiken frühzeitig zu erkennen und standortspezifische Anpassungen zu implementieren. Dieses Vorgehen stärkt die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens gegenüber Klimarisiken und unterstützt die Fähigkeit, klimabezogene Chancen aktiv zu nutzen.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Klimaresilienz des Unternehmens und wird im Rahmen der bestehenden Governance-Strukturen regelmäßig über den aktuellen Stand informiert. Darüber hinaus gehört das Management von Klimarisiken und -chancen zu den Aufgaben des Klimabeirates als Ausschuss des Sustainability Committee. Bei der Identifizierung von Risiken sowie ihrer Reduktion bindet das Nachhaltigkeitsteam das Risikomanagement sowie die Verantwortlichen der betroffenen Standorte ein.

Für eine transparente und konsistente Bewertung der finanziellen Auswirkungen des Klimawandels orientiert sich das Unternehmen an den Leitlinien der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD).

### Standortbezogene Anpassungslösungen reduzieren physische Klimagefahren

Maßnahmen: E1-3, MDR-A

Zur Anpassung an den Klimawandel werden im Unternehmen spezifische Maßnahmen zur Reduktion wesentlicher Klimarisiken ergriffen. Es werden Investitionen in die Klimaresilienz der Produktionswerke getätigt, indem die bauliche Infrastruktur und die technischen Systeme kontinuierlich verbessert werden, um auch extremen Wetterereignissen standhalten zu können. Beispielsweise wird ein Werk in einer Region mit hohem Dürrierisiko bis zum Jahr 2028 Tanks installieren, um die Versorgung mit Prozesswasser sicherzustellen. Das Projekt wird derzeit pausiert, da Ressourcen prioritär für den Ausbau erneuerbarer Energien eingesetzt werden. Außerdem werden erneuerbare Energien für den Standortbetrieb genutzt, um Preissteigerungen fossiler Energien zu verringern. In Übereinstimmung mit der Dekarbonisierungsstrategie sollen bis zum Jahr 2030 verstärkt emissionsarme Materialien und erneuerbare Energien genutzt sowie Energie eingespart werden, wodurch auch eine erhöhte Kostenkontrolle unterstützt wird.

Die Maßnahmen werden lokal auf Standort- oder Konzernebene umgesetzt. Wenn es an Standorten hohe physische Klimarisiken gibt, wird ein Anpassungsplan definiert, der innerhalb von fünf Jahren umgesetzt werden muss. Der Vorstand wird regelmäßig über Maßnahmen und Fortschritte informiert. Eine gesonderte Ressourcenplanung wird nicht erstellt, da die Maßnahmen über bestehende Strukturen zum Beispiel im Treibhausgasmanagement oder Gebäudemanagement umgesetzt werden.

### Klimarisikominderung schützt betriebliche Kontinuität

Ziele und Kennzahlen: E1-4, MDR-T, MDR-M

Ein zentrales Ziel in Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel ist es, schwere Betriebsunterbrechungen an eigenen Standorten infolge von Klimagefahren vollständig zu vermeiden. Daher wird die Anzahl schwerer klimabedingter Betriebsunterbrechungen an eigenen Standorten als Kennzahl genutzt, um die Wirksamkeit vorbeugender wie auch reaktiver Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu bewerten. Für 2025 wurde das Ziel wie im Vorjahr erreicht: Es gab null (2024: null) schwere klimabedingte Betriebsunterbrechungen an eigenen Standorten. Als schwere Unterbrechungen gelten Ereignisse, die Produktion, Kundendienst oder Lieferketten über einen Zeitraum von mindestens zwei Wochen erheblich beeinträchtigen. Diese Unterbrechungen können zu signifikanten Sachschäden an Vermögenswerten oder zu Umsatzeinbußen führen, beispielsweise wenn eine Überschwemmung zentrale Gebäudeteile beschädigt und eine vollständige Betriebsschließung erforderlich macht.

Seit dem Jahr 2024 wird die Zielerreichung jährlich überprüft und bewertet. Durch die regelmäßige Erfassung und Analyse von Vorfällen können potenzielle Schwachstellen frühzeitig identifiziert und notwendige Anpassungen vorgenommen werden.



Regelmäßige  
Klimarisikoanalysen  
entlang der gesamten  
Wertschöpfungskette

0

schwere klimabedingte  
Betriebsunterbrechungen

**TCFD-Leitlinien**  
als Orientierung für die  
finanzielle Bewertung  
von Klimarisiken

#### Methodik zur Erhebung klimabedingter Betriebsunterbrechungen

Bei der Erhebung werden alle Standorte, an denen relevante Geschäftstätigkeiten stattfinden und Mitarbeitende gemeldet sind, betrachtet. Dabei handelt es sich um eigene oder gemietete Standorte. Wenn Standorte ausschließlich zur Lagerung genutzt werden, müssen mindestens fünf Mitarbeitende gemeldet sein. Es werden keine Standorte berücksichtigt, die Teil eines Dienstleistungsvertrages sind. Die Erhebung der Daten erfolgt anhand einer standardisierten Vorlage auf Standortebene, wobei ausschließlich klimabedingte Betriebsunterbrechungen berücksichtigt werden und andere Einflussfaktoren ausgeschlossen sind. Die Kennzahl wurde nicht extern validiert, da die Qualitätssicherung derzeit über interne Prüfprozesse gewährleistet wird. Das Ziel wurde von internen Expertinnen und Experten auf Basis der Ergebnisse der Klimarisikoanalyse entwickelt, ohne Einbeziehung weiterer Stakeholder.

Kreislaufwirtschaft

Wesentliche Auswirkungen hinsichtlich der Kreislaufwirtschaft

| Nachhaltigkeitsaspekt                                                 | Wesentliche Auswirkungen                                                                                                                   | Art der Auswirkungen              | Wertschöpfungskette | Zeithorizont |
|-----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------|--------------|
| Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung                  | Reduktion des Ressourcenverbrauches durch Nutzung von recycelten Materialien in Produkten und Verpackungen                                 | Tatsächliche, positive Auswirkung | ●—○—○               | ●—●—●        |
|                                                                       | Reduktion des Ressourcenverbrauches durch (Wieder-)Aufarbeitung von Gebrauchtgernäten und Wiederverwendung von Materialien im Kundendienst | Tatsächliche, positive Auswirkung | ●—●—○               | ●—●—●        |
|                                                                       | Erhöhung des Ressourcenverbrauches durch die Nutzung von Primärmaterialien in einer Linearwirtschaft                                       | Tatsächliche, negative Auswirkung | ●—○—○               | ●—●—●        |
| Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen | Reduktion von Ressourcenabflüssen durch Entwicklung langlebiger und kreislauffähiger Produkte                                              | Tatsächliche, positive Auswirkung | ○—○—●               | ●—●—●        |
|                                                                       | Reduktion von Ressourcenabflüssen durch Nutzung von recycelbaren Materialien in Produkten und Verpackungen                                 | Tatsächliche, positive Auswirkung | ○—○—●               | ●—●—●        |
|                                                                       | Reduktion von Ressourcenabflüssen durch (Wieder-)Aufarbeitung von Gebrauchtgernäten                                                        | Tatsächliche, positive Auswirkung | ○—○—●               | ●—●—●        |
| Abfälle                                                               | Potenziell unzureichende Abfallvermeidung und -bewirtschaftung                                                                             | Potenzielle, negative Auswirkung  | ○—●—○               | ●—●—●        |

●—○—○ vorgelagert   ○—●—○ eigener Geschäftsbereich   ○—○—● nachgelagert   ●—○—○ kurzfristig   ●—●—● mittelfristig   ○—○—● langfristig

Die positiven Auswirkungen des Unternehmens auf die Kreislaufwirtschaft werden durch die Verringerung des Ressourcenverbrauches in der gesamten Wertschöpfungskette erzielt. Dies geschieht durch die Verwendung von Sekundärmaterialien in Produkten und durch die Bereitstellung langlebiger Produkte, die wiederum durch die Bereitstellung von Ersatzteilen und Wartungsangeboten unterstützt wird. Zusätzlich werden Ressourcenabflüsse durch die Nutzung recycelbarer Materialien in Produkten und Verpackungen reduziert. Die (Wieder-)Aufarbeitung von Gebrauchtgernäten reduziert Ressourcenzuflüsse, -nutzung und -abflüsse wie auch Abfälle, was zu einer Reduktion der thermischen Verwertung, Beseitigung oder Deponierung von Abfällen führt. Gleichzeitig befindet sich das Unternehmen weiterhin auf dem Weg hin zu einer zirkulären Wertschöpfung und ist daher nach wie vor auf den Einsatz von Primärmaterialien in linearen Prozessen angewiesen. Hinsichtlich der Wachstumsziele der Strategie 2030+ führt dies zu einem erhöhten Ressourcenverbrauch von Primärmaterialien, was mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf Ökosysteme verbunden ist. Weitere negative Auswirkungen können durch unzureichende Abfallvermeidung und -bewirtschaftung im eigenen

Geschäftsbereich entstehen, wodurch die Umweltbelastung erhöht und die Ressourceneffizienz in der Kreislaufwirtschaft verringert werden kann.

Ressourcenzuflüsse, -nutzung und -abflüsse

Kreislaufwirtschaftsstrategie treibt Kreislauffähigkeit in Produkten und Lösungen voran

Konzept: E5-1, MDR-P

Jungheinrich hat im Jahr 2025 die im Vorjahr gestartete Entwicklung der konzernweiten Kreislaufwirtschaftsstrategie abgeschlossen. Auf Grundlage der Nachhaltigkeitsvision [Seite 38] wurde für die Kreislaufwirtschaft das Zukunftsbild entwickelt, eine führende Rolle im Bereich der Intralogistik einzunehmen. Die Strategie umfasst alle Geschäftsbereiche und berücksichtigt die konzernweit eingesetzten Materialien, das Produktdesign, die Instandhaltung während der Produktnutzung, die (Wieder-)Aufarbeitung am Ende einer Nutzungsphase und die Entsorgung der Produkte an ihrem Lebensende. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Kreislaufwirtschaftsstrategie und überwacht strategische Entscheidungen

und Richtlinien. Die Strategieentwicklung basiert auf gesetzlichen Vorgaben und Normen wie der ISO 59004:2024 sowie wissenschaftlichen Erkenntnissen, welche auf die eigenen Geschäftsaktivitäten übertragen wurden.

Definition von Wiederaufarbeitung und Aufarbeitung

Jungheinrich unterscheidet im Rahmen der Kreislaufwirtschaftsstrategie in Wiederaufarbeitung (im Englischen Remanufacturing) und Aufarbeitung (im Englischen Refurbishment). Die Wiederaufarbeitung eines Produktes beschreibt einen tiefgehenden, industriellen Prozess, in dem ein Produkt vollständig demontiert wird. Materialien werden anschließend ersetzt, repariert oder aufgearbeitet, dabei können auch gebrauchte Materialien aus anderen Gebrauchtgernäten eingesetzt werden. Es erfolgt eine vollständige Oberflächenbearbeitung, bevor die Materialien wieder montiert werden. Das wiederaufgearbeitete Gebrauchtgernät wird dadurch in einen neuwertigen Zustand versetzt. Eine Aufarbeitung ist dagegen weniger tiefgehend. Einzelne Materialien werden demontiert und anschließend ersetzt, repariert oder aufgearbeitet. Es können ebenfalls gebrauchte Materialien aus anderen Gebrauchtgernäten eingesetzt werden. Eine Oberflächenbearbeitung findet nur bedarfsweise statt.

Die Ziele der Kreislaufwirtschaftsstrategie sind entlang der von der Circular Economy Indicators Coalition<sup>1</sup> vorgeschlagenen Bereiche strukturiert: Circular Inputs, Circular Operations, Circular Use und Circular Outputs. Dadurch können die Ziele und die dahinterliegenden Indikatoren zur Überwachung und Steuerung strategisch weiterentwickelt werden. Die Festlegung von strategischen Zielen in diesen vier Bereichen soll dazu dienen, die Ressourcennutzung entlang der Wertschöpfungskette und des Produktlebenszyklus zu reduzieren und den Einsatz nachhaltiger Rohstoffe zu fördern. Dies berücksichtigt sowohl nachwachsende Rohstoffe als auch Sekundärrohstoffe. Zudem soll der Wert von Produkten, Materialien und Ressourcen über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg erhalten bleiben, ihre effiziente Nutzung soll gefördert und Abfälle sowie Umweltbelastungen sollen in allen Phasen minimiert werden. Die Kreislaufwirtschaftsstrategie sowie die dazugehörigen relevanten Unterlagen wurden über interne Kommunikationskanäle allen Mitarbeitenden des Konzerns zur Verfügung gestellt. Externe Stakeholder werden auf einer [Internetseite](#) über die Entwicklung der Kreislaufwirtschaft im Unternehmen informiert.

Für die Entwicklung der Strategie wurden die rechtlichen Anforderungen an die Kreislaufwirtschaft in den Märkten, in denen das Unternehmen tätig ist, analysiert. Dabei zeigte sich, dass durch die Einhaltung europäischer und nationaler Vorgaben zugleich internationale Anforderungen erfüllt werden. Technologische Trends wurden hinsichtlich ihrer Relevanz für die Kreislaufwirtschaft bewertet. Als zentrale Treiber gelten die Integration intelligenter, digitaler Systeme, der Einsatz umweltfreundlicher Materialien sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Produktentwicklung. Auf Basis der vier Bereiche Circular Inputs, Circular Operations, Circular Use und Circular Outputs wurde eine Benchmarkanalyse mittels öffentlich zugänglicher Informationen durchgeführt. Diese bestätigte, dass Jungheinrich im Branchenvergleich bereits einen fortgeschrittenen Status in der Umsetzung der Kreislaufwirtschaft erreicht

hat. Ergänzend dazu wurden mit den wichtigsten Stakeholdern Interviews durchgeführt, um bereichsspezifische Strategien, Ziele und Maßnahmen in der Kreislaufwirtschaftsstrategieentwicklung zu berücksichtigen.

### **Zirkuläre Aktivitäten gestalten den Produktlebenszyklus nachhaltiger**

Maßnahmen: E5-2, MDR-A

Jungheinrich hat zahlreiche Maßnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft umgesetzt. Viele davon bestehen bereits seit Jahren und weisen kontinuierlich einen hohen Reifegrad auf. Im Rahmen der internen Stakeholderbefragung wurden weitere Maßnahmen identifiziert, von denen sich einige noch in der Umsetzung befinden. Ergänzend dazu wurden mögliche Maßnahmen entwickelt und bewertet, um bestehende Lücken bei der Erreichung der Kreislaufwirtschaftsziele zu schließen. Die Maßnahmen wurden im Zuge der Entwicklung der Kreislaufwirtschaftsstrategie in einem Maßnahmenkatalog zusammengeführt und hinsichtlich ihrer Priorität bewertet. Zuvor umgesetzte Aktivitäten waren ursprünglich wirtschaftlich motiviert, tragen jedoch ebenfalls positiv zur Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft im Unternehmen bei. Die bereits geplanten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft wurden noch vor der Strategieentwicklung ebenfalls aus wirtschaftlichen Gründen initiiert. Im Berichtsjahr wurden zudem neue Maßnahmen zur Erreichung der strategischen Kreislaufwirtschaftsziele identifiziert, deren Umsetzung jedoch noch nicht begonnen wurde.

Die Maßnahmen zur Zielerreichung in den vier Bereichen der Kreislaufwirtschaftsstrategie orientieren sich an den sogenannten 10R-Strategien. Diese zehn Strategien beschreiben Handlungsfelder, durch die der Wert einer Ressource in einem möglichst ursprünglichen Zustand erhalten bleibt. Das „R“ steht für „Retention“, also den Erhalt des Wertes einer Ressource. Dieses Maßnahmenmodell zielt entsprechend darauf ab, den Ressourcen- und Energieverbrauch über den gesamten Produktlebenszyklus zu verringern, Materialien möglichst lange im Kreislauf

zu halten und sie am Ende der Produktlebensdauer durch geeignete Verfahren wieder in den Kreislauf zurückzuführen.

Alle umgesetzten, geplanten und neuen Maßnahmen wurden im Berichtsjahr in einem Maßnahmenkatalog gebündelt, der die zentralen Schritte zur Förderung der Kreislaufwirtschaft darstellt. Ein Aktionsplan liegt nicht vor, da die Wirksamkeit der Maßnahmen noch nicht bewertet ist.

Es wurden bestehende Maßnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft fortgesetzt:

- fortlaufende Umsetzung der Richtlinie zur umweltgerechten Produktgestaltung,
- kontinuierliche Untersuchung alternativer, kreislauffähiger Werkstoffe und Materialien,
- konstante Fortführung der Reparatur und Instandhaltung von Produkten durch den Kundendienst,
- (Wieder-)Aufarbeitung von zurückgenommenen Fahrzeugen in Gebrauchtgerätekwerken und Werkstätten in vergleichbarem Umfang wie im Vorjahr,
- Wiederverwendung von gebrauchten Batterien zur erneuten Nutzung in einem Gebrauchtgerät auf Vorjahresniveau sowie
- verstärkte Nutzung von Mehrwegboxen aus recycelten Werkstoffen für den internen Versand von Ersatzteilen.

Darüber hinaus wurden die systematische Aufarbeitung und das Recycling von gebrauchten Batterien sowie die erstmalige Aufarbeitung von Hydrauliköl durch den Kundendienst als neue Maßnahmen eingeführt.

Das Mietgeschäft spielt eine zentrale Rolle bei der Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft, da das Unternehmen die Flurförderzeuge und damit die eingesetzten Ressourcen nach der Nutzungsphase zurückerhält. Werthaltige Materialien aus gebrauchten Flurförderzeugen können nach Prüfung und Aufarbeitung wiederverwendet oder dem Originalausrüstungshersteller und Lieferanten durch eine rückwärtsgewandte Logistik zur

<sup>1</sup> Die Circular Economy Indicators Coalition (CEIC) hat sich zum Ziel gesetzt, die Harmonisierung und verstärkte Anwendung von Kreislaufindikatoren voranzutreiben.

Verfügung gestellt werden. Dies unterstützt die Reduktion von negativen Umweltauswirkungen auf Ökosysteme in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, die durch die weiterhin überwiegend lineare Materialnutzung entstehen.

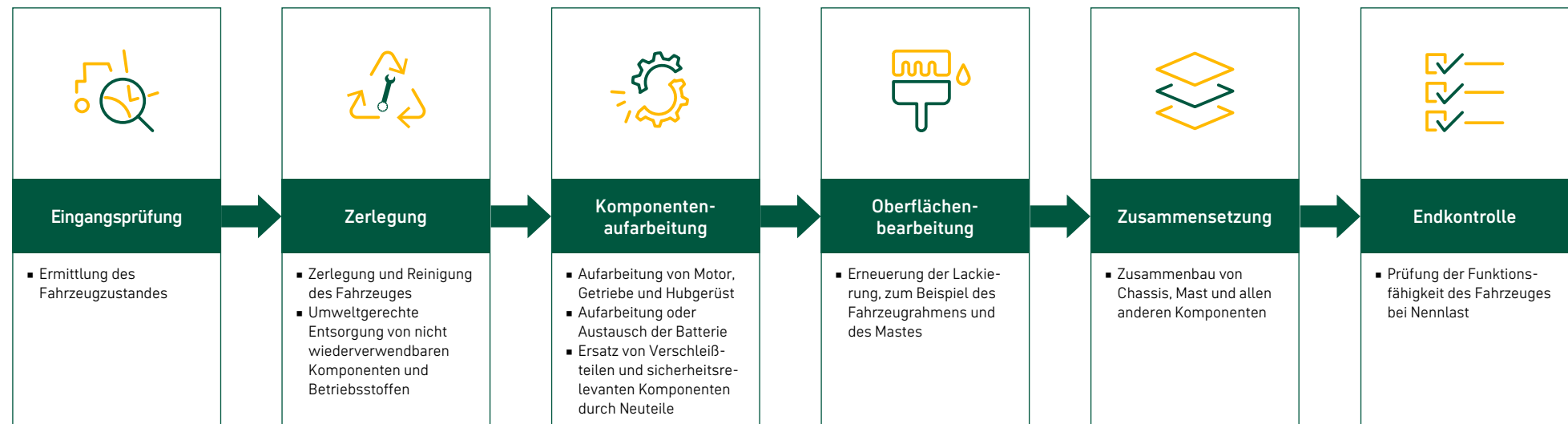
Im Produktentstehungsprozess werden seit dem Jahr 2017 durch die Konzernrichtlinie zur umweltgerechten Konstruktion die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft in die Konzeption neuer Fahrzeuge durch Ökodesignkriterien integriert. Die Umweltverträglichkeitsprüfung der Produkte ermöglicht von Beginn an eine Evaluierung des Potenzials zur Energie- und Ressourceneffizienz. Definierte Meilensteine im Produktentstehungsprozess sichern die Erfassung, Bewertung und Umsetzung verschiedener Ökodesignkriterien. Dabei fließen Aspekte der Ressourceneffizienz und Leistungsfähigkeit gleichermaßen in die Betrachtung ein. Die bestehenden Ökodesignvorgaben werden im Rahmen der Entwicklung der Kreislaufwirtschaftsstrategie sowie vor dem Hintergrund der

neuen Ökodesignverordnung in Zusammenarbeit mit Stakeholdern weiterentwickelt. Auch die Verpackung von Produkten wird bereits im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung hinsichtlich ihrer Kreislauffähigkeit bewertet. Die elektrische Energie, die für Produktionsprozesse benötigt wird, wurde bereits im Rahmen der Emissionsreduktionsmaßnahmen vollständig auf erneuerbare Energiequellen umgestellt. Die für die Produkte benötigten Produktionsmaterialien werden regelmäßig auf Basis ihrer strategischen Relevanz sowie des Verbesserungspotenzials stichpunktartig hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit untersucht. Dadurch sollen bereits in der Produktentstehung die Langlebigkeit der Produkte sowie eine suffiziente und effiziente Ressourcennutzung sichergestellt werden.

Ein wichtiger Bestandteil der Kreislaufwirtschaft bei Jungheinrich ist die Instandhaltung aller Produkte während der Nutzung, sowohl von Flurförderzeugen als auch von Regalbediengeräten

und Mobile Robots, wodurch die Produktlebenszeit verlängert wird. Am Ende eines Produktlebenszyklus ermöglicht die umweltgerechte Konstruktion zudem, dass Fahrzeuge (wieder-) aufgearbeitet werden. Seit dem Jahr 2006 erfolgt die (Wieder-) Aufarbeitung von Flurförderzeugen im Gebrauchtgerätewerk in Dresden (Deutschland), inzwischen auch in einer lokalen Werkstatt in Samutprakarn (Thailand) sowie in einem zweiten Gebrauchtgerätewerk in Ploiești (Rumänien). Sowohl die Instandhaltung der Produkte als auch die rohstoff- und energiesparende (Wieder-)Aufarbeitung der Flurförderzeuge verlängern den Lebenszyklus, intensivieren die Ressourceneffizienz und minimieren die Nutzung von Neuteilen. Die Wiederaufarbeitung in den Gebrauchtgerätewerken erfolgt in einem sechsstufigen Verfahren. Darüber hinaus werden weniger tiefgehende Aufarbeitungen in den lokalen Werkstätten der Vertriebsstandorte durchgeführt. Die dortigen Aufarbeitungsprozesse orientieren sich an denen der Gebrauchtgerätewerke. Aufgrund erhöhter Anforderungen an die

#### Wiederaufarbeitungsprozess für Gebrauchtgeräte



Flexibilität erfolgt die Wiederaufarbeitung zusätzlich bei einem slowenischen Partnerunternehmen.

Im Jahr 2024 wurde ein Verfahren zur Beurteilung der Restkapazität gebrauchter Lithium-Ionen-Batterien entwickelt, um die Kreislaufwirtschaft gezielt zu fördern. Lithium-Ionen-Batterien mit einer Restkapazität von über 80 Prozent können ohne weitere Aufarbeitung direkt in Gebrauchtgeräten eingesetzt werden. Diese Batterien besitzen weiterhin alle Vorteile der Lithium-Ionen-Technologie und sind trotz einer leicht reduzierten Einsatzzeit für die meisten Einsatzfälle geeignet.

Lithium-Ionen-Batterien mit weniger als 80 Prozent Restkapazität wurden erstmals im Berichtsjahr aufgearbeitet. Dabei wurden einzelne Batteriezellen in schlechtem Zustand durch gebrauchte bessere Zellen ersetzt, sodass die aufgearbeitete Lithium-Ionen-Batterie wieder eine Restkapazität von mehr als 80 Prozent erreichte. Mit diesen Batterien wurden bereits Feld- und Dauertests gestartet. Der Aufarbeitungsprozess trägt wesentlich zur Erhaltung wertvoller Materialien im ursprünglichen Zustand bei und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und somit zur Nachhaltigkeit.

Zur Schließung des Materialkreislaufes am Ende des Produktlebenszyklus wurde im 3. Quartal 2025 ein Vertrag mit einem spezialisierten Unternehmen für das Recycling von Lithium-Ionen-Batterien abgeschlossen. Das Recyclingverfahren des Partners ermöglicht es, neben Stahl, Kupfer, Aluminium und Kunststoff auch sogenannte „schwarze Masse“ zu erhalten. Diese enthält in geringen Mengen Lithium, welches in weiteren Recyclingprozessen extrahiert werden kann. Im ersten Schritt des Recyclingverfahrens können schon heute über 85 Prozent der Stoffe direkt recycelt werden. Diese Angaben beziehen sich auf ältere Lithium-Ionen-Batterien von Jungheinrich, die im Jahr 2025 bereits zurückgenommen und recycelt wurden. Ein Regelprozess für die zukünftige Rücknahme, die Aufarbeitung sowie das Recycling von Batterien wurde im Jahr 2025 definiert.

Der Fortschritt der wesentlichen Aktivitäten wird jährlich in der Nachhaltigkeitserklärung dokumentiert.

### Hohe Wiederverwendungsquote in Gebrauchtgeräten senkt Primärmaterialverbrauch

**Ziele und Kennzahlen:** E5-3, E5-4, E5-5, MDR-T, MDR-M

Die Festlegung messbarer Ziele zur Förderung der Kreislaufwirtschaft ist ein zentraler Bestandteil der Strategieentwicklung. Dabei wurden Ressourcenzuflüsse, -nutzung und -abflüsse im Sinne der ESRS berücksichtigt. Aufgrund unzureichender Informationen über die verwendeten Werkstoffe und Sekundärmaterialien konnten jedoch bislang keine Basiswerte und Zielwerte definiert werden. Im Jahr 2026 wird weiter an der Datenerhebung gearbeitet, um diese Lücke in der Kreislaufwirtschaftsstrategie zu schließen. Zugleich wurden bereits qualitative Ziele zur Förderung der Kreislaufwirtschaft entlang der Wertschöpfungskette festgelegt und deren Umsetzung verfolgt. Alle Ziele der Kreislaufwirtschaftsstrategie wurden freiwillig definiert und eng mit dem Vorgehen zur Dekarbonisierung abgestimmt, um die Kreislaufwirtschaft als wirksamen Hebel zur Reduktion von Treibhausgasemissionen zu nutzen.

Im Bereich Circular Inputs stehen das Produktdesign sowie die Erhöhung des Anteiles von Sekundärmaterialien in der Neuproduktion im Fokus. Alle strategischen Entwicklungsprojekte erfüllen bereits die beschriebenen Anforderungen der Ökodesign-Richtlinie. Die bestehende Sekundärmaterialquote soll dabei mindestens auf dem aktuellen Niveau gehalten werden. Stahl ist aufgrund seines hohen Anteiles in den Produkten und der guten Recyclingfähigkeit ein zentrales Material. Zudem wird der Einsatz von Werkstoffen aus erneuerbaren Materialien geprüft, auch wenn sich aufgrund der Produkthanforderungen derzeit nur begrenzte Einsatzmöglichkeiten ergeben. Aufgrund der Anforderungen an die Jungheinrich Produkte werden aktuell keine erneuerbaren Ressourcen im Einklang mit dem Kaskadenprinzip verwendet. Erneuerbare Ressourcen finden sich abschließend in Verpackungsmaterialien aus Holz, Pappe und

Papier. Die Wiederverwendbarkeit und Möglichkeit einer stofflichen Verwertung der im Produktentstehungsprozess festgelegten Verpackungsmaterialien wird als Bestandteil der Ökodesign-Richtlinie überprüft. Da eingesetzte Verpackungsmaterialien bei den Kunden verbleiben, gibt es keine Informationen über die weitere Nutzung oder Entsorgung dieser Materialien.

Im Bereich Circular Operations wurden zwei qualitative Ziele gesetzt. Das erste Ziel verfolgt die langfristige Verbesserung der internen Ressourceneffizienz und soll auf Basis des Gewichtes der eingesetzten Materialien und des Gewichtes der produktbezogenen Abfälle gemessen werden. Die entsprechenden Kennzahlen werden im Jahr 2026 in einer Pilotphase in den Werken innerhalb Deutschlands quartalsweise erhoben, um einen Basis- und Zielwert festlegen zu können. Das zweite Ziel soll die Recyclingquote der Abfälle im eigenen Geschäftsbereich erhöhen, indem der aufgetretene Abfall dem hochwertigsten Verwertungsverfahren zugeführt wird. Dadurch werden die Materialien so lange wie möglich im Kreislauf erhalten. Dies wird durch die Abfallziele unterstützt, die unter anderem eine Verringerung der Deponieabfälle vorsehen [Seite 69].

Im Bereich Circular Use wird ein übergeordnetes Ziel zur Steigerung des Umsatzes aus zirkulären Geschäftsaktivitäten verfolgt. Diesem Bereich werden Umsätze aus dem Mietgeschäft, dem Kundendienst sowie aus Gebrauchtgeräten zugeordnet. Basis- und Zielwerte sowie der Zeithorizont werden aus Gründen der Vertraulichkeit nicht offengelegt.

Im Bereich Circular Outputs wurde das Ziel gesetzt, den Einsatz gebrauchter Materialien sowohl in der Wiederaufarbeitung als auch in der Aufarbeitung weiter zu fördern. Dadurch erhält Jungheinrich werthaltige Materialien im Kreislauf und verringert Ressourcenabflüsse. Durch die Wiederverwendung von gebrauchten Materialien wird der Einsatz von Primärmaterialien verringert und der Anteil von Sekundärmaterialien über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg gesteigert. Im Jahr

2025 wurde eine Untersuchung potenzieller Materialien begonnen, die für eine Wiederverwendung geeignet sind. Diese Untersuchung wird weiter fortgesetzt, um Basis- und Zielwerte sowie einen Zeithorizont festzulegen. Zudem soll der bereits hohe recycelbare Anteil in Produkten beibehalten und in den Verpackungen erhöht werden, um Ressourcenabflüsse in der (Wieder-)Aufarbeitung weiter gering zu halten.

Durch die Zusammenarbeit mit internen Stakeholdern bei der kommenden Festlegung quantitativer Ziele werden verschiedene Perspektiven entlang der Wertschöpfungskette berücksichtigt, sodass die Konsistenz der Kreislaufwirtschaftsziele mit der Unternehmensstrategie sichergestellt werden kann. Prozesse zur Steuerung und Überwachung werden nach der Zieldefinition festgelegt, wodurch die Wirksamkeit der Kreislaufwirtschaftsmaßnahmen kontinuierlich überwacht wird.

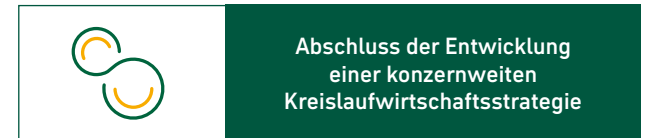
Es werden verschiedene Kennzahlen erfasst, um die positiven Auswirkungen durch die Förderung der Kreislaufwirtschaft zu messen. Eine externe Validierung findet nicht statt. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 538.806,0 Tonnen (2024: 544.961,2 Tonnen) Material eingesetzt. Dabei handelte es sich ausschließlich um technisches Material.

Der Anteil von Sekundärmaterialien in den Produkten zeigt, inwieweit recycelte Materialien eingesetzt oder Materialien durch Aufarbeitung wiederverwendet werden. Eine Erhöhung bedeutet weniger Primärmaterialverbrauch und gleichzeitig eine effizientere Ressourcennutzung. Im Jahr 2025 betrug der Anteil des verwendeten Sekundärmaterials 26,6 Prozent (2024: 24,6 Prozent), was einem Gewicht von 143.132,7 Tonnen (2024: 134.005,2 Tonnen) entspricht.

Die (Wieder-)Aufarbeitung der Gebrauchtgeräte trägt zur Reduktion der Ressourcenabflüsse bei, da Materialien wiederverwendet oder recycelt werden. Über alle Gebrauchtgeräte

hinweg erreichte Jungheinrich im Berichtsjahr eine Wiederverwendungsquote von 98,2 Prozent (2024: 97,6 Prozent), wodurch der Rohstoffverbrauch im Vergleich zur Neuproduktion vermindert wird. Die hohe Wiederverwendungsquote reduziert den Einsatz von Primärmaterialien erheblich. Gleichzeitig werden die Ressourcenabflüsse durch die hohe Wiederverwendungsquote der Materialien sowie die hohe Recyclingquote der entstehenden Abfälle in der Wiederaufarbeitung vermindert.

Als Schlüsselprodukte im Rahmen der Kreislaufwirtschaft definiert Jungheinrich die umsatzstärksten Baureihen der Flurförderzeuge. Zur weiteren Minimierung der Ressourcenabflüsse sind die Schlüsselprodukte so gestaltet, dass sie eine hohe Reparierbarkeit aufweisen. Grundsätzlich lässt sich jedes Fahrzeug instand setzen, doch aus wirtschaftlicher Sicht ist dies für Kunden nicht in jedem Fall sinnvoll. Daher arbeitet das Unternehmen kontinuierlich daran, sowohl die Servicefähigkeit als auch die Servicefreundlichkeit zu verbessern, um Wartungen und Instandsetzungen schnell, effizient und kostengünstig durchführen zu können. Da es derzeit kein etabliertes Bewertungssystem gibt, das die Reparierbarkeit mit anderen Marktteilnehmern vergleichbar macht, erfolgt keine quantitative Bewertung dieser. Durch kontinuierliche Produktverbesserungen wird die Reparaturfreundlichkeit der Produkte erhöht, auch um Ausfallzeiten für Kunden zu reduzieren. Eine systematische Bewertung der Reparierbarkeit steht derzeit noch aus. Die Einführung eines solchen Systems könnte die Transparenz und die Nachvollziehbarkeit der Fortschritte im Bereich der nachhaltigen Produktentwicklung weiter fördern. Die Produktion langlebiger und kreislauffähiger Flurförderzeuge ermöglicht eine erhöhte Ressourceneffizienz und einen reduzierten Ressourcenverbrauch in der gesamten Wertschöpfungskette. Dies wird anhand einer erwarteten Haltbarkeit der Schlüsselprodukte von mindestens zehn Jahren sichtbar.



#### Methodik zur Berechnung der Ressourcenzuflüsse

Die Betrachtung der Ressourcenzuflüsse umfasst alle wesentlichen Produkte und Materialien, die im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang der Wertschöpfungskette zur Herstellung eingesetzt werden. Das zentrale Material in der Produktion ist Stahl: Flurförderzeuge bestehen überwiegend aus Baugruppen und weiteren Materialien mit hohem Stahlanteil. Auch Lagereinrichtungen, die nicht selbst produziert werden, sowie Regalbediengeräte sind nahezu vollständig aus Stahl gefertigt. Daneben stellen Batterien, Elektrokomponenten, Kunststoffe, Aluminium und Kupfer zentrale Ressourcenzuflüsse dar. Aufgrund des Zukaufes komplexer Materialien und der wenigen homogenen Werkstoffe sowie einer großen Anzahl an Lieferanten, die häufig keine Hersteller der Produkte sind, können diese Informationen jedoch nicht unmittelbar erhoben werden. Für die Berechnung des Materialeinsatzes werden Primärdaten aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette sowie durchschnitts- und ausgabenbasierte Ansätze genutzt. Die Primärdaten stammen aus Warengruppen des Stahleinkaufes mit einer homogenen Lieferantenstruktur sowie aus der Beschaffung von Verpackungsmaterialien für Flurförderzeuge. Anders als im Jahr 2024 wurden die Gewichtsinformationen aus den durch Fahrzeugverwiegung erhobenen und den systemseitig gepflegten Daten der Distributionslogistik entnommen. Dadurch wurde die Datenqualität für die Ressourcenzuflüsse im Bereich der Flurförderzeuge verbessert, da der bisherige Ansatz keine kundenspezifischen Konfigurationen berücksichtigte. Im Rahmen der geänderten Berechnungsmethode wurden die eingesetzten Materialien für das Jahr 2024 sowie alle damit verbundenen Kennzahlen neu berechnet, um eine Vergleichbarkeit herzustellen. Durch die Neuberechnung hat sich der Ressourcenzufluss für das Jahr 2024 um 31.972,7 Tonnen auf 544.961,2 Tonnen erhöht. Informationen über andere Geschäftsbereiche basieren auf durchschnitts- und ausgabenbasierten Ansätzen. In der Berechnung der gesamten Ressourcenzuflüsse werden Informationen zu Flurförderzeugen, Gebrauchtgernäten, Mobile Robots, Regalbediengeräten, Lastaufnahmemitteln, Ladegeräten und Batterien sowie fremdgefertigten Produkten, die in den Markt eingeführt werden, inklusive Instandhaltungsleistungen und Betriebs- und Geschäftsausstattungen, berücksichtigt. Zusätzlich wird das Gesamtgewicht der Produkte durch das Gewicht von Produktionsabfällen und Hilfsstoffen, zum Beispiel Schweißgasen und Lösemitteln, ergänzt. Verpackungsmaterialien werden anhand von Lieferantenabfragen und repräsentativen Produktanalysen ermittelt und extrapoliert. Materialien für die Instandhaltung werden zentral durch den Kundendienst erfasst. Zusätzlich werden auch fremdgefertigte Produkte, darunter Lagereinrichtungen und Katalogartikel vertrieben. Die für diese Produkte benötigten Materialien werden anhand der verfügbaren Daten extrapoliert. Bei der Berichterstattung der Kennzahlen legt das Unternehmen besonderes Augenmerk auf die Wesentlichkeit und den spezifischen Materialeinsatz für Produktion und Dienstleistungen. Die

Anwendung von teilweise umfangreichen Schätzungen der Gewichte der verwendeten Materialien im Bereich der Regalbediengeräte, Lastaufnahmemittel und fremdgefertigten Produkt führt weiterhin zu einer erhöhten Ergebnisunsicherheit der Kennzahlen, da diese Produktsegmente für einen großen Teil der Ressourcenzuflüsse verantwortlich sind. Zur Verringerung der Unsicherheit wird mit relevanten Fachbereichen ein strategisches Vorgehen abgestimmt, um prioritäre Handlungsbedarfe zu identifizieren und das weitere Vorgehen festzulegen. Übergeordnet werden verschiedene Maßnahmen eingeleitet, um die Datenqualität zur Fortschrittsmessung der Kreislaufwirtschaft weiter zu verbessern.

#### Methodik zur Berechnung des Sekundärmaterialanteiles

Die Kennzahl wird berechnet über das Gewicht des Sekundärmaterials, bestehend aus dem Anteil des recycelten Stahls in der Neuproduktion, der Wiederverwendung von gebrauchten Materialien im Zusammenhang mit Gebrauchtgernäten, dem Gewicht der Mehrwegboxen aus recycelten Materialien, dem Anteil des Sekundärmaterials in Verpackungen und dem Gesamtgewicht aller verwendeten Materialien. Da sich durch die Neuberechnung der Kennzahlen aus 2024 das Gesamtgewicht der Ressourcenzuflüsse erhöht hat, während das Gewicht der Sekundärmaterialien gleichgeblieben ist, hat sich die Sekundärmaterialquote für das Jahr 2024 um 0,8 Prozentpunkte auf 24,6 Prozent verringert.

Der Anteil an recyceltem Material wird auf Basis der im Einkauf verfügbaren Informationen für spezifische Materialien, wie Gegengewichte oder Profile aus Stahl, berechnet. Aufgrund der Komplexität der Lieferketten wurden Recyclinganteile in Materialien aus Stahl, für die keine Informationen von Lieferanten vorlagen, mit null Prozent angenommen und mit vorliegenden Daten zu einer Kennzahl zusammengefasst. Gebrauchte Materialien werden nur in der Aufarbeitung eingesetzt, nicht in der Neuproduktion. Diese gehen vollständig als wiederverwendetes Material in die Berechnung ein.

#### Methodik zur Berechnung der Wiederverwendungsquote

Die Wiederverwendungsquote berechnet sich anhand der verschiedenen (Wieder-)Aufarbeitungsprozesse im Unternehmen. In den Gebrauchtgernäten wurden Fahrzeuge mit einer Wiederverwendungsquote der Materialien von 92,2 Prozent (2024: 90,5 Prozent) und einem Anteil recyclingfähiger Materialien von 6,8 Prozent (2024: 8,5 Prozent) wiederaufgearbeitet. Dadurch konnten 99,0 Prozent (2024: 99,0 Prozent) der verwendeten Materialien eines Fahrzeuges erhalten und dem Kreislauf wieder zugeführt werden. Das für Flurförderzeuge verwendete Verpackungsmaterial war mit einem Anteil von 39,1 Prozent (2024: 39,1 Prozent) recyclingfähig. In den Werkstätten wurden

die Fahrzeuge mit einer Wiederverwendungsquote von 98,9 Prozent aufgearbeitet, da die Prozesse weniger umfangreich als in den Gebrauchtgernäten sind. Im Jahr 2024 wurde sie auf 95 Prozent geschätzt. Eine Wiederverwendungsquote von 100 Prozent wird bei den gebrauchten Fahrzeugen angenommen, die ohne Aufarbeitung verkauft werden, da sie ohne weiteren Rohstoffeinsatz erneut in den Markt eingeführt werden.

## Abfall

### Abfallhierarchie prägt verantwortungsvolles Abfallmanagement

Konzept: E5-1, MDR-P

Jungheinrich verfügt über eine konzernweite Abfallmanagementrichtlinie, die den Umgang mit Abfällen, die Verantwortlichkeiten sowie die betrieblichen Anforderungen im gesamten Konzern regelt. Diese Richtlinie definiert Vorgaben zur Abfallvermeidung, -verwertung sowie -sammlung und gewährleistet die Erfassung relevanter Daten sowie die Überwachung der beauftragten Entsorgungsunternehmen. Indem die Vermeidung oder Minimierung von Abfällen gegenüber deren Behandlung priorisiert wird, unterstützt das betriebliche Abfallmanagement die Kreislaufwirtschaft. Für nicht vermeidbare Abfälle wird eine möglichst wertige Behandlung gemäß der Abfallhierarchie angestrebt. Zentrale Stakeholder, insbesondere aus den relevanten Einheiten wie den Produktionswerken, werden aktiv in die Weiterentwicklung der Richtlinie eingebunden. Die Richtlinie ist konzernweit über das Intranet zugänglich und wird durch standortspezifische Regelungen ergänzt, um lokale Anforderungen zu berücksichtigen. Die Verantwortung für die Implementierung und Überwachung liegt auf der Vorstandsebene mit dem Ziel, einheitliche und transparente Abläufe zu etablieren und regionalen Anforderungen gerecht zu werden.

Das Abfallmanagement orientiert sich an den internationalen Anforderungen der DIN EN ISO 14001 für Umweltmanagementsysteme. Insgesamt sind 20 Gesellschaften, sowohl Werke als auch Vertriebsstandorte, nach DIN EN ISO 14001 zertifiziert. Dies entspricht 56,8 Prozent der Belegschaft. Die konsequente Umsetzung der Anforderungen trägt zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltmanagementprozesse bei. Die Zertifizierungen werden durch externe Zertifizierungsgesellschaften überwacht, welche die Einhaltung der Umweltmanagementsysteme kontrollieren. Ergänzend werden Schulungsmaßnahmen und Dokumentationen erstellt, um die Einhaltung der intern definierten Standards zu gewährleisten. Regelmäßige Schulungen zum Umweltmanagementsystem fördern das Abfallbewusstsein.

Diese sollen sicherstellen, dass alle Mitarbeitenden die Prinzipien der Abfallvermeidung, -trennung und -verwertung verstehen und in ihrem Arbeitsalltag anwenden können.

### Systematisches Abfallmanagement reduziert Umweltbelastungen

Maßnahmen: E5-2, MDR-A

Die von Jungheinrich definierten Maßnahmen zur Abfallbewirtschaftung haben das Ziel, Abfälle zu reduzieren und sie einem höherwertigen Entsorgungsverfahren zuzuführen, um die Umweltbelastungen zu minimieren. Daneben schaffen die jährliche Erfassung von Abfallkennzahlen sowie die Einführung einer einheitlichen Abfallstatistik in den deutschen Werken zu Beginn des Berichtsjahres konsistente und vergleichbare Daten. Im Betrieb fallen weltweit jährlich mehr als 50 verschiedene Abfallarten an, darunter Plastik, Holz, Papier und Restmüll. Die sorgfältige Erfassung der Abfälle stellt sicher, dass alle wesentlichen Abfallströme innerhalb des Unternehmens bekannt und dokumentiert sind, korrekt behandelt und im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements berücksichtigt werden.

Um die Umweltleistung einschließlich des Abfallmanagements systematisch zu verbessern, wurde im Berichtsjahr eine konzernweite Aufbau- und Ablauforganisation für EHS konzipiert, die alle Vorstandsbereiche umfasst. Hierfür wurde ein Umsetzungsplan erarbeitet, der ab dem Jahr 2026 innerhalb von 18 Monaten die vollständige Implementierung vorsieht. Zusätzlich erfolgt seit Mitte des Berichtsjahres die Einführung einer EHS-Software. Über diese Software werden zukünftig auch die Abfallmengen der Standorte erfasst, um die Datentransparenz zu verbessern. Der Rollout der Software soll im Jahr 2028 abgeschlossen sein. In den Werken wurde im Jahr 2025 zusätzlich ein Schwerpunkt auf die Reduzierung des Restmülls gelegt, unter anderem durch Maßnahmen zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden und zur verbesserten Abfalltrennung.

Durch die internen Vorgaben und die Berücksichtigung lokaler und länderspezifischer Abfallbewirtschaftungssysteme trägt das Unternehmen zu einer Minimierung von Umweltbelastungen

durch seine Produkte und damit verbundene Abfälle bei. Jungheinrich betreibt keine Beseitigungs- und Verwertungsanlagen und tritt nicht als Abfallentsorger auf, sondern arbeitet mit weitgehend kommunalen Entsorgungsbetrieben zusammen.

Ein spezifischer Maßnahmenplan sowie eine finanzielle Planung im Abfallmanagement liegen nicht vor, da sie Teil der bestehenden EHS-Organisation sind. Die Fortschritte werden durch ein mindestens jährlich stattfindendes Monitoring und durch interne Abfallstatistiken überwacht.

### Höherwertige Entsorgung von Abfallströmen reduziert Deponieabfälle

Ziele und Kennzahlen: E5-3, E5-5, MDR-T, MDR-M

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wurden konkrete und messbare Ziele zur Reduzierung von Deponieabfällen festgelegt. Die Zielvorgaben orientieren sich an gesetzlichen Anforderungen und der Abfallpyramide, die in Übereinstimmung mit der Abfallmanagementrichtlinie international anerkannte Ansätze zur Förderung von Recycling und Wiederverwendung als Priorität setzt. Die Abfallpyramide legt eine Priorisierung von Maßnahmen zum Umgang mit Abfall fest. Die beste Option ist dabei Abfallvermeidung vor Wiederverwendung vor Recycling vor thermischer Verwertung und vor thermischer Beseitigung. Die am wenigsten wünschenswerte Option ist die Deponierung von Abfällen. Der Fokus der Ziele liegt daher auf der Reduzierung der Deponieabfälle im eigenen Geschäftsbereich, um Abfallströme einer höherwertigen Nutzung und Verwertung zuzuführen.

1. Bis zum Ende des Jahres 2025 sollten in allen deutschen Werken keine Deponieabfälle aus Produktionsprozessen anfallen. Das Ziel konnte mit null Tonnen (2024: 15,1 Tonnen) Deponieabfällen aus Produktionsprozessen erfüllt werden, da alle Fraktionen, die vormals deponiert wurden, substituiert oder einem anderen Entsorgungsweg zugeführt wurden.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Aufgrund der Änderung der berücksichtigten Gesamtmenge seit dem Basisjahr 2019 ist die Angabe eines Basiswertes nicht zielführend.

2. Der Anteil der globalen Deponieabfälle an den Gesamtabfällen sollte bis zum Jahresende 2025 um ein Drittel auf 8,5 Prozent reduziert werden. Im Basisjahr 2019 betrug der Anteil der Deponieabfälle 12,7 Prozent. Seither konnte der Anteil gesenkt werden und lag bereits im Jahr 2024 bei 3,5 Prozent, womit das Ziel ein Jahr früher als geplant erreicht wurde. Die Zielerreichung wurde im Jahr 2025 mit 3,3 Prozent bestätigt.
3. Bis zum Jahr 2030 sollen in Ländern mit etablierten Recyclingsystemen keine durch interne Arbeitsprozesse verursachten Deponieabfälle mehr entstehen. An dem Ziel wird weiterhin gearbeitet. Durch die Reduzierung des Anteiles der weltweiten Deponieabfälle um 74,1 Prozent (2024: 72,2 Prozent) sind erste Fortschritte zu verzeichnen.<sup>1</sup>

In den Produktions- und Gebrauchtgerätewerken für Flurförderzeuge wurde für das Jahr 2025 zusätzlich das Ziel gesetzt, den Restmüll je Werk absolut um fünf Prozent im Vergleich zum Vorjahr zu reduzieren. Dieses Ziel wurde erreicht, da das Restmüllaufkommen über alle Werke hinweg von 413,7 Tonnen im Jahr 2024 auf 364,5 Tonnen Restmüll im Jahr 2025 gesunken ist, was einem Rückgang von 11,9 Prozent entspricht. Die Ziele wurden in enger Zusammenarbeit mit internen Stakeholdern in dedizierten Workshops erarbeitet. Zur Messung der Zielerreichung werden detaillierte quantitative Kennzahlen zu verschiedenen Abfallarten erfasst, wobei keine externe Validierung dieser Daten stattfindet.

<sup>1</sup> Aufgrund der Änderung der berücksichtigten Gesamtmenge seit dem Basisjahr 2019 ist die Angabe eines Basiswertes nicht zielführend.

Abfallaufkommen

| in t                                                         | 2025            | 2024            |
|--------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|
| <b>Gesamtmenge des Abfallaufkommens</b>                      | <b>28.162,5</b> | <b>31.323,5</b> |
| <b>Gesamtmenge von der Beseitigung abgezwiegtter Abfälle</b> | <b>23.305,4</b> | <b>25.853,1</b> |
| Gesamtmenge an wiedergewonnenen, gefährlichen Abfällen       | 9.247,3         | 7.303,0         |
| Vorbereitung zur Wiederverwendung                            | 1.293,0         | 1.507,8         |
| Recycling                                                    | 7.684,4         | 5.616,4         |
| Sonstige Verwendungsverfahren                                | 269,9           | 178,8           |
| Gesamtmenge an wiedergewonnenen, ungefährlichen Abfällen     | 14.058,1        | 18.550,2        |
| Vorbereitung zur Wiederverwendung                            | 387,4           | 835,6           |
| Recycling                                                    | 13.358,0        | 17.675,8        |
| Sonstige Verwendungsverfahren                                | 312,7           | 38,9            |
| <b>Gesamtmenge zur Beseitigung bestimmter Abfälle</b>        | <b>4.857,0</b>  | <b>5.470,4</b>  |
| Gesamtmenge an entsorgten, gefährlichen Abfällen             | 1.196,5         | 1.324,1         |
| Verbrennung                                                  | 538,8           | 626,0           |
| Deponierung                                                  | 49,2            | 88,7            |
| Sonstige Arten der Beseitigung                               | 608,6           | 609,4           |
| Gesamtmenge an entsorgten, ungefährlichen Abfällen           | 3.660,5         | 4.146,3         |
| Verbrennung                                                  | 820,7           | 1.040,8         |
| Deponierung                                                  | 875,8           | 1.017,6         |
| Sonstige Arten der Beseitigung                               | 1.964,0         | 2.087,9         |

Tabelle enthält rundungsbedingte Differenzen.

Im Berichtsjahr betrug die Gesamtmenge der Abfälle 28.162,5 Tonnen (2024: 31.323,5 Tonnen), davon waren 10.443,8 Tonnen (2024: 8.627,0 Tonnen) gefährliche Abfälle. Radioaktive Abfälle sind wie im Vorjahr nicht angefallen. Der Anteil nicht recycelter Abfälle am Gesamtabfallaufkommen lag bei 25,3 Prozent (2024: 25,6 Prozent). Dies entsprach 7.120,0 Tonnen (2024: 8.031,4 Tonnen).



Anteil globaler Deponieabfälle um mehr als ein Drittel gesenkt

0 Tonnen

Deponieabfälle aus Produktionsprozessen in deutschen Werken

Beginn der Implementierung einer konzernweiten EHS-Software

Methodik zur Erhebung von Abfallkennzahlen

Abfälle werden in gefährliche und nicht gefährliche Kategorien unterteilt und sowohl in absoluten Mengen als auch in relativen Kennzahlen analysiert. Zudem werden die Abfallströme nach Verwertungs- und Entsorgungsmethoden differenziert:

- Verwerteter Abfall: Darunter fallen Recycling, Vorbereitung zur Wiederverwendung und andere Verwertungsmethoden.
- Entsorgter Abfall: Diese Kategorie umfasst Verbrennung (mit und ohne Energierückgewinnung), Deponieabfälle und andere Entsorgungsverfahren.

Zusätzlich werden spezifische Mengen für bestimmte Abfallarten wie Plastik-, Papier- und Produktionsabfälle sowie Restmüll erhoben, um die Transparenz weiter zu erhöhen.

Die Einstufung der Abfälle erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben auf Basis von Verwertungs- und Beseitigungsverfahren. Diese Verfahren werden den berichtspflichtigen Kategorien entsprechend zugeordnet, wie in der nebenstehenden Tabelle aufgeführt. Mit Blick auf die Abfalldaten kann es zu einer Ergebnisunsicherheit bei der Berichterstattung kommen. Je nach Verfügbarkeit und Nachvollziehbarkeit der Informationen werden teilweise Daten basierend auf unterjährig vorliegenden Informationen und/oder durch die Nutzung vergleichbarer Tochtergesellschaften auf der Basis von nachvollziehbaren Schätzgrößen extrapoliert. Die geplante Implementierung systemgestützter Anwendungen soll zur Verbesserung der Datenqualität führen.

## EU-Taxonomie-Verordnung

### Hintergründe und Ziele

Im Rahmen des European Green Deal strebt die Europäische Union (EU) die Schaffung einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft an, die bis zum Jahr 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen erreicht, ihr Wachstum von der Nutzung begrenzter Ressourcen entkoppelt und keine Menschen oder Regionen benachteiligt. Zur Erreichung dieser Ziele wurde der Aktionsplan der Europäischen Kommission zur Umlenkung der Kapitalströme auf eine nachhaltige Wirtschaft erarbeitet. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Aktionsplanes ist die EU-Taxonomie-Verordnung, da sie ein Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten bietet. Die Wirtschaftstätigkeiten werden hierfür bezüglich ihres Beitrages zu einem der in der nebenstehenden Grafik gezeigten sechs Umweltziele bewertet.

Gemäß den Anforderungen (Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung sowie Artikel 8 und Artikel 10 des Rechtsaktes zu den Berichtspflichten nach Artikel 8) berichtet der folgende Abschnitt über die erforderlichen Angaben gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung. Jungheinrich stellt für das Geschäftsjahr 2025 unter anderem wertmäßig die taxonomiekonformen, die taxonomiefähigen und die nicht taxonomiefähigen Anteile des Konzernumsatzes (Umsatzerlöse), der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (OpEx) für die Umweltziele 1 und 2 des Klima-Rechtsaktes sowie für die Umweltziele 3 bis 6 des Umwelt-Rechtsaktes dar. Die Angaben zu den Kennzahlen erfolgen anhand einer Differenzierung nach den relevanten Wirtschaftstätigkeiten.

### Umweltziele der EU-Taxonomie-Verordnung



### Umsetzung der regulatorischen Anforderungen

Das Geschäftsmodell von Jungheinrich als Lösungsanbieter für die Intralogistik ist relevant im Hinblick auf die Umweltziele Klimaschutz und Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft. Die Produktion von elektrischen Flurförderzeugen kann einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Ihre Reparatur und (Wieder-)Aufarbeitung sowie das Miet- und Leasinggeschäft können den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft fördern. Für alle selbst produzierten Flurförderzeuge mit Lithium-Ionen-Batterie kann im Berichtsjahr der wesentliche Beitrag zum Klimaschutz nachgewiesen werden.

Um über die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Geschäftsjahr 2025 zu berichten, wurden folgende Schritte unternommen:

- Umsetzung der Anforderungen der EU-Taxonomie-Verordnung durch ein zentrales Team unter Beteiligung von Expertinnen und Experten aus den Bereichen Corporate Controlling und Corporate Sustainability, Health & Safety, das die Gesellschaften bestmöglich unterstützt und die gemeldeten Daten prüft sowie konsolidiert,
- Prüfung der Geschäftstätigkeiten und Identifizierung taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten,
- Beurteilung der Taxonomiekonformität von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und
- Erhebung der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Umsatzerlöse, CapEx und OpEx auf zentraler und dezentraler Ebene.

### Beurteilung taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten

Taxonomiefähig sind die im Klima-Rechtsakt oder im Umwelt-Rechtsakt beschriebenen Wirtschaftstätigkeiten. Jungheinrich hat relevante, taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten für den Maschinen- und Anlagenbau geprüft und festgestellt, dass der Konzern insbesondere im Bereich des Klimaschutzes sowie der Kreislaufwirtschaft einen wesentlichen Beitrag leisten kann.

Die für das Umweltziel 1 identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten sind aufgrund der Tätigkeitsbeschreibung auch hinsichtlich Umweltziel 2 taxonomiefähig. Da jedoch keine Umsatzerlöse aus ermöglichenden Tätigkeiten und keine separaten CapEx oder OpEx vorliegen, die spezifisch zur Anpassung an den Klimawandel beitragen, werden die entsprechenden taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten dem Umweltziel Klimaschutz zugeordnet. Ebenso ist die Wirtschaftstätigkeit 7.2 des Umweltzieles 1 auch hinsichtlich Umweltziel 4 taxonomiefähig. Diese wird dem Umweltziel Klimaschutz zugeordnet, da sie keinen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft leistet. Darüber hinaus wurden keine taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten anderer Umweltziele identifiziert.

### Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten des Umweltzieles Klimaschutz

| Nummer/Name                                                                                                                             | Beschreibung der Tätigkeit bei Jungheinrich                                                                                                                                                                                                                        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3.4 Herstellung von Batterien                                                                                                           | ■ Herstellung von Lithium-Ionen-Batterien                                                                                                                                                                                                                          |
| 3.6 Herstellung anderer CO <sub>2</sub> -armer Technologien                                                                             | ■ Entwicklung, Herstellung und Verkauf von neuen Flurförderzeugen und Mobile Robots mit elektromotorischem Antrieb<br>■ Entwicklung, Herstellung und Verkauf von Komponenten zur Elektrifizierung von mobilen Arbeitsmaschinen (Jungheinrich Powertrain Solutions) |
| 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen                                                                  | ■ Leasing und Betrieb von Personenkraftwagen                                                                                                                                                                                                                       |
| 6.6 Güterbeförderung im Straßenverkehr                                                                                                  | ■ Kauf und Betrieb von Lastkraftwagen                                                                                                                                                                                                                              |
| 7.1 Neubau                                                                                                                              | ■ Entwicklung und Bau von Nichtwohngebäuden durch externe Dritte                                                                                                                                                                                                   |
| 7.2 Renovierung bestehender Gebäude                                                                                                     | ■ Größere Fassaden- und Dachsanierung                                                                                                                                                                                                                              |
| 7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten                                                                  | ■ Dämmung und Sanierung von Hüllkomponenten<br>■ Austausch und Instandhaltung von energieeffizienten Fenstern<br>■ Installation von LED-Leuchtmitteln<br>■ Installation und Instandhaltung von Heiz-, Lüftungs- und Klimaanlage                                    |
| 7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen) | ■ Installation und Instandhaltung von E-Ladestationen                                                                                                                                                                                                              |
| 7.5 Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden     | ■ Installation und Instandhaltung von Gebäudeleittechnik<br>■ Installation von Sensortechnik                                                                                                                                                                       |
| 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien                                                       | ■ Installation und Instandhaltung von Photovoltaikanlagen                                                                                                                                                                                                          |
| 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden                                                                                                 | ■ Miete und Instandhaltung von Gebäuden                                                                                                                                                                                                                            |
| 8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten                                                                         | ■ Datenverarbeitung über ein Rechenzentrum <sup>2</sup>                                                                                                                                                                                                            |

<sup>1</sup> In Abgrenzung zur Nachhaltigkeitserklärung wird im Abschnitt zur EU-Taxonomie-Verordnung der Begriff CO<sub>2</sub> genutzt, da in der EU-Taxonomie-Verordnung CO<sub>2</sub>-Äquivalente (CO<sub>2</sub>e) keine Berücksichtigung finden.

<sup>2</sup> Die Beschreibung der Wirtschaftstätigkeit 8.1 im Anhang I des delegierten Klima-Rechtsaktes enthält keine eindeutige Definition des Begriffes Rechenzentrum. Gemäß einer Relevanzbewertung definiert Jungheinrich Rechenzentrum als IT-Raum, aus dem heraus mehr als ein Drittel der Benutzerinnen und Benutzer im Jungheinrich Konzern mit IT-Services versorgt werden.

### Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten des Umweltzieles Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

| Nummer/Name                                                                                         | Beschreibung der Tätigkeit bei Jungheinrich                                                                                                                                |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.2 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten                                                  | ■ Kauf, Leasing und Betrieb von Elektro- und Elektronikgeräten für Industrie, Gewerbe und Verbraucher                                                                      |
| 5.1 Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung                                            | ■ Reparatur und Instandhaltung von Produkten durch den Jungheinrich Kundendienst<br>■ (Wieder-)Aufarbeiten von Gebrauchtfahrzeugen in Gebrauchtgüterwerken und Werkstätten |
| 5.4 Verkauf von Gebrauchtwagen                                                                      | ■ Verkauf von gebrauchten Flurförderzeugen                                                                                                                                 |
| 5.5 Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle | ■ Verleasen und Vermieten von neuen und gebrauchten Flurförderzeugen                                                                                                       |

Mit Blick auf das Umweltziel Klimaschutz ist für Jungheinrich betragsmäßig vor allem die Wirtschaftstätigkeit 3.6 relevant. Die Beschreibung dieser Tätigkeit im Klima-Rechtsakt enthält keine eindeutige Definition des Begriffes CO<sub>2</sub>-arme Technologien und ist daher auslegungsbedürftig. Jungheinrich fasst in der Wirtschaftstätigkeit unter anderem Technologien des Maschinenbaus zusammen, die darauf abzielen, die direkten Treibhausgasemissionen (Scope-1-Emissionen) in anderen Wirtschaftssektoren deutlich zu reduzieren:

- Die Elektro-Flurförderzeuge tragen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen unter anderem im Einzel- und Großhandel und in der Logistik bei. Dazu zählen auch die sogenannten Mobile Robots.
- Jungheinrich bietet elektrische Antriebstechnik für die Produktion von emissionsfreien Fahrzeugen vor allem im Land- und Baumaschinensektor. Bei der Nutzung der elektrifizierten Fahrzeuge können Treibhausgasemissionen eingespart werden.

Die Aktivitäten des Unternehmens im Bereich der Kreislaufwirtschaft sind bezogen auf den Umwelt-Rechtsakt taxonomiefähig [Seite 63]. Sie sind im Wesentlichen mit der Entwicklung und Herstellung von taxonomiefähigen Produkten und Dienstleistungen verbunden. Diese beziehen sich auf den Kundendienst, der durch Reparatur und Instandhaltung die Lebensdauer der verkauften Produkte verlängert. Daneben führen die industrielle Aufarbeitung von Gebrauchtfahrzeugen und ihr anschließender Verkauf zu einer Verlängerung des Produktlebenszyklus und einer Steigerung der Nutzung wiederverwendeter Komponenten. Die Fahrzeugmietmodelle stellen sicher, dass die Eigentumsrechte an Rohstoffen und Materialien im Unternehmen verbleiben und somit der weitere Lebensweg der Flurförderzeuge kontrolliert werden kann. Zusätzlich werden Elektro- und Elektronikgeräte wie Laptops und EDV-Zubehör gekauft, geleast und betrieben.

### Beurteilung taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten

Nach Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten wurde geprüft, ob diese taxonomiekonform sind. Dies ist gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung gegeben, wenn eine Wirtschaftstätigkeit

1. die technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel erfüllt,
2. die technischen Bewertungskriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der weiteren Umweltziele (auch Do-No-Significant-Harm-[DNSH]-Kriterien genannt) erfüllt und
3. den Mindestschutz einhält.

Da gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung alle in Artikel 3 genannten Kriterien erfüllt sein müssen, wird die Prüfung beendet, sobald ein Kriterium nicht erfüllt wird. Die Einhaltung des Mindestschutzes wurde zentral geprüft. Die in den Anlagen A, B und D des Klima- und Umwelt-Rechtsaktes genannten DNSH-Kriterien wurden auf Ebene der für die Wirtschaftstätigkeit relevanten Standorte bewertet. Die Prüfung des wesentlichen Beitrages, der spezifischen DNSH-Kriterien und der DNSH-Kriterien in Anlage C wurde auf Produktebene durchgeführt.

### Sorgfaltspflichten sollen Einhaltung der Mindestanforderungen sichern

Die Einhaltung des Mindestschutzes ist sicherzustellen, um die Taxonomiekonformität zu erreichen. Dies erfordert sowohl im eigenen Unternehmen als auch in der Wertschöpfungskette die Implementierung von Prozessen zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten, die sich auf folgende Themen beziehen: Menschenrechte einschließlich Arbeits- und Verbraucherrechten, Antikorruption, Besteuerung sowie fairer Wettbewerb. Im Rahmen der Analyse zur Einhaltung des Mindestschutzes wurden die Kriterien für jedes Thema mit den zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern verschiedener Bereiche analysiert.

In der [7 Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte](#) bekennt sich das Unternehmen zu den in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung genannten Standards zum Mindestschutz: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Grundprinzipien der International Labour Organisation (ILO). Die Prozesse zur Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten werden in der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte beschrieben.

Die Einhaltung von Compliance-Vorschriften ist von hoher Bedeutung für das Unternehmen und seine Gremien. Jungheinrich verfügt über ein CMS, das sicherstellen soll, dass gesetzliche Bestimmungen sowie interne Richtlinien und Regeln eingehalten werden, und das kontinuierlich weiterentwickelt wird [\[Seite 47\]](#). Dies erfolgt unter anderem im Hinblick auf die Verhinderung und Aufdeckung von Korruption sowie die Einhaltung geltender Wettbewerbs- sowie Steuergesetze und -vorschriften. In das Konzernrisikomanagement sind Korruptions-, Kartell- und Steuerrisiken integriert. Es werden zielgruppenspezifisch Mitarbeitende und Führungskräfte in den Bereichen Antikorruption, Kartell- und Steuerrecht geschult.

Die Analyse hat ergeben, dass angemessene Verfahren zur Einhaltung des Mindestschutzes in Bezug auf die Themen Menschenrechte, Antikorruption, Besteuerung sowie fairer Wettbewerb implementiert wurden und dass keine schwerwiegenden Verstöße vorliegen, die auf Mängel in den Verfahren hinweisen würden. Somit erfüllt Jungheinrich die Anforderungen an den Mindestschutz gemäß Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung.

### Konformitätsprüfung bestätigt wesentliche Beiträge zu Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft

Die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel Klimaschutz und zum Umweltziel Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft sowie zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen anderer Umweltziele basiert auf dem Klima-Rechtsakt respektive dem Umwelt-Rechtsakt.

In einem ersten Schritt erfolgte die Konformitätsprüfung der Wirtschaftstätigkeiten, die mit der Entwicklung und Herstellung von taxonomiefähigen Produkten und Dienstleistungen verbunden sind. Für das Umweltziel Klimaschutz ist sowohl die Produktion von Lithium-Ionen-Batterien (Wirtschaftstätigkeit 3.4) als auch von elektrischen Flurförderzeugen (Wirtschaftstätigkeit 3.6) zu berücksichtigen. Im Bereich Kreislaufwirtschaft sind Instandhaltung, Reparatur und (Wieder-)Aufarbeitung von Fahrzeugen (Wirtschaftstätigkeit 5.1), Verkauf von Gebrauchtgeräten (Wirtschaftstätigkeit 5.4) sowie Leasing und Vermietung neuer und gebrauchter Flurförderzeuge (Wirtschaftstätigkeit 5.5) relevant.

Der wesentliche Beitrag für die Wirtschaftstätigkeit 3.4 wird erfüllt. Die hergestellten Lithium-Ionen-Batterien, die zum Teil aus Sekundärrohstoffen bestehen, werden unter anderem in Flurförderzeugen eingesetzt und führen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen in der Intralogistik.

Zur Erreichung des wesentlichen Beitrages zum Klimaschutz für Wirtschaftstätigkeit 3.6 fordert der Klima-Rechtsakt Folgendes: CO<sub>2</sub>-arme Technologien müssen nachweislich erhebliche Einsparungen bei Lebenszyklus-Treibhausgasemissionen in anderen Wirtschaftssektoren erzielen. Dies muss im Vergleich zur leistungsfähigsten am Markt verfügbaren alternativen Technologie erfolgen. Eine Einsparung wird als erheblich interpretiert, wenn eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen um mindestens fünf Prozent vorliegt. Das Kerngeschäft mit elektromotorischen Flurförderzeugen ermöglicht im Vergleich zu Fahrzeugen mit verbrennungsmotorischem Antrieb eine Reduktion

der Treibhausgasemissionen während der Nutzung durch den Kunden. Insbesondere Lithium-Ionen-Batterien gewinnen weiter an Bedeutung und werden vor allem in Elektrofahrzeugen eingesetzt. Sie zeichnen sich durch eine sehr hohe Energiedichte und eine höhere Lebensdauer als bei Blei-Säure-Batterien aus. Letztere sind weit verbreitete elektrochemische Energiespeicher und gelten als ausgereifte Technologielinie. Jungheinrich definiert daher Blei-Säure-Batterien als die leistungsfähigste am Markt verfügbare Alternative zu Lithium-Ionen-Batterien. Ein Vergleich der beiden Batteriesysteme mittels intern durchgeführter PCF hat ergeben, dass die Lithium-Ionen-Batterie eine CO<sub>2</sub>-arme Alternative zur Blei-Säure-Batterie ist, da sie 15 Prozent weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Nutzungsphase der Flurförderzeuge erzeugt. Somit zielen alle Elektro-Flurförderzeuge, die mit einer Lithium-Ionen-Batterie ausgestattet sind, darauf ab, Lebenszyklus-Treibhausgasemissionen erheblich einzusparen.

Um die Einsparungen nachweisen zu können, wurden PCF der selbst produzierten Baureihen gemäß DIN EN ISO 14067 erstellt [Seite 56] und die Berechnung extern durch ein Zertifizierungsunternehmen überprüft. Die Analysen betrachten die Lebenszyklus-Treibhausgasemissionen von Fahrzeugen mit Lithium-Ionen-Technologie im Vergleich zu Fahrzeugen mit Blei-Säure-Technologie. Das Ergebnis zeigt, dass die Lithium-Ionen-Technologie im Durchschnitt mehr als acht Prozent der Lebenszyklus-Treibhausgasemissionen einspart. Somit leisten die Flurförderzeuge, die mit Lithium-Ionen-Batterie ausgestattet sind, einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz.

Im Rahmen der Wirtschaftstätigkeit 5.1 wird die Lebensdauer von Flurförderzeugen, die bereits beim Kunden im Einsatz sind, durch deren Reparatur und Instandhaltung verlängert. Auch die (Wieder-)Aufarbeitung von Gebrauchtgütern in den Werken in Dresden und Ploiești sowie in lokalen Werkstätten sorgt dafür, dass die Fahrzeuge länger genutzt werden können. In einer konzernweit gültigen Richtlinie zum Abfallmanagement legt das

Unternehmen fest, dass die Abfallhierarchie eingehalten wird [Seite 69]. Die Prozesse in Gebrauchtgüterwerken erfüllen somit die Kriterien für den wesentlichen Beitrag zur Förderung der Kreislaufwirtschaft. Nachfolgend wird dargestellt, dass die Ersatzteile, die vom Kundendienst und in den Werkstätten verwendet werden, die DNSH-Kriterien des Umweltzieles 5 nicht einhalten. Da aufgrund der Nichterfüllung der Kriterien keine Konformität erreicht werden kann, wurde die Prüfung für diese Tätigkeiten beendet.

Jungheinrich verkauft Gebrauchtgüter (Wirtschaftstätigkeit 5.4) und vermietet und verleast sowohl diese als auch Neugüter (Wirtschaftstätigkeit 5.5). Um den Beitrag zur Kreislaufwirtschaft nachweisen zu können, müssen für beide Wirtschaftstätigkeiten die verwendeten Verpackungen bestimmte Kriterien erfüllen. Da das Unternehmen bei der Auslieferung der Produkte Verpackungen verwendet, die nicht zu mindestens aus 65 Prozent recyceltem Material bestehen, sind beide Wirtschaftstätigkeiten im Jahr 2025 nicht taxonomiekonform.

In einem nächsten Schritt erfolgte die Prüfung der DNSH-Kriterien für die Wirtschaftstätigkeiten 3.4, 3.6 und 5.1.

Die Prüfung der DNSH-Kriterien für das Umweltziel 1 Klimaschutz wurde auf Ebene der Wirtschaftstätigkeit 5.1 durchgeführt. Die taxonomiefähigen Reparatur- und (Wieder-)Aufarbeitungstätigkeiten umfassen weder die Erzeugung von Wärme oder Kälte noch Kraft-Wärme-Kopplung, sodass dieses DNSH-Kriterium erfüllt ist.

Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen des Umweltzieles 2 Anpassung an den Klimawandel wird für alle taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung gefordert. Eine solche Bewertung wurde für alle Produktions- und Gebrauchtgüterwerke, das Ersatzteilzentrum und die meisten deutschen Vertriebsstandorte durchgeführt, um zu identifizieren, welche physischen Klimarisiken die Aktivitäten

beeinträchtigen können [Seite 44]. Für die restlichen Vertriebsgesellschaften ist die Klimarisikobewertung erfolgt, die Vulnerabilitätsbewertung ist derzeit in Bearbeitung. Dabei werden die in Anlage A der Rechtsakte definierten Klimagefahren berücksichtigt. Sofern eine Klimagefahr für einen Standort relevant ist, erfolgt eine Risikoanalyse für aktuelle Gefahren aufgrund von vergangenheitsbasierten Daten sowie Annahmen zu zukünftigen Entwicklungen. Diese Annahmen basieren auf einem optimistischen und einem pessimistischen Zukunftsszenario des IPCC bis zum Jahr 2050. Für wesentliche Lieferanten, Transportstrecken und Absatzmärkte wird zudem eine Bewertung der regionalen Naturgefahren vorgenommen. Die Risikoanalysen werden mit aufbereiteten Klimarisikodaten eines externen Software- und Datenanbieters durchgeführt. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Risikoanalyse werden Anpassungslösungen zur Risikominimierung abgeleitet und gegebenenfalls umgesetzt. Somit erfüllt Jungheinrich die DNSH-Kriterien des Umweltzieles 2 für die Wirtschaftstätigkeiten 3.4, 3.6 und 5.1.

Die DNSH-Kriterien des Umweltzieles 3 definieren Anforderungen an eine nachhaltige Nutzung und den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen. Für die Wirtschaftstätigkeiten 3.4, 3.6 und 5.1 müssen die in Anlage B des Klima- und Umwelt-Rechtsaktes genannten Anforderungen eingehalten werden. Ein Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001 ist in den relevanten Werken etabliert und eine Konzernrichtlinie definiert das betriebliche Wasser- und Abwassermanagement. Regelmäßig werden Umweltauswirkungen auf Wasser bewertet und falls notwendig Abhilfemaßnahmen umgesetzt. Darüber hinaus wird das Ziel verfolgt, den Wasserverbrauch stetig zu reduzieren. Die Analyse ergibt, dass die DNSH-Kriterien des Umweltzieles 3 für die Wirtschaftstätigkeiten 3.4, 3.6 und 5.1 eingehalten werden.

Die Prüfung der DNSH-Kriterien für das Umweltziel 4 Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft erfolgte auf Ebene der Wirtschaftstätigkeiten 3.4 und 3.6. Gefordert wird die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft, wenn diese anwendbar sind. Für die Entwicklung von Lithium-Ionen-Batterien sowie von elektrischen Flurförderzeugen gelten intern festgelegte Kriterien für hohe Haltbarkeit, Recyclingfähigkeit und leichte Demontage. Außerdem werden in der Herstellung der Produkte Sekundärrohstoffe eingesetzt. Die elektrischen Flurförderzeuge sind insbesondere im Bereich Energiesysteme anpassungsfähig. Die weiteren Kriterien sind nicht auf die Produkte anwendbar. Im Produktionsprozess wird gemäß interner Richtlinie eine hochwertige Verwertung von Abfällen angestrebt. Stoffe, die gemäß der REACH<sup>1</sup>-Verordnung (Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals) als besonders besorgniserregende Stoffe definiert sind, können innerhalb eines IT-Systems transparent zurückverfolgt werden. Jungheinrich setzt die anwendbaren Maßnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft für die Wirtschaftstätigkeiten 3.4 und 3.6 um und erfüllt somit die DNSH-Kriterien des Umweltzieles 4.

Auf Ebene der Wirtschaftstätigkeiten 3.4, 3.6 und 5.1 wurde die Prüfung der DNSH-Kriterien des Umweltzieles 5 Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung gemäß Anlage C und tätigkeitsspezifischer Kriterien der Rechtsakte durchgeführt. Die Anforderungen beziehen sich auf die Einhaltung europäischer Chemikalienverordnungen und -richtlinien. Die Produkte des Unternehmens erfüllen die gesetzlichen Vorgaben zu Verboten, Beschränkungen und Deklarationspflichten für regulierte gefährliche Stoffe mittels etablierter Prozesse für Material Compliance. Die geltenden europäischen und nationalen Gesetze für die Herstellung und das Inverkehrbringen von Batterien werden eingehalten. Außerdem ist ein konzernweites Gefahrstoffmanagement implementiert, womit die Freigabe, der Einsatz und die Substitution gefährlicher Stoffe und Gemische gesteuert und dokumentiert werden. Gemäß interner Bewertung resultiert aus der

Anwendung dieser gefährlichen Stoffe und Gemische sowie betroffener Erzeugnisse aktuell kein erhebliches Expositionsrisiko für den Anwendenden oder die Umwelt. Für die Reparatur und die Aufarbeitung in den Vertriebsgesellschaften wird eine Vielzahl von Ersatzteilen verwendet, die derzeit noch nicht vollständig in den zentralen Material-Compliance-Prozess eingebunden sind. Daher erfüllen diese Aktivitäten als Teil der Wirtschaftstätigkeit 5.1 nicht die DNSH-Kriterien des Umweltzieles 5 und sind damit nicht taxonomiekonform. Für die Herstellung von Produkten (Wirtschaftstätigkeiten 3.4 und 3.6) und die (Wieder-)Aufarbeitung zurückgenommener Flurförderzeuge in den Werken (Wirtschaftstätigkeit 5.1) erfüllt Jungheinrich die Anforderungen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung des Umweltzieles 5.

Die Kriterien zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung des Umweltzieles 6 Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme werden in Anlage D des Klima-Rechtsaktes definiert. Für die Wirtschaftstätigkeiten 3.4 und 3.6 wurde geprüft, ob sie erhebliche Risiken für biodiversitätssensible Gebiete bergen. Hierfür wurden die entsprechenden Gebiete in der Nähe der Werke identifiziert und mögliche Auswirkungen der Tätigkeiten definiert. Im Anschluss fand eine qualitative Bewertung der Wahrscheinlichkeit einer erheblichen Auswirkung auf die Biodiversität statt, bei der keine wesentlichen Risiken identifiziert wurden. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß Richtlinie 2011/92/EU war nicht erforderlich, da Jungheinrich keine UVP-pflichtigen Anlagen betreibt. Die Analyse ergab, dass das Umweltziel 6 nicht erheblich beeinträchtigt wird und die damit verbundenen DNSH-Kriterien für die Wirtschaftstätigkeiten 3.4 und 3.6 eingehalten werden.

Für die weiteren Wirtschaftstätigkeiten, die nicht direkt mit der Entwicklung, Herstellung oder (Wieder-)Aufarbeitung von taxonomiefähigen Produkten verbunden sind, erfolgte die Konformitätsprüfung separat.

Jungheinrich kauft, least und nutzt Elektro- und Elektronikgeräte (Wirtschaftstätigkeit 1.2) sowie Firmenwagen (Wirtschaftstätigkeit 6.5). Diese Aktivitäten werden als Erwerb eines taxonomiefähigen Produktes von einem Dritten klassifiziert. Aus diesem Grund muss die Konformitätsprüfung durch den Dritten erfolgen. Die Nachweiserbringung der Taxonomiekonformität dieser Aktivität durch die Lieferanten war entweder nicht möglich oder die Produkte sind nicht taxonomiekonform. Als Ergebnis ist sowohl die Wirtschaftstätigkeit 1.2 des Umweltzieles 5 als auch die Wirtschaftstätigkeit 6.5 des Umweltzieles 1 im Geschäftsjahr 2025 nicht taxonomiekonform.

Jungheinrich baut derzeit ein Experience-Center in der Nähe des Werkes Degernpunkt (Wirtschaftstätigkeit 7.1). Das Gebäude wird einen innovativen Ausstellungsbereich, in dem praxisnahe und kundenspezifische Lösungen für komplexe Materialflussprozesse, Softwareanwendungen und automatisierte Systeme präsentiert werden, mit einem modernen Bürogebäude kombinieren. Im Jahr 2025 sind Kosten für den Bauprozess angefallen. Um Taxonomiekonformität zu erreichen, muss der Neubau verschiedene Kriterien erfüllen, unter anderem die Vorlage eines Energieausweises, der aufgrund der aktuellen Bauphase noch nicht vorliegt. Daher ist das Neubauprojekt im Berichtsjahr nicht taxonomiekonform.

Im Jahr 2025 hat das Unternehmen an verschiedenen Standorten E-Ladestationen (Wirtschaftstätigkeit 7.4) und Photovoltaikanlagen (Wirtschaftstätigkeit 7.6) installiert, um einen Beitrag zur Erreichung der Dekarbonisierungsziele zu leisten. Zur Erreichung der Taxonomiekonformität müssen die DNSH-Kriterien des Umweltzieles 2 erfüllt werden. Es wurde für alle Standorte, an denen E-Ladestationen vorhanden sind, eine Bewertung der Klimarisiken gemäß Anlage A des Klima-Rechtsaktes durchgeführt. Somit ist die Wirtschaftstätigkeit 7.4 im Berichtsjahr taxonomiekonform. Für Photovoltaikanlagen ist aufgrund der längeren Nutzungsdauer eine Vulnerabilitäts- und Klimarisikoanalyse

<sup>1</sup> Die REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ist eine EU-Chemikalienverordnung, die am 1. Juni 2007 in Kraft getreten ist.

durchzuführen. Diese wurde für alle Produktions- und Gebrauchtgerätestandorte, das zentrale Ersatzteilzentrum, die Konzernzentrale und die meisten deutschen Vertriebsstandorte durchgeführt [Seite 45]. Damit wird eine erhebliche Beeinträchtigung des Umweltzieles 2 an diesen Standorten vermieden und die Wirtschaftstätigkeit 7.6 ist unter Berücksichtigung der Analyse zum Mindestschutz im Berichtsjahr taxonomiekonform.

Jungheinrich mietet und betreibt Gebäude (Wirtschaftstätigkeit 7.7). Der Großteil der Gebäude erfüllt die Anforderungen an die Gesamtenergieeffizienz nicht oder es liegen bislang keine ausreichenden Nachweise vor, um die technischen Bewertungskriterien zu überprüfen. Ein Gebäude der Vertriebsgesellschaft in Örebro (Schweden) und das Gebäude des Werkes in Chomutov (Tschechien) erfüllen die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz. Um eine erhebliche Beeinträchtigung des Umweltzieles 2 zu vermeiden, wurden entsprechende Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertungen durchgeführt. Dabei wurden keine hohen Klimarisiken für die Standorte festgestellt. Somit sind die betrachteten Gebäude im Jahr 2025 unter Berücksichtigung der Analyse zum Mindestschutz taxonomiekonform.

Jungheinrich mietet Flächen in einem Rechenzentrum für Datenverarbeitung (Wirtschaftstätigkeit 8.1). Gegenwärtig gibt es keinen abschließenden Nachweis dafür, dass der Vermietende die geforderten Verfahren gemäß dem Klima-Rechtsakt vollständig implementiert hat. Daher können die technischen Bewertungskriterien nicht als erfüllt betrachtet werden und die Wirtschaftstätigkeit 8.1 wird im Berichtsjahr als nicht taxonomiekonform ausgewiesen.

Weitere Wirtschaftstätigkeiten wurden unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Aspekten bezüglich ihrer Taxonomiekonformität nicht geprüft.

Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie-Verordnung

Die relevanten Kennzahlen (KPI) für das Jahr 2025 umfassen Umsatzerlöse, CapEx und OpEx. Die Definition der KPI erfolgt gemäß Anhang 1 des Rechtsaktes zu den Berichtspflichten nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung. Für die Wirtschaftstätigkeiten der Ziele des Klima- und Umwelt-Rechtsaktes ist der Umsatzanteil anzugeben, der aus Produkten oder Dienstleistungen generiert wurde, die mit ökologisch nachhaltigen (taxonomiekonformen) Wirtschaftstätigkeiten in Verbindung stehen. Ebenso ist der Anteil der Investitions- und Betriebsausgaben im Zusammenhang mit Vermögensgegenständen oder Prozessen zu berichten, die mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten verknüpft sind. Die einzelnen Umsatzerlöse, CapEx und OpEx werden jeweils einem bestimmten Umweltziel zugeordnet, um Doppelzählungen auszuschließen. Des Weiteren werden Doppelzählungen von Umsatzerlösen, CapEx und OpEx zwischen den Wirtschaftstätigkeiten durch geeignete Abgrenzungslogiken auf Gesellschaftsebene bei der Datenerfassung vermieden.

Die Tabelle zeigt die Anteile des Umsatzes, der Investitions- und Betriebsausgaben, die gemäß EU-Taxonomie-Verordnung als taxonomiefähig und taxonomiekonform eingestuft wurden.

Der Anteil der taxonomiekonformen Umsatzerlöse betrug 5,3 Prozent (2024: 4,9 Prozent). Mit 291,1 Mio. € entfiel der größte Teil der taxonomiekonformen Umsatzerlöse auf elektrische Flurförderzeuge mit Lithium-Ionen-Batterie (Wirtschaftstätigkeit 3.6) im Geschäftsfeld Neugeschäft des Segmentes „Intralogistik“. Der Anteil der taxonomiefähigen Umsatzerlöse betrug 74,0 Prozent (2024: 73,0 Prozent). Aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Anforderungen ist diese Kennzahl weitestgehend konstant geblieben. Der Nenner des KPI Umsatzerlöse basiert auf dem konsolidierten Nettoumsatz gemäß IAS 1.82 (a). Weitere Einzelheiten sind in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung dargestellt [Seite 137, 142 und 161].

Der Anteil der taxonomiekonformen CapEx betrug 5,3 Prozent (2024: 5,0 Prozent). Die taxonomiekonformen CapEx wurden für das Jahr 2024 nachträglich korrigiert und reduzierten sich entsprechend von 40,0 Mio. € (6,2 Prozent) auf 32,3 Mio. € (5,0 Prozent). Dies betrifft eine angepasste Zuordnung von taxonomiefähigen und taxonomiekonformen CapEx bezüglich der Wirtschaftstätigkeit 3.6. Die Korrektur führt zu einer sachgerechteren Darstellung. Von den taxonomiekonformen CapEx in Verbindung mit der Produktion und Entwicklung von Flurförderzeugen

Übersicht der EU-Taxonomie-Kennzahlen

|                  | 2025    |      | 2024    |      | Veränderung |
|------------------|---------|------|---------|------|-------------|
|                  | Mio. €  | %    | Mio. €  | %    |             |
| Umsatz           | 5.502,1 |      | 5.391,9 |      | 2,0         |
| taxonomiefähig   | 4.068,9 | 74,0 | 3.934,0 | 73,0 | 3,4         |
| taxonomiekonform | 291,9   | 5,3  | 263,9   | 4,9  | 10,6        |
| CapEx            | 682,6   |      | 647,4   |      | 5,4         |
| taxonomiefähig   | 162,6   | 23,8 | 147,8   | 22,8 | 10,0        |
| taxonomiekonform | 36,5    | 5,3  | 32,3    | 5,0  | 13,0        |
| OpEx             | 244,6   |      | 210,5   |      | 16,2        |
| taxonomiefähig   | 180,6   | 73,8 | 151,0   | 71,7 | 19,6        |
| taxonomiekonform | 22,1    | 9,0  | 18,6    | 8,9  | 18,8        |

Tabelle enthält rundungsbedingte Differenzen.

mit Lithium-Ionen-Batterie (Wirtschaftstätigkeit 3.6) im Jahr 2025 in Höhe von 26,5 Mio. € entfielen 7,5 Mio. € auf Sachanlagen, 18,9 Mio. € auf selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte und der restliche Teil auf Nutzungsrechte. Die Ermittlung der taxonomiekonformen CapEx für die Wirtschaftstätigkeit 3.6 erfolgte auf Basis des Anteiles, der in einem Werk produzierten Flurförderzeuge mit Lithium-Ionen-Batterie. 8,4 Mio. € CapEx waren verbunden mit der Produktion von Lithium-Ionen-Batterien (Wirtschaftstätigkeit 3.4). Es entfielen 0,6 Mio. € auf Sachanlagen und 7,8 Mio. € auf selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte. Auf die (Wieder-)Aufarbeitung von Flurförderzeugen in den Gebrauchtgerätewerken (Wirtschaftstätigkeit 5.1) entfielen 1,0 Mio. € CapEx, wovon 0,8 Mio. € mit Sachanlagen und 0,2 Mio. € mit Nutzungsrechten verbunden waren. Für die Wirtschaftstätigkeiten 7.4 und 7.6 waren die taxonomiekonformen CapEx in Höhe von 0,5 Mio. € und 0,1 Mio. € jeweils auf Zugänge zu Sachanlagen zurückzuführen. Der Anteil der taxonomiefähigen CapEx betrug 23,8 Prozent (2024: 22,8 Prozent). Der Nenner des KPI CapEx entspricht der Summe der im Konzernanhang dargestellten Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten [Seite 167], Sachanlagen [Seite 170] sowie Mietgeräten und Leasinggeräten aus Finanzdienstleistungen [Seite 173].

Der Anteil der taxonomiekonformen OpEx betrug 9,0 Prozent (2024: 8,9 Prozent). Die taxonomiekonformen OpEx wurden für das Jahr 2024 nachträglich korrigiert und reduzierten sich entsprechend von 92,7 Mio. € (44,0 Prozent) auf 18,6 Mio. € (8,9 Prozent). Dies betrifft eine angepasste Zuordnung von taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Aufwendungen bezüglich der Wirtschaftstätigkeit 3.6. Die Korrektur führt zu einer sachgerechteren Darstellung. Im Jahr 2025 betrugen die ausgewiesenen taxonomiekonformen OpEx für taxonomiekonforme Produkte für die Wirtschaftstätigkeiten 3.4 und 3.6 20,6 Mio. €. Davon entfielen 14,5 Mio. € auf Forschungs- und

Entwicklungskosten und 6,1 Mio. € auf Instandhaltungskosten für die Herstellung dieser Produkte. Die Ermittlung der taxonomiekonformen OpEx für die Wirtschaftstätigkeit 3.6 erfolgte auf Grundlage des Anteiles, der in einem Werk produzierten Flurförderzeuge mit Lithium-Ionen-Batterie. 0,8 Mio. € sind auf taxonomiekonforme OpEx für die (Wieder-)Aufarbeitung von Flurförderzeugen in den Gebrauchtgerätewerken entfallen (Wirtschaftstätigkeit 5.1), die sich aus den Instandhaltungskosten für diese Tätigkeiten ergeben. Für die Wirtschaftstätigkeiten 7.4 und 7.7 waren die taxonomiekonformen OpEx in Höhe von 0,1 Mio. € und 0,5 Mio. € jeweils auf die Instandhaltung von E-Ladesäulen und Gebäuden zurückzuführen. Der Anteil der taxonomiefähigen OpEx betrug 73,8 Prozent (2024: 71,7 Prozent). Der Nenner des KPI OpEx besteht aus direkten, nicht aktivierten Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, wie im Konzernanhang gemäß IAS 38.126 dargestellt [Seite 168], beziehen. Hinzu kommen Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse, die gemäß IFRS 16, wie im Konzernanhang dargestellt, ermittelt werden [Seite 173]. Schließlich sind auch Kosten für Gebäudesanierungsmaßnahmen, Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung sowie sonstige direkte Ausgaben für die laufende Instandhaltung von Sachanlagen Teil des Nenners.

Da Jungheinrich gemäß den Meldebögen keine der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit Erdgas und Kernenergie (Wirtschaftstätigkeiten 4.26 bis 4.31) durchführt [Seite 116], verwendet das Unternehmen nicht die weiteren Meldebögen aus dem ergänzenden delegierten Rechtsakt für Tätigkeiten in bestimmten Energiesektoren.

## SOZIALES

### Arbeitskräfte des Unternehmens

#### Wesentliche Auswirkungen und Risiken hinsichtlich eigener Arbeitskräfte

S1.SBM-3

| Nachhaltigkeitsaspekt                  | Wesentliche Auswirkungen und Risiken                                             | Art der Auswirkungen und Risiken  | Wertschöpfungskette | Zeithorizont |
|----------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------|--------------|
| Gesundheitsschutz und Sicherheit       | Sicherheits- und Gesundheitsrisiken für eigene Mitarbeitende                     | Tatsächliche, negative Auswirkung | ○—●—○               | ●—●—●        |
| Vielfalt                               | Potenziell unzureichende Gewinnung und Bindung von qualifizierten Mitarbeitenden | Risiko                            | ○—●—○               | ○—○—●        |
| Weiterbildung und Kompetenzentwicklung | Potenziell unzureichende Gewinnung und Bindung von qualifizierten Mitarbeitenden | Risiko                            | ○—●—○               | ○—○—●        |
| Datenschutz                            | Potenzielle Datenschutzverletzungen von Mitarbeitendendaten                      | Potenzielle, negative Auswirkung  | ○—●—○               | ●—●—●        |
|                                        | Verstoß gegen die Datenschutzgrundverordnung                                     | Risiko                            | ○—●—○               | ●—●—●        |

●—○—○ vorgelagert    ○—●—○ eigener Geschäftsbereich    ○—○—● nachgelagert    ●—○—○ kurzfristig    ○—●—○ mittelfristig    ○—○—● langfristig

Die Strategie 2030+ bildet die Grundlage für die Neuausrichtung von Jungheinrich hin zu einem weltweit führenden Anbieter von Materialflussslösungen. Im Rahmen des Handlungsfeldes Transformation strebt das Unternehmen eine kundenzentrierte, hochproduktive, kosteneffiziente und nachhaltige Organisation an. In diesem Zusammenhang wurde ein umfassendes Transformationsprogramm gestartet, das die globale Wettbewerbsfähigkeit sichern und die Zukunftsfähigkeit des Konzerns gewährleisten soll. Angesichts steigenden Kostendrucks und verschärfter globaler Konkurrenz setzt Jungheinrich auf tiefgreifende organisatorische und operative Veränderungen. Das Transformationsprogramm umfasst personal- und standortbezogene Maßnahmen, die darauf abzielen, vorerst bis zum Jahr 2027 nachhaltige Kosteneinsparungen von rund 100 Mio. € zu erzielen. Insgesamt sind Reduzierungen und Verlagerungen von etwa 1.000 Stellen in Management, Verwaltung und Produktion vorgesehen. Jungheinrich ist sich seiner Verantwortung als Arbeitgeber bewusst und arbeitet eng mit den Arbeitnehmervertretungen aller Standorte zusammen, um sozialverträgliche Lösungen für die betroffenen Mitarbeitenden zu finden.

Trotz punktueller Maßnahmen zur Reduzierung von Strukturkosten ist das Ziel der Strategie 2030+, einen deutlichen Wachstumskurs

zu verfolgen. Hierbei ist nicht ausgeschlossen, dass zusätzlich zu einem organischen Wachstum Zukäufe getätigt werden, um das Produktportfolio wie auch die Kundenbasis zu vergrößern und zu diversifizieren. Unternehmenserwerbe und -integrationen beispielsweise von Start-ups in ein etabliertes Unternehmen können zu kulturellen Konflikten führen. Unterschiede in Arbeitsweisen, Werten und Normen können Spannungen erzeugen. Jedoch kann die Förderung von Veränderungen und Innovationen auch eine Kultur der Kreativität und des Fortschrittes schaffen. Neue Ansätze und Technologien werden in das Unternehmen gebracht. Dies kann Mitarbeitende dazu ermutigen, kreativ zu denken, neue Ideen einzubringen und innovative Lösungen zu entwickeln. Die aus der Strategie 2030+ resultierende Integration globaler und lokaler Perspektiven unterstützt daher eine vielfältigere Unternehmenskultur, indem lokale Anpassungen und globale Standards kombiniert werden. Eine Kultur des ehrlichen Feedbacks und Feedforwards sowie der positiven Fehlerkultur fördert das Lernen aus Fehlern und die kontinuierliche Verbesserung. Dies soll die Innovationskraft und Anpassungsfähigkeit der Mitarbeitenden stärken. Diese Transformation stellt einen entscheidenden Schritt hin zu einem widerstandsfähigeren, effizienteren und nachhaltigeren Unternehmen dar.

Die beschriebenen strategischen und kulturellen Aspekte wurden bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse ebenso berücksichtigt wie die Erkenntnisse aus den menschenrechtlichen Risikoanalysen. Diese werden jährlich durchgeführt und sind ein wesentlicher Bestandteil des Managements menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten. Im Rahmen dieser Analysen werden die Interessen aller Mitarbeitenden sowohl direkt als auch indirekt über die Vertretenden der Arbeitnehmenden einbezogen. Wesentliche Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit den eigenen Mitarbeitenden umfassen:

- **Arbeitssicherheit und -gesundheit:** Eigene Mitarbeitende und Leiharbeitnehmende in der Produktion sowie Mitarbeitende im Kundendienst sind erhöhten Arbeits- und Gesundheitsrisiken ausgesetzt. Aufgrund des Geschäftsmodells sind diese Arbeitsbereiche mit einer hohen körperlichen Belastung und einem gewissen Verletzungsrisiko verbunden.
- **Vielfalt und Weiterentwicklung:** Das Risiko des Fachkräftemangels betrifft sowohl spezialisierte Talente als auch Führungskräfte im Konzern, insbesondere die Rekrutierung von Ingenieur- und IT-Nachwuchskräften, die für die Entwicklung und Produktion von Intralogistiklösungen von entscheidender Bedeutung sind.

- **Datenschutz:** Datenschutzverstöße können sowohl für Mitarbeitende negative Konsequenzen haben, beispielsweise durch den Verlust von Daten, als auch ein finanzielles Risiko für das Unternehmen darstellen.

Jungheinrich ergreift verschiedene Maßnahmen, um die Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu fördern, die berufliche Entwicklung aktiv zu unterstützen und ein positives Arbeitsumfeld zu schaffen:

- Förderung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden,
- Nulltoleranz gegenüber Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz,
- Förderung der Gleichbehandlung und gerechte Entlohnung,
- Unterstützung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, was zu besserer Gesundheit und erhöhter Leistungsfähigkeit führt sowie
- Angebot regelmäßiger Schulungen und Weiterbildungen zur Sicherstellung der Beschäftigungsfähigkeit.

Zusätzlich wurde im Berichtsjahr die interne Richtlinie „Compensation and Benefits“ verabschiedet. Ziel ist es sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden weltweit nicht nur die lokalen Mindestlöhne, sondern existenzsichernde Löhne erhalten.

Weltweite Belegschaft wächst bei konstanter Fluktuation

S1-6, S1-7

Die Fluktuation der Mitarbeitenden von weltweit 8,3 Prozent (2024: 8,3 Prozent) im Berichtsjahr entspricht 1.765 Austritten (2024: 1.739 Austritte) zum Stichtag 31. Dezember 2025. Die Kennzahl errechnet sich aus dem Verhältnis aller Austritte zum durchschnittlichen Personalbestand im gesamten Berichtsjahr in Personenzahl. Die folgenden Tabellen zeigen weitere Angaben zu den eigenen Mitarbeitenden, die zum Teil ähnlich ebenfalls im Wirtschaftsbericht [Seite 35] dargestellt sind. dargestellt sind. Der zugrunde gelegte Arbeitnehmerbegriff entspricht – ebenso wie bei den Diversitätskennzahlen – den deutschen Rechtsvorschriften. Die Kennzahlen basieren auf dem Stichtag 1. Dezember 2025 und gelten für vollkonsolidierte Tochtergesellschaften, mit Ausnahme von Standorten mit zehn oder weniger Mitarbeitenden.

Anzahl der Mitarbeitenden, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

| in Personenzahl | 2025          | 2024          |
|-----------------|---------------|---------------|
| Weiblich        | 4.500         | 4.339         |
| Männlich        | 16.891        | 16.730        |
| Sonstige        | 1             | 0             |
| Keine Angaben   | 0             | 0             |
| <b>Gesamt</b>   | <b>21.392</b> | <b>21.069</b> |

Anzahl der Mitarbeitenden, aufgeschlüsselt nach Region

| in Personenzahl        | 2025          | 2024          |
|------------------------|---------------|---------------|
| Deutschland            | 8.361         | 8.441         |
| Frankreich             | 1.243         | 1.224         |
| Italien                | 1.217         | 1.276         |
| Vereinigtes Königreich | 773           | 791           |
| Polen                  | 628           | 617           |
| Spanien                | 750           | 676           |
| Rest von Europa        | 5.318         | 5.101         |
| China                  | 762           | 755           |
| Übrige Länder          | 2.340         | 2.188         |
| <b>Gesamt</b>          | <b>21.392</b> | <b>21.069</b> |

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 waren 428 Leiharbeitnehmer (in FTE) (2024: 607 Leiharbeitnehmer) im Konzern beschäftigt, was der Gesamtzahl von Fremdarbeitskräften entspricht. Der Rückgang steht im Zusammenhang mit konjunkturellen Gründen sowie personalbezogenen Maßnahmen innerhalb des laufenden Transformationsprogrammes.

Anzahl der Mitarbeitenden, aufgeschlüsselt nach Art der Beschäftigung und Geschlecht

| in Personenzahl                                             | Weiblich |       | Männlich |        | Sonstige |      | Keine Angaben |      | Gesamt        |               |
|-------------------------------------------------------------|----------|-------|----------|--------|----------|------|---------------|------|---------------|---------------|
|                                                             | 2025     | 2024  | 2025     | 2024   | 2025     | 2024 | 2025          | 2024 | 2025          | 2024          |
| <b>Zahl der Arbeitnehmenden</b>                             | 4.500    | 4.339 | 16.891   | 16.730 | 1        | 0    | 0             | 0    | <b>21.392</b> | <b>21.069</b> |
| Zahl der Arbeitnehmenden mit unbefristeten Arbeitsverträgen | 4.351    | 4.162 | 16.431   | 16.185 | 1        | 0    | 0             | 0    | 20.783        | 20.347        |
| Zahl der Arbeitnehmenden mit befristeten Arbeitsverträgen   | 149      | 177   | 460      | 545    | 0        | 0    | 0             | 0    | 609           | 722           |
| Zahl der Abrufrkräfte <sup>1</sup>                          | 0        | 0     | 0        | 0      | 0        | 0    | 0             | 0    | 0             | 0             |
| Zahl der Vollzeitkräfte                                     | 3.715    | 3.539 | 16.449   | 16.338 | 1        | 0    | 0             | 0    | 20.165        | 19.877        |
| Zahl der Teilzeitkräfte                                     | 785      | 800   | 442      | 392    | 0        | 0    | 0             | 0    | 1.227         | 1.192         |

<sup>1</sup> Als Abrufrkräfte werden Beschäftigte definiert, die ohne garantierte Mindestarbeitszeit angestellt sind und je nach Bedarf zur Verfügung stehen, ohne dass das Unternehmen verpflichtet ist, eine bestimmte Anzahl von Arbeitsstunden anzubieten.

Menschenrechte und Arbeitsschutz unter Anwendung internationaler Standards verankert

Konzept: S1-5, S1-17 , S1.SBM-3

Jungheinrich bekennt sich zur Einhaltung internationaler Standards wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), den Grundprinzipien der International Labour Organisation (ILO) und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Diese Grundsätze sind im konzernweit geltenden Verhaltenskodex sowie im Kodex für Menschenrechte und Arbeitsschutz des Unternehmens verankert und bilden die Grundlage für faire Arbeitsbedingungen, Antidiskriminierung sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Führungskräfte übernehmen dabei eine Vorbildfunktion und tragen die Verantwortung dafür, diese Werte aktiv im Unternehmen zu leben. Jungheinrich setzt sich aktiv für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen ein. Eine umfangreiche Inklusionsvereinbarung mit der Konzernschwerbehindertenvertretung sichert die gleichberechtigte Teilhabe und Integration in den Arbeitsalltag. Führungskräfte werden regelmäßig geschult, um Barrieren abzubauen und ein inklusives Arbeitsumfeld zu fördern.

Der Menschenrechtskodex konkretisiert die Verpflichtungen, die sich aus der Verantwortung zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte in der täglichen Arbeit ableiten lassen. Jungheinrich verpflichtet Mitarbeitende, Kunden und Geschäftspartner weltweit zu einem verantwortungsbewussten, ethischen und rechtskonformen Verhalten. Dazu gehören folgende geschützte Rechtspositionen:

- Verbot von Kinderarbeit, inklusive der schlimmsten Formen der Kinderarbeit,
- Verbot von Zwangsarbeit, Menschenhandel und Sklaverei,
- Arbeitssicherheit und Gesundheit,
- Koalitionsfreiheit,
- Verbot von Diskriminierung und Belästigung,
- angemessener Lohn,

- Verbot der Beeinträchtigung von Menschen durch Umweltveränderungen,
- Verbot der Zwangsräumung und des Entzuges natürlicher Lebensgrundlagen,
- Anforderungen an private und öffentliche Sicherheitskräfte,
- Einhaltung umweltbezogener Pflichten,
- faire Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten sowie
- Recht auf Datenschutz und Privatsphäre.

Zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden für die im Kodex für Menschenrechte und Arbeitssicherheit enthaltenen Standards führt das Unternehmen regelmäßig Schulungen durch.

Mindestens einmal jährlich wird eine menschenrechtliche Risikoanalyse für 100 Prozent der Standorte durchgeführt. Diese Analyse zielt darauf ab, potenzielle Risiken für Mitarbeitende zu identifizieren, zu bewerten und Maßnahmen zur Risikovermeidung oder -minderung zu entwickeln. Hierbei wurde unter anderem festgestellt, dass kein relevantes Risiko für Zwangs- oder Kinderarbeit besteht. Durch die regelmäßige Bewertung soll sichergestellt werden, dass alle internationalen Normen und menschenrechtlichen Standards eingehalten werden. Anlassbezogene Risikoanalysen erfolgen bei signifikanten Veränderungen der Risikolage, etwa durch neue Produkte oder Geschäftsmodelle sowie bei internen oder externen Beschwerdefällen. Die Bewertung wird durch interne Expertinnen und Experten unter Einbeziehung externer Indizes zu menschenrechtlichen Risiken durchgeführt, um die individuellen Länderrisiken der jeweiligen Standorte zu berücksichtigen. Jungheinrich verfügt außerdem über einen umfassenden Beschwerdemechanismus, der es unter anderem Mitarbeitenden ermöglicht, anonym und direkt Verstöße zu melden. Als Teil des Beschwerdemechanismus werden bei der Bearbeitung von Meldungen Abhilfemaßnahmen definiert und die Umsetzung nachverfolgt.

Im Berichtszeitraum wurden keine schwerwiegenden Menschenrechtsprobleme oder -vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft festgestellt. Ebenso wurden keine Bußgelder, Strafen oder Entschädigungen für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und -vorfälle verhängt.

Vorfälle und Beschwerden im Zusammenhang mit Menschenrechten

|                                                                                                                                                 | 2025 | 2024 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|------|
| Anzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung                                                 | 7    | 13   |
| Anzahl der Beschwerden <sup>1</sup>                                                                                                             | 50   | 48   |
| davon über die Kanäle eingereicht, über die Personen aus der eigenen Belegschaft Bedenken äußern können                                         | 50   | 48   |
| davon eingereicht über die nationalen Kontaktstellen für multinationale OECD-Unternehmen                                                        | 0    | 0    |
| Höhe der materiellen Bußgelder, Strafen und Schadensersatzleistungen infolge von Verstößen gegen soziale und menschenrechtliche Faktoren (in €) | 0    | 0    |

<sup>1</sup> Die Anzahl der Beschwerden wird gemäß den ESRS abzüglich der Anzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, angegeben.

Methodik zur Erhebung von Menschenrechtsvorfällen

Die erforderlichen Informationen werden über eine Fallmanagementsoftware erfasst, in der die gemeldeten Vorfälle dokumentiert werden. Beschwerden sowie Fälle von Diskriminierung und Belästigung werden anhand vordefinierter Kategorien strukturiert. Anschließend erfolgt die Überprüfung der korrekten Zuordnung. Anders als im Vorjahr werden die Daten zu lokalen Vorfällen von Diskriminierung und Belästigung sowie zu Bußgeldern, Entschädigungen und Strafen im Rahmen der Meldung direkt über die Software erfasst. Dazu wurde eine umfassende Kommunikation an alle Organisationseinheiten zur Erfassung von Bußgeldern und Entschädigungen über die Whistleblowing-Software durchgeführt.

## Yellow Way fördert Zusammenarbeit durch vermehrte Einbindung und Beteiligung der Mitarbeitenden

S1-2

Jungheinrich fördert eine offene und transparente Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmenden, die durch eine starke Vertretung unterstützt wird. An verschiedenen Standorten werden die Interessen der Mitarbeitenden durch Betriebsräte vertreten, die in engem Austausch mit dem Arbeitgeber in sozialen und wirtschaftlichen Belangen zusammenarbeiten. Zudem sind gemäß dem Mitbestimmungsgesetz paritätisch gewählte Vertretende der Arbeitnehmenden im Aufsichtsrat des Unternehmens vertreten, um sicherzustellen, dass die Interessen der Belegschaft auf allen Ebenen berücksichtigt werden.

Zur Förderung einer zukunftsorientierten Zusammenarbeitskultur hat Jungheinrich den Yellow Way entwickelt. Dieses Unternehmensleitbild, das unter Mitwirkung von über 200 Mitarbeitenden weltweit erarbeitet wurde, definiert Grundsätze für die Gestaltung der täglichen Arbeitsprozesse und der Zusammenarbeit. Während der Erarbeitungsphase wurde der Yellow Way in verschiedenen Veranstaltungen vorgestellt und gemeinsam mit Mitarbeitenden weltweit diskutiert und optimiert. So entstand ein global ausgerichteter Leitfaden, der die Vielfalt des Unternehmens widerspiegelt. Der Yellow Way bietet eine Grundlage für Reflexion, Feedback und Feedforward, Diskussion und Orientierung im Arbeitsalltag. Er ist leicht verständlich, fokussiert und vorwärtsgerichtet und bildet die Basis für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Zusammenarbeit innerhalb des Unternehmens. Die Maxime „Leading the Yellow Way“ verpflichtet Führungskräfte, den Austausch und die Zusammenarbeit unter den Mitarbeitenden aktiv zu fördern. Die Verantwortung für die Umsetzung des Unternehmensleitbildes liegt beim Arbeitsdirektor, dem für Personal- und Sozialangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied. Im Rahmen eines Themenmonats wurden im Berichtsjahr verschiedene Aspekte des Yellow Way in den Fokus gerückt. Virtuelle und Präsenzveranstaltungen weltweit ermöglichen es allen Mitarbeitenden, sich aktiv mit den Werten des Leitbildes auseinanderzusetzen. Die rege Beteiligung an den

Angeboten zeigt das Interesse der Belegschaft, sich für ein gemeinsames Verständnis der Unternehmenskultur und deren Umsetzung im Arbeitsalltag einzusetzen. Besonders das im Berichtsjahr erstmals angebotene Format der sogenannten Knowledge Nuggets, in dem Mitarbeitende selbst Impulse zu speziellen Themengebieten teilen konnten, wurde gut angenommen.

## Verlässliche Meldewege stärken den Schutz für Hinweisgebende

S1-3

Jungheinrich hat ein CMS implementiert, das die Einhaltung gesetzlicher und unternehmensinterner Vorgaben sicherstellen soll. Ein zentraler Bestandteil des CMS ist ein Beschwerdemechanismus, der Mitarbeitenden sowie externen Personen die Möglichkeit bietet, Verstöße zu melden. Transparente Prozesse zur Entgegennahme und Aufklärung von Hinweisen sowie zur Abhilfe von möglichen Missständen sollen die Verlässlichkeit des Systems gewährleisten. Die regelmäßige Analyse und Weiterentwicklung der bestehenden Meldekanäle und -prozesse stärken das Vertrauen der Mitarbeitenden in die vorhandenen Strukturen. Mitarbeitende werden zudem im Rahmen von Pflichtschulungen auf die bestehenden Meldekanäle hingewiesen.

Die Verfahrensordnung zum Hinweisgebersystem und Beschwerdeprozess steht seit Juli 2024 auf der Jungheinrich [Internetseite](#) öffentlich zur Verfügung. Sie beschreibt verfügbare Meldekanäle, den Prozess zur Bearbeitung der eingehenden Hinweise und Prinzipien für die Fallaufklärung. Dabei schützt das Unternehmen Hinweisgebende, die in gutem Glauben Verstöße melden, gemäß den internen Vorgaben. Die Verfahrensordnung wird jährlich auf Aktualität überprüft, wobei die letzte Aktualisierung Anfang des Jahres 2026 veröffentlicht wurde.

Jungheinrich bietet verschiedene Meldewege, über die Mitarbeitende und externe Personen Verstöße melden können. Neben der Möglichkeit, Verstöße über Vorgesetzte oder benannte Compliance-Koordinierende persönlich und direkt zu melden, steht das [OpenLine-Portal](#) als anonyme Meldeplattform zur Verfügung.

Dieses Portal wird fortlaufend weiterentwickelt und um zusätzliche Sprachoptionen erweitert, um möglichst viele Hinweisgebende zu erreichen.

Meldungen werden von der Konzernmeldestelle im Bereich Corporate Legal Affairs, Compliance Data Protection & Insurances entgegengenommen, welche die eingehenden Hinweise validiert und alle weiteren Schritte zur Aufklärung und Abhilfe einleitet, gegebenenfalls unter Einbeziehung Dritter. Für die Dokumentation und Verwaltung der Hinweise wird ein eigenständiges Fallmanagementsystem genutzt. Regelmäßige Berichte über die eingegangenen Hinweise werden an definierte Instanzen im Unternehmen, wie zum Beispiel den Vorstand und das Compliance Committee, weitergeleitet.

Jungheinrich legt Wert auf die nachhaltige Beseitigung von gemeldeten Missständen. Neben der Sachverhaltsaufklärung werden deshalb gezielte Abhilfemaßnahmen entwickelt, die auf die spezifischen Umstände der eingegangenen Hinweise abgestimmt sind. Durch kontinuierliche Wirksamkeitskontrollen werden die Maßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Verstöße regelmäßig überprüft und optimiert. Zur Unterstützung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden werden unter anderem regelmäßig konzernweite Online-Schulungen zum Verhaltenskodex durchgeführt, in denen alle Mitarbeitenden auf die vorhandenen Meldekanäle hingewiesen werden.



Jährliche menschenrechtliche Risikoanalyse für 100 Prozent der Standorte

## Yellow Way

als globales Leitbild für Zusammenarbeit

0

schwerwiegende Menschenrechtsprobleme oder -vorfälle

## Gesundheitsschutz und Sicherheit

### Zero-Harm-Strategie fördert Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Konzept: S1-1, MDR-P

Jungheinrich misst der Sicherheit und Gesundheit seiner Mitarbeitenden hohe Bedeutung bei und verfolgt eine systematische Strategie zur Umsetzung von EHS-Maßnahmen. Die konzernweite Environment-, Health-, Safety- und Quality (EHSQ)-Politik, die neben EHS- auch Qualitätsaspekte umfasst, soll die Integration und Abstimmung der internen Managementsysteme sicherstellen. Sie bildet die Grundlage für den Umgang mit EHSQ-Risiken und -Gefahren im Unternehmen und steht im Einklang mit der Zero-Harm-Strategie, die das Ziel verfolgt, Unfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen vollständig zu vermeiden. Die Politik definiert Zuständigkeiten, Rollen sowie Vorgehensweisen und Abläufe. Daneben konkretisieren lokale Richtlinien diese Vorgaben, um spezifische Anforderungen an den jeweiligen Standorten umzusetzen. Die Verantwortung für die Implementierung der EHS-bezogenen Richtlinien obliegt der Leitung des Bereiches Corporate Sustainability, Health & Safety. Jungheinrich arbeitet aktiv daran, die DIN EN ISO 45001 für zertifizierte Arbeitsschutzmanagementsysteme auszuweiten, um globale Standards für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu gewährleisten. Im Berichtsjahr waren 13 Standorte (2024: zwölf Standorte) zertifiziert. Dies entsprach 30,9 Prozent (2024: 29,0 Prozent) der Belegschaft.

Jungheinrich fördert einen aktiven und offenen Dialog mit internen und externen Stakeholdern, um Transparenz bei den EHSQ-Zielen und -Aktivitäten zu gewährleisten. Regelmäßig durchgeführte Workshops im Bereich EHS ermöglichen es, Mitarbeitende und Führungskräfte über aktuelle Entwicklungen und Best Practices im Bereich Sicherheit und Gesundheit zu informieren und neue Standards mitzugestalten.

Schulungen und Unterweisungen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz erfolgen sowohl virtuell als auch in Präsenz und umfassen die Inhalte aus den Gefährdungsbeurteilungen und den Betriebs- und Arbeitsanweisungen. Zusätzlich werden zielgruppenspezifische Sensibilisierungstrainings angeboten. Die Kommunikation über sicherheitsrelevante Themen erfolgt über etablierte Kanäle, die sicherstellen sollen, dass alle Mitarbeitenden regelmäßig informiert werden.

### Systematische Prävention treibt Verbesserungen von Arbeitssicherheit und Gesundheit voran

Maßnahmen: S1-4, MDR-A

Jungheinrich setzt kontinuierlich Maßnahmen im Bereich EHS zur Förderung und nachhaltigen Verbesserung der Mitarbeitendensicherheit und -gesundheit um. Die Umsetzung erfolgt strukturiert über einen Stufenplan, jährliche Maßnahmenpläne und eine Vielzahl operativer Instrumente, die an den Standorten des Unternehmens eingesetzt werden. Der EHS-Stufenplan sah eine schrittweise Umsetzung von Sicherheits- und Gesundheitsmaßnahmen für Organisationseinheiten des Vorstandsressorts Technics bis zum Ende des Jahres 2025 und des Vorstandsressorts Sales bis zum Jahr 2028 vor. Mit der geplanten Ableitung neuer Ziele bis 2030 wird für das Ressort Technics ein neuer Stufenplan erstellt, der auf diesen aufbaut. Der Stufenplan des Ressorts Sales wird erweitert. Ergänzend werden jährliche EHS-Maßnahmenpläne entwickelt, um die Erreichung der gesetzten Ziele im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu fördern. Die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Pläne werden in der Nachhaltigkeitserklärung dokumentiert. Die Pflichtendelegation soll dazu beitragen, dass Führungskräfte die Verantwortung im Arbeits- und Gesundheitsschutz wahrnehmen können. Dabei ist entscheidend, dass insgesamt ausreichend Ressourcen bereitgestellt werden, damit Führungskräfte die ihnen übertragenen Aufgaben effektiv und verantwortungsvoll erfüllen können. Dazu gehören die Bereitstellung entsprechender Budgets, Qualifizierungsmaßnahmen, um Fachwissen zu erwerben oder auszubauen, und die Kommunikation relevanter Informationen. Ein detaillierter Aktionsplan mit

entsprechender finanzieller Ressourcenplanung liegt nicht vor, da die Maßnahmen lokal an den Standorten verantwortet werden und in die dortige Planung der gesamten EHS-Aktivitäten integriert sind.

Zur Förderung eines hohen Sicherheits- und Gesundheitsstandards im Konzern werden die Mitarbeitenden regelmäßig allgemein, arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogen unterwiesen. Hierzu werden Präsenz- und Online-Schulungen sowie spezielle Trainings zu Arbeitsplatzbedingungen an allen Standorten angeboten. Diese Schulungen beinhalten auch die Ausbildung von Sicherheitsbeauftragten, Ersthelferinnen und -helfern sowie Brandschutz- und Evakuierungsbeauftragten. Zudem werden Führungskräfte zum Thema Gesundheit sensibilisiert, indem die Workshop-Reihe „Yes I Care“ fortgesetzt wird und seit dem Jahr 2023 Bewusstseinstrainings für Führungskräfte und einzelne Fachbereiche durchgeführt werden. Um Transparenz und Bewusstsein in Bezug auf EHS-Themen zu erhöhen, wurden bestehende Kommunikationsinstrumente optimiert und harmonisiert. Standortübergreifende EHS-Hospitationen zum Austausch von Best Practices und zur verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Standorten wurden im Jahr 2025 umgesetzt. Gemeinsam mit der standortübergreifenden Verteilung von Erkenntnissen fördern sie einen effektiven Austausch- und Lernprozess.

Darüber hinaus bietet Jungheinrich den Mitarbeitenden ein umfangreiches Programm zur Prävention sowie zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit an, hierzu zählen:

- subventionierte arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, Impfberatungen und Gesundheitschecks,
- Angebote wie Betriebssport, Gesundheitstage und Fitnessberatungen,
- Förderung der mentalen Gesundheit durch Achtsamkeitstrainings,
- JobRad-Programm zur vergünstigten Fahrradnutzung,

- Beiträge im Intranet und Podcast-Episoden zum Thema Gesundheit sowie
- professionelle externe Beratung und Coaching in Krisen- und/oder Konfliktsituationen.

Jungheinrich hat ein System zur Risikoidentifikation und -bewertung sowie zur Ableitung von Maßnahmen im Bereich EHS aufgebaut. Dieses wurde unter Einbindung aller relevanten Akteure entwickelt und dokumentiert, darunter Führungskräfte, EHS-Expertinnen und -Experten sowie Betriebsärztinnen und -ärzte. Physische und psychische Gefährdungsanalysen und Arbeitssicherheitsausschusssitzungen werden regelmäßig durchgeführt und Erkenntnisse aus Vorfallaufnahmen wie Unfall- und Beinaheunfallbegehungen abgeleitet. Zudem erfolgen regelmäßige Audits und Betriebsbegehungen wie bereichsübergreifende Sicherheitsbegehungen, sicherheitstechnische Begehungen, SOS-Rundgänge und Brandschutzschauen. Im Berichtsjahr wurde mit der Einführung einer EHS-Software begonnen, die bis zum Jahr 2028 global ausgerollt werden soll. Diese dient dazu, die wesentlichen Prozesse, wie zum Beispiel die Dokumentation der Gefährdungsbeurteilungen, die Unfall- und Vorfallaufnahme sowie deren Auswertung zu standardisieren und effizienter zu berichten. Darüber hinaus führt die transparente und vereinheitlichte Berichterstattung zu einer höheren Datenqualität.

Bei der Risikobewertung im Bereich Arbeitsschutz setzt Jungheinrich eine Risikomatrix als Instrument ein, um eine Einschätzung des Risikos, die Ableitung geeigneter Maßnahmen sowie die Überprüfung dieser zu gewährleisten. Diese Beurteilung ermöglicht es, die Wirksamkeit von Maßnahmen zu überprüfen und bei unzureichender Risikoreduzierung Folgemaßnahmen zu definieren. Wird bei der Risikobewertung Gefahr im Verzug festgestellt, werden Sofortmaßnahmen ergriffen und Folgemaßnahmen nach dem STOP-Prinzip (Substitution vor technischen, organisatorischen und zuletzt persönlichen Maßnahmen) abgeleitet.

Darüber hinaus wurden Prozesse implementiert, die darauf abzielen, die Erstversorgung von verunfallten Personen zu gewährleisten. Hierzu wird ein Anteil der Mitarbeitenden als Ersthelfende ausgebildet. Darüber hinaus gibt es etablierte Abläufe zur Alarmierung von Rettungskräften, in denen die Mitarbeitenden im Rahmen der regelmäßigen Unterweisung geschult werden. In Übungen werden die Notfallprozesse geübt. Ziel ist, dass verunfallte Mitarbeitende unmittelbar eine qualitative Erstversorgung erhalten.

Die Förderung der Arbeitssicherheit und -gesundheit bietet Jungheinrich die Chance, die Zufriedenheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu steigern. Dies kann zu einer erhöhten Mitarbeitendenbindung sowie zu Effizienzsteigerungen führen. Bei Konflikten zu anderen Unternehmenszielen wie Kosteneinsparungen wird die Gesundheit der Mitarbeitenden hoch priorisiert. Im Einkaufsprozess wird stets der Einsatz vom besten verfügbaren Stand der Technik angestrebt, um Verletzungen und Erkrankungen von Mitarbeitenden vorzubeugen.

#### **Arbeitsschutz zeigt Wirkung durch verringerte Unfallhäufigkeit**

**Ziele und Kennzahlen:** S1-5, S1-14, MDR-T, MDR-M

Die konzernweite Zero-Harm-Strategie hat das Ziel, Arbeitsunfälle zu vermeiden. Dies wird systematisch anhand der Lost Time Injury Rate (LTIR) und der Unfallschwere gemessen. Die LTIR misst die Häufigkeit von Arbeitsunfällen ab einem Tag Ausfallzeit ohne Wegeunfälle.

Jungheinrich hatte sich das Ziel gesetzt, bis zum Ende des Jahres 2025 die LTIR auf 12,5 zu senken. Das bedeutet, dass sich bei einer Million geleisteter Arbeitsstunden maximal 12,5 Arbeitsunfälle ereignen dürfen. Das Ziel wurde durch die Reduktion der absoluten Anzahl an Arbeitsunfällen mit Ausfallzeiten erreicht und wie im Vorjahr sogar übertroffen: Im Berichtsjahr betrug die LTIR 10,5 (2024: 11,4). Im Basisjahr 2019 lag die LTIR bei 16,8.

Über das konzernweite Ziel hinaus haben einzelne Standorte zusätzliche Zielsetzungen formuliert, beispielsweise zur Reduzierung der Unfallschwere. Für die Ermittlung dieser Ziele wurden konzernweite Entwicklungen des Unfallgeschehens ausgewertet und eine Benchmarkanalyse durchgeführt. Die Unfallschwere errechnet sich aus dem Quotienten von Ausfalltagen und meldepflichtigen Arbeitsunfällen. Im Rahmen von Audits werden die Einhaltung und Wirksamkeit des Arbeitsschutzmanagementsystems sowie die kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsschutzleistung an den zertifizierten Standorten überprüft.

Zur gemeinsamen Definition oben genannter Ziele wurden Workshops mit internen Stakeholdern aus den Vorstandsressorts Technics und Sales durchgeführt. Externe Stakeholder wurden bisher nicht in den Prozess einbezogen. Eine transparente Kommunikation von Maßnahmen und Projekten sowie von Vorfällen wie Arbeits- oder Beinaheunfällen soll sicherstellen, dass alle Mitarbeitenden über aktuelle Entwicklungen und Maßnahmen informiert sind. Die Einhaltung der Ziele sowie Fortschritte im Rahmen der Arbeitssicherheit werden regelmäßig extern im Rahmen von Audits überprüft und in einer Managementbewertung auf Konzernebene nachgehalten.

Die Fortschritte im Rahmen der Arbeitssicherheit werden in Übereinstimmung mit den Datenschutzerfordernissen durch detaillierte Unfallstatistiken dokumentiert, die in Übersichten visualisiert werden. Diese Übersichten ermöglichen die kontinuierliche Überprüfung der Arbeitsschutzkennzahlen im Hinblick auf die Zielvorgaben. Mitarbeitende sind aktiv in die Erfassung und Auswertung der Kennzahlen eingebunden, um die Reduzierung von Arbeitsunfällen und die Umsetzung geeigneter Präventionsmaßnahmen zu unterstützen. Es wird auf den Austausch bewährter Verfahren sowie auf regelmäßige Kommunikationskaskaden gesetzt, um Sicherheitsstandards weiterzuentwickeln und ein hohes Sicherheitsniveau konzernweit zu fördern.

## Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 2025  | 2024  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------|
| Prozentsatz der Personen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind <sup>1</sup>                                                                                            | 100,0 | 100,0 |
| Prozentsatz der Personen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind, welches intern geprüft und/oder von einer externen Partei geprüft oder zertifiziert wurde <sup>1</sup> | 30,9  | 29,0  |
| Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen zurückzuführen sind <sup>2</sup>                                                                                                                                                                                                                                                                  | 0     | 1     |
| davon eigene Mitarbeitende                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 0     | 1     |
| davon Fremdarbeitskräfte (Leiharbeitnehmende)                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 0     | 0     |
| Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 398   | 415   |
| davon eigene Mitarbeitende                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 382   | 402   |
| davon Fremdarbeitskräfte (Leiharbeitnehmende)                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 16    | 13    |
| Rate der meldepflichtigen Arbeitsunfälle – Lost Time Injury Rate (LTIR)                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 10,5  | 11,4  |
| Rate: eigene Mitarbeitende                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 10,3  | 11,3  |
| Rate: Fremdarbeitskräfte (Leiharbeitnehmende)                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 20,3  | 17,5  |
| Anzahl der Ausfalltage, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen zurückzuführen sind <sup>2</sup>                                                                                                                                                                                                                    | 9.335 | 9.059 |
| davon eigene Mitarbeitende                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 9.109 | 8.864 |
| davon Fremdarbeitskräfte (Leiharbeitnehmende)                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 226   | 195   |
| Rate der durchschnittlichen Unfallschwere                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 23,5  | 21,8  |
| Rate: eigene Mitarbeitende                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 23,8  | 22,1  |
| Rate: Fremdarbeitskräfte (Leiharbeitnehmende)                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 14,1  | 15,0  |

<sup>1</sup> basierend auf Personenzahl<sup>2</sup> Informationen bezüglich arbeitsbedingter Erkrankungen wurden nicht betrachtet.

**13 Standorte**  
nach DIN EN ISO 45001  
für Arbeitsschutz  
zertifiziert

Weitere Senkung  
der LTIR auf  
**10,5**



**Zero-Harm-Strategie als  
Leitbild zum Schutz aller  
Mitarbeitenden**

## Vielfalt

## Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion prägen die Unternehmenskultur

Konzept: S1-1, MDR-P

Vielfalt bildet die Grundlage für eine gerechte und inklusive Arbeitsumgebung, in der Unterschiede geschätzt werden. Sie ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie, um den Unternehmenserfolg zu sichern, langfristig talentierte Fachkräfte zu gewinnen und zu binden. Der Fachkräftemangel kann ein Risiko für Jungheinrich darstellen, wenn qualifizierte Mitarbeitende nicht in ausreichendem Umfang gewonnen oder gehalten werden können. Dies kann sich negativ auf die Erreichung strategischer sowie operativer Ziele auswirken. Durch Vielfalt wird ein attraktives Arbeitsumfeld geschaffen und der Zugang zu einem breiteren Talentpool gefördert. Die gezielte Ansprache von Bewerberinnen und Bewerbern mit unterschiedlichen persönlichen Hintergründen und aus verschiedenen Kulturen eröffnet dem Unternehmen die Möglichkeit, den Anteil an qualifizierten Fachkräften zu erhöhen. In divers geprägten Teams werden unterschiedliche Perspektiven und Lösungsansätze eingebracht. Mitarbeitende, deren Meinungen und Erfahrungen geschätzt werden, bleiben dem Unternehmen länger treu und engagieren sich stärker. Unternehmen, die Vielfalt

aktiv fördern, haben außerdem ein attraktives Image als Arbeitgeber. Dies zieht nicht nur neue Fachkräfte an, sondern stärkt auch die Identifikation der Mitarbeitenden mit dem Unternehmen. Jungheinrich ist bestrebt, eine weltoffene und inklusive Unternehmenskultur zu fördern, die Einzelpersonen schätzt und ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl prägt. Die Werte des Unternehmens im Hinblick auf Vielfalt und Chancengleichheit sind im Verhaltenskodex sowie im Menschenrechtskodex verankert, die unternehmensweit gültig und öffentlich zugänglich sind. Mitarbeitende absolvieren alle zwei Jahre verpflichtend eine Online-Schulung zum Verhaltenskodex. Im Rahmen dieser Schulung bestätigen die Teilnehmenden, dass sie den Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen haben und ihn in ihrem täglichen Arbeitsumfeld anwenden.

Der Verhaltenskodex leitet das Handeln im Konzern, spiegelt die Werte des Unternehmens wider und umfasst unter anderem die Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten. Jungheinrich bekennt sich uneingeschränkt zur Förderung von Chancengleichheit bei der Auswahl, Entwicklung und Förderung von Mitarbeitenden. Der Menschenrechtskodex orientiert sich an internationalen Standards und legt fest, dass jede Form von Diskriminierung strikt abgelehnt wird.

## Methodik zur Berechnung der LTIR

Die LTIR wird als Verhältnis der Arbeitsunfälle mit Ausfallzeiten zur Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden berechnet. Die Erfassung erfolgt monatlich und basiert, soweit verfügbar, auf den tatsächlich erfassten Arbeitsstunden. Andernfalls werden Arbeitsstunden rechnerisch auf Basis der durchschnittlichen Mitarbeitendenzahlen ermittelt. Die Arbeitsschutzkennzahlen gelten für vollkonsolidierte Tochtergesellschaften mit Ausnahme von Standorten mit zehn oder weniger Mitarbeitenden. Die Kennzahlen erfassen die Gesamtheit der Mitarbeitenden einschließlich dualer Studierender, Auszubildender, Trainees und Leiharbeitnehmender entsprechend der DIN EN ISO 45001. Ausgenommen sind Mitarbeitende in Elternzeit, passiver Altersteilzeit oder mit Erwerbsunfähigkeit.

Dies umfasst insbesondere Diskriminierungen aufgrund von Alter, körperlicher oder geistiger Einschränkung, nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Aussehen, Hautfarbe, Geschlecht, Schwangerschaft, sexueller Identität und Orientierung, politischer Meinung, gewerkschaftlicher Aktivität, Religion oder Weltanschauung sowie anderen persönlichen Merkmalen. Alle Mitarbeitenden werden unabhängig von der Beschäftigungsart respektvoll behandelt. Jungheinrich duldet keine Form von Ungleichbehandlung, Belästigung oder Nötigung. Bereits im Rekrutierungsprozess werden eindeutige Leitlinien zur Vermeidung von Diskriminierung umgesetzt. Der Vorstand ist für die Umsetzung beider Kodizes verantwortlich.

#### **Vielfaltsinitiativen erhöhen Attraktivität für Fachkräfte**

Maßnahmen: S1-4, MDR-A

Bei der Gewinnung und Bindung spezialisierter Fachkräfte stehen faire und transparente Auswahlprozesse sowie die Förderung von Vielfalt im gesamten Unternehmen im Fokus.

Zu den Initiativen zur Förderung der Vielfalt gehören:

- Anpassung von Stellenausschreibungen und Bewerbungsprozessen, um diverse Fachkräfte anzusprechen, beispielsweise durch die Verwendung inklusiver Sprache,
- Angebot von flexiblen Arbeitszeiten, Teilzeitmöglichkeiten und mobiler Arbeit, um Mitarbeitende in unterschiedlichen Lebensumständen besser einzubinden,
- Förderung eines inklusiven Arbeitsumfeldes, in dem alle Mitarbeitenden unabhängig von ihrem persönlichen Hintergrund akzeptiert werden und die Möglichkeit haben, ihre Meinung frei zu äußern sowie
- zentrale und dezentrale Lern- und Diskussionsformate zum Yellow Way, die das Verständnis und den Austausch über das tägliche Handeln und die weltweite Zusammenarbeit fördern.

Mit der Verabschiedung der Personalstrategie 2030+ wurde darüber hinaus eine globale Diversitätsinitiative ins Leben gerufen. Ziel dieser Initiative ist es, konzernweite Standards zu etablieren, den internationalen Austausch zu fördern und das Bewusstsein für Vielfalt und Inklusion im Arbeitsalltag nachhaltig zu stärken. Die Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt, Chancengleichheit, Inklusion und zur Reduzierung des Risikos des Fachkräftemangels sind in die operativen Prozesse des Personalmanagements integriert. Sie werden kontinuierlich umgesetzt, evaluiert und weiterentwickelt. Ein Maßnahmenplan und eine Ressourcenplanung liegen nicht vor, da die Maßnahmen zur Vielfalt bisher in die allgemeinen Aktivitäten des Personalmanagements integriert sind.

#### **Erhöhter Frauenanteil stärkt Diversität in oberen Führungsebenen**

Ziele und Kennzahlen: S1-5, S1-9, MDR-T, MDR-M

Jungheinrich strebte bis zum Ende des Jahres 2025 eine konzernweite Quote von 14 Prozent Frauen in Führungspositionen an. Hierbei wurden die beiden obersten Führungsebenen unterhalb des Vorstandes betrachtet. Diese umfassen das Top-Management von Jungheinrich. Die erste Führungsebene wird mit dem Management Level A abgebildet und die zweite Führungsebene entspricht dem Management Level B. Eine ausgewogene Geschlechterverteilung auf Managementebene ist ein wesentlicher Bestandteil einer inklusiven und fairen Unternehmenskultur. Sie soll dazu beitragen, ein positives Arbeitsklima zu fördern, die Attraktivität von Jungheinrich als Arbeitgeber zu stärken und die Gewinnung sowie langfristige Bindung qualifizierter Fachkräfte zu unterstützen. Für die Bewertung der Zielerreichung diente das Jahr 2024 als Basis mit einer Frauenquote von 13,6 Prozent. Die Zielsetzung erfolgte ohne Mitarbeitendenbeteiligung oder Einbeziehung externer Stakeholder. Im Jahr 2025 lag die Quote zum Stichtag 31. Dezember bei 15,3 Prozent. Die Nachverfolgung der Zielerreichung erfolgt jährlich auf Basis konzernweiter Kennzahlen, die im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht werden, um

Transparenz sicherzustellen. Im Jahr 2026 wird ein neues Ziel definiert. Dabei sollen die laufende Transformation sowie die globale Diversitätsinitiative berücksichtigt werden, damit die Zielsetzung im Einklang mit den strategischen Veränderungen steht.

Die Diversitätskennzahlen gelten für vollkonsolidierte Tochtergesellschaften mit Ausnahme von Standorten mit zehn oder weniger Mitarbeitenden und wurden zum Stichtag 1. Dezember 2025 erfasst. Die Erhebung folgt einem definierten Prozess und wurde nicht extern validiert.

Altersverteilung

|                                       | < 30 Jahre |       | 30–50 Jahre |        | > 50 Jahre |       | Gesamt |        |
|---------------------------------------|------------|-------|-------------|--------|------------|-------|--------|--------|
|                                       | 2025       | 2024  | 2025        | 2024   | 2025       | 2024  | 2025   | 2024   |
| Mitarbeitende (Personenzahl)          | 2.599      | 2.654 | 13.248      | 12.982 | 5.545      | 5.433 | 21.392 | 21.069 |
| Prozentsatz der Mitarbeitenden (in %) | 12,1       | 12,6  | 61,9        | 61,6   | 25,9       | 25,8  | 100,0  | 100,0  |

Geschlechterverteilung

|                                                             | Weiblich |      | Männlich |      | Sonstige |      | Keine Angaben |      | Gesamt |       |
|-------------------------------------------------------------|----------|------|----------|------|----------|------|---------------|------|--------|-------|
|                                                             | 2025     | 2024 | 2025     | 2024 | 2025     | 2024 | 2025          | 2024 | 2025   | 2024  |
| Mitarbeitende in Führungspositionen (Personenzahl)          | 25       | 22   | 138      | 140  | 0        | 0    | 0             | 0    | 163    | 162   |
| Prozentsatz der Mitarbeitenden in Führungspositionen (in %) | 15,3     | 13,6 | 84,7     | 86,4 | 0,0      | 0,0  | 0,0           | 0,0  | 100,0  | 100,0 |

Alle Mitarbeitenden bestätigen verpflichtend den Verhaltenskodex

Initiierung einer globalen Diversitätsinitiative

15,3 %  
Frauen in den oberen beiden Führungsebenen

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Weiterbildung und Qualifizierung tragen zur Fachkräftebindung und -gewinnung bei

Konzept: S1-1, MDR-P

Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen ermöglichen die kontinuierliche Entwicklung der Mitarbeitenden und schaffen die Grundlage für gleiche Chancen auf berufliche Entfaltung. Durch Schulungen und Möglichkeiten zur Kompetenzentwicklung wird ein Arbeitsumfeld geschaffen, das sowohl qualifizierte Fachkräfte anzieht als auch die Bindung der bestehenden Mitarbeitenden stärkt. Durch die Möglichkeit, berufsrelevante Fähigkeiten kontinuierlich zu verbessern, kann das Risiko des Fachkräftemangels reduziert werden. Gezielte Schulungen im Bereich Gesundheit haben sowohl präventiv als auch in akuten Fällen einen positiven Einfluss auf das Wohlbefinden der Mitarbeitenden. Ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Angebot von Qualifizierungsmöglichkeiten fördert daneben ein attraktives Image als Arbeitgeber und zieht neue Talente an. Laut Menschenrechtskodex soll der Zugang zu Qualifizierungsmaßnahmen nach den Prinzipien der Gleichbehandlung erfolgen. Der

Kodex orientiert sich an internationalen Standards und der Vorstand ist für seine konsequente Umsetzung verantwortlich. Der Trainingsentwicklungsprozess stellt sicher, dass relevante Interessengruppen in die Konzeption neuer Schulungen einbezogen werden, sodass diese den Anforderungen an den Trainingsinhalt und den Bedürfnissen der Beteiligten entsprechen.

Innovative Lernformate ermöglichen kontinuierliche Kompetenzentwicklung

Maßnahmen: S1-4, MDR-A

Die Jungheinrich Academy bietet ein breites Spektrum an Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeitende an. Dazu zählen spezialisierte Programme wie der Aufbau eines Netzwerkes aus Mitarbeitenden, die Veränderungsprozesse aktiv unterstützen. Bereitgestellt werden maßgeschneiderte Qualifizierungen in Form von Online-Schulungen und Präsenztrainings. Zudem kommen innovative Lernmethoden wie Augmented Reality und Virtual Reality zum Einsatz, um den Lernerfolg zu maximieren. Diese Angebote sind über die interne Lernplattform zugänglich und bieten flexible, virtuelle Lernformate, die modular aufgebaut sind und eine bedarfsgerechte Weiterbildung ermöglichen. Weltweit werden spezifische Themenschwerpunkte für den Kundendienst und den Vertrieb in eigenen Schulungszentren trainiert, ergänzt durch Schulungen in weiteren Fachbereichen wie Personal, Finanzen, IT, Nachhaltigkeit sowie Produktion und Entwicklung. Ein internationales Train-the-Trainer-Programm dient dabei als Multiplikatorennetzwerk und fördert einheitliche Schulungsstandards. Darüber hinaus kommen verschiedene Ansätze zum Einsatz, um die Qualität der Schulungen sowie den Wissensstand der Trainerinnen und Trainer aktuell, bedarfsgerecht und zielgruppenspezifisch zu halten. Regelmäßige Zufriedenheitsbefragungen von Schulungsteilnehmenden und deren Vorgesetzten tragen dazu bei, Schulungsinhalte praxisnah zu gestalten und die Anwendung erlernter Kompetenzen im Arbeitsalltag zu erleichtern. Zusätzlich wird der Wissensstand der Trainerinnen und Trainer kontinuierlich durch Qualifizierungsmaßnahmen und den Austausch mit Produktmanagerinnen und -managern gefördert. Alle zwei Jahre erfolgt eine Bewertung

von Trainerinnen und Trainern, die sicherstellt, dass Aufgaben wie Hospitationen, Praxiseinsätze und Rezertifizierungen abgeschlossen werden. Auf internationaler Ebene werden die Schulungskonzepte standardisiert und länderspezifisch zertifiziert, um weltweit einheitlich hohe Qualitätsstandards zu gewährleisten. Gesetzlich vorgeschriebene Schulungen, beispielsweise zum Explosionsschutz, werden in vorgegebenen Intervallen wiederholt, um die regulatorischen Anforderungen zu erfüllen.

In den jährlich stattfindenden Mitarbeitendengesprächen werden zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften individuelle Entwicklungsmaßnahmen festgelegt, welche die Beschäftigungsfähigkeit und persönliche Weiterentwicklung fördern. Im Zusammenhang mit dem Yellow Way wurde dieser Prozess systematisch überarbeitet und global harmonisiert. Er ermöglicht eine zukunftsgerichtete Bewertung der Arbeit und Arbeitsweise der Mitarbeitenden und der Führungskräfte. Der Fokus liegt darauf, die Beiträge der Teams und Einzelpersonen zum Unternehmenserfolg anhand der Werte des Yellow Way zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Ein offener Gesprächsansatz auf Vertrauensbasis sowie die Ermutigung zu gegenseitigem Feedback und zukunftsgerichtetem Feedforward bilden die Grundlage für einen effizienten und gleichzeitig persönlich bereichernden Austausch. Dieser Prozess wird durch Trainingsmanagerinnen und -manager sowie Fachkräfte für Personalentwicklung begleitet, um nachhaltige Lernerfolge zu sichern und ein gemeinsames Verständnis für die Zusammenarbeit zu fördern. Im Rahmen der Überarbeitung der Mitarbeitendengespräche wurden eine am Unternehmensleitbild orientierte Gesprächsführung sowie eine digitale Gesprächsdokumentation in 38 Ländern (2024: 37 Länder) ausgerollt. Dieses Instrument erlaubt es den Fachkräften für Personalentwicklung, die individuellen Schulungsbedarfe der Mitarbeitenden besser auszuwerten, um das Trainingsangebot entsprechend auszurichten.

Ein zentrales Element der Personalstrategie sind die Identifizierung und Förderung talentierter Mitarbeitender, um den internen Talentpool zu stärken. Diese interne Förderung stellt sicher, dass qualifizierte Fachkräfte langfristig für Schlüsselpositionen zur Verfügung stehen. Zusätzlich fördert Jungheinrich gezielt Nachwuchstalente, insbesondere in den Ingenieur- und IT-Wissenschaften, durch internationale Traineeprogramme. Im Jahr 2025 wurden im Rahmen des Jungheinrich International Graduate Programme 47 Trainees (2024: 34 Trainees) betreut, die aus zwölf unterschiedlichen Ländern stammen und zur internationalen Ausrichtung des Unternehmens beitragen.

Ein weiteres Kernelement der Personalstrategie ist die Ausbildung junger Menschen. Die Zahl der Ausbildungsplätze wurde kontinuierlich erhöht und das Angebot an Ausbildungsberufen bedarfsgerecht erweitert. Derzeit stehen 21 Ausbildungsberufe (2024: 30 Ausbildungsberufe) zur Verfügung, darunter kaufmännische und technische Ausbildungen sowie duale Studiengänge. Besonders hervorzuheben ist die Ausbildung im Kundendienst, bei der ein spezifisches Ausbildungsprogramm für Kundendiensttechnikerinnen und -techniker die zukünftige Serviceverfügbarkeit stärkt. Dafür werden 84 (2024: 70) Land- und Baumaschinenmechatronikerinnen und -mechatroniker ausgebildet, wobei die praxisnahen Inhalte direkt am Fahrzeug und beim Kundeneinsatz vermittelt werden – ein Ansatz, der von den Auszubildenden geschätzt wird.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt fortlaufend und ist nicht an einen Zeitplan gebunden. Kosten für die Trainings werden jährlich aufgrund von Richtwerten aus dem Vorjahr von Ländern, Geschäftsbereichen und der Jungheinrich Academy eingeplant. Eine detaillierte Ressourcenplanung liegt nicht vor.

## Ausgeprägte Lernkultur unterstützt langfristige Beschäftigungsfähigkeit

Ziele und Kennzahlen: S1-5, S1-13, MDR-T, MDR-M

Jungheinrich verfolgt das Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit und die persönliche Entwicklung der Mitarbeitenden zu sichern. Im Durchschnitt soll jeder Mitarbeitende im Jahr mindestens 18 Lernstunden absolvieren. Die Zielsetzung orientiert sich an der Studie des Kompetenzzentrums Fachkräftesicherung zur Weiterbildungskultur in Unternehmen aus Januar 2024. Die Zielsetzung erfolgte ohne Mitarbeitendenbeteiligung oder Einbeziehung externer Stakeholder. Sie wird anhand der durchschnittlichen Lernstunden pro Mitarbeitendem gemessen und nachverfolgt. Im Berichtsjahr hat jeder Mitarbeitende im Durchschnitt 19,2 Lernstunden (2024: 19,0 Lernstunden) absolviert. Somit wurde das Ziel erreicht. Ein hohes Maß an Schulungsstunden deutet darauf hin, dass die Fähigkeiten der Mitarbeitenden kontinuierlich verbessert werden, wodurch die Bindung qualifizierter Fachkräfte gefördert wird. Eine ausgeprägte Lernkultur signalisiert potenziellen neuen Mitarbeitenden, dass im Unternehmen großer Wert auf persönliche und berufliche Entwicklung gelegt wird, was die Gewinnung von Fachkräften erleichtert. In den jährlichen Mitarbeitendengesprächen werden Entwicklungsmaßnahmen zur

### Methodik zur Erhebung von Lernstunden

Die Lernstunden werden systematisch für alle vollkonsolidierten Gesellschaften über die interne Lernplattform erfasst, ohne dass eine externe Validierung erfolgt. Leiharbeitnehmende, Auszubildende sowie Praktikantinnen und Praktikanten werden so weit wie möglich nicht berücksichtigt. Der Anteil der Mitarbeitenden dieser Gruppen, der nicht exkludiert werden kann, wird auf unter 0,2 Prozent geschätzt. Externe Personen, die an Schulungen teilnehmen, sind von dieser Kennzahl ausgenommen.

Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit und persönlichen Entwicklung definiert. Mitarbeitende werden von Trainingsmanagerinnen und -managern sowie Fachkräften für Personalentwicklung hinsichtlich ihres Qualifizierungsbedarfes beraten, um einen dauerhaften Lernerfolg sicherzustellen.



**19,2**

durchschnittliche Lernstunden zur kontinuierlichen Weiterentwicklung aller Mitarbeitenden

Mitarbeitendengespräche als Herzstück der Personalentwicklung

Internationales Train-the-Trainer-Netzwerk stärkt globale Schulungsqualität

Datenschutz

Datenschutzrichtlinie schafft Basis für sichere und transparente Datenverarbeitung

Konzept: S1-1, MDR-P

Die Konzerndatenschutzrichtlinie bildet das zentrale Regelwerk für die datenschutzkonforme Verarbeitung personenbezogener Daten bei Jungheinrich. Sie stellt die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, die sich insbesondere aus der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) ergeben, im gesamten Konzern sicher. Die Konzerndatenschutzrichtlinie ist ein zentraler Bestandteil der Datenschutzstrategie des Unternehmens.

Neben der Konzerndatenschutzrichtlinie tragen die Richtlinie für Informationssicherheit sowie die Richtlinie zum Umgang mit Aufzeichnungen und Unterlagen wesentlich zur Datensicherheitsstrategie des Unternehmens bei. Alle Richtlinien sind konzernweit im Intranet veröffentlicht, um die transparente und zugängliche Bereitstellung aller relevanten Informationen sicherzustellen. Gemeinsam sichern diese Richtlinien die Verarbeitung, Speicherung und Verwaltung von Daten und gewährleisten ein hohes Maß an Sicherheit innerhalb der Konzernstrukturen.

Die Konzerndatenschutzrichtlinie gilt für die Jungheinrich AG sowie alle Tochtergesellschaften und deckt die Verarbeitung sämtlicher personenbezogener Daten ab, darunter Daten von Mitarbeitenden, Kunden, Bewerberinnen und Bewerbern, Lieferanten und Partnern. Die Richtlinie zielt darauf ab, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten in Übereinstimmung mit globalen Datenschutzbestimmungen, insbesondere in Übereinstimmung mit der DSGVO, rechtmäßig, sicher und transparent erfolgt.

Die Umsetzung der Konzerndatenschutzrichtlinie und die Einhaltung der DSGVO sowie der weiteren datenschutzrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Geschäftsführenden der Jungheinrich Gesellschaften beziehungsweise bei den Leitenden der Organisationseinheiten. Die Einhaltung des Datenschutzmanagementsystems wird durch den Konzerndatenschutzbeauftragten und die Mitarbeitenden aus dem Bereich Corporate Legal, Compliance, Data Protection & Insurances überwacht, die auch die Organisationseinheiten in allen Fragen des Datenschutzes und der Umsetzung der Vorgaben unterrichten und beraten. Sie werden durch die lokalen Datenschutzbeauftragten und -koordinierenden unterstützt. Mitarbeitende werden regelmäßig auf die Inhalte der Richtlinie hingewiesen und geschult, um die Einhaltung sicherzustellen.

Datenschutzprozesse und Schulungen erhöhen Datensicherheit

Maßnahmen: S1-4, MDR-A

Im Rahmen der Konzern-Datenschutzrichtlinie hat Jungheinrich umfassende Maßnahmen definiert, um die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen sicherzustellen und die Sensibilisierung der Mitarbeitenden für den verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten zu fördern. Wesentliche Bestandteile des Datenschutzmanagementprozesses sind die Klassifikation der Daten, die Implementierung von Schutzmaßnahmen sowie die Prüfung, ob eine Datenschutzfolgenabschätzung erforderlich ist. Diese Schritte sorgen dafür, dass die Risiken im Umgang mit sensiblen Daten minimiert und die Betroffenenrechte gewahrt werden. Dies gilt sowohl für interne Prozesse als auch für die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern.

Schulungsstunden eigener Mitarbeitender

|                                                          | Weiblich |          | Männlich  |           | Sonstige |      | Gesamt    |           |
|----------------------------------------------------------|----------|----------|-----------|-----------|----------|------|-----------|-----------|
|                                                          | 2025     | 2024     | 2025      | 2024      | 2025     | 2024 | 2025      | 2024      |
| Gesamtzahl Schulungsstunden                              | 42.131,6 | 38.912,5 | 368.923,8 | 361.426,8 | 0,0      | 0,0  | 411.055,4 | 400.339,3 |
| Durchschnittliche Anzahl der Schulungsstunden pro Person | 9,4      | 9,0      | 21,8      | 21,6      | 0,0      | 0,0  | 19,2      | 19,0      |

Um die Einhaltung der Konzerndatenschutzrichtlinien im gesamten Unternehmen sicherzustellen, werden regelmäßig entsprechende Schulungen durchgeführt. Mitarbeitende, die mit personenbezogenen Daten arbeiten, werden von ihren Vorgesetzten mindestens einmal jährlich auf die Richtlinien hingewiesen. Zudem wird alle zwei Jahre eine verpflichtende Online-Schulung zum Datenschutz und jährlich zur Informationssicherheit für alle Mitarbeitenden, die Zugriff auf die interne Lernplattform haben, durchgeführt. Diese Schulungen sind zentral, um das Datenschutzbewusstsein im gesamten Unternehmen zu stärken und die Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen. Laut Konzerndatenschutzrichtlinie werden die Mitarbeitenden in ihrem Arbeitsvertrag zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet.

Zusätzlich sehen Standardvertragsbedingungen des Unternehmens vor, dass Geschäftspartner vergleichbaren Datenschutzstandards entsprechen, um die Sicherheit personenbezogener Daten auch über die Unternehmensgrenzen hinaus zu gewährleisten. Personenbezogene Daten, die an Auftragsverarbeitende übermittelt werden, müssen nach den Standardvertragsbedingungen nach Beendigung der Vertragsbeziehung zurückgegeben oder gelöscht werden. Für die Übermittlung von personenbezogenen Daten in Drittländer sieht die Konzerndatenschutzrichtlinie vor, dass zusätzliche Sicherheitsgarantien umzusetzen sind, um den Schutz der Daten zu gewährleisten. Im Rahmen der Einführung neuer Softwareanwendungen im Unternehmen stellt die Einbindung des Betriebsrates einen zentralen Bestandteil des Entscheidungsprozesses dar. Sofern Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates bestehen, wird dieser bereits in einer frühen Phase in die Entscheidungsfindung involviert, um eine Wahrung der Interessen der Belegschaft sicherzustellen. Der Betriebsrat erhält bei Einführung und Implementierung von Software eine datenschutzrechtliche Stellungnahme, die vom Bereich Corporate Legal, Compliance, Data Protection & Insurances erstellt wird. Sofern eine Betriebsvereinbarung beschlossen wird, enthält diese datenschutzrelevante Regelungen, beispielsweise zur Zulässigkeit von personenbezogenen Auswertungen.

Datenschutz ist Bestandteil der Prüfungen durch den Bereich Corporate Internal Audit des Unternehmens. Dabei wird überprüft, ob Datenschutzdokumentationen, etwa für Videoüberwachung, vorliegen oder ob Auftragsverarbeitungsverträge mit Dienstleistern abgeschlossen wurden. Festgestellte Maßnahmen werden durch die Revisionsprozesse verfolgt, um die Einhaltung der Datenschutzanforderungen sicherzustellen und Optimierungspotenziale umzusetzen.

Die Umsetzung der Datenschutzmaßnahmen erfolgt fortlaufend. Zur weiteren Stärkung und Sicherstellung des Datenschutzes und zur Verbesserung des konzernweiten Datenschutzmanagementsystems wurde im Jahr 2025 ein Aktionsplan entwickelt. In Zukunft sollen unter anderem die Datenschutzzschulungen erweitert und dabei besondere Zielgruppen spezifisch unterrichtet werden. Die Umsetzung des neuen Schulungskonzeptes ist für das Jahr 2026 geplant. Auch ist eine Digitalisierung der konzernweiten Datenschutzprozesse durch die Einführung einer Datenschutzmanagementsoftware vorgesehen. Diese soll ebenso im Jahr 2026 ausgewählt und in ersten Einheiten eingesetzt werden. Im Rahmen des Aktionsplanes wurden keine signifikanten Ressourcen festgelegt.

#### **Vermeidung von Datenschutzverstößen schützt Mitarbeitendenrechte**

*Ziele und Kennzahlen: S1-5, MDR-T, MDR-M*

Das Ziel der Konzerndatenschutzrichtlinie besteht darin, die Verarbeitung personenbezogener Daten im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen sicherzustellen. Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben können neben der Verletzung von Betroffenenrechten sowohl finanzielle Schäden als auch einen erheblichen Reputationsverlust nach sich ziehen. Um dies zu verhindern, hat Jungheinrich ein absolutes und messbares Ziel für alle Gesellschaften definiert: keine Bußgelder aufgrund von Datenschutzverstößen. Das gesetzte Ziel ist jährlich zu erreichen und ist nicht extern validiert. Die Zielsetzung erfolgte ohne Beteiligung von Mitarbeitenden oder externen Stakeholdern. Bei der

Erhebung der Bußgelder sind die Geschäftsführenden und die Datenschutz-Koordinierenden der Tochtergesellschaften eingebunden. Die jährliche konzernweite Abfrage zur Erfassung der Bußgelder umfasst neben dieser Kennzahl weitere Informationen, um frühzeitig Risiken und Verbesserungspotenzial zu erkennen und entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

Die Kennzahl basiert auf der Höhe der verhängten Bußgelder, was die finanziellen und imagebezogenen Risiken für das Unternehmen verdeutlicht und die Leistung und Effektivität von Datenschutzmaßnahmen bewertet. Die verhängten Bußgelder für Datenschutzverstöße beliefen sich im Berichtsjahr auf null € (2024: null €). Damit wurde das gesetzte Ziel erreicht. Die Datenerhebung erfolgte erstmals im Jahr 2024.



**Alle 2 Jahre verpflichtende  
Online-Schulung zu Datenschutz  
für alle Mitarbeitenden**

#### **Standardisierte**

**Datenschutz-  
anforderungen für alle  
Geschäftspartner**

**0**

**Bußgelder für  
Datenschutzverstöße**

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Wesentliche Auswirkungen hinsichtlich Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

S2.SBM-3

| Nachhaltigkeitsaspekt           | Wesentliche Auswirkungen                                                               | Art der Auswirkungen             | Wertschöpfungskette | Zeithorizont |
|---------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|---------------------|--------------|
| Arbeitsbedingungen              | Potenziell schlechte Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmende in den Lieferketten         | Potenzielle, negative Auswirkung | ●—○—○               | ●—●—●        |
|                                 | Potenzielle Sicherheits- und Gesundheitsrisiken für Arbeitnehmende in den Lieferketten | Potenzielle, negative Auswirkung | ●—○—○               | ●—●—●        |
| Sonstige arbeitsbezogene Rechte | Potenzielle Zwangs- und/oder Kinderarbeit in den tieferen Lieferketten                 | Potenzielle, negative Auswirkung | ●—○—○               | ●—●—●        |

●—○—○ vorgelagert    ○—●—○ eigener Geschäftsbetrieb    ○—○—● nachgelagert    ●—○—○ kurzfristig    ○—●—○ mittelfristig    ○—○—● langfristig

Jungheinrich verpflichtet sich, die Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmende entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu prüfen. Dabei werden eigene Mitarbeitende, Fremdarbeitskräfte und Arbeitnehmende bei unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten sowie in der nachgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigt. Ein besonderer Fokus ist auf vulnerable Gruppen zu legen, wie Wanderarbeitende, Personen in gering qualifizierter und/oder geringfügig entlohnter Arbeit, junge Arbeitnehmende sowie Frauen und Menschen mit Behinderungen. Eine Risikoanalyse mit Fokus auf unmittelbare Lieferanten gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) identifizierte fünf Hauptwarengruppen mit hohem menschenrechtlichem Risiko: Logistik, Montagedienstleistungen, Event-Marketing, Facility-Management und Elektronik. In diesen sind potenziell besonders gefährdete Personengruppen tätig. Weitergehende Analysen der tieferen Lieferketten ergaben ein erhöhtes Risiko in den Warengruppen Logistik und Logistiksysteme, Batterien, Komplettergeräte, Elektronik- und Hydraulikkomponenten sowie Stahlerzeugnisse, vor allem im Zusammenhang mit der Rohstoffgewinnung und -verarbeitung. Für die ermittelten besonders risikobehafteten Waren- und Personengruppen ergab die Wesentlichkeitsanalyse potenzielle, negative Auswirkungen auf die durch das LkSG geschützten Rechtspositionen in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Gesundheit sowie Zwangs- und Kinderarbeit. Diese Risiken sind branchenweit verbreitet und stellen ein strukturelles Problem in globalen Liefernetzwerken dar. Zwangs- und Kinderarbeit kommen

hauptsächlich in der Rohstoffgewinnung und -verarbeitung sowie in Regionen mit geopolitischer Instabilität vor. Die Risikoanalyse zeigte, dass in bestimmten Ländern wie China, Malaysia, Thailand, der Türkei und kriegsbedingt in der Ukraine ein mittleres bis hohes potenzielles Risiko für Zwangsarbeit besteht. Hinsichtlich der Arbeitssicherheit und -gesundheit sowie anderer Arbeitsbedingungen in den Lieferketten wurde über alle Beschaffungsländer hinweg ein geringes bis mittleres Risikoniveau festgestellt. Jungheinrich unterhält keine direkten Geschäftsbeziehungen zu Akteuren der Gewinnung oder der unmittelbaren Weiterverarbeitung von Rohstoffen. Daher ist der Einfluss auf die dortigen Praktiken – und damit auch auf die Risikominderung – begrenzt.

Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette

Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Wertschöpfungskette verankert

Konzept: S2-1, S2-2, S2-4, MDR-P

Im Rahmen des Sustainable-Supply-Chain-Managementsystems hat Jungheinrich umfassende Richtlinien zur Sicherstellung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Wertschöpfungskette etabliert. Zu diesen gehören die interne Konzernrichtlinie zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten, die Grundsatzerklärung zu Menschenrechten sowie der Lieferantenkodex. Diese Richtlinien beruhen auf den nationalen Vorgaben des LkSG sowie auf internationalen Standards wie der

UN-Menschenrechtscharta, den UNGP, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den ILO-Kernarbeitsnormen. Im Berichtszeitraum sind weder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen noch Fälle von Nichteinhaltung der genannten Standards bekannt geworden.

Die Konzernrichtlinie zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten definiert den Anwendungsbereich, die Zuständigkeiten und die allgemeinen Grundsätze für das Management menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten innerhalb des Konzerns und entlang der Lieferketten. Sie enthält detaillierte Regelungen zum Risikomanagement, zu Präventions- und Abhilfemaßnahmen, zu Beschwerdeverfahren sowie zur Berichterstattung über menschenrechtliche Themen. Die Richtlinie gilt weltweit für alle Mitarbeitenden und vollkonsolidierten Organisationseinheiten und deckt die durch das LkSG geschützten Rechtspositionen in Bezug auf den eigenen Geschäftsbereich und die Lieferketten des Unternehmens ab. Die Überwachung der genannten Sorgfaltspflichten erfolgt gemäß den in der Grundsatzerklärung festgelegten Prozessen.

Die Grundsatzerklärung ist ein externes Bekenntnis zur Einhaltung der Menschenrechte und gilt konzernweit. Dabei ist Jungheinrich bestrebt, seine Standards auch in Lieferketten, Minderheitsbeteiligungen und Joint Ventures umzusetzen. Ein zentraler Fokus liegt auf der Vermeidung und Reduktion negativer Auswirkungen auf Menschen und Umwelt. Bei der Umsetzung der Sorgfaltspflichten werden zudem die Interessen potenziell

betroffener Personen berücksichtigt. Die Grundsatzerklärung wird regelmäßig aktualisiert, veröffentlicht und an alle Mitarbeitenden kommuniziert.

Der Lieferantenkodex konkretisiert die Anforderungen der Grundsatzerklärung für Lieferanten von Jungheinrich und wird im Rahmen der Lieferantenregistrierung an diese weitergegeben. Der Kodex verpflichtet Lieferanten zur Einhaltung von Arbeitsrechten und Umweltschutzstandards und verbietet explizit Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Menschenhandel. Er behandelt unter anderem Aspekte zur Sicherstellung des Arbeitsschutzes und fairer Arbeitsbedingungen wie vertragliche Vereinbarungen, Arbeitszeiten, Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmenden, Einkommen und Sozialleistungen sowie das Recht auf Vereinigung und freie Meinungsäußerung.

Die Verantwortung für die Implementierung der Richtlinien liegt beim Vorstand. Die regelmäßige Kommunikation und Überwachung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten erfolgt über interne Berichtswege und externe Veröffentlichungen, wie beispielsweise auf der [Internetseite zu Menschenrechten des Unternehmens](#).

Für die Kommunikation zu Nachhaltigkeitsthemen in den Lieferketten setzt Jungheinrich auf spezifische Maßnahmen. Dazu gehören Gespräche mit Lieferanten, bei denen Nachhaltigkeitsaspekte thematisiert werden. Vor dem Hintergrund identifizierter potenzieller Risiken in bestimmten Ländern erfolgt zudem eine Bewertung der Tier-1-Lieferanten hinsichtlich ihrer Risikoposition. Im Rahmen von Erstaudits bei Lieferanten werden Arbeitssicherheits- und Gesundheitsthemen adressiert, wodurch eine indirekte Einbeziehung der Beschäftigten vor Ort erfolgt. Zur Überwachung und besseren Einschätzung der Risiken wird seit Mitte des Jahres 2024 eine Risikomanagementsoftware eingesetzt und eng mit externen Partnern zusammengearbeitet. Bei Kenntnis menschenrechtlicher oder umweltbezogener Verstöße handelt das Unternehmen gemäß definierten Eskalationsprozessen. Sofern angemessen und erforderlich, werden im Rahmen von Abhilfemaßnahmen Arbeitnehmende der Lieferanten einbezogen.

Perspektivisch ist eine stärkere Einbeziehung von Stakeholdern insbesondere mit Fokus auf die Risikowarengruppen und im Hinblick auf die künftige EU-Richtlinie über unternehmerische Sorgfaltspflichten für nachhaltige Lieferketten, die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD), eingeplant. Da die Einflussmöglichkeiten auf vorgelagerte Lieferketten begrenzt sind, sucht das Unternehmen bereits heute nach Wegen, Verantwortung auch in tieferen Wertschöpfungsstufen wahrzunehmen. In diesem Zusammenhang trat Jungheinrich im Jahr 2024 als erstes Intralogistikunternehmen der Initiative for Responsible Mining Assurance (IRMA) bei. Diese Multi-Stakeholder-Initiative bündelt das Engagement verschiedener Stakeholder – darunter Bergbaubetriebe, Unternehmen der verarbeitenden Industrie, Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften –, um auf Verbesserungen beim Rohstoffabbau in den tieferen Lieferketten einzuwirken. Hierbei liegt der Fokus insbesondere auf Lithium. Der Abbau dieses Rohstoffes ist mit Risiken verbunden, die von der jeweiligen Abbaumethode sowie den lokalen Gegebenheiten abhängen. Durch die Mitgliedschaft in der IRMA wird angestrebt, gezielte Maßnahmen zur Verbesserung vor Ort zu unterstützen. Die IRMA-Mitgliedschaft ermöglicht somit einen ersten Schritt zur intensiveren Einbeziehung von Stakeholdern in der Wertschöpfungskette.

#### **Risikobasierter Prozess unterstützt gezieltes und zeitnahes Handeln bei Verstößen**

Maßnahmen: S2-2, S2-3, S2-4, MDR-A

Jungheinrich hat ein konzernweites Verfahren etabliert, um bei festgestellten Verstößen gegen Menschenrechte schnell Abhilfemaßnahmen einzuleiten. Diese Maßnahmen werden durch ein Fallmanagement unterstützt, das Verantwortlichkeiten definiert und schnelle Reaktionen auf Menschenrechtsverletzungen in den Lieferketten sicherstellen soll. Sobald das Unternehmen von einer tatsächlichen negativen Auswirkung in seinen Lieferketten erfährt – etwa durch eine Risikomanagementsoftware, über einen Beschwerdekanaal oder Medienberichte – greifen geregelte Prozesse und Verantwortlichkeiten, um eine schnelle und effiziente Reaktion zu ermöglichen. Dies beinhaltet eine detaillierte Bewertung der Auswirkungen durch interne sowie

gegebenenfalls externe Expertinnen und Experten. Basierend auf dieser Bewertung werden geeignete Abhilfemaßnahmen festgelegt und umgesetzt. Diese Maßnahmen können je nach Vorfall variieren und umfassen zum Beispiel Sozialaudits, Gespräche mit den betroffenen Lieferanten sowie die Nachverfolgung von Korrekturmaßnahmen. Inhaltlich behandeln sie die Themenfelder Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Der gesamte Prozess wird vollständig dokumentiert, um eine lückenlose Nachverfolgung sicherzustellen.

Zur Verfügung stehen spezielle Kanäle, über die Mitarbeitende und externe Personen auch anonym Bedenken äußern können [\[Seite 81\]](#). Auf diese Weise werden wichtige Einblicke in die Standpunkte verschiedener Stakeholder gewonnen. Zusätzlich wurde eine für alle Stakeholder zugängliche Verfahrensordnung veröffentlicht, um die Nutzung des Beschwerdemechanismus zu erläutern. Die Effektivität der Meldekanäle wird überwacht, indem alle Hinweise systematisch erfasst, nachverfolgt und dokumentiert werden. Substantiierte Hinweise werden an relevante Instanzen weitergeleitet. Der Schutz von Hinweisgebenden soll durch interne Richtlinien gewährleistet werden, die Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen untersagen, die in gutem Glauben Meldungen abgeben.

Die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten werden als kontinuierlicher Prozess verstanden, der im Rahmen eines umfassenden Sustainable-Supply-Chain-Managementsystems umgesetzt wird. Ein detaillierter Maßnahmen- und Ressourcenplan wurde nicht spezifisch für Nachhaltigkeitsaspekte erstellt, sondern ist Teil des allgemeinen Prozessmanagements des Einkaufes. Als ein zentrales Instrument zur Steuerung und Überwachung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten wird ein Stufenmodell herangezogen. Dieses Modell folgt einem risikobasierten Ansatz und wird kontinuierlich weiterentwickelt sowie ausgerollt. In den ersten beiden Stufen wird die Einhaltung des Lieferantenkodex durch Vereinbarungen und Nachhaltigkeits-Assessments überprüft, während in den höheren Stufen nachweisbasierte Prüfungen und Sozialaudits zur Anwendung kommen.

Zur Bewertung der Wirksamkeit präventiver Maßnahmen in den Geschäftsaktivitäten von Jungheinrich – sowohl in Bezug auf direkte als auch indirekte Lieferanten – hat das Unternehmen Prüfprozesse implementiert. So wird die menschenrechtliche Risikoanalyse durch externe Menschenrechtsexpertinnen und -experten regelmäßig hinsichtlich Vollständigkeit, Angemessenheit und Wirksamkeit bewertet.

Im Jahr 2025 lag der Fokus auf der Ausrichtung des Sustainable-Supply-Chain-Managementsystems an den Anforderungen aktueller europäischer Regularien. So wurden im Rahmen des EU-CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystems (CBAM) erste Prozesse etabliert, Verantwortlichkeiten definiert und die Integration in die Einkaufsprozesse vorangetrieben. Die Vorbereitung auf die europäische Entwaldungsverordnung (EUDR) sowie die europäische Batterieverordnung (EUBR) bildeten neue zentrale Elemente im Managementsystem. Diese Bearbeitung wird sich im Jahr 2026 weiter fortsetzen, wobei auch Vorbereitungen auf die europäische Zwangsarbeitsverordnung getroffen werden. Bestehende Elemente des Managementsystems wurden im Berichtsjahr kontinuierlich weiterentwickelt, insbesondere im Hinblick auf Prozessqualität, Datenmanagement und Schnittstellen zu angrenzenden Funktionen. Das Sustainable-Supply-Chain-Managementsystem wird zudem fortlaufend auf weitere Organisationseinheiten ausgeweitet, zuletzt auf das Tochterunternehmen Magazino. Die Fortschritte des Sustainable-Supply-Chain-Managements stimmen mit der Unternehmensstrategie überein, wobei spezielle Herausforderungen insbesondere im Management dezentral betreuter Lieferanten sowie in den tieferen Lieferketten bestehen.

Im Jahr 2025 wurde eine Schulung zur nachhaltigen Beschaffung eingeführt, die sich speziell an Mitarbeitende in Einkaufsabteilungen bei Jungheinrich richtet und inhaltlich auf ESG-Themen basiert. Künftig soll diese Schulung als fester Bestandteil der globalen internen Weiterbildungsanforderungen für einkaufende Bereiche etabliert werden.

### Nachhaltige Beschaffung fördert bessere Arbeitsbedingungen in den Lieferketten

Ziele und Kennzahlen: S2-5, MDR-T, MDR-M

Jungheinrich hatte sich im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie 2025+ zum Ziel gesetzt, bis zum Ende des Jahres 2025 80 Prozent des weltweit relevanten Einkaufsvolumens als Sustainable Spend zu klassifizieren. Dieses Ziel bezog sich auf Lieferanten, mit denen das Unternehmen eine direkte Geschäftsbeziehung hat und somit einen direkten Hebel zur Einflussnahme besitzt. Seit dem Basisjahr 2022 ist dieser Wert kontinuierlich ausgehend von 70 Prozent gestiegen. Im Jahr 2025 lag der Sustainable Spend bei 82 Prozent (2024: 78 Prozent). Somit wurde das Ziel erreicht. Es wird erwartet, dass durch den steigenden Sustainable Spend die Nachhaltigkeitsleistung in den Lieferketten bei den Lieferanten gesteigert wird und Jungheinrich wirksam zur Verringerung negativer Auswirkungen in den Lieferketten beiträgt. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass Lieferanten, die als nachhaltig eingestuft werden, kontinuierlich Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie zur Reduzierung von Gesundheits- und Sicherheitsrisiken umsetzen.

Die Methodik zur Ableitung des Sustainable Spend wurde durch eine externe Stelle geprüft, um die Verlässlichkeit und Genauigkeit der zugrunde liegenden Daten zu gewährleisten. Bei der Zieldefinition wurden interne Stakeholder, wie Abteilungsleitende der Einkaufsabteilungen, eingebunden. Eine Einbindung weiterer externer Stakeholder fand nicht statt. In der Strategie 2030+ ist die nachhaltige Beschaffung im Handlungsfeld Transformation verankert. Im Zuge des Strategieprozesses wird die Zielsetzung aktualisiert und eine geeignete Kennzahl zur Messung des Fortschrittes definiert.



**940 der Lieferanten mit relevantem Einkaufsvolumen haben das Nachhaltigkeits-Assessment durchlaufen**

**82 %**  
Sustainable Spend

**IRMA-Mitgliedschaft**  
zur Förderung der Menschenrechte im Bergbau

#### Methodik zur Berechnung des Sustainable Spend

Das relevante Einkaufsvolumen zur Berechnung des Sustainable Spend umfasst das Einkaufsvolumen von Lieferanten, die gemäß der menschenrechtlichen Risikoanalyse als mittel oder hoch risikobehaftet eingestuft werden und/oder deren Einkaufsvolumen einen vom Unternehmen festgelegten Schwellenwert überschreitet. Dabei ergibt sich die Risikoeinstufung von Lieferanten aus einer kombinierten Analyse von Warengruppenrisiko, Länderrisiko und Einkaufsvolumen. Die betrachteten Lieferanten werden zu Lieferantenselbstauskünften aufgefordert, welche Kriterien wie Antikorruption, Arbeitssicherheit, Energiemanagement, Menschenrechte und Umweltschutz beinhalten. Sie werden über eine Softwarelösung abgefragt und ermöglichen eine kontinuierliche Überwachung der Leistungen der Lieferanten. Die Wirksamkeit dieser Lösung wurde durch ein unabhängiges Rechtsgutachten im Hinblick auf die Vorgaben des LkSG bestätigt. Im Kontext von Sustainable Spend ist ein Lieferant nachhaltig, wenn die angeforderten Lieferantenselbstauskünfte keine oder nur geringe Abweichungen enthalten. Werden die Selbstauskünfte nicht beantwortet oder inhaltlich unzureichend ausgefüllt, tritt Jungheinrich aktiv mit dem jeweiligen Lieferanten in Kontakt, um den Status zu erfragen und gemeinsam Verbesserungsmaßnahmen zu initiieren. Es wird davon ausgegangen, dass Muttergesellschaften ihre Tochtergesellschaften bei der Beantwortung der Lieferantenselbstauskunft berücksichtigen. Die Kennzahl liefert Einblicke in den Reifegrad des Nachhaltigkeitsmanagements der Lieferanten und zeigt Verbesserungsmöglichkeiten auf. Dadurch ermöglicht sie eine Vergleichbarkeit im Zeitverlauf und bietet Transparenz in Bezug auf die Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung in den Lieferketten.

Verbraucher und Endnutzer

Wesentliche Auswirkungen und Risiken hinsichtlich Verbrauchern und Endnutzern

S4.SBM-3

| Nachhaltigkeitsaspekt            | Wesentliche Auswirkungen und Risiken                                       | Art der Auswirkungen und Risiken  | Wertschöpfungskette | Zeithorizont |
|----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------|--------------|
| Datenschutz                      | Potenzielle Datenschutzverletzungen von Kundendaten                        | Potenzielle, negative Auswirkung  | ○-○-●               | ●-●-●        |
|                                  | Verlust von Informationen durch Sicherheitsverletzungen wie Cyber-Angriffe | Risiko                            | ○-●-●               | ●-●-●        |
| Gesundheitsschutz und Sicherheit | Sicherheits- und Gesundheitsrisiken für Nutzende von Produkten             | Tatsächliche, negative Auswirkung | ○-○-●               | ●-●-●        |

●-○-○ vorgelagert   ○-●-○ eigener Geschäftsbetrieb   ○-○-● nachgelagert   ●-○-○ kurzfristig   ○-●-○ mittelfristig   ○-○-● langfristig

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden Auswirkungen und Risiken ermittelt, die Kunden und Nutzende<sup>1</sup> von Jungheinrich oder das Unternehmen selbst wesentlich beeinflussen. Als wesentliche Themen wurden Datenschutz und Kundensicherheit identifiziert. Alle Personen, deren persönliche Daten im Rahmen der Geschäftstätigkeiten verarbeitet werden, könnten von den negativen Auswirkungen eines möglichen Datenschutzverstößes betroffen sein. Dazu zählen Kunden, die Jungheinrich Plattformen verwenden oder den Kundendienst in Anspruch nehmen. Ein Datenschutzverstoß kann zu Datenverlust, unbefugter Offenbarung oder Änderung von personenbezogenen Daten führen. Eine nicht datenschutzkonforme Verarbeitung von personenbezogenen Daten stellt zudem ein wesentliches finanzielles Risiko in Form von Bußgeldern sowie ein Reputationsrisiko für das Unternehmen dar. Um sowohl Auswirkungen als auch Risiken zu minimieren, sorgt Jungheinrich dafür, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen erfolgt. Dabei stehen die Anliegen der Kunden und die Wahrung der Rechte der Betroffenen im Mittelpunkt und prägen die Ausgestaltung des Themas Datenschutz.

<sup>1</sup> Das Unternehmen nutzt die Begriffe Kunden und Nutzende abweichend von den in den ESRS verwendeten Begriffen Verbraucher und Endnutzer, die jedoch die gleiche Bedeutung haben.

Für Nutzende von Flurförderzeugen können sich Sicherheits- und Gesundheitsrisiken aus der vereinzelt nicht ordnungsgemäßen Nutzung der Produkte ergeben. Um Sicherheitsrisiken zu reduzieren, sind verständliche und anwenderfreundliche Bedienungsanleitungen daher unerlässlich. Zur zusätzlichen Risikominimierung für Kunden und ihre Mitarbeitenden im Betrieb, beispielsweise durch die Vermeidung von Kollisionen mit Flurförderzeugen, werden von Jungheinrich regelmäßige Wartungen der Fahrzeuge, Sicherheitsüberprüfungen für Lagerprozesse und eine Vielzahl von Assistenzsystemen angeboten. Diese Lösungen werden kontinuierlich im Hinblick auf spezifische Bedürfnisse und Rückmeldungen von Kunden weiterentwickelt und ausgebaut.

Datenschutz

Konzernweite Vorgaben definieren den Umgang mit personenbezogenen Daten

Konzept: S4-1, S4-2, MDR-P

Die konzernweite Datenschutzrichtlinie soll die rechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten durch alle Organisationseinheiten des Konzerns gewährleisten und regelt die Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere die der DSGVO. Sie verpflichtet zur datenschutzkonformen Verarbeitung personenbezogener Daten einschließlich der von Kunden und Nutzenden. Der beschriebene Managementansatz für den Schutz von Mitarbeitendendaten findet daher ebenfalls Anwendung für

Kundendaten [Seite 88]. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den Geschäftsführenden der Jungheinrich Gesellschaften beziehungsweise bei den Leitenden der Organisationseinheiten.

Die Konzerndatenschutzrichtlinie sieht vor, dass Kunden über die Erhebung ihrer Daten informiert werden, einschließlich des Zweckes der Datenverarbeitung, der Kontaktinformationen der oder des Datenschutzbeauftragten und der Auskunftsrechte. Mitarbeitende des Kunden und Nutzende können Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten verlangen und sich mit Anliegen an den Konzerndatenschutzbeauftragten beziehungsweise die lokalen Datenschutzbeauftragten wenden. Diese sind dafür verantwortlich, dass die Erkenntnisse dieser Prozesse in das Datenschutzmanagementsystem einfließen. Die Konzerndatenschutzrichtlinie ist konzernweit im Intranet veröffentlicht, um die transparente und zugängliche Bereitstellung aller Informationen zu ermöglichen.

Jungheinrich bekennt sich zur Einhaltung internationaler Standards im Umgang mit Kunden und Nutzenden. Neben den Datenschutzrechten steht der respektvolle und faire Umgang mit Kunden im Vordergrund. Jungheinrich hat Prozesse zur regelmäßigen menschenrechtlichen Risikoanalyse sowie zur Meldung von Verstößen etabliert, um die Rechte von Betroffenen zu schützen [Seite 80].

### Datenschutzprozesse und Cyber-Sicherheit schützen Kundendaten und minimieren Datenschutzrisiken

Maßnahmen: S4-1, S4-2, S4-3, S4-4, MDR-A

Die Konzerndatenschutzrichtlinie regelt und setzt die Vorgaben der Datenschutzbestimmungen um, schützt damit Kundendaten und minimiert das Risiko von Datenschutzverstößen. Hierzu sind spezifische Verfahren zur Freigabe von Software, Vorgaben zur Einbindung externer Dienstleister sowie Regelungen zur Beantwortung von Kundenanfragen implementiert worden. Darüber hinaus wurden weitere Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit eingeführt. Um dem Datenschutz gerecht zu werden, sind außerdem spezifische Pflichten im Umgang mit Aufzeichnungen und wichtigen Unterlagen festgelegt worden. Dazu gehört die Verpflichtung zur Festlegung von Aufbewahrungsfristen sowie die anschließende Löschung nicht mehr benötigter Daten. Jungheinrich begrenzt Cyber-Risiken durch ein Informationssicherheitsmanagement, verbindliche Sicherheitsvorgaben sowie moderne Überwachungs- und Analysesysteme, wodurch die Widerstandsfähigkeit der IT-Systeme gegen Cyber-Angriffe gestärkt wird. Auf diese Weise soll den negativen Auswirkungen und Risiken von Datenschutzverstößen entgegen gewirkt werden.

Des Weiteren enthalten die Richtlinien Vorgaben und Maßnahmen, die sicherstellen sollen, dass die personenbezogenen Daten der Kunden sicher verarbeitet werden. Hierbei wird insbesondere auf die Vertraulichkeit und Integrität der Daten geachtet. Diese Maßnahmen werden auf Grundlage der Klassifizierung von Daten und ihrer Schutzbedürftigkeit sowie nach einer Prüfung, inwieweit die Verarbeitung risikobehaftet ist, definiert. Dabei werden die Richtlinien und die Maßnahmen regelmäßig evaluiert, um die Sicherheit und den Schutz der personenbezogenen Daten kontinuierlich zu überwachen und zu verbessern. Der Standardarbeitsvertrag und die Standardvertragsbedingungen sehen vor, dass alle Mitarbeitenden sowie

externe Stakeholder zur Einhaltung der Vertraulichkeit und der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraglich verpflichtet werden. Damit stellt Jungheinrich vertragsseitig sicher, dass intern wie extern hohe Standards im Datenschutz eingehalten werden, unterstützt durch eindeutige Richtlinien zum verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten.

Bei Jungheinrich erfolgen Meldungen zu Compliance-Themen oder mutmaßlichen Verstößen nach einem weltweit gültigen und transparent kommunizierten Prozess. Dieser Prozess umfasst für Mitarbeitende und externe Dritte die Möglichkeit zur Nutzung eines anonymen Meldekanals sowie direkter Ansprechpersonen auf Konzernebene und in den Jungheinrich Einheiten vor Ort [Seite 81]. Der Schutz hinweisgebender Personen wird über interne Vorgaben geregelt. Für Meldungen im Bereich Datenschutz können Kunden und Nutzende zusätzlich den Konzerndatenschutzbeauftragten beziehungsweise die lokalen Datenschutzbeauftragten kontaktieren. Über die Kanäle können auch Verstöße gegen den Menschenrechtskodex und die ihm zugrunde liegenden Leitprinzipien gemeldet werden. Im Berichtsjahr sind keine Meldungen von Kunden und Nutzenden eingegangen. Für die faire und vertrauliche Aufarbeitung von Verdachtsfällen bezüglich möglicher Verstöße gegen gesetzliche oder unternehmensinterne Vorgaben werden eingehende Hinweise geprüft und bearbeitet. Mitarbeitende wurden über bestehende Meldekanäle im Rahmen von Pflichtunterweisungen informiert.

Wie bereits in den Vorjahren fanden auch im Jahr 2025 regelmäßige, verpflichtende Schulungen zum Verhaltenskodex, zu Datenschutzthemen und zur Informationssicherheit für alle Mitarbeitenden statt. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass alle Mitarbeitenden über aktuelle Datenschutzbestimmungen informiert sind und diese in ihrer täglichen Arbeit berücksichtigen.

Zur Sicherstellung der Maßnahmenumsetzung und Optimierung des Datenschutzmanagementsystems wurde ein Aktionsplan, einschließlich einer personellen Ressourcenplanung, entwickelt [Seite 89].

### Keine Bußgelder für Datenschutzverstöße unterstreichen effektiven Schutz von Kundendaten

Ziele und Kennzahlen: S4-5, MDR-T, MDR-M

Im Mittelpunkt des Datenschutzmanagementsystems steht die Vermeidung von Datenschutzverstößen, um negative Konsequenzen für Kunden und finanzielle Risiken durch Bußgelder und potenzielle Reputationsschäden abzuwenden. Daher besteht das absolute Ziel, konzernweit keine Bußgelder aufgrund von Datenschutzverstößen zu erhalten [Seite 89]. Im Jahr 2025 beliefen sich die Bußgelder für Datenschutzverstöße auf null € (2024: null €).



Konzerndatenschutzrichtlinie als Grundlage für die sichere Verarbeitung von Kundendaten

### Weltweit

anonymer Meldekanal für Datenschutz- und Compliance-Verstöße

### Jährlich

verpflichtende Schulung zu Informationssicherheit für jeden Mitarbeitenden

## Kundensicherheit

### Kontinuierliche Qualitätsprüfung steigert Produkt- und Kundensicherheit

Konzept: S4-1, S4-2, MDR-P

Jungheinrich arbeitet kontinuierlich daran, die Produkte so sicher wie möglich zu gestalten und gleichzeitig effizienzsteigernde Maßnahmen zu implementieren, die insgesamt zur Kundensicherheit beitragen. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Vorstand. Einen besonderen Schwerpunkt stellt die Entwicklung, Bereitstellung und kontinuierliche Weiterentwicklung von Assistenzsystemen dar, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen. Diese Systeme verbessern die Handhabung der Produkte, tragen aktiv zur Minimierung potenzieller Gefahrenquellen bei und erhöhen so die Sicherheit der Kunden im innerbetrieblichen Transport. Die Untersuchung und Bewertung der Risiken kann sich aus den gesetzlichen Anforderungen, Kundengesprächen oder aus eigenen Funktionstests und Versuchen unter verschiedenen Einsatzbedingungen ergeben.

In Bezug auf die Kundensicherheit orientiert sich Jungheinrich als Mindestanforderung an den gesetzlichen Vorgaben, unter anderem den Anforderungen der CE-Richtlinien. Diese Regelungen sowie länderspezifische Vorgaben werden sorgfältig ermittelt, in die Produktentwicklung integriert und im Rahmen der Produktion geprüft, um sicherzustellen, dass die Anforderungen erfüllt sind.

Bei der Produktgestaltung verfolgt das Unternehmen einen standardisierten Ansatz unter Einbeziehung der Kunden, der auf die Einhaltung hoher Sicherheits- und Qualitätsstandards ausgerichtet ist. Die Einbindung der Kunden erfolgt auch während und nach der Produkteinführung, wobei Rückmeldungen direkt in die Produktoptimierung einfließen. Die Interessen der Kunden und Vertriebspartner werden durch die Einholung von Feedback berücksichtigt und fließen in die Weiterentwicklung der Produkte ein.

Dies ermöglicht es, potenzielle Fehlanwendungen frühzeitig zu identifizieren und entsprechende Korrekturmaßnahmen in der Produktgestaltung oder durch zusätzliche Schulungen umzusetzen. Zur Bewertung der Wirksamkeit der Assistenzsysteme werden im Einvernehmen oder auch auf Wunsch des Kunden Betriebsdaten zur Verfügung gestellt, welche die Effektivität der Maßnahmen transparent machen. Das Produktmanagement integriert Kundenfeedback aktiv in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Eine Übersicht der Assistenzsysteme wird den Vertriebsmitarbeitenden bereitgestellt, um sie bei der Kundenberatung zu unterstützen. So können neben den Sicherheitsstandards auch zusätzliche unterstützende Systeme vorgestellt und zur Verfügung gestellt werden.

Die generelle Vorgehensweise und Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Einhaltung internationaler Standards ist im Konzept zur Einhaltung von Menschenrechten aufgeführt [Seite 80].

### Frühzeitige Risikoidentifikation und Kundendienstnetzwerk erhöhen Sicherheitsniveau

Maßnahmen: S4-3, S4-4, MDR-A

Um die Sicherheit der Kunden bestmöglich zu gewährleisten, legt Jungheinrich großen Wert auf eine sichere und intuitive Produktgestaltung. Dennoch besteht das Risiko einer unsachgemäßen Nutzung, etwa durch Missachtung der Gebrauchsanweisungen, innerbetrieblicher Vorgaben oder durch fehlerhafte Handhabung seitens der Nutzenden. Um solchen Risiken effektiv entgegenzuwirken, wurden geeignete Maßnahmen implementiert. Dazu gehören eindeutig formulierte und benutzerfreundliche Bedienungsanleitungen sowie bei Bedarf Schulungen für das Bedienpersonal, die auf eine ordnungsgemäße Handhabung und Wartung der Produkte abzielen und somit potenzielle Sicherheitsrisiken minimieren. Nur unterwiesenes Personal darf die Produkte bedienen, was durch entsprechende Einweisungen

und Trainings unterstützt wird. Assistenzsysteme tragen insbesondere dazu bei, potenzielle Sicherheitsrisiken für das Bedienpersonal oder umstehende Dritte zusätzlich zu reduzieren. Diese Systeme unterstützen einen sicheren Betrieb der Flurförderzeuge, indem sie den Folgen von Fehlbedienungen oder Unaufmerksamkeiten bei der Nutzung entgegenwirken. So warnen sie beispielsweise mit einem dem Fahrzeug vorausgehenden Bodenlicht Personen und andere Verkehrsteilnehmende vor herannahenden Flurförderzeugen, reduzieren automatisch die Geschwindigkeit oder leiten ein Abbremsen des Fahrzeuges ein. Individuelle Kundenauswertungen zeigen, dass auf diese Weise das Risiko erkennbar gesenkt werden kann.

Das aufgezeigte Vorgehen soll potenzielle Sicherheits- und Gesundheitsrisiken beim Kunden in der Nutzung frühzeitig identifizieren und ihnen präventiv begegnen, sodass die Produkte fortlaufend ein hohes Sicherheitsniveau bieten. Die Effektivität der Maßnahmen wird durch Rückmeldungen der Kunden sowie durch kontinuierliche Datenauswertungen der eingesetzten Technologien sichergestellt. Ein detaillierter Maßnahmen- und Ressourcenplan liegt nicht spezifisch für Nachhaltigkeitsaspekte vor, da er Teil des ganzheitlichen Produktentwicklungsplanes zur Weiterentwicklung der Produktsicherheit und -qualität ist.

Für eine hohe Kundensicherheit setzt Jungheinrich auf ein unternehmenseigenes Servicenetzwerk, um Kunden bei dem Betrieb der Produkte optimal zu unterstützen. Sollten Kunden bei der Nutzung der Produkte auf Probleme stoßen, bietet der Kundendienst geeignete Hilfestellungen. Diese umfassen eine Unterstützung bei der Einrichtung der Geräte sowie deren Einweisung, Wartung und Reparatur. Zudem steht der Kundendienst für Rückfragen zur Funktion oder für gewünschte Anpassungen der Geräte zur Verfügung.

Kunden haben die Möglichkeit, ihre Anliegen über verschiedene Kanäle wie den Kundendienst zu äußern. Im Berichtszeitraum wurden zahlreiche Kundenanfragen zu Themen wie Bedienung, Wartung, Reparatur und Ersatzteilen bearbeitet. Kundenanfragen betreffen ein breites Spektrum an Produkten und Dienstleistungen von Jungheinrich und sind nicht ausschließlich auf Assistenzsysteme beschränkt. Eingehende Anfragen werden systematisch dokumentiert und ihre Bearbeitung erfolgt durch ein internes System. Auf diese Weise können Kundenanliegen nicht nur kurzfristig gelöst, sondern auch langfristig analysiert und dokumentiert werden, um die Effizienz des Kundendienstes zu steigern und zukünftige Prozesse zu verbessern. Zudem trägt dieser Ansatz dazu bei, die Effektivität der Kommunikationskanäle zu erhöhen und eine professionelle Bearbeitung von Kundenanfragen zu ermöglichen. Es gibt keine speziellen Maßnahmen zur Überprüfung des Kundenbewusstseins oder des Vertrauens in die Kommunikationskanäle. Die Bearbeitung aller Anfragen im technischen Kundendienst erfolgt unter strikter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen.

Basierend auf den Qualitätsprozessen bei der Auslegung und Herstellung bieten die Produkte ein hohes Sicherheitsniveau bei der bestimmungsgemäßen Anwendung durch die Kunden. Einen Beitrag zur Absicherung dieser Prozesse leistet die Zertifizierung aller Werke nach dem Qualitätsstandard DIN EN ISO 9001. Die Aufrechterhaltung der Zertifizierungen durch regelmäßige Überprüfungs- und Rezertifizierungsaudits gehört zu den zentralen Grundsätzen des Qualitätsmanagements im Jungheinrich Konzern und wird durch ausreichende Ressourcen in der Qualitätsorganisation gewährleistet.

### Steigender Einsatz von Assistenzdisplays verbessert Kundensicherheit

Ziele und Kennzahlen: S4-5, MDR-T, MDR-M

Eines der Ziele von Jungheinrich ist die Erhöhung der Sicherheit für Kunden durch den kontinuierlich steigenden Einsatz von Assistenzsystemen, die präventiv wirken und Bedienende unterstützen.

Die Fortschritte bei der Zielerreichung werden anhand des jährlich wachsenden Anteiles von in Flurförderzeugen eingebauten Assistenzdisplays systematisch dokumentiert. Für die kommenden Jahre sind messbare Absatzziele definiert, die eine nachhaltige Weiterentwicklung sicherstellen. Diese sind vertraulich und werden daher nicht veröffentlicht.

Das Assistenzdisplay am Fahrzeug ist ein eigens entwickelter Rechner mit Betriebssystem als zentrales Element des Assistenzsystems. Das Display ist eine Plattformentwicklung, auf deren Grundlage kontinuierlich neue Assistenzsysteme für vielfältige Einsatzszenarien qualifiziert und erfolgreich am Markt etabliert werden. Der jährlich wachsende Absatz des Assistenzdisplays verdeutlicht die zunehmende Marktdurchdringung dieser Lösung und damit auch den Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit intralogistischer Prozesse bei Kunden. Im Vergleich zum Jahr 2024 ist die Anzahl der in Flurförderzeugen installierten Assistenzdisplays im Berichtsjahr, wie bereits in den Vorjahren, gestiegen und verzeichnet ein Wachstum von 55,4 Prozent.

Die Steigerungsrate für das Jahr 2024 musste nachträglich korrigiert werden, da es zu einer anteiligen Mehrfachzählung im Bereich der ausgelieferten Assistenzdisplays gekommen war. Infolgedessen wurden die Stückzahlen in den Jahren 2023 und 2024 angepasst, wobei die Basismenge im Jahr 2023 um 27,4 Prozent sank. Auf dieser neuen Grundlage ergibt sich für das Jahr 2024 eine Steigerungsrate von 174,3 Prozent. Durch die vorgenommene Systemkorrektur soll künftig eine zuverlässige Zählung der Stückzahlen sichergestellt werden.

Bei der Erhebung werden sowohl die Erstausrüstung neuer Geräte als auch die Nachrüstung durch den Kundendienst erfasst. Eine externe Validierung der Kennzahl erfolgt nicht, jedoch orientiert sich diese an den intern vorliegenden Absatzzahlen.

### Zertifizierung

aller Werke nach DIN  
EN ISO 9001 für hohe  
Qualitätsstandards

Steigerung der Zahl der  
in Flurförderzeugen  
eingebauten Assistenz-  
displays um

**55,4 %**



Sichere und intuitive Produktgestaltung  
stärkt Kundensicherheit

GOVERNANCE

Unternehmensführung

Wesentliche Auswirkungen hinsichtlich Unternehmensführung

SBM-3

| Nachhaltigkeitsaspekt                                                       | Wesentliche Auswirkungen                                                      | Art der Auswirkungen             | Wertschöpfungskette | Zeithorizont |
|-----------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|---------------------|--------------|
| Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken | Minimierung von ESG-Risiken in den Lieferketten durch (Präventions-)Maßnahmen | Potenzielle, positive Auswirkung |                     |              |

●-○-○ vorgelagert   ○-●-○ eigener Geschäftsbereich   ○-○-● nachgelagert   ●-○-○ kurzfristig   ○-●-○ mittelfristig   ○-○-● langfristig

Das Sustainable-Supply-Chain-Managementsystem legt Maßnahmen fest, um umwelt- und menschenrechtsrelevante Vorfälle in den Lieferketten zu reduzieren und damit wesentliche positive Auswirkungen zu erzielen. Die Maßnahmen zielen darauf ab, ökologische und soziale Standards in den Lieferketten zu etablieren, insbesondere durch Verfahren der unternehmerischen Sorgfaltspflicht.

Werteorientierte Unternehmensführung stärkt Integrität und nachhaltiges Handeln

G1-1

Jungheinrich setzt auf eine wertorientierte Unternehmensführung, die Effizienz, Verantwortungsbewusstsein, Nachhaltigkeit und somit den langfristigen Unternehmenserfolg auf allen Ebenen fördert. Der Yellow Way beschreibt unter anderem das gemeinsame Verständnis für nachhaltiges und verantwortungsvolles Verhalten im Alltag und prägt damit die Unternehmenskultur. Das Leitbild stellt die Basis für die Zusammenarbeit im Unternehmen dar. Außerdem erhalten alle Mitarbeitenden Zugang zu verbindlichen Richtlinien und Standards, darunter

eine Konzernrichtlinie für Compliance mit geregelten Verantwortlichkeiten, Prozessen und Strukturen. Hierzu gehört auch die konzernweit gültige Richtlinie zur Korruptionsprävention.

Sie regelt spezifische Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption und schafft eindeutige Vorgaben zur Bekämpfung unethischer Geschäftspraktiken. Jungheinrich verfolgt eine Nulltoleranzpolitik gegenüber Korruption. Verantwortungsvolle Geschäftspraktiken erstrecken sich über die gesamte Wertschöpfungskette und schließen die Beschaffungsprozesse ein. Jungheinrich strebt danach, für Kunden, Lieferanten, Mitarbeitende, Aktionärinnen und Aktionäre sowie für alle weiteren Stakeholder ein verlässlicher Partner zu sein.

Langfristige Partnerschaften unterstützen nachhaltige Wertschöpfung

Konzept: G1-2, MDR-P

Nachhaltige Beschaffung ist ein zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie. Der überwiegende Teil des Einkaufsvolumens stammt von europäischen, insbesondere deutschen, Lieferanten. Die direkten Lieferanten befinden sich hauptsächlich in Mittel- und Westeuropa, einige auch in China. Durch ein ganzheitliches Lieferantenmanagement strebt Jungheinrich danach, Lieferstabilität zu gewährleisten und langfristige Partnerschaften mit Lieferanten aufzubauen, die das eigene Nachhaltigkeitsverständnis teilen. Potenzielle Lieferanten müssen konzernweite Freigabekriterien erfüllen, die im Lieferantenkodex sowie im Lieferantenhandbuch festgelegt sind [Seite 90].

Spezifische Regelungen zur Vermeidung von Zahlungsverzögerungen, insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen, sind derzeit nicht in den Einkaufsrichtlinien des Unternehmens verankert. Ein systematisches Lieferantenmanagement soll jedoch einen fairen und verantwortungsvollen Umgang mit allen Lieferanten gewährleisten.

## Lieferantenbewertungen senken menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken

Maßnahmen: G1-2, MDR-A

Der Fokus des Sustainable-Supply-Chain-Managements liegt auf der Verminderung von menschenrechtlichen oder umweltbezogenen negativen Auswirkungen in den Lieferketten durch Ableitung von Maßnahmen basierend auf regelmäßigen Risikobewertungen. Hierbei greifen die Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele zum konzernweiten Management der Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette [Seite 90]. Lieferanten müssen den Lieferantenkodex von Jungheinrich akzeptieren und je nach Risikoposition ein Nachhaltigkeits-Assessment durchlaufen, um eine Partnerschaft eingehen zu können. Die Ergebnisse der Nachhaltigkeits-Assessments werden überprüft und in das interne Berichtswesen integriert, sodass eine kontinuierliche Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung möglich ist.

Die beschriebenen Maßnahmen, wie der Lieferantenkodex, Lieferantenselbstauskünfte, Lieferantengespräche und Sozialaudits bei Lieferanten, die sich an ESG-Themen orientieren, sowie Mitgliedschaften in Initiativen, sind in diesem Zusammenhang besonders relevant, um negative Auswirkungen in Lieferketten zu vermindern. Zudem besteht ein etabliertes Verfahren, um bei festgestellten Verstößen von Lieferanten schnell und angemessen reagieren zu können.

## Steigender Sustainable Spend erhöht Transparenz in Lieferketten

Ziele und Kennzahlen: MDR-T, MDR-M

Zur Messung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen wurde der Sustainable Spend herangezogen [Seite 92]. Das Ziel, bis zum Jahresende 2025 mindestens 80 Prozent zu erreichen, wurde mit 82 Prozent übertroffen. Diese Metrik gibt den Anteil der Lieferanten an, die verschiedene ESG-Kriterien erfüllen. Eine Erhöhung des Sustainable Spend kann damit zur Stärkung transparenter und nachhaltiger Geschäftspraktiken in Lieferketten beitragen. Im Rahmen der Strategie 2030+ wird dafür eine geeignete Metrik entwickelt, die den Fortschritt in diesem Bereich über das Jahr 2025 hinaus messbar macht.



Aufbau langfristiger  
Partnerschaften in den  
Lieferketten

### Verbindliche

Annahme des  
Lieferantenkodex durch  
Lieferanten

### Nulltoleranz- politik

gegenüber Korruption

## ANHANG

## ESRS-Index

## Liste der in den ESRS enthaltenen, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckten Angabepflichten

## ESRS 2 – Allgemeine Angaben

| Angabepflicht                                                                                                                            | Abschnitt im Bericht                                                                                             | Seite      | Weitere Informationen |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----------------------|
| BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen                                                             | Grundlagen der Nachhaltigkeitserklärung                                                                          | [ 36 ]     |                       |
| BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen                                                                                     | Grundlagen der Nachhaltigkeitserklärung                                                                          | [ 36 ]     |                       |
| GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane                                                                          | Gremienübergreifende Zusammenarbeit stärkt nachhaltige Unternehmensführung                                       | [ 47–51 ]  |                       |
| GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen | Unternehmerische Entscheidungen und strategische Ausrichtung berücksichtigen Nachhaltigkeitsaspekte              | [ 49–50 ]  |                       |
| GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme                                                                | Kurz- und langfristige Vorstandsvergütung integriert Nachhaltigkeitsaspekte                                      | [ 50 ]     |                       |
| GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht                                                                                                     | Geschäftsprozesse berücksichtigen unternehmerische Sorgfaltspflichten                                            | [ 51 ]     |                       |
| GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung                                                       | Integriertes Risikomanagement bewertet und überwacht Nachhaltigkeitsrisiken                                      | [ 50–51 ]  |                       |
| SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette                                                                                 | Nachhaltigkeit fest verankert in der Strategie 2030+                                                             | [ 37–39 ]  |                       |
| SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger                                                                                    | Stakeholder-Perspektiven prägen die Strategie 2030+                                                              | [ 39–40 ]  |                       |
| SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell                              | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich Strategie und Geschäftsmodell                         | [ 40–43 ]  |                       |
| IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen                        | Doppelte Wesentlichkeitsanalyse erfolgt nach etabliertem Prozess                                                 | [ 43–46 ]  |                       |
| IRO-2 In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten                                   | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich Strategie und Geschäftsmodell                         | [ 40–43 ]  |                       |
|                                                                                                                                          | Doppelte Wesentlichkeitsanalyse erfolgt nach etabliertem Prozess                                                 | [ 43–46 ]  |                       |
|                                                                                                                                          | Liste der in den ESRS enthaltenen, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckten Angabepflichten | [ 99–104 ] |                       |

**ESRS E1 – Klimawandel**

| Angabepflicht   | Abschnitt im Bericht                                                                                                       | Seite                                                                       | Weitere Informationen |
|-----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| ESRS 2<br>GOV-3 | Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme                                                        | Kurz- und langfristige Vorstandsvergütung integriert Nachhaltigkeitsaspekte | [ 50 ]                |
| E1-1            | Übergangsplan für den Klimaschutz                                                                                          | Klimaschutz und Energie                                                     | [ 53–54,<br>55–56 ]   |
| ESRS 2<br>SBM-3 | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell                      | Wesentliche Auswirkungen und Risiken hinsichtlich des Klimawandels          | [ 52–53 ]             |
| ESRS 2<br>IRO-1 | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen  | Doppelte Wesentlichkeitsanalyse erfolgt nach etabliertem Prozess            | [ 43–46 ]             |
| E1-2            | Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel                                          | Klimawandel                                                                 | [ 53–54,<br>61–62 ]   |
| E1-3            | Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten                                                                | Klimawandel                                                                 | [ 55–56, 62 ]         |
| E1-4            | Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel                                             | Klimawandel                                                                 | [ 55–56, 62 ]         |
| E1-5            | Energieverbrauch und Energiemix                                                                                            | Energieverbrauch und Energiemix                                             | [ 59 ]                |
| E1-6            | THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen                                            | Treibhausgasemissionen und Dekarbonisierungsziele                           | [ 58 ]                |
| E1-7            | Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO <sub>2</sub> -Zertifikate | Fortschritte durch systematische Emissionsreduktionen erreicht              | [ 55–56 ]             |
| E1-8            | Interne CO <sub>2</sub> -Bepreisung                                                                                        | Fortschritte durch systematische Emissionsreduktionen erreicht              | [ 55–56 ]             |
| E1-9            | Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen | Keine Angabe (n/a)                                                          | n/a n/a [phase-in]    |

**ESRS E2 – Umweltverschmutzung**

| Angabepflicht   | Abschnitt im Bericht                                                                                                                               | Seite                                                            | Weitere Informationen |
|-----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| ESRS 2<br>IRO-1 | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung | Doppelte Wesentlichkeitsanalyse erfolgt nach etabliertem Prozess | [ 43–46 ]             |

**ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen**

| Angabepflicht   | Abschnitt im Bericht                                                                                                                                        | Seite                                                            | Weitere Informationen |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| ESRS 2<br>IRO-1 | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen | Doppelte Wesentlichkeitsanalyse erfolgt nach etabliertem Prozess | [ 43–46 ]             |

**ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme**

| Angabepflicht   | Abschnitt im Bericht                                                                                                                                                 | Seite                                                            | Weitere Informationen |
|-----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| ESRS 2<br>IRO-1 | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen | Doppelte Wesentlichkeitsanalyse erfolgt nach etabliertem Prozess | [ 43–46 ]             |

**ESRS E5 – Kreislaufwirtschaft**

| Angabepflicht   | Abschnitt im Bericht                                                                                                                                                     | Seite                                                                          | Weitere Informationen |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| ESRS 2<br>IRO-1 | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | Doppelte Wesentlichkeitsanalyse erfolgt nach etabliertem Prozess               | [ 43–46 ]             |
| E5-1            | Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft                                                                                                   | Kreislaufwirtschaft                                                            | [ 63–64, 69 ]         |
| E5-2            | Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft                                                                                       | Kreislaufwirtschaft                                                            | [ 64–66, 69 ]         |
| E5-3            | Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft                                                                                                      | Kreislaufwirtschaft                                                            | [ 66–68, 69–70 ]      |
| E5-4            | Ressourcenzuflüsse                                                                                                                                                       | Hohe Wiederverwendungsquote in Gebrauchtgernäten senkt Primärmaterialverbrauch | [ 66–68 ]             |
| E5-5            | Ressourcenabflüsse                                                                                                                                                       | Kreislaufwirtschaft                                                            | [ 66–68, 69–70 ]      |
| E5-6            | Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft                                      | n/a                                                                            | n/a [phase-in]        |

## ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

| Angabepflicht   | Abschnitt im Bericht                                                                                                                                                                                                                                                                      | Seite                                                                                           | Weitere Informationen       |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| ESRS 2<br>SBM-2 | Interessen und Standpunkte der Interessenträger                                                                                                                                                                                                                                           | Stakeholder-Perspektiven prägen die Strategie 2030+                                             | [ 39–40 ]                   |
| ESRS 2<br>SBM-3 | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell                                                                                                                                                                                     | Wesentliche Auswirkungen und Risiken hinsichtlich eigener Arbeitskräfte                         | [ 78–79 ]                   |
| S1-1            | Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens                                                                                                                                                                                                                          | Arbeitskräfte des Unternehmens                                                                  | [ 82, 84, 86, 88 ]          |
| S1-2            | Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen                                                                                                                                                                    | Yellow Way fördert Zusammenarbeit durch vermehrte Einbindung und Beteiligung der Mitarbeitenden | [ 81 ]                      |
| S1-3            | Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können                                                                                                                                                              | Verlässliche Meldewege stärken den Schutz für Hinweisgebende                                    | [ 81 ]                      |
| S1-4            | Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen | Arbeitskräfte des Unternehmens                                                                  | [ 82–83, 85, 86–87, 88–89 ] |
| S1-5            | Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen                                                                                                                   | Arbeitskräfte des Unternehmens                                                                  | [ 80, 83, 85, 87–88, 89 ]   |
| S1-6            | Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens                                                                                                                                                                                                                                                | Weltweite Belegschaft wächst bei konstanter Fluktuation                                         | [ 79 ]                      |
| S1-7            | Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens                                                                                                                                                                                                                                          | Weltweite Belegschaft wächst bei konstanter Fluktuation                                         | [ 79 ]                      |
| S1-8            | Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog                                                                                                                                                                                                                                           | n/a                                                                                             | n/a Nicht wesentlich        |
| S1-9            | Diversitätskennzahlen                                                                                                                                                                                                                                                                     | Erhöhter Frauenanteil stärkt Diversität in oberen Führungsebenen                                | [ 85–86 ]                   |
| S1-10           | Angemessene Entlohnung                                                                                                                                                                                                                                                                    | n/a                                                                                             | n/a Nicht wesentlich        |
| S1-11           | Soziale Absicherung                                                                                                                                                                                                                                                                       | n/a                                                                                             | n/a Nicht wesentlich        |
| S1-12           | Menschen mit Behinderungen                                                                                                                                                                                                                                                                | n/a                                                                                             | n/a n/a [phase-in]          |
| S1-13           | Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung                                                                                                                                                                                                                                     | Schulungsstunden eigener Mitarbeitender                                                         | [ 88 ]                      |
| S1-14           | Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit                                                                                                                                                                                                                                           | Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit                                                 | [ 84 ]                      |
| S1-15           | Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben                                                                                                                                                                                                                              | n/a                                                                                             | n/a Nicht wesentlich        |
| S1-16           | Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)                                                                                                                                                                                                                          | n/a                                                                                             | n/a Nicht wesentlich        |
| S1-17           | Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten                                                                                                                                                                                                 | Menschenrechte und Arbeitsschutz unter Anwendung internationaler Standards verankert            | [ 80 ]                      |

## ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

| Angabepflicht   | Abschnitt im Bericht                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Seite                                                                                    | Weitere Informationen |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| ESRS 2<br>SBM-2 | Interessen und Standpunkte der Interessenträger                                                                                                                                                                                                                                                       | Stakeholder-Perspektiven prägen die Strategie 2030+                                      | [ 39–40 ]             |
| ESRS 2<br>SBM-3 | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell                                                                                                                                                                                                 | Wesentliche Auswirkungen hinsichtlich Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette          | [ 90 ]                |
| S2-1            | Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette                                                                                                                                                                                                                                | Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Wertschöpfungskette verankert | [ 90–91 ]             |
| S2-2            | Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen                                                                                                                                                                                                     | Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette                                            | [ 90–92 ]             |
| S2-3            | Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können                                                                                                                                                            | Risikobasierter Prozess unterstützt gezieltes und zeitnahes Handeln bei Verstößen        | [ 91–92 ]             |
| S2-4            | Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen | Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette                                            | [ 90–92 ]             |
| S2-5            | Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen                                                                                                                               | Nachhaltige Beschaffung fördert bessere Arbeitsbedingungen in den Lieferketten           | [ 92 ]                |

## ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer

| Angabepflicht   | Abschnitt im Bericht                                                                                                                                                                                                                                                     | Seite                                                                         | Weitere Informationen |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| ESRS 2<br>SBM-2 | Interessen und Standpunkte der Interessenträger                                                                                                                                                                                                                          | Stakeholder-Perspektiven prägen die Strategie 2030+                           | [ 39–40 ]             |
| ESRS 2<br>SBM-3 | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell                                                                                                                                                                    | Wesentliche Auswirkungen und Risiken hinsichtlich Verbrauchern und Endnutzern | [ 93 ]                |
| S4-1            | Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern                                                                                                                                                                                                                 | Verbraucher und Endnutzer                                                     | [ 93–94, 95 ]         |
| S4-2            | Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen                                                                                                                                                                                     | Verbraucher und Endnutzer                                                     | [ 93–94, 95 ]         |
| S4-3            | Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können                                                                                                                                                  | Verbraucher und Endnutzer                                                     | [ 94, 95–96 ]         |
| S4-4            | Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen | Verbraucher und Endnutzer                                                     | [ 94, 95–96 ]         |
| S4-5            | Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen                                                                                                  | Verbraucher und Endnutzer                                                     | [ 94, 96 ]            |

## ESRS G1 – Unternehmensführung

| Angabepflicht   |                                                                                                            | Abschnitt im Bericht                                                            | Seite     | Weitere Informationen |
|-----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------------------|
| ESRS 2<br>GOV-1 | Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane                                                  | Gremienübergreifende Zusammenarbeit stärkt nachhaltige Unternehmensführung      | [ 47–51 ] |                       |
| ESRS 2<br>IRO-1 | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen | Doppelte Wesentlichkeitsanalyse erfolgt nach etabliertem Prozess                | [ 43–46 ] |                       |
| G1-1            | Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung                                                | Werteorientierte Unternehmensführung stärkt Integrität und nachhaltiges Handeln | [ 97 ]    |                       |
| G1-2            | Management der Beziehungen zu Lieferanten                                                                  | Unternehmensführung                                                             | [ 97–98 ] |                       |
| G1-3            | Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung                                                  | n/a                                                                             | n/a       | Nicht wesentlich      |
| G1-4            | Korruptions- oder Bestechungsfälle                                                                         | n/a                                                                             | n/a       | Nicht wesentlich      |
| G1-5            | Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten                                                              | n/a                                                                             | n/a       | Nicht wesentlich      |
| G1-6            | Zahlungspraktiken                                                                                          | n/a                                                                             | n/a       | Nicht wesentlich      |

## Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Die nachstehende Tabelle enthält alle Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, wie sie in ESRS 2 Anhang B aufgeführt sind, und gibt an, wo die Datenpunkte in dieser Nachhaltigkeitserklärung zu finden sind und welche Datenpunkte als „nicht wesentlich“ eingestuft werden.

| Angabepflicht | Datenpunkt                                                                                               | SFDR-Referenz | Säule-3-Referenz | Benchmark-Verordnungs-Referenz | EU-Klimaggesetz-Referenz | Abschnitt im Bericht                                                       | Seite     |
|---------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|------------------|--------------------------------|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------|-----------|
| ESRS 2 GOV-1  | 21 (d) Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen                                         | x             |                  | x                              |                          | Gremienübergreifende Zusammenarbeit stärkt nachhaltige Unternehmensführung | [ 47 ]    |
| ESRS 2 GOV-1  | 21 (e) Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind                                      |               |                  | x                              |                          | Gremienübergreifende Zusammenarbeit stärkt nachhaltige Unternehmensführung | [ 47 ]    |
| ESRS 2 GOV-4  | 30 Erklärung zur Sorgfaltspflicht                                                                        | x             |                  |                                |                          | Geschäftsprozesse berücksichtigen unternehmerische Sorgfaltspflichten      | [ 51 ]    |
| ESRS 2 SBM-1  | 40 (d) i Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen                            | x             | x                | x                              |                          | Nicht relevant                                                             | n/a       |
| ESRS 2 SBM-1  | 40 (d) ii Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien                 | x             |                  | x                              |                          | Nicht relevant                                                             | n/a       |
| ESRS 2 SBM-1  | 40 (d) iii Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen                            | x             |                  | x                              |                          | Nicht relevant                                                             | n/a       |
| ESRS 2 SBM-1  | 40 (d) iv Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak          |               |                  | x                              |                          | Nicht relevant                                                             | n/a       |
| ESRS E1-1     | 14 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050                                        |               |                  |                                | x                        | Klimatransitionsplan lenkt Fortschritte in Richtung Dekarbonisierung       | [ 53–54 ] |
| ESRS E1-1     | 16 (g) Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind                       |               | x                | x                              |                          | Nicht relevant                                                             | n/a       |
| ESRS E1-4     | 34 Treibhausgas-Emissionsreduktionsziele                                                                 | x             | x                | x                              |                          | Dekarbonisierungsziele bis 2050 ebnen den Pfad zu Netto-Null               | [ 57 ]    |
| ESRS E1-5     | 38 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) | x             |                  |                                |                          | Energieverbrauch und Energiemix                                            | [ 59 ]    |
| ESRS E1-5     | 37 Energieverbrauch und Energiemix                                                                       | x             |                  |                                |                          | Energieverbrauch und Energiemix                                            | [ 59 ]    |
| ESRS E1-5     | 40-43 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren                      | x             |                  |                                |                          | Energieintensität pro Nettoerlös                                           | [ 59 ]    |
| ESRS E1-6     | 44 Treibhausgas-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen              | x             | x                | x                              |                          | Treibhausgasemissionen und Dekarbonisierungsziele                          | [ 58 ]    |
| ESRS E1-6     | 53-55 Intensität der Treibhausgas-Bruttoemissionen                                                       | x             | x                | x                              |                          | Treibhausgasintensität pro Nettoerlös                                      | [ 59 ]    |
| ESRS E1-7     | 56 Abbau von Treibhausgasen und CO <sub>2</sub> -Gutschriften                                            |               |                  |                                | x                        | Fortschritte durch systematische Emissionsreduktionen erreicht             | [ 55–56 ] |
| ESRS E1-9     | 66 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken                |               |                  | x                              |                          | n/a [phase-in]                                                             | n/a       |
| ESRS E1-9     | 66 (a) Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko                     |               | x                |                                |                          | n/a [phase-in]                                                             | n/a       |
| ESRS E1-9     | 66 (c) Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden            |               | x                |                                |                          | n/a [phase-in]                                                             | n/a       |
| ESRS E1-9     | 67 (c) Aufschlüsselungen des Buchwertes seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen                   |               | x                |                                |                          | n/a [phase-in]                                                             | n/a       |
| ESRS E1-9     | 69 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen                                   |               |                  | x                              |                          | n/a [phase-in]                                                             | n/a       |



| Angabepflicht      | Datenpunkt | SFDR-Referenz                                                                                                                                                                          | Säule-3-Referenz | Benchmark-Verordnungs-Referenz | EU-Klimagesetz-Referenz | Abschnitt im Bericht                                                                 | Seite  |
|--------------------|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|--------------------------------|-------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| ESRS E2-4          | 28         | Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird | x                |                                |                         | Nicht wesentlich                                                                     | n/a    |
| ESRS E3-1          | 9          | Wasser- und Meeresressourcen                                                                                                                                                           | x                |                                |                         | Nicht wesentlich                                                                     | n/a    |
| ESRS E3-1          | 13         | Spezielle Strategie                                                                                                                                                                    | x                |                                |                         | Nicht wesentlich                                                                     | n/a    |
| ESRS E3-1          | 14         | Nachhaltige Ozeane und Meere                                                                                                                                                           | x                |                                |                         | Nicht wesentlich                                                                     | n/a    |
| ESRS E3-4          | 28 (c)     | Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers                                                                                                                         | x                |                                |                         | Nicht wesentlich                                                                     | n/a    |
| ESRS E3-4          | 29         | Gesamtwasserverbrauch in m <sup>3</sup> je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten                                                                                                       | x                |                                |                         | Nicht wesentlich                                                                     | n/a    |
| ESRS 2<br>SBM-3-E4 | 16 (a) i   |                                                                                                                                                                                        | x                |                                |                         | Nicht wesentlich                                                                     | n/a    |
| ESRS 2<br>SBM-3-E4 | 16 (b)     |                                                                                                                                                                                        | x                |                                |                         | Nicht wesentlich                                                                     | n/a    |
| ESRS 2<br>SBM-3-E4 | 16 (c)     |                                                                                                                                                                                        | x                |                                |                         | Nicht wesentlich                                                                     | n/a    |
| ESRS E4-2          | 24 (b)     | Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft                                                                                                        | x                |                                |                         | Nicht wesentlich                                                                     | n/a    |
| ESRS E4-2          | 24 (c)     | Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere                                                                                                                          | x                |                                |                         | Nicht wesentlich                                                                     | n/a    |
| ESRS E4-2          | 24 (d)     | Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung                                                                                                                                               | x                |                                |                         | Nicht wesentlich                                                                     | n/a    |
| ESRS E5-5          | 37 (d)     | Nicht recycelte Abfälle                                                                                                                                                                | x                |                                |                         | Abfallaufkommen                                                                      | [ 70 ] |
| ESRS E5-5          | 39         | Gefährliche und radioaktive Abfälle                                                                                                                                                    | x                |                                |                         | Abfallaufkommen                                                                      | [ 70 ] |
| ESRS 2<br>SBM-3-S1 | 14 (f)     | Risiko von Zwangsarbeit                                                                                                                                                                | x                |                                |                         | Menschenrechte und Arbeitsschutz unter Anwendung internationaler Standards verankert | [ 80 ] |
| ESRS 2<br>SBM-3-S1 | 14 (g)     | Risiko von Kinderarbeit                                                                                                                                                                | x                |                                |                         | Menschenrechte und Arbeitsschutz unter Anwendung internationaler Standards verankert | [ 80 ] |
| ESRS S1-1          | 20         | Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik                                                                                                                                   | x                |                                |                         | Menschenrechte und Arbeitsschutz unter Anwendung internationaler Standards verankert | [ 80 ] |
| ESRS S1-1          | 21         | Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden                          |                  |                                | x                       | Menschenrechte und Arbeitsschutz unter Anwendung internationaler Standards verankert | [ 80 ] |
| ESRS S1-1          | 22         | Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels                                                                                                                             | x                |                                |                         | Menschenrechte und Arbeitsschutz unter Anwendung internationaler Standards verankert | [ 80 ] |
| ESRS S1-1          | 23         | Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen                                                                                                     | x                |                                |                         | Zero-Harm-Strategie fördert Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz                | [ 82 ] |
| ESRS S1-3          | 32 (c)     | Bearbeitung von Beschwerden                                                                                                                                                            | x                |                                |                         | Verlässliche Meldewege stärken den Schutz für Hinweisgebende                         | [ 81 ] |

|  |            |                                                                                                                                                               |               |                  |                                |                         |                                                                                          |            |
|-----------------------------------------------------------------------------------|------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|------------------|--------------------------------|-------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Angabepflicht                                                                     | Datenpunkt |                                                                                                                                                               | SFDR-Referenz | Säule-3-Referenz | Benchmark-Verordnungs-Referenz | EU-Klimagesetz-Referenz | Abschnitt im Bericht                                                                     | Seite      |
| ESRS S1-14                                                                        | 88 (b)(c)  | Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle                                                                                                     | x             |                  |                                |                         | Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit                                          | [ 84 ]     |
| ESRS S1-14                                                                        | 88 (e)     | Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage                                                                     | x             |                  |                                |                         | Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit                                          | [ 84 ]     |
| ESRS S1-16                                                                        | 97 (a)     | Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle                                                                                                        | x             |                  | x                              |                         | Nicht wesentlich                                                                         | n/a        |
| ESRS S1-16                                                                        | 97 (b)     | Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane                                                                                                        | x             |                  |                                |                         | Nicht wesentlich                                                                         | n/a        |
| ESRS S1-17                                                                        | 103 (a)    | Fälle von Diskriminierung                                                                                                                                     | x             |                  |                                |                         | Vorfälle und Beschwerden im Zusammenhang mit Menschenrechten                             | [ 80 ]     |
| ESRS S1-17                                                                        | 104 (a)    | Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien                                           | x             |                  | x                              |                         | Vorfälle und Beschwerden im Zusammenhang mit Menschenrechten                             | [ 80 ]     |
| ESRS 2<br>SBM-3-S2                                                                | 11 (b)     | Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette                                                                              | x             |                  |                                |                         | Wesentliche Auswirkungen hinsichtlich Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette          | [ 90 ]     |
| ESRS S2-1                                                                         | 17         | Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik                                                                                                          | x             |                  |                                |                         | Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Wertschöpfungskette verankert | [ 90–91 ]  |
| ESRS S2-1                                                                         | 18         | Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette                                                                                      | x             |                  |                                |                         | Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Wertschöpfungskette verankert | [ 90–91 ]  |
| ESRS S2-1                                                                         | 19         | Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien                                           | x             |                  | x                              |                         | Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Wertschöpfungskette verankert | [ 90–91 ]  |
| ESRS S2-1                                                                         | 19         | Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden |               |                  | x                              |                         | Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Wertschöpfungskette verankert | [ 90–91 ]  |
| ESRS S2-4                                                                         | 36         | Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette                                           | x             |                  |                                |                         | Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Wertschöpfungskette verankert | [ 90 ]     |
| ESRS S3-1                                                                         | 16         | Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte                                                                                                                 | x             |                  |                                |                         | Nicht wesentlich                                                                         | n/a        |
| ESRS S3-1                                                                         | 17         | Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien                                           | x             |                  | x                              |                         | Nicht wesentlich                                                                         | n/a        |
| ESRS S3-4                                                                         | 36         | Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten                                                                                                     | x             |                  |                                |                         | Nicht wesentlich                                                                         | n/a        |
| ESRS S4-1                                                                         | 16         | Strategien im Zusammenhang mit Kunden und Nutzenden                                                                                                           | x             |                  |                                |                         | Verbraucher und Endnutzer                                                                | [ 93, 94 ] |
| ESRS S4-1                                                                         | 17         | Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien                                           | x             |                  | x                              |                         | Verbraucher und Endnutzer                                                                | [ 93, 94 ] |
| ESRS S4-4                                                                         | 35         | Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten                                                                                                     | x             |                  |                                |                         | Verbraucher und Endnutzer                                                                | [ 93, 94 ] |
| ESRS G1-1                                                                         | 10 (b)     | Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption                                                                                                         | x             |                  |                                |                         | Nicht wesentlich                                                                         | n/a        |
| ESRS G1-1                                                                         | 10 (d)     | Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)                                                                                                                     | x             |                  |                                |                         | Nicht wesentlich                                                                         | n/a        |
| ESRS G1-4                                                                         | 24 (a)     | Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften                                                                                       | x             |                  | x                              |                         | Nicht wesentlich                                                                         | n/a        |
| ESRS G1-4                                                                         | 24 (b)     | Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung                                                                                                        | x             |                  |                                |                         | Nicht wesentlich                                                                         | n/a        |

## Meldebögen entsprechend der EU-Taxonomie-Verordnung

Meldebogen: Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind  
Offenlegung für das Jahr 2025

| Geschäftsjahr 2025                                                                                                       | 2025                |                  |                                | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag |                                     |                       |                              |                            |                              | DNSH-Kriterien<br>(„Keine erhebliche Beeinträchtigung“) |                                      |             |                               |                             |                              |                    | Anteil<br>taxonomie-<br>konformer (A.1)<br>oder<br>taxonomie-<br>fähiger (A.2)<br>Umsatz, Jahr<br>2024 (18) |   |   | Kategorie<br>ermöglichende<br>Tätigkeit (19) | Kategorie<br>Übergangs-<br>tätigkeit (20) |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|------------------|--------------------------------|------------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------|------------------------------|----------------------------|------------------------------|---------------------------------------------------------|--------------------------------------|-------------|-------------------------------|-----------------------------|------------------------------|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|---|----------------------------------------------|-------------------------------------------|
|                                                                                                                          | Code(s) (2)         | Umsatz (3)       | Umsatzanteil,<br>Jahr 2025 (4) | Klimaschutz (5)                          | Anpassung an den<br>Klimawandel (6) | Wasser (7)            | Umwelt-<br>verschmutzung (8) | Kreislaufwirtschaft<br>(9) | Biologische Vielfalt<br>(10) | Klimaschutz (11)                                        | Anpassung an den<br>Klimawandel (12) | Wasser (13) | Umwelt-<br>verschmutzung (14) | Kreislaufwirtschaft<br>(15) | Biologische Vielfalt<br>(16) | Mindestschutz (17) | %                                                                                                           | E | T |                                              |                                           |
| Wirtschaftstätigkeiten (1)                                                                                               |                     | Tsd. €           | %                              | J; N;<br>EL; N/<br>EL                    | J; N;<br>EL; N/<br>EL               | J; N;<br>EL; N/<br>EL | J; N;<br>EL; N/<br>EL        | J; N;<br>EL; N/<br>EL      | J; N;<br>EL; N/<br>EL        | J/N                                                     | J/N                                  | J/N         | J/N                           | J/N                         | J/N                          | J/N                |                                                                                                             |   |   |                                              |                                           |
| <b>A TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>                                                                                     |                     |                  |                                |                                          |                                     |                       |                              |                            |                              |                                                         |                                      |             |                               |                             |                              |                    |                                                                                                             |   |   |                                              |                                           |
| <b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten<br/>(taxonomiekonform)</b>                                                    |                     |                  |                                |                                          |                                     |                       |                              |                            |                              |                                                         |                                      |             |                               |                             |                              |                    |                                                                                                             |   |   |                                              |                                           |
| 3.4. Herstellung von Batterien                                                                                           | CCM 3.4             | 850,1            | 0,0 %                          | J                                        | N                                   | N/EL                  | N/EL                         | N/EL                       | N/EL                         | J                                                       | J                                    | J           | J                             | J                           | J                            | J                  | 0,0 %                                                                                                       | E |   |                                              |                                           |
| 3.6. Herstellung anderer CO <sub>2</sub> -armer<br>Technologien                                                          | CCM 3.6             | 291.065,4        | 5,3 %                          | J                                        | N                                   | N/EL                  | N/EL                         | N/EL                       | N/EL                         | J                                                       | J                                    | J           | J                             | J                           | J                            | J                  | 4,9 %                                                                                                       | E |   |                                              |                                           |
| <b>Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten<br/>(taxonomiekonform) (A.1)</b>                                           |                     | <b>291.915,6</b> | <b>5,3 %</b>                   | <b>5,3 %</b>                             | <b>0,0 %</b>                        | <b>0,0 %</b>          | <b>0,0 %</b>                 | <b>0,0 %</b>               | <b>0,0 %</b>                 | <b>J</b>                                                | <b>J</b>                             | <b>J</b>    | <b>J</b>                      | <b>J</b>                    | <b>J</b>                     | <b>J</b>           | <b>4,9 %</b>                                                                                                |   |   |                                              |                                           |
| Davon ermöglichende Tätigkeiten                                                                                          |                     | 291.915,6        | 5,3 %                          | 5,3 %                                    | 0,0 %                               | 0,0 %                 | 0,0 %                        | 0,0 %                      | 0,0 %                        | J                                                       | J                                    | J           | J                             | J                           | J                            | J                  | 4,9 %                                                                                                       | E |   |                                              |                                           |
| Davon Übergangstätigkeiten                                                                                               |                     | 0,0              | 0,0 %                          | 0,0 %                                    |                                     |                       |                              |                            |                              | J                                                       | J                                    | J           | J                             | J                           | J                            | J                  | 0,0 %                                                                                                       |   |   |                                              | T                                         |
| <b>A.2. Taxonomiefähige, aber nicht<br/>ökologisch nachhaltige Tätigkeiten<br/>(nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b> |                     |                  |                                |                                          |                                     |                       |                              |                            |                              |                                                         |                                      |             |                               |                             |                              |                    |                                                                                                             |   |   |                                              |                                           |
|                                                                                                                          |                     |                  |                                | EL; N/<br>EL                             | EL; N/<br>EL                        | EL; N/<br>EL          | EL; N/<br>EL                 | EL; N/<br>EL               | EL; N/<br>EL                 |                                                         |                                      |             |                               |                             |                              |                    |                                                                                                             |   |   |                                              |                                           |
| 3.6. Herstellung anderer CO <sub>2</sub> -armer<br>Technologien                                                          | CCM 3.6,<br>CCA 3.6 | 494.523,7        | 9,0 %                          | EL                                       | EL                                  | N/EL                  | N/EL                         | N/EL                       | N/EL                         |                                                         |                                      |             |                               |                             |                              |                    | 9,0 %                                                                                                       |   |   |                                              |                                           |
| 5.1. Reparatur, Wiederaufarbeitung und<br>Wiederaufbereitung                                                             | CE 5.1              | 1.369.881,1      | 24,9 %                         | N/EL                                     | N/EL                                | N/EL                  | N/EL                         | EL                         | N/EL                         |                                                         |                                      |             |                               |                             |                              |                    | 24,6 %                                                                                                      |   |   |                                              |                                           |
| 5.4. Verkauf von Gebrauchsgütern                                                                                         | CE 5.4              | 197.526,4        | 3,6 %                          | N/EL                                     | N/EL                                | N/EL                  | N/EL                         | EL                         | N/EL                         |                                                         |                                      |             |                               |                             |                              |                    | 3,8 %                                                                                                       |   |   |                                              |                                           |
| 5.5. Produkt als Dienstleistung und andere<br>kreislauf- und ergebnisorientierte<br>Dienstleistungsmodelle               | CE 5.5              | 1.715.015,8      | 31,2 %                         | N/EL                                     | N/EL                                | N/EL                  | N/EL                         | EL                         | N/EL                         |                                                         |                                      |             |                               |                             |                              |                    | 30,7 %                                                                                                      |   |   |                                              |                                           |



Geschäftsjahr 2025

2025

Kriterien für einen wesentlichen Beitrag

DNSH-Kriterien  
(„Keine erhebliche Beeinträchtigung“)

Code(s) (2)

Umsatz (3)

Umsatzanteil, Jahr 2025 (4)

Klimaschutz (5)

Anpassung an den Klimawandel (6)

Wasser (7)

Umweltverschmutzung (8)

Kreislaufwirtschaft (9)

Biologische Vielfalt (10)

Klimaschutz (11)

Anpassung an den Klimawandel (12)

Wasser (13)

Umweltverschmutzung (14)

Kreislaufwirtschaft (15)

Biologische Vielfalt (16)

Mindestschutz (17)

Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) Umsatz, Jahr 2024 (18)

Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)

Kategorie Übergangstätigkeit (20)

Wirtschaftstätigkeiten (1)

Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)

A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)

B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN

Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)

GESAMT (A+B)

3.776.947,0

68,6 %

9,0 %

0,0 %

0,0 %

0,0 %

0,0 %

59,7 %

0,0 %

68,1 %

4.068.862,6

74,0 %

14,3 %

0,0 %

0,0 %

0,0 %

0,0 %

59,7 %

0,0 %

73,0 %

1.433.210,2

26,0 %

5.502.072,7

100,0 %

Tabelle enthält rundungsbedingte Differenzen.

Umfang der Taxonomiefähigkeit und -konformität nach Umweltziel

|     | Umsatz-Anteil/Gesamt-Umsatz |                        |
|-----|-----------------------------|------------------------|
|     | Taxonomiekonform je Ziel    | Taxonomiefähig je Ziel |
| CCM | 5,3 %                       | 14,3 %                 |
| CCA | 0,0 %                       | 9,0 %                  |
| WTR | 0,0 %                       | 0,0 %                  |
| CE  | 0,0 %                       | 59,7 %                 |
| PPC | 0,0 %                       | 0,0 %                  |
| BIO | 0,0 %                       | 0,0 %                  |

**Legende:**  
J: taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivität  
N: taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivität  
EL: für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität  
N/EL: für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität  
CCM: Climate Change Mitigation (steht somit für das Umweltziel 1 Klimaschutz)  
CCA: Climate Change Adaptation (steht somit für das Umweltziel 2 Anpassung an den Klimawandel)

WTR: Water (steht somit für das Umweltziel 3 Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen)  
CE: Circular Economy (steht somit für das Umweltziel 4 Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft)  
PPC: Pollution Prevention and Control (steht somit für das Umweltziel 5 Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)  
BIO: Biodiversity and Ecosystems (steht somit für das Umweltziel 6 Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme)

**Meldebogen: CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind**  
**Offenlegung für das Jahr 2025**

| Geschäftsjahr 2025                                                                                                                                | 2025                |                     |                                     | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag |                                                              |                                     |                                                       |                                                     |                                                       | DNSH-Kriterien<br>(„Keine erhebliche Beeinträchtigung“) |                                             |                    |                                      |                                    |                                     |                           | Anteil<br>taxonomie-<br>konformer (A.1)<br>oder<br>taxonomie-<br>fähiger (A.2)<br>CapEx, Jahr<br>2024 (18) |   |   | Kategorie<br>ermöglichende<br>Tätigkeit (19) | Kategorie<br>Übergangs-<br>tätigkeit (20) |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|-------------------------------------|------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------|--------------------|--------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|---|----------------------------------------------|-------------------------------------------|
|                                                                                                                                                   | Code(s) (2)         | CapEx (3)<br>Tsd. € | CapEx-Anteil, Jahr<br>2025 (4)<br>% | Klimaschutz (5)<br>J; N;<br>EL; N/<br>EL | Anpassung an den<br>Klimawandel (6)<br>J; N;<br>EL; N/<br>EL | Wasser (7)<br>J; N;<br>EL; N/<br>EL | Umwelt-<br>verschmutzung (8)<br>J; N;<br>EL; N/<br>EL | Kreislaufwirtschaft<br>(9)<br>J; N;<br>EL; N/<br>EL | Biologische Vielfalt<br>(10)<br>J; N;<br>EL; N/<br>EL | Klimaschutz (11)<br>J/N                                 | Anpassung an den<br>Klimawandel (12)<br>J/N | Wasser (13)<br>J/N | Umwelt-<br>verschmutzung (14)<br>J/N | Kreislaufwirtschaft<br>(15)<br>J/N | Biologische Vielfalt<br>(16)<br>J/N | Mindestschutz (17)<br>J/N | %                                                                                                          | E | T |                                              |                                           |
| Wirtschaftstätigkeiten (1)                                                                                                                        |                     |                     |                                     |                                          |                                                              |                                     |                                                       |                                                     |                                                       |                                                         |                                             |                    |                                      |                                    |                                     |                           |                                                                                                            |   |   |                                              |                                           |
| <b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>                                                                                                             |                     |                     |                                     |                                          |                                                              |                                     |                                                       |                                                     |                                                       |                                                         |                                             |                    |                                      |                                    |                                     |                           |                                                                                                            |   |   |                                              |                                           |
| <b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten<br/>(taxonomiekonform)</b>                                                                             |                     |                     |                                     |                                          |                                                              |                                     |                                                       |                                                     |                                                       |                                                         |                                             |                    |                                      |                                    |                                     |                           |                                                                                                            |   |   |                                              |                                           |
| 3.4. Herstellung von Batterien                                                                                                                    | CCM 3.4             | 8.393,5             | 1,2%                                | J                                        | N                                                            | N/EL                                | N/EL                                                  | N/EL                                                | N/EL                                                  | J                                                       | J                                           | J                  | J                                    | J                                  | J                                   | J                         | 0,9%                                                                                                       | E |   |                                              |                                           |
| 3.6. Herstellung anderer CO <sub>2</sub> -armer<br>Technologien                                                                                   | CCM 3.6             | 26.495,0            | 3,9%                                | J                                        | N                                                            | N/EL                                | N/EL                                                  | N/EL                                                | N/EL                                                  | J                                                       | J                                           | J                  | J                                    | J                                  | J                                   | J                         | 3,9% <sup>1</sup>                                                                                          | E |   |                                              |                                           |
| 5.1. Reparatur, Wiederaufarbeitung und<br>Wiederaufbereitung                                                                                      | CE 5.1              | 1.037,1             | 0,2%                                | N/EL                                     | N/EL                                                         | N/EL                                | N/EL                                                  | J                                                   | N/EL                                                  | J                                                       | J                                           | J                  | J                                    | J                                  | J                                   | J                         | 0,2%                                                                                                       |   |   |                                              |                                           |
| 7.4. Installation, Wartung und Reparatur von<br>Ladestationen für Elektrofahrzeuge in<br>Gebäuden (und auf zu Gebäuden<br>gehörenden Parkplätzen) | CCM 7.4             | 461,6               | 0,1%                                | J                                        | N                                                            | N/EL                                | N/EL                                                  | N/EL                                                | N/EL                                                  | J                                                       | J                                           | J                  | J                                    | J                                  | J                                   | J                         | 0,1%                                                                                                       | E |   |                                              |                                           |
| 7.6. Installation, Wartung und Reparatur von<br>Technologien für erneuerbare Energien                                                             | CCM 7.6             | 100,5               | 0,0%                                | J                                        | N                                                            | N/EL                                | N/EL                                                  | N/EL                                                | N/EL                                                  | J                                                       | J                                           | J                  | J                                    | J                                  | J                                   | J                         | 0,0%                                                                                                       | E |   |                                              |                                           |
| 7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden                                                                                                          | CCM 7.7             | 6,0                 | 0,0%                                | J                                        | N                                                            | N/EL                                | N/EL                                                  | N/EL                                                | N/EL                                                  | J                                                       | J                                           | J                  | J                                    | J                                  | J                                   | J                         | 0,0%                                                                                                       |   |   |                                              |                                           |
| <b>CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten<br/>(taxonomiekonform) (A.1)</b>                                                                     |                     | <b>36.493,7</b>     | <b>5,3%</b>                         | <b>5,2%</b>                              | <b>0,0%</b>                                                  | <b>0,0%</b>                         | <b>0,0%</b>                                           | <b>0,2%</b>                                         | <b>0,0%</b>                                           | <b>J</b>                                                | <b>J</b>                                    | <b>J</b>           | <b>J</b>                             | <b>J</b>                           | <b>J</b>                            | <b>J</b>                  | <b>5,0%</b> <sup>2</sup>                                                                                   |   |   |                                              |                                           |
| Davon ermöglichende Tätigkeiten                                                                                                                   |                     | 35.450,6            | 5,2%                                | 5,2%                                     | 0,0%                                                         | 0,0%                                | 0,0%                                                  | 0,0%                                                | 0,0%                                                  | J                                                       | J                                           | J                  | J                                    | J                                  | J                                   | J                         | 4,8%                                                                                                       | E |   |                                              |                                           |
| Davon Übergangstätigkeiten                                                                                                                        |                     | 0,0                 | 0,0%                                | 0,0%                                     |                                                              |                                     |                                                       |                                                     |                                                       | J                                                       | J                                           | J                  | J                                    | J                                  | J                                   | J                         | 0,0%                                                                                                       |   |   |                                              | T                                         |
| <b>A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch<br/>nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomie-<br/>konforme Tätigkeiten)</b>                        |                     |                     |                                     |                                          |                                                              |                                     |                                                       |                                                     |                                                       |                                                         |                                             |                    |                                      |                                    |                                     |                           |                                                                                                            |   |   |                                              |                                           |
| 1.2. Herstellung von Elektro- und Elektronik-<br>geräten                                                                                          | CE 1.2              | 11.870,4            | 1,7%                                | N/EL                                     | N/EL                                                         | N/EL                                | N/EL                                                  | EL                                                  | N/EL                                                  |                                                         |                                             |                    |                                      |                                    |                                     |                           | 1,3%                                                                                                       |   |   |                                              |                                           |
| 3.6. Herstellung anderer CO <sub>2</sub> -armer<br>Technologien                                                                                   | CCM 3.6,<br>CCA 3.6 | 39.431,9            | 5,8%                                | EL                                       | EL                                                           | N/EL                                | N/EL                                                  | N/EL                                                | N/EL                                                  |                                                         |                                             |                    |                                      |                                    |                                     |                           | 4,9% <sup>1</sup>                                                                                          |   |   |                                              |                                           |





| Geschäftsjahr 2025                                                                                                                            | 2025                           |           |                                | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag |                                     |            |                              |                            |                              | DNSH-Kriterien<br>(„Keine erhebliche Beeinträchtigung“) |                                      |             |                               |                             |                              |                    |                                                                                                            |                                              |                                           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|-----------|--------------------------------|------------------------------------------|-------------------------------------|------------|------------------------------|----------------------------|------------------------------|---------------------------------------------------------|--------------------------------------|-------------|-------------------------------|-----------------------------|------------------------------|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|-------------------------------------------|
| Wirtschaftstätigkeiten (1)                                                                                                                    | Code(s) (2)                    | CapEx (3) | CapEx-Anteil, Jahr<br>2025 (4) | Klimaschutz (5)                          | Anpassung an den<br>Klimawandel (6) | Wasser (7) | Umwelt-<br>verschmutzung (8) | Kreislaufwirtschaft<br>(9) | Biologische Vielfalt<br>(10) | Klimaschutz (11)                                        | Anpassung an den<br>Klimawandel (12) | Wasser (13) | Umwelt-<br>verschmutzung (14) | Kreislaufwirtschaft<br>(15) | Biologische Vielfalt<br>(16) | Mindestschutz (17) | Anteil<br>taxonomie-<br>konformer (A.1)<br>oder<br>taxonomie-<br>fähiger (A.2)<br>CapEx, Jahr<br>2024 (18) | Kategorie<br>ermöglichende<br>Tätigkeit (19) | Kategorie<br>Übergangs-<br>tätigkeit (20) |
| 5.1. Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung                                                                                     | CE 5.1                         | 22.949,5  | 3,4 %                          | N/EL                                     | N/EL                                | N/EL       | N/EL                         | EL                         | N/EL                         |                                                         |                                      |             |                               |                             |                              |                    | 3,9 %                                                                                                      |                                              |                                           |
| 6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personen-<br>kraftwagen und Nutzfahrzeugen                                                                  | CCM 6.5,<br>CCA 6.5            | 21.053,3  | 3,1 %                          | EL                                       | EL                                  | N/EL       | N/EL                         | N/EL                       | N/EL                         |                                                         |                                      |             |                               |                             |                              |                    | 3,2 %                                                                                                      |                                              |                                           |
| 6.6. Güterbeförderung im Straßenverkehr                                                                                                       | CCM 6.6,<br>CCA 6.6            | 133,5     | 0,0 %                          | EL                                       | EL                                  | N/EL       | N/EL                         | N/EL                       | N/EL                         |                                                         |                                      |             |                               |                             |                              |                    | 0,1 %                                                                                                      |                                              |                                           |
| 7.1. Neubau                                                                                                                                   | CCM 7.1, CCA<br>7.1, CE 3.1    | 10.486,0  | 1,5 %                          | EL                                       | EL                                  | N/EL       | N/EL                         | EL                         | N/EL                         |                                                         |                                      |             |                               |                             |                              |                    | 0,2 %                                                                                                      |                                              |                                           |
| 7.2. Renovierung bestehender Gebäude                                                                                                          | CCM 7.2,<br>CCA 7.2, CE<br>3.2 | 1.145,8   | 0,2 %                          | EL                                       | EL                                  | N/EL       | N/EL                         | EL                         | N/EL                         |                                                         |                                      |             |                               |                             |                              |                    | 0,2 %                                                                                                      |                                              |                                           |
| 7.3. Installation, Wartung und Reparatur von<br>energieeffizienten Geräten                                                                    | CCM 7.3,<br>CCA 7.3            | 782,7     | 0,1 %                          | EL                                       | EL                                  | N/EL       | N/EL                         | N/EL                       | N/EL                         |                                                         |                                      |             |                               |                             |                              |                    | 0,4 %                                                                                                      |                                              |                                           |
| 7.5. Installation, Wartung und Reparatur von<br>Geräten für die Messung, Regelung und<br>Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von<br>Gebäuden | CCM 7.5,<br>CCA 7.5            | 297,6     | 0,0 %                          | EL                                       | EL                                  | N/EL       | N/EL                         | N/EL                       | N/EL                         |                                                         |                                      |             |                               |                             |                              |                    | 0,1 %                                                                                                      |                                              |                                           |
| 7.6. Installation, Wartung und Reparatur von<br>Technologien für erneuerbare Energien                                                         | CCM 7.6,<br>CCA 7.6            | 500,6     | 0,1 %                          | EL                                       | EL                                  | N/EL       | N/EL                         | N/EL                       | N/EL                         |                                                         |                                      |             |                               |                             |                              |                    | 0,0 %                                                                                                      |                                              |                                           |
| 7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden                                                                                                      | CCM 7.7,<br>CCA 7.7            | 17.050,1  | 2,5 %                          | EL                                       | EL                                  | N/EL       | N/EL                         | N/EL                       | N/EL                         |                                                         |                                      |             |                               |                             |                              |                    | 3,4 %                                                                                                      |                                              |                                           |
| 8.1. Datenverarbeitung, Hosting und damit<br>verbundene Tätigkeiten                                                                           | CCM 8.1,<br>CCA 8.1            | 384,6     | 0,1 %                          | EL                                       | EL                                  | N/EL       | N/EL                         | N/EL                       | N/EL                         | 0,0 %                                                   |                                      |             |                               |                             |                              |                    |                                                                                                            |                                              |                                           |
| CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch<br>nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekon-<br>forme Tätigkeiten) (A.2)                    |                                | 126.068,0 | 18,5 %                         | 13,4 %                                   | 0,0 %                               | 0,0 %      | 0,0 %                        | 5,1 %                      | 0,0 %                        |                                                         |                                      |             |                               |                             |                              |                    | 17,8 % <sup>3</sup>                                                                                        |                                              |                                           |
| A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten<br>(A.1+A.2)                                                                                            |                                | 162.561,7 | 23,8 %                         | 18,6 %                                   | 0,0 %                               | 0,0 %      | 0,0 %                        | 5,3 %                      | 0,0 %                        |                                                         |                                      |             |                               |                             |                              |                    | 22,8 %                                                                                                     |                                              |                                           |
| B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN                                                                                                          |                                |           |                                |                                          |                                     |            |                              |                            |                              |                                                         |                                      |             |                               |                             |                              |                    |                                                                                                            |                                              |                                           |
| CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)                                                                                                  |                                | 520.003,3 | 76,2 %                         |                                          |                                     |            |                              |                            |                              |                                                         |                                      |             |                               |                             |                              |                    |                                                                                                            |                                              |                                           |
| GESAMT (A+B)                                                                                                                                  |                                | 652.565,0 | 100,0 %                        |                                          |                                     |            |                              |                            |                              |                                                         |                                      |             |                               |                             |                              |                    |                                                                                                            |                                              |                                           |

<sup>1</sup> Aufgrund einer überarbeiteten Zuordnung reduzierten sich die taxonomiekonformen CapEx der Wirtschaftsaktivität 3.6 für das Jahr 2024 von 5,1 Prozent auf 3,9 Prozent, während sich gleichzeitig die taxonomiefähigen CapEx von 3,7 Prozent auf 4,9 Prozent erhöhten.

<sup>2</sup> Aufgrund einer überarbeiteten Zuordnung reduzierten sich die taxonomiekonformen CapEx für das Jahr 2024 von 6,2 Prozent auf 5,0 Prozent und davon die mit ermöglichenden Tätigkeiten zusammenhängenden taxonomiekonformen CapEx von 6,0 Prozent auf 4,8 Prozent.

<sup>3</sup> Aufgrund einer überarbeiteten Zuordnung erhöhten sich die taxonomiefähigen CapEx für das Jahr 2024 von 16,6 Prozent auf 17,8 Prozent.

Tabelle enthält rundungsbedingte Differenzen.

## Umfang der Taxonomiefähigkeit und -konformität nach Umweltziel

|     | CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx |                        |
|-----|---------------------------|------------------------|
|     | Taxonomiekonform je Ziel  | Taxonomiefähig je Ziel |
| CCM | 5,2 %                     | 18,6 %                 |
| CCA | 0,0 %                     | 13,4 %                 |
| WTR | 0,0 %                     | 0,0 %                  |
| CE  | 0,2 %                     | 7,0 %                  |
| PPC | 0,0 %                     | 0,0 %                  |
| BIO | 0,0 %                     | 0,0 %                  |

## Legende:

J: taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivität  
 N: taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivität  
 EL: für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität  
 N/EL: für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität  
 CCM: Climate Change Mitigation (steht somit für das Umweltziel 1 Klimaschutz)  
 CCA: Climate Change Adaptation (steht somit für das Umweltziel 2 Anpassung an den Klimawandel)

WTR: Water (steht somit für das Umweltziel 3 Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen)  
 CE: Circular Economy (steht somit für das Umweltziel 4 Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft)  
 PPC: Pollution Prevention and Control (steht somit für das Umweltziel 5 Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)  
 BIO: Biodiversity and Ecosystems (steht somit für das Umweltziel 6 Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme)

**Meldebogen: OpEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind**  
**Offenlegung für das Jahr 2025**

| Geschäftsjahr 2025                                                                                                |                                                                                                                                              | 2025                |           |                               | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag |                                     |                       |                              |                            |                              | DNSH-Kriterien<br>(„Keine erhebliche Beeinträchtigung“) |                                      |             |                               |                             |                              |                    |                                                                                                           |                                              |                                           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|-----------|-------------------------------|------------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------|------------------------------|----------------------------|------------------------------|---------------------------------------------------------|--------------------------------------|-------------|-------------------------------|-----------------------------|------------------------------|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|-------------------------------------------|
| Wirtschaftstätigkeiten (1)                                                                                        |                                                                                                                                              | Code(s) (2)         | OpEx (3)  | OpEx-Anteil, Jahr<br>2025 (4) | Klimaschutz (5)                          | Anpassung an den<br>Klimawandel (6) | Wasser (7)            | Umwelt-<br>verschmutzung (8) | Kreislaufwirtschaft<br>(9) | Biologische Vielfalt<br>(10) | Klimaschutz (11)                                        | Anpassung an den<br>Klimawandel (12) | Wasser (13) | Umwelt-<br>verschmutzung (14) | Kreislaufwirtschaft<br>(15) | Biologische Vielfalt<br>(16) | Mindestschutz (17) | Anteil<br>taxonomie-<br>konformer (A.1)<br>oder<br>taxonomie-<br>fähiger (A.2)<br>OpEx, Jahr<br>2024 (18) | Kategorie<br>ermöglichende<br>Tätigkeit (19) | Kategorie<br>Übergangs-<br>tätigkeit (20) |
|                                                                                                                   |                                                                                                                                              |                     | Tsd. €    | %                             | J; N;<br>EL; N/<br>EL                    | J; N;<br>EL; N/<br>EL               | J; N;<br>EL; N/<br>EL | J; N;<br>EL; N/<br>EL        | J; N;<br>EL; N/<br>EL      | J; N;<br>EL; N/<br>EL        | J/N                                                     | J/N                                  | J/N         | J/N                           | J/N                         | J/N                          | J/N                | %                                                                                                         | E                                            | T                                         |
| A TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN                                                                                     |                                                                                                                                              |                     |           |                               |                                          |                                     |                       |                              |                            |                              |                                                         |                                      |             |                               |                             |                              |                    |                                                                                                           |                                              |                                           |
| A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten<br>(taxonomiekonform)                                                     |                                                                                                                                              |                     |           |                               |                                          |                                     |                       |                              |                            |                              |                                                         |                                      |             |                               |                             |                              |                    |                                                                                                           |                                              |                                           |
| 3.4.                                                                                                              | Herstellung von Batterien                                                                                                                    | CCM 3.4             | 4.033,8   | 1,6%                          | J                                        | N                                   | N/EL                  | N/EL                         | N/EL                       | N/EL                         | J                                                       | J                                    | J           | J                             | J                           | J                            | J                  | 1,5%                                                                                                      | E                                            |                                           |
| 3.6.                                                                                                              | Herstellung anderer CO <sub>2</sub> -armer<br>Technologien                                                                                   | CCM 3.6             | 16.578,3  | 6,8%                          | J                                        | N                                   | N/EL                  | N/EL                         | N/EL                       | N/EL                         | J                                                       | J                                    | J           | J                             | J                           | J                            | J                  | 7,0 % <sup>1</sup>                                                                                        | E                                            |                                           |
| 5.1.                                                                                                              | Reparatur, Wiederaufarbeitung und<br>Wiederaufbereitung                                                                                      | CE 5.1              | 799,7     | 0,3%                          | N/EL                                     | N/EL                                | N/EL                  | N/EL                         | J                          | N/EL                         | J                                                       | J                                    | J           | J                             | J                           | J                            | J                  | 0,4%                                                                                                      |                                              |                                           |
| 7.4.                                                                                                              | Installation, Wartung und Reparatur von<br>Ladestationen für Elektrofahrzeuge in<br>Gebäuden (und auf zu Gebäuden<br>gehörenden Parkplätzen) | CCM 7.4             | 126,2     | 0,1%                          | J                                        | N                                   | N/EL                  | N/EL                         | N/EL                       | N/EL                         | J                                                       | J                                    | J           | J                             | J                           | J                            | J                  | 0,0%                                                                                                      | E                                            |                                           |
| 7.7.                                                                                                              | Erwerb von und Eigentum an Gebäuden                                                                                                          | CCM 7.7             | 540,1     | 0,2%                          | J                                        | N                                   | N/EL                  | N/EL                         | N/EL                       | N/EL                         | J                                                       | J                                    | J           | J                             | J                           | J                            | J                  | 0,0%                                                                                                      |                                              |                                           |
| OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten<br>(taxonomiekonform) (A.1)                                              |                                                                                                                                              |                     | 22.078,1  | 9,0%                          | 8,7%                                     | 0,0%                                | 0,0%                  | 0,0%                         | 0,3%                       | 0,0%                         | J                                                       | J                                    | J           | J                             | J                           | J                            | J                  | 8,9 % <sup>2</sup>                                                                                        |                                              |                                           |
| Davon ermöglichende Tätigkeiten                                                                                   |                                                                                                                                              |                     | 20.738,4  | 8,5%                          | 8,5%                                     | 0,0%                                | 0,0%                  | 0,0%                         | 0,0%                       | 0,0%                         | J                                                       | J                                    | J           | J                             | J                           | J                            | J                  | 8,5 % <sup>2</sup>                                                                                        | E                                            |                                           |
| Davon Übergangstätigkeiten                                                                                        |                                                                                                                                              |                     | 0,0       | 0,0%                          | 0,0%                                     |                                     |                       |                              |                            |                              | J                                                       | J                                    | J           | J                             | J                           | J                            | J                  | 0,0%                                                                                                      |                                              | T                                         |
| A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch<br>nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomie-<br>konforme Tätigkeiten) |                                                                                                                                              |                     |           |                               |                                          |                                     |                       |                              |                            |                              |                                                         |                                      |             |                               |                             |                              |                    |                                                                                                           |                                              |                                           |
|                                                                                                                   |                                                                                                                                              |                     |           |                               | EL; N/<br>EL                             | EL; N/<br>EL                        | EL; N/<br>EL          | EL; N/<br>EL                 | EL; N/<br>EL               | EL; N/<br>EL                 |                                                         |                                      |             |                               |                             |                              |                    |                                                                                                           |                                              |                                           |
| 1.2.                                                                                                              | Herstellung von Elektro- und Elektronik-<br>geräten                                                                                          | CE 1.2              | 1.239,3   | 0,5%                          | N/EL                                     | N/EL                                | N/EL                  | N/EL                         | EL                         | N/EL                         |                                                         |                                      |             |                               |                             |                              |                    | 0,2%                                                                                                      |                                              |                                           |
| 3.6.                                                                                                              | Herstellung anderer CO <sub>2</sub> -armer<br>Technologien                                                                                   | CCM 3.6,<br>CCA 3.6 | 116.459,6 | 47,6%                         | EL                                       | EL                                  | N/EL                  | N/EL                         | N/EL                       | N/EL                         |                                                         |                                      |             |                               |                             |                              |                    | 45,5 % <sup>1</sup>                                                                                       |                                              |                                           |





| Geschäftsjahr 2025                                                                                                                       | 2025                     |           |                               | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag |                                     |            |                              |                            |                              | DNSH-Kriterien<br>(„Keine erhebliche Beeinträchtigung“) |                                      |             |                               |                             |                              |                    |                                                                                                           |                                              |                                           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|-----------|-------------------------------|------------------------------------------|-------------------------------------|------------|------------------------------|----------------------------|------------------------------|---------------------------------------------------------|--------------------------------------|-------------|-------------------------------|-----------------------------|------------------------------|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|-------------------------------------------|
|                                                                                                                                          | Code(s) (2)              | OpEx (3)  | OpEx-Anteil, Jahr<br>2025 (4) | Klimaschutz (5)                          | Anpassung an den<br>Klimawandel (6) | Wasser (7) | Umwelt-<br>verschmutzung (8) | Kreislaufwirtschaft<br>(9) | Biologische Vielfalt<br>(10) | Klimaschutz (11)                                        | Anpassung an den<br>Klimawandel (12) | Wasser (13) | Umwelt-<br>verschmutzung (14) | Kreislaufwirtschaft<br>(15) | Biologische Vielfalt<br>(16) | Mindestschutz (17) | Anteil<br>taxonomie-<br>konformer (A.1)<br>oder<br>taxonomie-<br>fähiger (A.2)<br>OpEx, Jahr<br>2024 (18) | Kategorie<br>ermöglichende<br>Tätigkeit (19) | Kategorie<br>Übergangs-<br>tätigkeit (20) |
| Wirtschaftstätigkeiten (1)                                                                                                               |                          |           |                               |                                          |                                     |            |                              |                            |                              |                                                         |                                      |             |                               |                             |                              |                    |                                                                                                           |                                              |                                           |
| 5.1. Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung                                                                                | CE 5.1                   | 9.624,2   | 3,9%                          | N/EL                                     | N/EL                                | N/EL       | N/EL                         | EL                         | N/EL                         |                                                         |                                      |             |                               |                             |                              |                    | 4,1%                                                                                                      |                                              |                                           |
| 6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen                                                                  | CCM 6.5, CCA 6.5         | 6.459,3   | 2,6%                          | EL                                       | EL                                  | N/EL       | N/EL                         | N/EL                       | N/EL                         |                                                         |                                      |             |                               |                             |                              |                    | 2,9%                                                                                                      |                                              |                                           |
| 6.6. Güterbeförderung im Straßenverkehr                                                                                                  | CCM 6.6, CCA 6.6         | 17,8      | 0,0%                          | EL                                       | EL                                  | N/EL       | N/EL                         | N/EL                       | N/EL                         |                                                         |                                      |             |                               |                             |                              |                    | 0,0%                                                                                                      |                                              |                                           |
| 7.2. Renovierung bestehender Gebäude                                                                                                     | CCM 7.2, CCA 7.2, CE 3.2 | 13,5      | 0,0%                          | EL                                       | EL                                  | N/EL       | N/EL                         | EL                         | N/EL                         |                                                         |                                      |             |                               |                             |                              |                    | 0,0%                                                                                                      |                                              |                                           |
| 7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten                                                                  | CCM 7.3, CCA 7.3         | 285,8     | 0,1%                          | EL                                       | EL                                  | N/EL       | N/EL                         | N/EL                       | N/EL                         |                                                         |                                      |             |                               |                             |                              |                    | 0,2%                                                                                                      |                                              |                                           |
| 7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen) | CCM 7.4, CCA 7.4         | –         | –                             | EL                                       | EL                                  | N/EL       | N/EL                         | N/EL                       | N/EL                         |                                                         |                                      |             |                               |                             |                              |                    | –                                                                                                         |                                              |                                           |
| 7.5. Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden     | CCM 7.5, CCA 7.5         | 207,6     | 0,1%                          | EL                                       | EL                                  | N/EL       | N/EL                         | N/EL                       | N/EL                         |                                                         |                                      |             |                               |                             |                              |                    | 0,1%                                                                                                      |                                              |                                           |
| 7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien                                                       | CCM 7.6, CCA 7.6         | 5,4       | 0,0%                          | EL                                       | EL                                  | N/EL       | N/EL                         | N/EL                       | N/EL                         |                                                         |                                      |             |                               |                             |                              |                    | 0,0%                                                                                                      |                                              |                                           |
| 7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden                                                                                                 | CCM 7.7, CCA 7.7         | 21.001,4  | 8,6%                          | EL                                       | EL                                  | N/EL       | N/EL                         | N/EL                       | N/EL                         |                                                         |                                      |             |                               |                             |                              |                    | 8,8%                                                                                                      |                                              |                                           |
| 8.1. Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten                                                                         | CCM 8.1, CCA 8.1         | 3.253,0   | 1,3%                          | EL                                       | EL                                  | N/EL       | N/EL                         | N/EL                       | N/EL                         |                                                         |                                      |             |                               |                             |                              |                    | 1,0%                                                                                                      |                                              |                                           |
| OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)                        |                          | 158.566,9 | 64,8%                         | 60,4%                                    | 0,0%                                | 0,0%       | 0,0%                         | 4,4%                       | 0,0%                         |                                                         |                                      |             |                               |                             |                              |                    | 62,9% <sup>3</sup>                                                                                        |                                              |                                           |
| A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)                                                                                           |                          | 180.645,0 | 73,8%                         | 69,1%                                    | 0,0%                                | 0,0%       | 0,0%                         | 4,8%                       | 0,0%                         |                                                         |                                      |             |                               |                             |                              |                    | 71,7%                                                                                                     |                                              |                                           |
| B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN                                                                                                     |                          |           |                               |                                          |                                     |            |                              |                            |                              |                                                         |                                      |             |                               |                             |                              |                    |                                                                                                           |                                              |                                           |
| OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)                                                                                              |                          | 63.991,0  | 26,2%                         |                                          |                                     |            |                              |                            |                              |                                                         |                                      |             |                               |                             |                              |                    |                                                                                                           |                                              |                                           |
| GESAMT (A+B)                                                                                                                             |                          | 244.636,0 | 100,0%                        |                                          |                                     |            |                              |                            |                              |                                                         |                                      |             |                               |                             |                              |                    |                                                                                                           |                                              |                                           |

<sup>1</sup> Aufgrund einer überarbeiteten Zuordnung reduzierten sich die taxonomiekonformen OpEx der Wirtschaftsaktivität 3.6 für das Jahr 2024 von 42,2 Prozent auf 7,0 Prozent, während sich gleichzeitig die taxonomiefähigen OpEx von 10,3 Prozent auf 45,5 Prozent erhöhten.

<sup>2</sup> Aufgrund einer überarbeiteten Zuordnung reduzierten sich die taxonomiekonformen OpEx für das Jahr 2024 von 44,0 Prozent auf 8,9 Prozent und davon die mit ermöglichenden Tätigkeiten zusammenhängenden taxonomiekonformen OpEx von 43,7 Prozent auf 8,5 Prozent.

<sup>3</sup> Aufgrund einer überarbeiteten Zuordnung erhöhten sich die taxonomiefähigen OpEx für das Jahr 2024 von 27,7 Prozent auf 62,9 Prozent.

Tabelle enthält rundungsbedingte Differenzen.

## Umfang der Taxonomiefähigkeit und -konformität nach Umweltziel

|     | OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx  |                        |
|-----|--------------------------|------------------------|
|     | Taxonomiekonform je Ziel | Taxonomiefähig je Ziel |
| CCM | 8,7%                     | 69,1%                  |
| CCA | 0,0%                     | 60,4%                  |
| WTR | 0,0%                     | 0,0%                   |
| CE  | 0,3%                     | 4,8%                   |
| PPC | 0,0%                     | 0,0%                   |
| BIO | 0,0%                     | 0,0%                   |

## Legende:

- J: taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivität  
 N: taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivität  
 EL: für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität  
 N/EL: für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität  
 CCM: Climate Change Mitigation (steht somit für das Umweltziel 1 Klimaschutz)  
 CCA: Climate Change Adaptation (steht somit für das Umweltziel 2 Anpassung an den Klimawandel)

- WTR: Water (steht somit für das Umweltziel 3 Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen)  
 CE: Circular Economy (steht somit für das Umweltziel 4 Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft)  
 PPC: Pollution Prevention and Control (steht somit für das Umweltziel 5 Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)  
 BIO: Biodiversity and Ecosystems (steht somit für das Umweltziel 6 Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme)

## Meldebogen: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

**Zeile    Tätigkeiten im Bereich Kernenergie**

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| 1. Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.                                                                                                     | Nein |
| 2. Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Nein |
| 3. Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.                                                | Nein |

**Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas**

|                                                                                                                                                                                                                                                                                 |      |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| 4. Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.                                                    | Nein |
| 5. Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.                | Nein |
| 6. Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Nein |